



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

21. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 18. Oktober 2017, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt	Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 7/1148 – 17
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4	Dietmar Eifler, CDU 17 Dr. Gunter Jess, AfD 18, 21, 22 Jörg Heydorn, SPD 18 Torsten Koplin, DIE LINKE 19 Bernhard Wildt, BMV 19, 21, 22 Sebastian Ehlers, CDU 20
Erweiterung der Tagesordnung 4	B e s c h l u s s 22
Aktuelle Stunde Medizinische Versorgung in ganz Mecklenburg-Vorpommern sichern 4	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 22
Sebastian Ehlers, CDU 4 Minister Harry Glawe 6 Dr. Gunter Jess, AfD 8 Jörg Heydorn, SPD 10, 15 Torsten Koplin, DIE LINKE 12, 17 Christel Weißig, BMV 14	B e s c h l u s s 22
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über einen gemeinsamen Prüfdienst für die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Norddeutschland (PDK-Nord) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/701 – 17	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – TVgG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/782 – 22 Henning Foerster, DIE LINKE 22 Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch den Abgeordneten Jochen Schulte, Fraktion der SPD 25

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 7/1129 –	26
Minister Lorenz Caffier	27, 28
Jörg Kröger, AfD	30
Martina Tegtmeier, SPD	31
Jeannine Rösler, DIE LINKE	37
Minister Mathias Brodtkorb	39
Vincent Kokert, CDU	40
Bernhard Wildt, BMV	42
B e s c h l u s s	43
 Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes und zur Aufhebung der Vollstreckungsplanverordnung (Erste Lesung) – Drucksache 7/1120 –	44
Ministerin Katy Hoffmeister	44
B e s c h l u s s	44
 Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialberufen (Sozialberufe- Anerkennungsgesetz – SobAnG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 7/1121 –	45
Ministerin Stefanie Drese	45
Dr. Gunter Jess, AfD	46
Maika Friemann-Jennert, CDU	46
Torsten Koplin, DIE LINKE	47
Jörg Heydorn, SPD	48
B e s c h l u s s	49
 Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII und anderer Gesetze (Erste Lesung) – Drucksache 7/1122 –	50
Ministerin Stefanie Drese	50
Dr. Ralph Weber, AfD	52
Maika Friemann-Jennert, CDU	52
Torsten Koplin, DIE LINKE	53
Jörg Heydorn, SPD	55

B e s c h l u s s	56
 Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch den Abgeordneten Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD	56
 Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch den Abgeordneten Jörg Heydorn, Fraktion der SPD	56
 Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/1123 –	56
Minister Harry Glawe	56
B e s c h l u s s	58
 Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 7/1124 –	58
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	58, 64, 69
Minister Lorenz Caffier	60, 67, 69
Nikolaus Kramer, AfD	61
Martina Tegtmeier, SPD	62, 68
Dr. Matthias Manthei, BMV	63, 68
Sebastian Ehlers, CDU	63
B e s c h l u s s	70
 Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 7/1138 –	70
Manfred Dachner, SPD	70, 73
Nikolaus Kramer, AfD	71
Christiane Berg, CDU	72
Karen Larisch, DIE LINKE	72
Dirk Stamer, SPD	73
B e s c h l u s s	73

Antrag des Finanzministers

**Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2015****– Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes –**

– Drucksache 7/103 – 74

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Jahresbericht des Landesrechnungs-
hofes 2016 (Teil 1)****Kommunalfinanzbericht 2016**

– Drucksache 7/278 – 74

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Jahresbericht des Landesrechnungs-
hofes 2016 (Teil 2)****Landesfinanzbericht 2016**

– Drucksache 7/565 – 74

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 7/1136 – 74

Tilo Gundlack, SPD 74

B e s c h l u s s 75

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Gesetzliche Krankenversicherung stärken –
Pauschale Beihilfe für Beamte auch in
Mecklenburg-Vorpommern einführen**

– Drucksache 7/1126 – 75

Torsten Koplin, DIE LINKE 75, 80, 81, 82

Minister Mathias Brodtkorb 76, 78

Dr. Gunter Jess, AfD 77

Egbert Liskow, CDU 79

Dr. Matthias Manthei, BMV 79

Tilo Gundlack, SPD 80

Torsten Renz, CDU 81, 82

B e s c h l u s s 82

Antrag der Fraktion der AfD

**Gewährung von Freibeträgen bei der
Grunderwerbsteuer für selbstgenutztes
Wohneigentum beim Ersterwerb**

– Drucksache 7/1119 – 83

Dirk Lerche, AfD 83, 87

Minister Mathias Brodtkorb 83

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 84

Dietmar Eifler, CDU 84

Bernhard Wildt, BMV 85

Tilo Gundlack, SPD 85

B e s c h l u s s 88**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 19. Oktober 2017 88

Beginn: 10.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 21. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 21. und 22. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 21. und 22. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 21. und 22. Sitzung den Abgeordneten Dietmar Eifler zum Schriftführer.

Die Fraktionen der CDU und SPD haben einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/1168 zum Thema „Absackung Autobahn 20 Höhe Tribsees“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Medizinische Versorgung in ganz Mecklenburg-Vorpommern sichern“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Medizinische Versorgung in ganz
Mecklenburg-Vorpommern sichern

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Medizinische Versorgung in ganz Mecklenburg-Vorpommern sichern“ lautet das Thema der heutigen Aktuellen Stunde. Spitzfindige Beobachter können natürlich die Frage stellen, ist das Thema nicht immer aktuell. So ist es und ich möchte gleich eingangs die Frage beantworten, warum wir gerade dieses Thema zur heutigen Sitzung ausgewählt haben. Da gibt es eigentlich mehrere Gründe:

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
 Sehr durchsichtig!)

Erstens sind wir zurzeit in den Haushaltsberatungen, diskutieren auch beispielsweise im Wirtschaftsausschuss über das geplante Stipendienprogramm. Ich denke, der Minister wird darauf näher eingehen. Dann starten heute in Berlin die Sondierungsgespräche auf Bundesebene, wo, denke ich mal, das Thema „Medizinische Versorgung“ auch eine wichtige Rolle spielen wird. Und nicht zuletzt – das war für uns der Ansatzpunkt, das Thema heute aufzurufen –, 4. Oktober, Sie haben es mitverfolgt, in Karlsruhe die Verhandlung über eine Klage von zwei abgewiesenen Medizinstudenten. Ich werde darauf eingehen. Das sind alles Gründe, die uns bewegt haben, heute im Landtag in der Aktuellen Stunde dieses Thema zu besprechen.

Wie ist die Lage in Mecklenburg-Vorpommern? Ich will kurz darauf eingehen. Das Angebot an Ärzten hat sich auch hier in den letzten Jahren ebenso wie in anderen Ländern deutlich verknappt. Es gibt medizinisch unterversorgte Gebiete, das Durchschnittsalter der Allgemeinmediziner liegt aktuell bei 54, und 148 niedergelassene Allgemeinmediziner werden in den nächsten fünf Jahren das Renteneintrittsalter erreichen. Sie kommen dann hinzu zu den 128 vakanten Hausarztsitzen.

Was machen wir im Land bisher? Ich habe es angesprochen, wir planen – und das ist im Koalitionsvertrag festgelegt –, ein Stipendienprogramm auf den Weg zu bringen für Studenten, die sich verpflichten, im Anschluss an ihr Studium fünf Jahre hier ambulant, stationär oder auch im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig zu sein. Sie erhalten ab dem Physikum künftig eine monatliche Zuwendung in Höhe von 300 Euro. Die Mittel, Sie haben es alle mitbekommen, sind im Haushalt für 2018 und für 2019 eingestellt und das Projekt soll dann auch fortgeführt werden.

Es gibt weiterhin Verbesserungen bei der Weiterbildung zum Facharzt. 2008 wurde ein Investitionskostenzuschuss für Hausarztpraxen in medizinisch unterversorgten Gebieten eingeführt und – da bin ich ganz dankbar, dass das heute in der Presseberichterstattung zur Aktuellen Stunde aufgegriffen wurde – das Land geht durchaus innovative Wege. Ich denke an das Projekt „Land| Rettung“ in Vorpommern-Greifswald, was wir als CDU-Fraktion von Anfang an mit begleitet und unterstützt haben. Jede schwierige Situation bietet ja immer eine Chance, und ich glaube, auf dem Gebiet, auch wenn man sich bundesweit so umhört, brauchen wir uns nicht zu verstecken. Da gibt es durchaus gute Projekte, wenn ich mir das anschau. Das angesprochene Projekt mit dem Thema „Retter-App“, der Tele-Notarzt, der jetzt sozusagen in die Spur gekommen ist, das sind gute Geschichten.

(Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD:
 Guter Landkreis!)

Guter Landkreis!

Von daher ist das ein gutes Projekt, was wir weiter unterstützen werden.

Wir haben, und das ist gestern noch mal von der Ärztekammer dargestellt worden, mehr ausländische Ärzte – 785 sind hier aktiv, 684 davon in Krankenhäusern. Die Zahl hat sich seit 2010 mehr als verdoppelt. Also auch hier ist Bewegung drin. Wenn ich mir die Überschrift in der SVZ vom 1. März anschau, die gab sich sehr hoffnungsvoll, die Zahlen der Hausärzte hätte sich etwas erhöht. Das stimmt ja auch, aber ich warne davor, jetzt sozusagen voreilig die Hände in den Schoß zu legen und sich damit zufrieden zu geben. Die Zahl der Studierenden ist auf einem hohen Niveau in dem Bereich, das ist so, aber – ich glaube, wir sind uns einig, und das ist ja der entscheidende Punkt in der Diskussion, die jetzt auch in Karlsruhe vor dem Gericht geführt wird – angehende Mediziner sind so etwas wie Goldstaub hier im Land und es ist die Frage, ob wir diesem Goldstaub mit der jetzigen Praxis gerecht werden. Bei diesem Beispiel sehen Sie, das ist keine Frage, die alleine Gesundheitspolitiker zu klären haben. Da sind dann viele gefragt, und auch die Frage, wer noch alles mit eingebunden werden muss – das Land allein wird es nicht lösen –, werden wir zu diskutieren haben.

Im Oktober, ich habe es gesagt, am 4. Oktober war es, ist das Thema in Karlsruhe verhandelt worden. Zwei Medizinstudenten, die wegen ihrer Noten abgelehnt wurden, haben dort geklagt. Das Urteil erwarten wir, glaube ich, alle mit Spannung. Auch für Mecklenburg-Vorpommern ist das durchaus ein Thema, was spannend sein wird, denn wir haben in Deutschland rund 9.000 Studienplätze im Bereich Medizin zurzeit und wir haben eine aktuelle Bewerberlage von 40.000. Wenn wir uns die Zahlen aus den letzten Jahrzehnten anschauen, ich habe mal rausgesucht die Zahl vom Wintersemester 1994/1995, dort standen 7.366 Studienplätze 15.753 Bewerbern gegenüber, also eine Quote von zwei zu eins. Heute liegt die Quote bei fünf zu eins. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir eine ähnliche Situation. Wir haben rund 400 Erstsemester in Greifswald und in Rostock an der Uni, aber viermal so viele Bewerber.

Nun gehört zur Wahrheit dazu, dass es heute schon Möglichkeiten gibt, auch neben dem Numerus clausus einen Studienplatz zu bekommen. 20 Prozent werden zentral über den NC vergeben, über 60 Prozent der Studienplätze entscheiden die Unis selbst, wobei natürlich auch dort die Abiturnote ausschlaggebend ist, und 20 Prozent der Plätze können mit sehr viel Ehrgeiz und sehr viel Sitzfleisch über Wartesemester ergattert werden. Und nun stellt man sich mal das Beispiel vor: Mit einem durchaus akzeptablen Abiturnotenschnitt von 1,7 würde wahrscheinlich jedes Unternehmen, jeder Wirtschaftszweig sofort mit Kusshand die Bewerber nehmen, aber in diesem Bereich bleibt den jungen Leuten die Tür versperrt, und möchte jemand eine Landarztpraxis aufmachen, muss er schon mal bis zu 14 Wartesemester überbrücken. Wenn man sich dann noch das Medizinstudium anschaut, was danach kommt, sind das natürlich alles Zeitabläufe, die nicht gerade sehr motivierend auf die jungen Leute in dem Bereich wirken. Die Alternativen sind auch klar – das kenne ich aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis, auch hier aus Schwerin –, dann geht man halt ins Ausland und ist erst mal weg, oder man geht an eine Privat-Uni studieren. Ich wage es, die These aufzustellen, dass diejenigen, die im Ausland studieren, die woanders sind, die weggehen, am Ende des Tages nicht unbedingt bereit sind, ihre Arbeit an einer Landarztpraxis in Ducherow oder Neukalen aufzunehmen. Von daher, glaube ich, ist es wichtig, dass wir uns vor Ort darum kümmern, dass die jungen Leute hier im Land eine Perspektive haben.

(Thomas Krüger, SPD:
Zum Beispiel in Neukalen.)

Zum Beispiel in Neukalen, Herr Krüger, genau.

(Heiterkeit und Zuruf
von Marc Reinhardt, CDU)

Ein weiterer Punkt, der, glaube ich, neben der Note besprochen werden muss, ist einfach, dass für künftige und angehende Ärzte ebenso andere Dinge, wie soziale Kompetenz, wie Empathie, eine Rolle spielen müssen, denn auch jemand, der vielleicht ein 2,2-/2,5-Abitur hat, kann am Ende ein guter Arzt sein. Ich glaube, dieses Bewusstsein gilt es hier zu schärfen.

Das ist ja auch eine der Forderungen – und deswegen der Blick in Richtung Bund –, eine der Kernforderungen gewesen bei uns im Regierungsprogramm von CDU/CSU auf Bundesebene. Ich bin sehr optimistisch, dass wir

diesen Punkt in den anstehenden Verhandlungen dort reinverhandelt bekommen, denn am Ende steht die Frage, ob wirklich der Numerus clausus das entscheidende Auswahlkriterium sein muss.

Wir sind alle gespannt und blicken nach Karlsruhe auf die Entscheidung, und je nachdem, wie sie ausfällt, muss uns klar sein, dass das natürlich auch bedeutet, dass mehr Geld in die Hand genommen werden muss. Das gehört zur Wahrheit dazu, dass natürlich ein Medizinstudium etwas kostenintensiver ist. Ich habe mal die Zahl herausgesucht aus einer Publikation: Der Germanistikstudienplatz kostet die Hochschule keine 4.000 Euro, beim Medizinstudium sind das 20.000 Euro, weil natürlich Labore et cetera, Arbeitsmaterialien vorgehalten werden müssen. Also ist es auch eine Geldfrage, und da muss man sich am Ende des Tages gemeinsam darauf verständigen, ob wir bereit sind, das Geld in die Hand zu nehmen.

Unabhängig von dem Urteil in Karlsruhe wissen auch viele, dass es den Masterplan Medizinstudium 2020 gibt, der maßgeblich von der alten Bundesregierung unter Minister Gröhe vorangetrieben wird. Wir haben das im Wahlprogramm so fortgeschrieben, dass wir das umsetzen wollen auf Bundesebene. Da müssen aber auch alle mitmachen. Da müssen die Kultusminister der Länder mit dabei sein, auch müssen die Finanzminister der Länder mit im Boot sein. Am Ende des Tages ist klar, wenn wir dort mehr machen wollen, mehr junge Leute ausbilden wollen, um dem drohenden Mangel an Ärzten/Landärzten zu begegnen, brauchen wir mehr Geld im System und vor allem müssen die Unikliniken in dem Bereich gestärkt werden. Wir sind auf jeden Fall in dem Bereich gesprächsbereit, wenn es um diese Fragen geht.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Gerade für das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ist es wichtig, dass wir junge Leute ausbilden. Das ist einfach ganz entscheidend an der Stelle. Die medizinische Versorgung darf nicht darunter leiden, dass wir den jungen Leuten den Weg zum Studium verbauen. Da muss es also Mittel und Wege geben, dass nicht nur 1,0-Abiturienten hier zum Medizinstudium zugelassen werden. Und wir brauchen dafür dringend ein Zusammenwirken aller Kräfte, weil – ich habe es eingangs gesagt – das ist eine Frage, die Landespolitik nicht alleine lösen kann, nicht mal der Gesundheitsminister alleine lösen kann, weil da viele Faktoren zusammengreifen. Da müssen also die Hochschulen, da muss die Politik, da müssen die Kammern, da müssen alle gemeinsam mit ins Boot.

Ich glaube, da ist noch Einiges zu tun. Wir müssen Anreize schaffen für junge Ärzte. Da ist, das ist aus meiner Sicht ganz wichtig, das Stipendienprogramm, was wir jetzt auf den Weg bringen, ein guter Weg – ich komme zum Schluss –, und wir müssen über eine Quote für Landeskinder nachdenken, denn ich glaube, jemand, der aus der Region kommt, ist eher bereit, hier Verantwortung zu übernehmen, hier seinen Arbeitsplatz zu suchen. Von daher gibt es in dem Bereich viel zu tun. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Einen recht herzlichen guten Morgen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die medizinische Versorgung der Bevölkerung steht im Vordergrund allen Handelns der Landesregierung. Das haben wir auch im Koalitionsvertrag so festgelegt. Nichtsdestotrotz geht es darum, einerseits dafür zu sorgen, dass wir eine gute stationäre, teilstationäre und tagesklinische Betreuung anbieten, andererseits dafür zu sorgen, dass die 1,6 Millionen Bürger des Landes in besonderer Weise durch niedergelassene Ärzte gut versorgt werden. Außerdem ist natürlich auch im Koalitionsvertrag verankert, dass wir neue Wege gehen müssen, um insgesamt den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, und mit den neuen Möglichkeiten der Medizin und Telemedizin, aber eben auch durch neue innovative Projekte, die gerade Länder ausprobieren können, Dinge auf den Weg bringen.

Von daher bin ich allen Haus- und Fachärzten im Land dankbar. Wir haben davon immerhin 2.442, die in Praxen arbeiten und die die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherstellen, und zwar vom Kleinkind bis zum Seniorenalter. Von daher ist das eine hervorragende Leistung, die qualitativ hochwertig angeboten wird.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat den Versorgungsauftrag, den Sicherstellungsauftrag insgesamt auf den Weg gebracht. Die KV ist flexibler geworden, hat sich in den letzten Jahren intensiv darum gekümmert, neue Zuschüsse für den Hausarzt und auch für die Fachärzte auszuloben. Immerhin werden jetzt 75.000 Euro für eine Niederlassung bereitgestellt oder für eine Außenstelle. Ich meine, das sind gute Angebote, die am Ende dazu beitragen können, dass die Versorgung weiterhin sichergestellt wird, auch wenn 125 Arztpraxissitze frei sind. Wenn Sie das ins Verhältnis setzen, können wir in den meisten Regionen eine gute Versorgung abdecken.

Andererseits bin ich auch den Krankenkassen sehr dankbar, die heute, glaube ich, zahlreich hier auf der Tribüne zuhören und wahrscheinlich den Minister ein bisschen prüfen, wie weit er mit seinen Gedanken geht. Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich finde, wir haben in dieser Frage eine hervorragende Zusammenarbeit in den letzten Monaten und in den letzten Jahren, und auch meine Vorgänger haben, denke ich, ein gutes Verhältnis zu den Krankenkassen aufgebaut. Es geht darum, dass wir einerseits die Krankenkassen und die Leistungserbringer anhören und diskutieren, welche besonderen Modellprojekte wir im Land Mecklenburg-Vorpommern – auch für den Bund – ausprobieren können.

Eines der Themen, das in den letzten Wochen und Monaten eine entscheidende Rolle spielte – und bei der Planung für den zukünftigen Landeskrankenhausplan wird sicherlich auch die Frage aufgeworfen –, ist, wie viele Krankenhäuser kann sich Mecklenburg-Vorpommern leisten und soll sich Mecklenburg-Vorpommern leisten.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich will darauf hinweisen, dass wir in den letzten Jahren unsere Hausaufgaben als Land Mecklenburg-Vorpommern gemacht haben. Wir haben über 10.000 Krankenhausbetten abgebaut. Das heißt, wir haben nicht die Absicht, ein Krankenhaus zu schließen, wir wollen die Grund- und Regelversorgung in Mecklenburg-Vorpommern aufrecht erhalten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Das sage ich in besonderer Weise den LINKEN, aber auch der AfD, die ab und zu immer wieder mal behaupten, dass Krankenhausstandorte in Gefahr sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Koplin, die sind nicht in Gefahr! Schreiben Sie sich das in Ihr Buch!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Dann, glaube ich, kommen wir auch zu einer sachlichen Debatte, aber nicht immer, wenn der Minister nicht da ist, andere Dinge in den Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern behaupten, die nicht tragen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das gilt auch für die Strukturfonds, Herr Koplin, das haben wir schon ausdiskutiert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Schreib dir das auch ins Buch, Torsten!)

Nein, ich sage es noch mal am Beispiel Wolgast: Wir haben nicht die Absicht, eine weitere Station zu schließen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, niemand
hat die Absicht, niemand hat die Absicht! –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das Krankenhaus in Wolgast gehört zur Grund- und Regelversorgung des Landes.

Insgesamt hat das Land vor, im Umkreis von 50 Kilometern jeweils ein Krankenhaus vorzuhalten, um in besonderer Weise den Menschen eine gute stationäre Versorgung anzubieten. Andererseits geht es darum, die Notfallversorgung in den Krankenhäusern aufrechtzuerhalten.

Wir müssen in dieser Frage, glaube ich, auch zu neuen Modellen kommen, und zwar über die KV und über die Notfallversorgung an den Krankenhäusern brauchen wir neue Modelle in besonderer Weise, um die Versorgung sicherzustellen, denn am Wochenende muss man oftmals feststellen, dass viele Patienten den Weg ins Krankenhaus suchen, dort in die Notfallaufnahme gehen und sich behandeln lassen. Das kann am Ende alles so nicht tragen. Wir brauchen die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen der KV, zwischen niedergelassenen Ärzten und dem Krankenhaus, um eine 24-Stunden-Versorgung der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, denn das sind, glaube ich, Synergieeffekte zu erwarten, die zurzeit nicht optimal laufen.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich auch wichtig, dass wir insgesamt dafür sorgen, dass die Fort- und Weiterbildung nach dem sechsjährigen erfolgreichen

Studium dann tatsächlich gemacht wird. Die Ärztekammer bietet in dieser Frage, denke ich, Vorbildliches an. Fort- und Weiterbildung ist ein entscheidendes Thema, und gerade im Bereich der Pädiatrie sind die Angebote mittlerweile gut. Wir müssen dafür sorgen, dass wir Pädiater im Land weiter zu Fachärzten ausbilden; denn es geht ja am Ende darum: Ein Facharzt kann frei und alleine entscheiden, auch Diagnosen sichern und Therapien festlegen. Ein Assistenzarzt, der in der Ausbildung im Krankenhaus oder auch in Praxen ist, kann sozusagen zuarbeiten, aber am Ende muss er alle seine Diagnosen oder auch Therapieempfehlungen immer durch einen Facharzt absegnen lassen. Von daher ist es wichtig, dass gerade diese Fort- und Weiterbildung einen entscheidenden Stellenwert in Mecklenburg-Vorpommern enthält und gut vergütet wird. Das ist mittlerweile auch gegeben.

Deswegen haben wir als Landesregierung oder als Koalition von SPD und CDU auf Vorschlag des Gesundheitsministers auch ein Stipendienprogramm auf den Weg gebracht, das einen Wertumfang von 1 Million Euro darstellt. Diese 1 Million wird Medizinstudenten gewährt, die das Physikum bestanden haben. Dann gibt es dazu ein Angebot, dass für die nächsten vier Jahre des Studiums das Stipendienprogramm pro Monat 300 Euro betragen soll, und zwar ist es kein Darlehen, sondern ein verlorener Zuschuss des Landes. Der gilt in besonderer Weise für all diejenigen, die in naher Zukunft als Landarzt, Hausarzt oder Facharzt in Mecklenburg-Vorpommern in Niederlassungen oder auch im stationären Bereich arbeiten wollen.

Andererseits gilt dieses Angebot in besonderer Weise für die Landkreise, denn auch dort geht es ja darum, dass man Ärzte im Gesundheitsbereich in der öffentlichen Verwaltung beschäftigen will. Da ist das Land bereit, gerade den Landkreisen zu helfen, um Amtsärzte anstellen zu können. Dafür wollen wir dieses Stipendienprogramm bereitstellen. Ich gehe davon aus, dass wir Mitte November dazu vom Landesrechnungshof grünes Licht bekommen. Von daher können dann an den Universitäten in Rostock und in Greifswald alle dafür werben, dass junge Leute im Land Mecklenburg-Vorpommern bleiben.

Warum sage ich das? An der Uni in Rostock sind 31 Prozent aller Studierenden Landeskinder. Wir glauben, dass dort ein guter Ansatz ist. Das gilt auch für Greifswald, dort sind es zwar etwas weniger – ich glaube, 24 Prozent –, nichtsdestotrotz gilt dieses Programm für alle Medizinstudenten, die in Mecklenburg-Vorpommern studieren. Es gilt also auch für diejenigen, die aus Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen oder wo auch immer in Deutschland herkommen und hier studieren.

Meine Damen und Herren, es geht darum, die Gesundheitsforschung voranzutreiben. Das ist ein entscheidendes Thema. Wir wollen Fokusregionen bilden und haben vor Kurzem drei verschiedene Ziele ausgelobt: die Pädiatrie, Geriatrie und Palliativmedizin. Das sind Themen, die für die nächsten Monate und Jahre vorangetrieben werden müssen. Da haben wir mit der Community Medicine in Greifswald einen Vertrag geschlossen und fördern dieses Modellprojekt mit 2 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, auch Telemedizin, AGnES und HaffNet sind Themen, die angegangen werden müssen. Bei HaffNet geht es ja darum, dass wir jetzt die Digitalisierung vorantreiben, also eine enge Verknüpfung

zwischen Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten, Hausärzten, Fachärzten und auch den arztentlastenden Diensten, die in besonderer Weise durch gut ausgebildete Krankenschwestern sichergestellt werden.

Wir wollen neue Wege gehen, wir müssen neue Wege gehen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass gerade Menschen, die chronisch krank sind, gut versorgt werden, dass das Entlassungsmanagement nach einem Krankenhausaufenthalt viel intensiver laufen muss und eine gute Versorgung der Patienten sichergestellt wird. Dazu brauchen wir die Vernetzung von ambulant und stationär, dazu brauchen wir am Ende auch den Apotheker, dazu brauchen wir die elektronische Patientenkarte, dazu brauchen wir auch Modellprojekte. Die elektronische Patientenkarte macht ja in besonderer Weise die AOK.

Ich bin auch der Techniker Krankenkasse sehr dankbar, dass sie ein weiteres Modellprojekt macht. Da geht es um Dermatologie, also um Fragen zu Hauterkrankungen et cetera. Es geht auch darum, Universität, Hausärzte, Fachärzte zu involvieren, sodass man schnell eine Diagnose oder eine ärztliche Fragestellung an die jeweiligen Fachärzte oder an das Zentrum der Universität schicken kann. Hier kriegt man relativ schnell, innerhalb von 48 Stunden, eine Rückkopplung. Dort wird dann empfohlen, den Patienten schnell bei der Universität vorzustellen, wenn die Diagnose in Richtung Krebserkrankung et cetera geht – da geht es ja auch um schnelle Sicherung und Operation et cetera –, oder wenn die Grundlage nicht so ist, dass man einen dermatologischen Arzt hinzuzieht.

Das sind Dinge, um auch Patienten Wege zu ersparen und die dazu führen sollen, dass sie insgesamt schneller eine qualifizierte Zweitmeinung bekommen. Das sind alles Ansätze, glaube ich, über die man in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren intensiv sprechen muss.

Wir brauchen natürlich, wenn wir am Ende sektorenübergreifende Versorgung auf den Weg bringen wollen – also sektorenübergreifend heißt, ambulante und stationäre Versorgung müssen neue Wege gehen, um insgesamt die Versorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau weiter sicherzustellen –, die Öffnung, dazu brauchen wir die Telemedizin, dazu brauchen wir bundesgesetzgeberische Änderungen. Andererseits brauchen wir eben auch Fokusregionen wie im Land Mecklenburg-Vorpommern, die über drei bis sechs Jahre Dinge erproben, um zu sehen, kriegt man diese neuen Modelle, diese neuen Vorschläge am Ende im SGB V untergebracht, sodass es eine Regelleistung wird, die dann auch durch die Krankenkassen bezahlt werden kann.

Denn es geht ja darum, die Krankenkassen sichern einerseits die Finanzierung, andererseits verwalten sie die Beiträge der Versicherten, und drittens geht es darum, auch dafür zu sorgen, dass wir insgesamt ... Natürlich brauchen wir diese Gesetzgebungsänderungen. Dazu müssen wir als Land im Bundesrat, aber eben auch über die Gesetzgebung auf der Bundesebene, wenn wir gut erklärbare Ergebnisse haben, den Weg der Gesetzesänderung gehen.

Mecklenburg-Vorpommern hat es vorgemacht mit AGnES. Professor Hoffmann in der Community Medicine in Greifswald hat dafür gesorgt, dass das im SGB V durch seine hervorragenden wissenschaftlichen Begleitungen aufgenommen wurde. AGnES ist heute als Begriff VERA

im SGB V zu finden und ich denke, dass wir in besonderer Weise durch die Universitäten – das gilt ja auch für die Uni Rostock – gute bundespolitische Themen bewegen können, andererseits auch aus dem Innovationsfonds Mittel nach Mecklenburg-Vorpommern holen, um neue Modellprojekte zu erproben.

Meine Damen und Herren, es geht natürlich auch um Fachkräftegewinnung im Bereich der Pflege. Es muss darauf ankommen, dass wir die Pflege interessanter machen, dass wir dafür sorgen, dass Altenpflege und die Frage der ganzheitlichen Ausbildung wichtige Modelle sind, um später zu Spezialisierungen zu kommen. Wir brauchen in der Pflege am Ende auch eine Öffnung für ein Hochschulstudium. Dafür werden zurzeit Gespräche zwischen den Universitäten und Neubrandenburg – also Rostock, Greifswald und Neubrandenburg – geführt, in die in besonderer Weise natürlich das Bildungsministerium eingebunden wird. Wir müssen dafür sorgen, dass es eine Ausstattung gibt, die einen Studiengang in der Pflege mit Hochschulabschluss sicherstellt. Es geht um den gemeinsamen Unterricht in der ersten Zeit, also Vorlesungen, wo Humanmedizinstudenten mit den Fachpflegekräften zusammen diesen Vorlesungen folgen können. Am Ende geht es darum, dass wir qualifizierte Fachkräfte in der Pflege entwickeln, und da sollte Mecklenburg-Vorpommern durchaus Vorreiterland in Deutschland sein.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch viel, viel mehr vortragen. Entscheidend ist, glaube ich, dass wir uns darin einig sind, dass wir neue Wege gehen müssen, dass wir die ausgetretenen Trampelpfade – in Anführungsstrichen – verlassen müssen. Wir müssen vom Geiste her bereit sein, neue Wege zu gehen, um andererseits die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum sicherzustellen.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Da können Sie ruhig lachen, wie Sie wollen. Es ist eine erklärte Aufgabe der Landesregierung, das sicherzustellen. DIE LINKE wird diese Probleme nicht lösen, die hat sie noch nie gelöst.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In der Zeit, als Sie regiert haben, wurden alle Krankenhäuser privatisiert. Das ist Ihr einziges Ergebnis, was Sie erreicht haben. Das kann man eigentlich heute gar nicht mehr richtig gut finden, aber damals waren Sie ja nicht zu bremsen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, damit will ich sozusagen meine zehnminütige Rede beenden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was haben
Sie denn eigentlich gesagt,
Herr Minister, in Ihrer Rede?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die neuen Möglichkeiten unseres Plenarsaals nutzen – die Gäste sind ja näher herangerückt –, und damit Sie wissen, von wem Sie beobachtet werden, begrüße ich die Schüler des Grone-Bildungszentrums Rostock. Ich hoffe, ich bin richtig in-

formiert worden. Von daher herzlich willkommen und viel Spaß bei der Debatte!

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste!

Sehr geehrter Herr Minister Glawe, Sie haben hier einen Rundumschlag gemacht über die Entwicklung bei uns im Land im Gesundheitswesen, da kann ich eigentlich kaum noch etwas hinzufügen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

denn es sind alle Punkte von Ihnen angesprochen worden, die in der Diskussion sind. Ich denke, es wird aber wichtig sein, dass wir in einiger Zeit mal nachschauen, inwiefern diese Punkte auch wirklich valide sind. Da werden Sie sicher sein dürfen, dass wir da nachhaken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Ehlers, zu Ihnen muss ich sagen, Ihre Ausführungen hinsichtlich der Reduktion des intellektuellen Niveaus bei den Medizinerinnen, bei den zukünftigen Studienzulassungen finde ich schon ein bisschen bedenklich. Darüber sollte man noch mal nachdenken, denn wenn wir 40.000 Bewerber in der Bundesrepublik haben und nur 9.000 Studienplätze, dann ist es ja nicht so, dass wir einen Mangel an Bewerbern haben, sondern da scheint es andere Gründe zu geben. Wir sollten eher mal überlegen, inwiefern die Bewertungsstrukturen in unseren Schulen fragwürdig sind. Also ich denke, da gibt es andere Diskussionspunkte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Weil Sie aber im Grunde schon alles angesprochen haben, möchte ich mal einen ganz allgemeinen Punkt in die Debatte bringen. Und zwar hat sich im deutschen Gesundheitswesen wirklich eine Menge getan. Das kann man schon allein daran erkennen, dass die Zahl der neu verabschiedeten Gesetze in den letzten Legislaturperioden der Bundesregierung drastisch angestiegen ist. War es in der 15. Legislaturperiode, also ab 2005, nur ein Gesetz, so stieg die Zahl in der 16. auf 3, in der 17. auf 10 und in der 18. bis auf 21 neue Gesetze im Bereich des Gesundheitswesens. Der eine Beobachter mag dies als Zeichen einer hohen Veränderungsbereitschaft sehen, ein anderer eher als Zeichen zunehmender Regelungskonfusion.

Die heutige Aktuelle Stunde möchte ich zum Anlass nehmen, um deutlich zu machen, dass das Thema eigentlich induziert, dass bei uns im Land die Gesundheitsversorgung eben nicht sicher ist. Die diesbezüglichen Risikofaktoren sind hinlänglich bekannt: demografische Bevölkerungsentwicklung und Flächenlandcharakter, Personalmängel, Überalterung bei Ärzten und Pflegekräften, Investitionsstau in den Krankenhäusern, strenge Sektorisierung der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, strukturelle Disparitäten, Qualitätssicherungsprobleme bei zunehmender Ökonomisierung im Gesundheitswesen und der Finanzierung des Gesamtsystems, Digitalisierungsdruck und, und, und. Das könnte man beliebig fortsetzen.

Darüber wird an vielen Stellen debattiert. Allein in diesem Jahr gab es mindestens drei hochkarätige Kongresse in Berlin, München und Köln, jeweils mit mehreren Tausend Besuchern. Bei allen Kongressen wurden die aktuellen Themen und die Lösungsansätze oder – ich will mal eher sagen – die Lösungsversuche aus Sicht der Politik und der Leistungserbringer diskutiert.

Ich möchte in diese Debatte zuallererst die Frage nach der Perspektive einbringen. Erstens betrachtet man die Sicherung der Gesundheitsversorgung aus der Perspektive

- a) der Leistungserbringer und ihrer Vertreter, wie zum Beispiel Deutsche Krankenhausgesellschaft oder Kassenärztliche Vereinigung,
- b) der Patienten,
- c) der Kassen und der Versorgungswissenschaft oder
- d) der Politik.

Zweitens möchte ich darauf verweisen, dass die Forderung nach Sicherung der Versorgung immer auch mit der Forderung nach einem Qualitätsanspruch versehen sein muss, nämlich einem Anspruch nach hoher Prozess- und Ergebnisqualität dieser Versorgung. Ich lasse diese akademischen Fragen einmal außer Acht und beschäftige mich im Folgenden mit der Patientenperspektive.

Diese Perspektive lässt sich mit zwei Fragen umschreiben:

Erstens. Welche Erwartungen haben unsere Bürger an ihre Gesundheitsversorgung?

Zweitens. Werden diese Erwartungen in Mecklenburg-Vorpommern erfüllt?

Die Erwartungen von Patienten lassen sich auf drei grundsätzliche Kriterien fokussieren:

1. leichter Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, das heißt wohnortnah, unbürokratisch und möglichst spezifisch,
2. qualitativ hochwertige, umfassende gesundheitliche Versorgung, angefangen von der Prävention über die Akutbehandlung bis zur Notfallversorgung und Rehabilitation,
3. Leistungs- und Kostenäquivalenz, auch als Effizienz benannt, wobei hier durchaus eine differenziertere individuelle Bedarfssituation berücksichtigt sein darf.

Will man nun an die Versorgungsrealität von Mecklenburg-Vorpommern den Maßstab dieser drei grundsätzlichen Versorgungskriterien anlegen, so muss auf ein weiteres Korrektiv verwiesen werden, das der Gesetzgeber für so wichtig hielt, dass er es in das Sozialgesetzbuch V Paragraph 1 geschrieben hat, nämlich die Einheit von Solidarität und Eigenverantwortung der gesetzlich Versicherten. Das heißt, auch hier gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Lassen Sie mich nun auf die drei Kriterien näher eingehen:

Zunächst zur Bewertung des Zugangs. Der Zugang zum stationären Sektor und zu Anschlussheilbehandlungen ist in der Regel in unserem Land nicht wirklich problematisch, solange die Zugangsdauer, wie zum Beispiel bei

Notfällen, keine entscheidende Rolle spielt. Die Beherrschung der Notfallversorgung ist eine so wichtige eigene Problematik, dass meines Erachtens eine eigene Diskussion darüber stattfinden müsste.

Was den Klinikbereich betrifft, da dürfen wir wohl davon ausgehen, nach dem, was wir jetzt vom Minister gehört haben, dass es in der Krankenhauslandschaft von Mecklenburg-Vorpommern keine größeren Standortveränderungen mehr geben wird. Das freut mich sehr und ich denke, das wird auch die Bewohner von Wolgast sehr freuen.

Natürlich ist im Ballungszentrum der Zugang zu stationärer und ambulanter Gesundheitsdienstleistung in der Regel besser und einfacher als in ländlichen Gebieten, wo die notwendige Infrastruktur nicht gegeben ist. Die schwierigere Situation in den ländlichen Gebieten dürfte sich in den nächsten Jahren sogar noch verschärfen, da Nachwuchs bei den Landärzten fehlt. Gleichzeitig gibt es nahezu in allen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern eine grundsätzliche Unterversorgung bei spezialärztlichen Ambulanzen, wie zum Beispiel Hautärzten, Augenärzten, Neurologen und Psychiatern, zum Teil auch Kardiologen. Wartezeiten von sechs und mehr Monaten sind bei diesen Fachärzten keine Ausnahme. Weitere Beispiele erspare ich mir aus Zeitgründen.

Mein Fazit: Der Zugang für Patienten zu unserem Gesundheitssystem ist in vielerlei Hinsicht optimierungsbedürftig.

Betrachten wir nun die Versorgungsqualität. Hier gibt es bei Umfragen im Wesentlichen die wenigsten Kritikpunkte bei den Patienten. Wenn Kritik geäußert wird, dann in der Anonymität der großen Klinikbetriebe und der Ökonomisierung aller Prozessabläufe. Deshalb möchte ich darauf jetzt auch gar nicht weiter eingehen, sondern mich auf den dritten Punkt, nämlich die Leistungs- und Kostenäquivalenz, beziehen.

Die Versicherten erwarten bezüglich ihrer ganz persönlichen Aufwendungen für die Gesundheitssicherung eine äquivalente Leistung. Diese persönliche Bewertung wird individuell sehr unterschiedlich ausfallen, dies auch, weil es in Deutschland zwei unterschiedliche Versicherungs- und Leistungssysteme gibt, das gesetzliche und das private Kassensystem, auch wenn inzwischen über den Risikostrukturausgleich eine solidarische Verknüpfung der Systeme stattgefunden hat.

Insgesamt kann man aber festhalten, dass die Versicherten seit Jahren immer mehr zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Zuzahlungen bei Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhausaufenthalten und die weitgehende Eigenfinanzierung von Zahnersatz und Ähnlichem belasten die Versicherten seitdem zusätzlich. Eine Entlastung bei den Krankenkassenbeiträgen, wie oft versprochen, ist nie eingetreten. Gleichzeitig führen die strukturellen Anpassungen im Gesundheitswesen zu einer Reduzierung der Versorgungsdichte in vielen Bereichen. Die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den Teilschließungen im Krankenhaus Wolgast haben dafür ein eindrückliches Bild geliefert.

Mein Fazit: Wenn wir die Gesundheitsversorgung in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern sichern und, ich ergänze, verbessern wollen, dann werden wir die von mir genannten Erwartungskriterien berücksichtigen und

diskutieren müssen. Aus dieser Trinität ergeben sich nämlich zu diskutierende Prioritäten hinsichtlich von Versorgungsstandards, Versorgungsqualitäten, Versorgungskomfort und den damit verbundenen individuellen Kosten. Ja, wir werden eine gemeinschaftliche Sichtweise entwickeln müssen, die einerseits den solidarischen Gedanken, aber ebenso den besonderen individuellen Ansprüchen in geeigneter Weise gerecht wird.

Wir sind davon überzeugt, dass die vielfältigen Probleme im Gesundheitswesen in unserem Land am ehesten gelöst werden, wenn den Akteuren vor Ort durch die Politik neue Handlungsräume eröffnet werden. Nur dann kann unkonventionell auf die spezifische Bedarfssituation der jeweiligen Region eingegangen werden. Dazu mögen sektorenübergreifende Aktivitäten ebenso gehören wie Werbeaktionen für Landärzte mit regionaler Sonderförderung, die Studienunterstützung von Studenten oder auch ein AGnES-System, oder eine breit angelegte Laienhelferbewegung, zum Beispiel mit den Defibrillatoren. Auch die Internetnutzung wird einen wichtigen Baustein dazu beitragen müssen.

Die Ausrichtung auf eine hoheitliche Gesundheitsversorgung ohne Rückbindung in die Bevölkerung wird allerdings die Einheit der Trinität aus Zugang, Versorgungsqualität und Leistungsbewertung und Kostenäquivalenz aus diesem Blick verlieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und würde gerne zum Schluss noch einmal einige Bemerkungen zu ...

(Torsten Renz, CDU: Aber nicht weiter ablesen. Es ist freie Rede in der Geschäftsordnung verankert.)

Freie Rede.

... Herrn Ehlers machen. Herr Ehlers, ich habe einen persönlichen, bekannten Fall, wo gerade diese Diskussion eine große Rolle spielte. Der junge Mann behauptete, er hatte einen guten Abschluss, er behauptete, ja, aber ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Dr. Jess!

In der Aktuellen Stunde ist es so, dass jeder Redebeitrag zehn Minuten nicht überschreiten sollte. Sie haben zwar elf Minuten, die dürfen aber nicht im Zusammenhang genommen werden, sondern Sie haben dann noch eine Minute übrig.

Dr. Gunter Jess, AfD: Dann ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das heißt, Sie müssten jetzt Ihre Rede unterbrechen, da Sie die zehn Minuten schon überschritten haben. Aber die eine Minute steht Ihnen dann noch zu, wenn Sie in dieser einen Minute das sagen wollen, was Sie jetzt noch auf dem Zettel haben.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Dr. Gunter Jess, AfD: Herr Ehlers, wir können das separat klären. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Unser Gesundheitsminister Harry Glawe hat gerade gesagt, er hat gute Verhältnisse zu den Krankenkassen. Das ist schön. Gute Verhältnisse sind immer wichtig, um gute Gespräche führen zu können. Aber sie sichern natürlich noch keine Versorgung. Und die Frage, wie gut das Verhältnis wirklich ist, macht sich daran fest, wenn es ums Bezahlen geht.

(Minister Harry Glawe: Genau.)

Dann werden wir sehen, wie die Verhältnisse sich letztendlich darstellen.

Das Thema der Aktuellen Stunde ist „Medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern sicherstellen“. Als ich das gelesen habe, habe ich den Eindruck gehabt, da gibt es ein seltsames Versorgungsverständnis, denn das Thema reduziert sich auf Medizin. Aber die Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Gesundheit kann man natürlich nicht ohne den Pflegebereich betrachten, das heißt, das sind Dinge, die gehören zueinander. Jetzt habe ich mich schon gefragt, warum das hier quasi derartig reduziert wird. Bei mir kam ein bisschen der Verdacht auf, dass man die Aktuelle Stunde dazu nutzen möchte, um unserem Gesundheitsminister mal die Gelegenheit zu geben zu sagen,

(Minister Harry Glawe: Richtig erkannt.)

was er alles schon auf den Weg gebracht hat.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Nur, da muss man sagen, das wird dem Thema nicht gerecht. Also die SPD-Fraktion macht diesen Fehler nicht.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Oooh! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir werden das quasi nicht auseinanderziehen,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

wir werden das nicht auseinanderziehen, sondern das muss man zusammen betrachten, ansonsten wird man nicht zu guten Versorgungsansätzen kommen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das machen wir dann morgen.)

Das will ich mal vorwegschicken.

Das Thema ist ein wichtiges Thema, ein sehr wichtiges Thema, weil es kein Thema allein der Selbstverwaltung ist.

(Minister Harry Glawe:
Dazu habe ich doch gesprochen.)

Es gibt ja einen Haufen Leute, die sagen, Mensch, haltet euch raus, es gibt hier Selbstverwaltung zwischen den Ärzten auf der einen Seite und den Krankenkassen auf der anderen Seite, die regeln das schon, die haben auch den Sicherstellungsauftrag, ihr könnt euch ein bisschen

um das Thema Krankenhausplanung kümmern und ansonsten solltet ihr es dabei belassen. Das ist nicht so. Das Thema Gesundheitsversorgung ist ein wesentliches Thema der Daseinsvorsorge und insofern muss sich ebenso die Politik damit beschäftigen. Deswegen bin ich auch unserer Ministerpräsidentin Manuela Schwesig sehr dankbar, dass sie das in den ersten 100 Tagen erkannt hat und angefangen hat, sich um dieses Thema zu kümmern.

Wenn man jetzt die Frage stellt, wie Versorgung sicherzustellen ist, muss man natürlich auf der einen Seite, nein, man muss nicht auf der einen Seite, sondern man muss erst mal damit anfangen, sich die Rahmenbedingungen quasi noch mal zu vergegenwärtigen. Die Frage ist: Wie sind denn die Rahmenbedingungen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern?

Mecklenburg-Vorpommern hat 69 Einwohner pro Quadratkilometer – ich will nur auf einige Faktoren eingehen, nur die wesentlichen –, 69 Einwohner pro Quadratkilometer. Die Prognose ist, dass wir 2030 nur noch 61 Einwohner pro Quadratkilometer haben. Das heißt also, das ist die Gesamtbetrachtung. Wir haben aber periphere Räume, da sieht das deutlich anders aus. Wir haben Bereiche, da haben wir teilweise unter 10 Einwohner pro Quadratkilometer.

90 Prozent unseres Landes gelten als dünn besiedelt. In diesen 90 Prozent wohnen fast 50 Prozent unserer Bevölkerung. Das sind wichtige Dinge. Die Alterskohorte, die bei uns am stärksten wächst, ist 80 Jahre alt und älter. 80 Jahre alt und älter! Das waren 2008 70.000, bis zum Jahr 2023/2024 wird sich diese Alterskohorte verdoppelt haben. Und jeder, der weiß, wie es mit dem Thema aussieht und was man da letztendlich betrachten muss, der weiß auch, dass mit zunehmendem Alter natürlich das Morbiditätsrisiko deutlich steigt. Das heißt, wir haben einen steigenden Versorgungsbedarf in der Pflege und in dem medizinischen Bereich, vor allem in der Geriatrie. Der Minister hat schon darauf aufmerksam gemacht, das bedeutet, dass schwere Erkrankungen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft deutlich zunehmen werden, wenn die Prognosen richtig sind, also Myokardinfarkt, Schlaganfall, Demenz und Krebserkrankungen, um noch ein paar zu nennen. Das muss man wissen.

Weiter kommt hinzu, dass wir heute schon in erheblichem Umfang einen Fachkräftemangel im Bereich der Medizin und Pflege haben. Der wird sich deutlich verschärfen. Nach mir vorliegenden Unterlagen haben wir im Jahr 2014 219 niedergelassene Ärzte gehabt, die 68 Jahre alt und älter waren. Im Jahre 2030 wird diese Gruppe 1.792 Personen betragen, also niedergelassene Ärzte, die 68 Jahre alt sind und älter.

Der nächste Faktor, den man betrachten muss, ist, wir haben nach wie vor eine starke sektorale Abschottung – darauf hat der Minister auch hingewiesen –, eine starke sektorale Abschottung im Bereich der Gesundheitsversorgung zwischen ambulant und stationär. Nicht jeder, der eine Leistung erbringen kann, darf die Leistung auch erbringen. Es kommt immer darauf an, welchem Sektor das zugeordnet werden muss.

Wir haben bei uns in Mecklenburg-Vorpommern – das ist keine einfache Sache – nach wie vor kein flächendeckendes Netz von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung. Auch im Bereich der Telemedizin haben wir Entwicklungsperspektiven, die wir aber auch ausschöpfen

müssen, da bin ich mit dem Minister völlig einig. Und Mecklenburg-Vorpommern hat die höchste Pflegequote im Bundesvergleich – die höchste Pflegequote im Bundesvergleich!

Welche Ziele muss man also nun verfolgen? Ich versuche, das ein Stück weit zu systematisieren, um noch mal deutlich zu machen, dass das eine sehr übergreifende Geschichte ist. Man muss auf der einen Seite mal anfangen, eine Harmonisierung vorzunehmen zwischen unterschiedlichen Planungen, also Verkehrsplanung, Raumplanung und der Planung medizinischer Versorgung. Denn eins ist auch klar: Medizinische Versorgungsangebote sind bei uns in Mecklenburg-Vorpommern nicht immer wirklich gut zu erreichen.

Und dann will ich mal mit einem Bereich anfangen, der heute überhaupt noch keine Rolle gespielt hat, das ist der Bereich von Prävention und Rehabilitation. Wir brauchen auf der Landesebene einen integrierten Ansatz zum Thema Präventionskonzepte. Ich will ein paar Sachen aufzählen: Das Thema Sucht spielt eine Rolle, das Thema „Gesunde Ernährung und Bewegungsförderung“ spielt eine Rolle, aber auch das Thema „Vorsorge und Früherkennung schon in der Kita und in der Schule“. Damit sind in der Regierung unterschiedliche Stellen befasst, aber das muss man zusammenfassen zu einem ganzheitlichen Präventionskonzept. Auch die Krankenkassen sind meines Erachtens hier gefordert, denn was da teilweise an Präventionsangeboten gemacht wird, hat häufig eher den Charakter von Marketing, als dass damit wirklich Prävention verfolgt wird.

Eine Sache, die in vielen Bereichen eine Rolle spielt, ist die Frage: Wie kann ich das Thema „Präventive Versorgung“ im Bereich des SGB V stärken? Eine Möglichkeit sind beispielsweise populationsorientierte integrierte Versorgungsverträge. Da gibt es ein gutes Beispiel in Baden-Württemberg, „das gesunde Kind“, wo für einen eingegrenzten Bereich,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das finde ich gut, das finde ich nachahmenswert.)

für eine bestimmte Bevölkerungsanzahl ein Gesamtbudget zur Verfügung gestellt wird,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.)

das im Rahmen eines Ärztenetzes verwaltet wird und wo letztendlich entschieden wird, was mache ich damit.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau. Das wäre doch innovativ.)

Je gesünder die Leute sind, desto mehr bleibt von dem Gesamtbudget unverbraucht

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.)

und kann für andere Dinge verwandt werden. In Kinzigtal läuft das sehr erfolgreich. Ich finde, das sind Dinge und Modelle, die man bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls aufgreifen muss.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.)

Das Thema „Fachkräftesicherung im ärztlichen Bereich“ ist umfassend angesprochen worden. Aber wir müssen

auch zur Kenntnis nehmen, das Medizinstudium und der Medizinberuf werden deutlich weiblicher. Der überwiegende Teil der Medizinstudenten sind Studentinnen, die natürlich ganz spezifische Vorstellungen haben von der Frage, wie sie ihren Beruf perspektivisch ausüben sollen.

Jetzt bin ich in der Situation und kann die Dinge nicht in einem Guss präsentieren wie der Minister.

(Minister Harry Glawe: Das ist schade.)

Das heißt, ich muss von der Möglichkeit Gebrauch machen und gleich noch mal ans Rednerpult kommen und diese Dinge ein Stück weit fortsetzen, weil zehn Minuten stehen mir noch zur Verfügung. Also bis gleich, sage ich, und herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

(Torsten Renz, CDU: Nicht wieder die Krankenhäuser infrage stellen!)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie alle Rednerinnen und Redner habe ich mir vor dieser Aktuellen Stunde Gedanken gemacht, womit wohl die CDU-Fraktion hier um die Ecke kommen wird,

(Torsten Renz, CDU: Klares
Bekenntnis zur Krankenhausstruktur.)

Schachspieler sagen, welche Eröffnungsvariante gewählt wird. Ich habe mich gleich zweimal getäuscht.

(Andreas Butzki, SPD: Nur zweimal? –
Vincent Kokert, CDU: Das ist ja nichts
Neues, dass Sie sich täuschen.)

Zunächst habe ich gedacht, dass Sie wie Feenstaub Selbstlob über das Land streuen. Das haben Sie nicht gemacht, Herr Ehlers und Herr Glawe, Sie haben eher nachdenkliche Reden gehalten.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und ich habe mich getäuscht darin, dass ich dachte, es kommen wenigstens ein paar kluge neue Gedanken, Vorschläge und Projekte.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Da ist völlige Fehlanzeige gewesen. Es waren inhaltsleere Reden.

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

Außer „neue Wege“ ...

(Vincent Kokert, CDU:
Haben Sie nicht zugehört? –
Zurufe von Minister Harry Glawe
und Torsten Renz, CDU)

Außer „neue Wege“ habe ich nichts gehört, Herr Minister, mit einer Ausnahme, das Thema ...

(Minister Harry Glawe:
Eine Seite rein, andere Seite raus. –
Torsten Renz, CDU: Das ist
schon ein starkes Stück!)

Ja, na klar. „Neue Wege“ und ansonsten war noch was von „Forschung“ zu hören.

(Torsten Renz, CDU:
Bekenntnis zur Krankenhausstruktur! –
Henning Foerster, DIE LINKE: Oooch!)

Aber jetzt zur Substanz: Es hat mich schon sehr verwundert, Herr Glawe, dass Sie einerseits die Frage aufrufen, O-Ton: Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir uns 37 Krankenhäuser im Land

(Bernhard Wildt, BMV: 39.)

leisten können – 39 sind es, 37 war in der Rede –, um dann zu sagen, die stehen ja gar nicht infrage. Wir haben sie auch nicht infrage gestellt.

(Minister Harry Glawe: Na?!)

Sie haben die Probleme exakt beschrieben, Herr Ehlers und Herr Glawe. Das eigentliche Problem ist nur, die Probleme, die wir heute haben und die allseits bekannt sind, sind das Ergebnis einer schlechten Politik von gestern, und Sie haben diese schlechte Politik zu verantworten. Das ist der Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heiterkeit bei Minister Harry Glawe –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist der Punkt, ja.

Krankenhausstandort Wolgast: Ja, Sie sind zum Jagen getragen worden. Die Bürgerinitiative in Wolgast und die Menschen in der Umgebung haben Ihnen erst mal Beine gemacht.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Bei einem sechsstelligen Minusbetrag der Station am Standort Wolgast haben Sie die geschlossen. Sie haben gedacht, Sie können das Ganze aushalten.

(Vincent Kokert, CDU: Die
Planungsbeteiligten, Herr Koplin! –
Egbert Liskow, CDU: Wir doch nicht!)

Herr Kokert, ich habe mir mal ausgerechnet, was es jetzt kostet,

(Vincent Kokert, CDU: Selbst die Besucher
sind rausgegangen bei so einer Rede! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach Mensch!)

was Sie dort machen: 5,1 Millionen Euro kostet das, was Sie jetzt in Gang gesetzt haben.

(Minister Harry Glawe: Das stimmt
doch gar nicht! Das ist doch Quatsch!)

Vorher hatten Sie ein Minus im sechsstelligen Bereich. Sie verbraten Millionenbeträge, sehr geehrte Damen und Herren.

(Minister Harry Glawe: Sie nennen falsche Zahlen, Herr Koplin!)

Sie müssen sich mal die Frage stellen,

(Vincent Kokert, CDU: Dann sollen wir es lassen, oder wie?)

was Sie machen, um zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Land, ...

(Vincent Kokert, CDU:
Wo ist Ihr Konzept, Herr Koplin?)

Dazu komme ich noch.

... um die medizinische Versorgung im Land sicherzustellen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, ha, ha!
Das kenne ich, „Kommen wir dazu!“)

Ja, ja.

Drei Dinge will ich noch mal problematisieren, weil die hier auch eine Rolle gespielt haben. Das war die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, das ist gesagt worden. 125 Hausärzte, insbesondere im ländlichen Raum, fehlen. Das Durchschnittsalter ist genannt worden – zwischen 53 und 54 Jahren. Der älteste praktizierende Arzt in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Neurochirurg in einem MVZ im Alter von 80 Jahren.

(Patrick Dahlemann, SPD: Der hat Erfahrung.)

Das ist alles seit Jahren bekannt.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Was haben Sie in der Vergangenheit gemacht? Sie haben in der Vergangenheit so gut wie nichts gemacht. Jetzt haben wir die Probleme und die verschärfen sich,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil in den nächsten Jahren über 300 Ärztinnen und Ärzte in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

(Minister Harry Glawe: Es gibt keine Beschränkungen bei Ärzten, die das Alter bestimmen!)

Nun kommen Sie daher und sagen „Masterplan Medizin-studium 2020“.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Koplin!

Torsten Koplin, DIE LINKE: Aber bitte nicht von der Zeit abziehen.

(Vincent Kokert, CDU: Oh doch!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Koplin!

Herr Minister, von der Regierungsbank dürfen keine Kommentare abgegeben werden. Sie sind auch Abgeord-

neter. Aus den Reihen der CDU-Fraktion sind Kommentare durchaus zulässig, aber hier werde ich es nicht mehr dulden, sondern die Sitzung dann auch unterbrechen.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Damen und Herren, „Masterplan Medizin-studium 2020“, und der Minister hat gesagt, 100 Millionen Euro sind eingestellt. Schauen Sie mal in den Haushalt für 2018: 50.000 Euro für die Stipendien, von denen hier die Rede war. Wenn Sie mal mit dem Taschenrechner nachrechnen möchten, für wie viele Studentinnen und Studenten das reicht – für 14 im nächsten Jahr.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist ein Zehntel von den fehlenden Stellen, die wir jetzt schon haben. Also was Sie da machen, ist viel zu dürrftig,

(Zuruf aus dem Plenum: Ja.)

sehr geehrte Damen und Herren, ist viel zu dürrftig. 50.000 Euro im nächsten Jahr und 100.000 im übernächsten, das wird den Herausforderungen, die wir haben, überhaupt nicht gerecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ein zweiter Punkt ist die Digitalisierung. Zu Recht sagen Sie, wir müssen in der Digitalisierung der Medizin ordentlich zulegen, wir müssen da was machen, und die Telemedizin haben Sie auch erwähnt. Die Telemedizin ist im Haushalt mit 200.000 Euro veranschlagt. Es wird also verstetigt, was vorher war. 200.000 Euro im Haushalt sind 0,0025 Prozent. Das wird dem Anspruch, den wir haben, Gesundheitsland Nummer eins sein zu wollen, überhaupt nicht gerecht.

Und drittens, sehr geehrte Damen und Herren, weil so viel die Rede davon war, wir wollen die medizinische Versorgung im Land sichern, dann müssen wir überhaupt erst mal den Bedarf kennen. In der vergangenen Woche gab es im Wirtschaftsausschuss die Anhörung zur Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung und da ist uns noch mal aufs Brot geschmiert worden, dass wir keine Bedarfsfrage wirklich haben. Es gibt punktuell Bedarfsplanungen, die KV macht was, die Krankenhausgesellschaft macht was, in den Regionen gibt es Analysen, aber wir haben keine solide Gesundheitsberichterstattung im Land. Wir haben keine solide flächendeckende Bedarfsplanung im Land. Und wenn wir die nicht haben, wie wollen wir dann erklären, dass wir die Bedarfe sichern?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also das ist ein Widerspruch in sich. Sie machen da nichts Ausreichendes und das kritisieren wir.

Drei Vorschläge möchte ich unterbreiten:

Erstens. Gesundheitsberichterstattung 2.0.

Wir brauchen auf Landesebene eine aussagekräftige Analyse über die gesundheitliche Situation der Bevölke-

rung. Aus ihr ließe sich der Bedarf der medizinischen Versorgung ableiten. Eine Gesundheitsberichterstattung, die selbstverständlich auch Zusammenhänge herstellt zur sozialen Lage, muss detailliert sein, muss kontinuierlich geführt werden und Handlungsempfehlungen für die Politik und für die Akteure im Gesundheitswesen unterbreiten.

Zweitens. Fachkräftenachwuchs 2.0.

Wir müssen unsere Anstrengungen zur Gewinnung von medizinischen und pflegerischen Fachkräften deutlich intensivieren. Das Stipendienprogramm, ich hatte das ausgeführt, ist viel zu dürtig ausfinanziert, jedenfalls in den kommenden zwei Jahren. Die Linksfraktion spricht sich für eine Erweiterung der Studienkapazitäten für das Medizinstudium an den hiesigen Universitäten aus. Wenn wir mehr Medizinerinnen und Mediziner brauchen, müssen wir auch mehr ausbilden.

(Vincent Kokert, CDU:
Na, dann beantragen Sie
das mal im neuen Haushalt!)

Sollte dies nicht möglich sein, sollte das nicht möglich sein,

(Vincent Kokert, CDU: Bisher
liegt kein Antrag von Ihnen vor!)

kann die Einrichtung einer, ...

Wir sind in der Aktuellen Stunde, Herr Kokert.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Es ist ja noch kein Antragsschluss.)

... auch die Einrichtung einer Hochschule, einer medizinischen Hochschule ...

(Vincent Kokert, CDU:
Jetzt müssen Sie einen schreiben.
Jetzt ist es uns aufgefallen.)

Hören Sie mal bitte zu, Herr Kokert!

... in Mecklenburg-Vorpommern geprüft werden.

(Vincent Kokert, CDU: Ich höre zu,
das ist ja das Schlimme!)

An einer solchen könnten zusätzlich Medizinerinnen und Mediziner und Psychologen ausgebildet werden. Auch könnten hier konzentriert nicht ärztliche Fachkräfte aus- und weitergebildet werden. Möglich ist aber auch eine Kooperation mit der brandenburgischen Medizinischen Hochschule.

Weiterhin schlagen wir vor, das Berufsbild „nicht ärztliche Assistenzkräfte“ weiterzuentwickeln und die Beschäftigungen den Gegebenheiten anzupassen. Unser Vorschlag – eine Schwester AGnES plus – beispielsweise würde Diagnose, Psychologie und Umgang mit digitaler Technik in erweiterter Art und Weise miteinander verbinden. Voraussetzung hierfür ist die Finanzierungsgarantie von den Krankenkassen unterhalb der bisherigen Patientenzahlen.

Drittens: Initiative Telemedizin 2.0.

Die Anwendung der Telemedizin als Teilbereich der Digitalisierung in der medizinischen Versorgung muss einen kräftigen Schub erhalten. Die von der Landesregierung vorgesehenen 200.000 Euro reichen hinten und vorne nicht. Die Telemedizin muss dringend flächendeckend Anwendung finden. Hierzu bedarf es der Vernetzung der Akteure, der systematischen Aus- und Weiterbildung der Anwenderinnen und Anwender der Telemedizin, klarer Vergütungsregeln und eines verbesserten Datenschutzes.

So weit unsere drei Vorschläge, die wir hier in die Debatte werfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir kommen mit konstruktiven Vorschlägen.

(Vincent Kokert, CDU: Danke, danke!)

Vielleicht hören wir ja noch mal was, sehr geehrte Damen und Herren. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, BMV: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren und liebe Gäste! Es freut mich, dass wir endlich auch mal zu einem Thema kommen, das seit Langem stiefmütterlich behandelt wird, dessen Auswirkungen aber heute jeder zu spüren bekommt. Für die, die auf die medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern angewiesen sind, ist es allerdings eher eine Grundversorgung in unserem Flächenland, die in der Fläche nahtlos in eine Unterversorgung übergeht. Das aktuellste Beispiel dürfte uns mit der Geburtshilfestation Wolgast noch bestens in Erinnerung sein.

Exemplarisch nehme ich hier mal die Erreichbarkeit von Ärzten. Wer auf dem Lande wohnt, muss nur den Versuch unternehmen, im Falle einer Erkrankung den im zehn Kilometer entfernten Nachbardorf beheimateten Hausarzt zu erreichen. Bei Busverbindungen mit einem Halt frühmorgens und einem am späten Nachmittag wird das zu einem Abenteuer, das man nicht vergisst. Ohne eigenen Pkw ist man schnell aufgeschmissen. Wenn man Pech hat, stellt man bei Ankunft beim Hausarzt fest, dass die Praxis schon seit zwei Jahren geschlossen ist. Aus Mangel an Fachkräften führt diese trotz enormen Bedarfs aber niemand weiter.

Richtig brenzlig wird es nachts, wenn ein Notarzt gebraucht wird. Beim kassenärztlichen Notdienst kann es mitunter mehrere Stunden dauern, bis ein Notarzt zur Verfügung steht, denn das in der Regel allein abzudeckende Gebiet kann enorme Ausmaße haben. Bisher bestand ja noch die Möglichkeit, dass Ärzte über Honorarverträge die Notversorgung auf dem Notarztwagen übernehmen konnten. Aber wie Sie wissen, wurde diese Regelung gerichtlich gekippt. Damit wächst die Gefahr, dass künftig die Versorgung von lebensbedrohlichen Notfällen nicht mehr gewährleistet werden kann. Das ist nicht hinnehmbar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Angenommen, ein Notarzt ist rechtzeitig zur Hand und ein Krankentransport steht auch zur Verfügung, dann kann es immer noch sein, dass das nächstgelegene Krankenhaus hoffnungslos überbelegt ist und nochmals

hundert Kilometer bis zum nächsten Krankenhaus zurückzulegen sind. Die dortige Betreuung findet dann vermutlich durch eine Schwester statt, die durch geplanten Personalmangel aufgrund staatlich angeordneter Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses schon seit vier Stunden ihre ungeplante Doppelschicht ableistet. Ist es dort im Zweibettzimmer, das sich vier Patienten gemeinsam die Nacht über teilen, zu unruhig, stehen auf den Fluren Parkplätze für Betten zur Verfügung. Privatsphäre wird durch spanische Wände garantiert und trotzdem bleibt die gemütliche Gruppenatmosphäre erhalten. Keine Sorge, die Krankenkasse zahlt trotzdem den vollen Satz!

Meine Damen und Herren, Not macht erfinderisch, nur darf dieser Erfindungsreichtum nicht auf Kosten der Gesundheit der Patienten ausgelebt werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Kollege Koplin, eins finde ich schon ein bisschen, ich will sagen, gediegen und seltsam, wenn Sie auf der einen Seite sich hier vorne hinstellen und der CDU vorwerfen, sie hätte Millionen aus dem Fenster geschmissen, und dann im nächsten Atemzug darauf kaprizieren und aufmerksam machen, dass man eine deutliche Ausweitung der Medizinstudienplätze anstreben sollte.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist die Frage, wo hinein man investiert.)

Irgendwie passt das nicht zusammen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Prioritäten setzen, Herr Heydorn, Prioritäten setzen!)

Dann will ich sagen,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

beim Rausschmeißen von Millionen sind Sie derjenige, der die CDU deutlich überholt. Das muss man ganz klar mal feststellen. Das ist auch nicht unser Thema.

Das Problem ist ja nicht, dass wir zu wenig Medizinstudenten haben, wenn ich das richtig verstanden habe, sondern das Problem ist, dass von denen, die ihren Abschluss machen, letztendlich zu wenige in Mecklenburg-Vorpommern bleiben. Und da muss man sich halt mal Gedanken darüber machen, wie man den Anteil der Leute erhöht, die vorhaben, wirklich im Lande zu bleiben und als Landarzt, Facharzt oder wie auch immer hier ihrem Beruf nachzugehen.

Und auf eins will ich auch noch mal aufmerksam machen: Sie sprachen das für die Stipendien eingestellte Geld an, diese 50.000 Euro, und rechnen dann dramatisch vor, was man daraus an Stipendiaten bezahlen kann. Ich will in diesem Zusammenhang an eine der letzten Sitzungen im Gesundheitsausschuss erinnern, als der Minister persönlich zugegen war und auf eine Nach-

frage – ich glaube, sie kam aus Ihrer Fraktion – noch mal ganz deutlich dargelegt hat, dass das kein Thema ist. Die Aussage war folgendermaßen: Gibt es mehr Nachfrage nach diesen Stipendien, wird auch das Geld da sein, um das letztendlich finanzieren zu können.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: 50.000 sind nur eingestellt.)

Ich weiß jetzt nicht, wie das sichergestellt ist über Deckungsringe oder wie auch immer, aber ich habe überhaupt keinen Zweifel,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist zusammen 1 Million. Das weiß Herr Koplin doch alles.)

dafür kenne ich Harry Glawe lange genug, dass das dann auch so passiert. Also insofern,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

insofern ist das eine Geschichte, da will ich Sie mal darauf aufmerksam machen, dass das scheinbar sichergestellt zu sein scheint.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Scheinbar! Sie sind doch die Koalition!)

Diese Diskussion um das Thema Krankenhäuser, wer will letztendlich was verändern, welcher Standort soll erhalten werden und welcher nicht, das ist doch gar nicht die Frage!

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Die Frage hat Herr Glawe gestellt.)

Also wir alle sind hier der Meinung, dass diese 37 Standorte der Krankenhäuser erhalten werden müssen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig.)

Aber ich habe doch in meinem ersten Redebeitrag deutlich gemacht, was wir für Verschiebungen haben werden beim Thema Diagnose.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das stimmt.)

Wir haben aufgrund der alternden Bevölkerung einen ganz stark steigenden Bedarf beim Thema Geriatrie. Das heißt also, wir brauchen mehr Geriater. Wenn Sie in bestimmten Regionen die Anzahl an Kindern nicht mehr haben, wird das Thema Behandlung von Kindern automatisch zurückgehen. Das heißt, die Diskussion, die geführt werden muss, ist doch nicht, machen wir ein Haus dicht und wickeln einen Standort ab, sondern die Diskussion, die geführt werden muss, sieht doch so aus,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wir haben solche Diskussionen nie geführt.)

sieht doch so aus, dass man sich die Frage stellt, was ist ein sach- und bedarfsgerechtes Angebot an dem Standort.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig.)

Ich sage Ihnen, ich finde, wenn man sich die Versorgung anguckt, dann gibt es bei uns in Mecklenburg-Vorpommern auch noch Bereiche, wo ich sage, da bräuchte man

zusätzliche regionale Versorgungszentren, wenn man mal guckt, was da für Wege zurückgelegt werden müssen. Auch müssten zum Beispiel den Kommunen meines Erachtens mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, solche regionalen Gesundheitszentren zu initiieren und auf den Weg zu bringen, denn bei der ganzen Frage der Versorgung müssen wir doch sehen, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang gibt zwischen Raum auf der einen Seite und Angebot auf der anderen Seite. Das ist hier meines Erachtens bei der bisherigen Debatte deutlich zu kurz gekommen. Das ist einer der Gründe, warum wir die Situation haben, wie wir sie haben: Dünnbesiedlung und Raum.

Ein wesentliches Element, was meines Erachtens hier auch noch nicht entsprechend thematisiert worden ist, ist der Abbau von Sektorengrenzen. Wir müssen dahin kommen, dass letztendlich die eine Leistung erbringen und abrechnen dürfen, die es auch können. Man kann doch nicht sagen, das ist jetzt eine Sache, die ist ausschließlich ambulant tätigen Ärzten vorbehalten, und das andere dürfen nur Krankenhäuser, sondern derjenige, der da ist, der muss eine Leistung auch erbringen dürfen, und wenn er sie erbringen darf, muss sie entsprechend abgerechnet werden können. Also wenn man sich beispielsweise anguckt, wie die Situation der Krankenhäuser ist, gerade im Bereich der Notfallversorgung – die fangen einen Großteil davon auf –, wenn man sich anguckt, wie das letztendlich finanziert wird, ist das nicht wirklich zielführend.

Wir haben schon mehrfach das Thema Geriatrie angesprochen. Auch der Ausbau der geriatrischen Versorgung muss durch zusätzliche Qualifizierung, durch Angebote in medizinischen Versorgungszentren und so weiter und so fort, durch weiteren Ausbau von Zweitpraxen, wie auch immer, forciert werden, denn der Anteil der Leute, die chronische Erkrankungen haben oder mehrere Erkrankungen haben, wird bei zunehmendem Alter deutlich größer, und das muss man, denke ich, im Auge haben und da muss man gucken, wie man an der Stelle weiterkommt.

Thema Demenzversorgung: Also die Diagnose, die perspektivisch bei uns am deutlichsten zunehmen wird, ist die Demenz. Auch da muss man Antworten finden, wie man darauf reagieren will. Es gibt heute schon eine ganze Reihe von sogenannten niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten, das muss systematisch aufgegriffen und fortentwickelt werden.

Das Thema Telemedizin ist mehrfach angesprochen worden. Natürlich brauchen wir in der Fläche eine Verbesserung der telemedizinischen Versorgung, und Grundlage für eine bessere telemedizinische Versorgung ist natürlich ein verbessertes Breitbandangebot. Also wenn ich keine entsprechenden Leitungskapazitäten habe, kriege ich keine großen Datenmengen im Bereich der telemedizinischen Versorgung transportiert. Ich denke, da sind wir mit dem, was wir auf Ebene der Landesregierung beim Thema Breitbandausbau initiiert haben, auf einem guten Weg, sodass wir das besser hinkriegen.

Abschließend noch mal ein paar Sätze zum Thema Pflege. Auch hier geht es natürlich um die Fachkräftesicherung, die auf der einen Seite mit einer besseren Vergütung einhergehen muss. Wir haben vor einiger Zeit bei uns in der Fraktion die Leiterin der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur gehabt, Frau Koop, ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Haupt-Koopmann.)

Haupt-Koopmann, Frau Haupt-Koopmann, genau. Ich will immer Hauptmann-Koop sagen, das ist irgendwie einfacher.

... also Frau Koop-Hauptmann,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

nein, Haupt-Koopmann, die ihre Position ganz klar dargelegt hat. Es kann doch nicht sein, dass Pflegefachkräfte bei uns in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor deutlich schlechter bezahlt werden als in den angrenzenden Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Das geht doch nicht. Also wer da in der Nähe der Landesgrenze wohnt, das ist doch klar, wohin der sich orientiert. Das sind Dinge, daran müssen wir arbeiten.

Der Ausbau von Akademisierungsmöglichkeiten ist ein Punkt, der ist auch schon angesprochen worden.

Aber was ich auch wichtig finde, ist das Thema Delegation und Substitution von ärztlichen Leistungen. Das wird von manchen Leuten mit spitzen Fingern angepackt, aber bei der Versorgungssituation, die wir haben, kommen wir gar nicht drum herum,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Wir wollen das, AGnES plus!)

anderen Gesundheitsberufen zu ermöglichen, bestimmte Behandlungen letztendlich auch vornehmen zu können.

Im Bereich von Pflege tut sich meines Erachtens Folgendes auf: Selbst, wenn es uns gelingt, das Thema Fachkräfte besser sicherzustellen, stehen wir vor einer Herausforderung, die alleine damit nicht zu meistern sein wird. Also wenn man sich anguckt, was haben wir für einen Fachkräftebedarf, wie wird der Bereich Pflege, Pflegebedürftigkeit zunehmend ansteigen, was für Kosten sind damit letztendlich verbunden, dann ist man natürlich auch bei der Tatsache, dass man einen anderen Versorgungsmix haben muss. Man muss der Frage nachgehen, was machen Fachkräfte und wie kann man Leute, die keine Fachkräfte sind, oder Angehörige oder bürgerschaftlich Engagierte, wie kann man die in die Versorgung mit einbinden, aber so einbinden, dass nicht jeder macht, was er will, und keiner macht, was er soll, und alle machen mit, sondern dass das eine Form von gesteuerter und verantworteter Versorgung ist. Das halte ich für eine große Herausforderung.

Aber zu sagen, wir brauchen – wir haben ja morgen noch einen Antrag zum Thema Pflege von Ihnen –, wir brauchen einfach hier mehr Fachkräfte, das halte ich für eine schwierige Geschichte. Denn eins müssen wir auch zur Kenntnis nehmen: Beim Thema Fachkräfte konkurrieren alle um junge Leute, alle konkurrieren darum, dass sie sagen, uns fehlen Leute, und da wird man neue Wege gehen müssen, wirklich neue Wege, um diesen Dingen Rechnung zu tragen.

Abschließend einen Satz: Das kann man alles auch nachlesen in dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, so ein dickes Buch, steht alles drin, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Heydorn, ...

Jörg Heydorn, SPD: ... systematisch dargelegt. – Ich bedanke, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... da war jetzt der letzte Satz aber schon erreicht.

Jörg Heydorn, SPD: ... ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es hat zwischenzeitlich einen Wechsel auf der Besucherbank gegeben. Ich darf jetzt begrüßen den Kulturverein Penzlin und Wulkenzin „Gemeinsam Leben in Neuendorf e. V.“, hoffe ich. Sieht so aus.

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe jetzt eine Minute. Ich möchte Ihnen den Zahn mal ziehen, dass Sie meinen, mit diesem Stipendium die medizinische Versorgung fachkräfteseitig zu sichern.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das macht doch keiner.)

Ich hatte vorhin gesagt, wir haben 125 nicht besetzte Stellen, plus 300 nicht besetzte Hausärztstellen in den nächsten Jahren, macht über 400. Sie haben 1 Million oder wollen 1 Million bereitstellen für die Stipendien in sechs Jahren, macht 167.000 Euro pro Jahr. Das reicht im Grunde genommen für 42 bis 45 Stipendiaten. Das ist ein Zehntel dessen, was wirklich benötigt wird.

Wir halten daran fest, dass wir erstens in der Fachkräfteausbildung deutlich zulegen müssen, die Kapazitäten erweitern müssen, eine Hochschule initiieren oder mit einer anderen Hochschule kooperieren.

Zweitens. Wir brauchen, um überhaupt klarzusehen, was notwendig ist, eine ordentliche Gesundheitsberichterstattung im Land.

Und drittens müssen wir kräftig zulegen in der Telemedizin.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Jürgen Strohschein, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über einen gemeinsamen Prüfdienst für die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Norddeutschland, Drucksache 7/701, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/1148.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg
und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und
Schleswig-Holstein über einen gemeinsamen
Prüfdienst für die Gesetzliche Kranken- und
Pflegeversicherung Norddeutschland (PDK-Nord)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/701** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)**
– **Drucksache 7/1148** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auf der Drucksache 7/1148 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über einen gemeinsamen Prüfdienst für die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Norddeutschland sowie mein schriftlicher Bericht vor. Der Staatsvertrag wurde von den drei genannten Ländern im Februar 2017 geschlossen.

Kurz zum Hintergrund des Staatsvertrages: In den Jahren 2006, 2010 und 2011 ist es zu Fusionen innerhalb der allgemeinen Ortskrankenkassen gekommen, die mit einer Verlegung der Geschäftssitze verbunden waren. Hiervon betroffen gewesen sind auch die Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Aufgrund der Fusionen sind insbesondere die Aufsichtsfunktionen dieser drei Länder für die landesunmittelbaren Krankenkassen weggefallen. Folglich unterlagen nur noch die Kassenärztliche und die Kassenzahnärztliche Vereinigung sowie der Medizinische Dienst der Krankenkassen der Prüfung durch den Prüfdienst der Krankenversicherung.

Um effektive Strukturen und Synergieeffekte zu schaffen, haben die drei Länder vereinbart, einen gemeinsamen Prüfdienst mit Sitz in Hamburg zu schaffen. Die erforderlichen Personal- und Sachkosten sollen zunächst in Form eines Vorschusses von den drei Ländern in Höhe von jeweils 110.000 Euro für die Jahre 2018 bis 2020 finanziert werden. Es ist vorgesehen, die zu prüfenden Einrichtungen je nach Prüfaufwand an den Kosten zu beteiligen, sodass sich in den Folgejahren die Zahlungen der Länder reduzieren. Insgesamt wird eine Kostenneutralität angestrebt. So weit zunächst zum wesentlichen Inhalt.

Damit der Staatsvertrag in Kraft treten kann, bedarf er gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Zustimmung des Landtages in Form eines Gesetzes. Die beiden mitberatenden Ausschüsse, der Finanz- und der Sozialausschuss, haben jeweils mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuss ist das Wirtschaftsministerium um Prüfung gebeten worden, ob eine Übertragung der Prüfungsaufgaben auf den Landesrechnungshof im Einklang mit dem SGB V steht. Vor diesem Hintergrund hat die Fraktion der AfD im Wirtschaftsausschuss beantragt, zunächst das Ergebnis der

Prüfung des Wirtschaftsministeriums abzuwarten und dann erst eine abschließende Empfehlung abzugeben. Den Antrag der AfD-Fraktion hat der Wirtschaftsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BMV abgelehnt. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es sich hier lediglich um einen Zustimmungsgesetzentwurf handelt und der Landtag keine Möglichkeiten hat, inhaltliche Änderungen am Staatsvertrag vorzunehmen.

Der federführende Wirtschaftsausschuss hat zu dem Gesetzentwurf insgesamt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und DIE LINKE, bei Enthaltung seitens der Fraktion der BMV dem Landtag empfohlen, den vorliegenden Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Nun bitte ich Sie, sehr geehrte Abgeordnete, der Beschlussempfehlung zu folgen, um den Weg für das Inkrafttreten des Staatsvertrages frei zu machen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Eifler.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Nach den Beratungen in den zuständigen Ausschüssen befassen wir uns heute in Zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf über die Schaffung eines gemeinsamen Prüfdienstes der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben es eben ausführlich gehört. Grund der Neustrukturierung ist die Neuordnung der Krankenkassenlandschaft, welche dazu geführt hat, dass die Prüfaufgaben der drei genannten Länder sich lediglich noch auf die länderspezifischen MDK, KV und KZV und deren Prüfstellen und Beschwerdeausschüsse beschränken. Dieser gemeinsame Prüfdienst, bestehend aus insgesamt drei Mitarbeitern, soll in Hamburg ansässig sein, dem Senat der Stadt Hamburg unterstellt werden und zunächst von jedem Land mit 110.000 Euro finanziert werden, wie wir gehört haben.

Wir kritisieren erstens, dass die länderübergreifende Zentralisierung von länderspezifischen Prüfaufgaben vorgenommen wurde, ohne geprüft zu haben, ob es Alternativen gibt, die dem Subsidiaritätsprinzip besser entsprechen und gegebenenfalls für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt günstiger sein könnten, zweitens, dass eine Prüfinstitution mit entsprechenden Arbeitsplätzen, also vier Arbeitskräfte insgesamt, an die Metropole Hamburg abgegeben wird, obwohl diese ebenso in der Fläche zur Stärkung der Flächenländer hätte angesiedelt werden können.

Wir halten nach Kenntnis der derzeitigen Faktenlage die hier zu beschließende Zentralisierung in der angestreb-

ten Form für unzumutbar. Schaut man nämlich genauer hin, dann sollen in Hamburg zunächst drei Prüfer tätig werden, ein Leiter und zwei Mitarbeiter. Die zu prüfenden Institutionen sind die KV, KZV und MDK und so weiter und die Prüfaufgaben umfassen die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der oben genannten Institutionen. Als Revisor würde ich sagen, ein normales Aufgabenspektrum für Revisoren.

Wir plädieren deshalb für den kostengünstigeren, organisatorisch besseren Weg, nämlich die Eingliederung des Prüfers nach SGB V in den Landesrechnungshof. Dort hat ein Prüfer oder ein Revisor den fachlichen Austausch ebenso wie die methodische Unterstützung. Einwände, dass die Prüfinstanz laut SGB V beim Gesundheitsministerium angesiedelt sein müsse, hat der Landesrechnungshof durch eine eigene Expertise inzwischen nicht bestätigen können.

Leider dürfen wir nicht erwarten, dass unser Vorschlag von der Regierungskoalition übernommen wird. Damit müssen wir feststellen, dass die Regierung ohne Not einen Arbeitsplatz und den Erhalt und Ausbau eigener Prüfkompentzen in Mecklenburg-Vorpommern aufgibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Möchte die Fraktion der SPD eine Auszeit nehmen?

(Thomas Krüger, SPD: Wir wollen eine Auszeit nehmen.)

Die Fraktion der SPD hat ...

(Thomas Krüger, SPD:
Wir nehmen das zurück.)

Ich gehe davon aus, dass damit der Antrag zurückgezogen wurde.

Ich rufe noch mal auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das kann man ganz kurz machen, das haben wir in der Ersten Lesung ja auch schon deutlich gemacht: Dieser Staatsvertrag macht einfach Sinn. Er macht einfach Sinn. Wir haben hier keine Prüfungstätigkeit. Das heißt, für die bundesweit tätigen Krankenkassen lag die Prüfungskompetenz noch nie in Mecklenburg-Vorpommern. Dadurch, dass die AOK fusioniert hat zur AOK Nord mit Sitz in Potsdam und Berlin, ist das Land Brandenburg zuständig. Jetzt quasi sich zusammensetzen und zu sagen, wir brauchen eine Prüfungsinstanz und Prüfungskompetenz für den gesamten norddeutschen Bereich, ist einfach aus Kostengründen zielführend und passt.

Auch die von der AfD, sage ich mal, vorgetragene Kritik, man hätte gucken sollen, ob man das in Mecklenburg-Vorpommern macht, ich denke, das ist deutlich vorgetragen worden vom Ausschussvorsitzenden, wir reden über drei oder vier Stellen, nicht drei oder vier Stellen für Mecklenburg-Vorpommern, sondern drei oder vier Stellen für Gesamtnorddeutschland. Und das wäre dann viel-

leicht – wie viel? – eine Stelle oder noch nicht mal eine Stelle für Mecklenburg-Vorpommern gewesen. Zu sagen, das ist jetzt von besonderer Wichtigkeit und rettet das Land, das kann ich nicht erkennen. Also damit zu einer Zusammenarbeit zu kommen, ist einfach zielführend und passt. Deswegen kann ich nur sagen, meine Fraktion wird diesem Staatsvertrag zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Koplin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Noch LINKE!)

DIE LINKE! Oh ja! Ich habe Herrn Ritters strengen Blick gesehen. Ich wusste gleich, es läuft was falsch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Für DIE LINKE der Herr Koplin. Noch mal fürs Protokoll!

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Heydorn hat eben gerade behauptet, die Lösung passt. Aus unserer Sicht passt sie nicht,

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

in zweierlei Hinsicht nicht, grundsätzlicher Natur.

(Vincent Kokert, CDU: Wollen Sie
schon wieder einen Seitenhieb geben?)

Wir empfinden es als falsch, dass immer wieder hoheitliche Aufgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern rausgegeben werden in andere Bundesländer. Das war bei der Rentenversicherung so, das war bei den Krankenkassenfusionen so und das ist hier dann auch so, vormals Brandenburg, sind wir mit Brandenburgern zusammengegangen, jetzt soll das nach Hamburg gegeben werden. Auch, wenn es sich um eine kleine Stelle handelt, logischerweise, die Krankenkassen haben einen Prüfdienst, der wirtschaftet selber und muss auch entsprechend geprüft werden, aber das können wir selber gut machen. Und warum könnte eine solche Stelle für Norddeutschland nicht auch in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt werden?!

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Es geht um hoheitliche Sachen, es geht auch um das Selbstbewusstsein unseres Landes. Immer alles wegzugeben, scheint eine elegante Lösung, aber es ist aus unserer Sicht die falsche.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Und der zweite Punkt, der uns nicht passt, ist, Sie legen einen Staatsvertrag vor. Zu einem Staatsvertrag, das wissen wir alle, kann man nur noch Ja oder Nein sagen. Man kann nicht über Varianten diskutieren, über Alternativen, über Möglichkeiten, dieses oder jenes zu tun. Das ist ausgeschlossen. Insofern empfehlen wir der Landesregierung, wenn wieder Staatsverträge anstehen, dann

vorher darüber zu informieren, vielleicht die Abgeordneten zu informieren. Politische Tätigkeit verstehen wir als den Wettstreit um die besten Ideen und Sie schließen uns von diesem Wettstreit aus, wenn Sie uns einen Staatsvertrag auf den Tisch packen und sagen, hopp oder top. Also das ist nicht zweckmäßig.

Nun war die Überlegung, die AfD hatte vorgelegt, man könne das gegebenenfalls über den Landesrechnungshof ziehen. Nach einer Debatte im Finanzausschuss – da ist das wohl ausgiebig diskutiert worden – sind unsere Abgeordneten im Finanzausschuss wiedergekommen, wir haben uns gestern in der Fraktion noch mal darüber unterhalten. Und die Einschätzung ist die, auch die Möglichkeit, das über den Landesrechnungshof zu leisten – als Alternative zu dem, was im Staatsvertrag niedergeschrieben ist –, lässt sich so wohl nicht realisieren. Das hängt mit den Regelkreisen zusammen, die einmal im Landesrechnungshof geprüft werden müssen, und dem Sozialrecht, um das es in diesem Falle geht. Insofern wird die Fraktion DIE LINKE sich hier enthalten. Wir wollen diesen Staatsvertrag nicht, aber die Alternative, die noch in Betracht käme, ist wohl so nicht gangbar, deshalb eine ...

(Vincent Kokert, CDU: Das ist eine
mutige Entscheidung, Herr Koplin.)

Was heißt „eine mutige Entscheidung“? Also dass wir in so eine Zwangslage gekommen sind, Herr Kokert, haben Sie zu verantworten.

(Vincent Kokert, CDU: Jaja, ist klar.)

Ja, das haben Sie zu verantworten. Sie haben uns den Weg abgeschnitten,

(Vincent Kokert, CDU: Na, wir machen
wenigstens einen Vorschlag. Sie enthalten sich.)

sachlich darüber im Vorfeld zu reden. Das ist schade, das bedauern wir. Aber insofern begründetermaßen eine Enthaltung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BMV der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Bürger und Gäste! Unmittelbar einleuchtend ist, dass nach Neuordnung der Krankenkassenlandschaft und den damit einhergehenden Fusionen der allgemeinen Ortskrankenkassen die Restzuständigkeiten der drei genannten Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eine neue Organisation der Prüfpflichten nach Paragraph 274 SGB V und Paragraph 46 SGB XI erfordern.

Nach den genannten Gesetzen haben die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen und Pflegekassen sowie deren Arbeitsgemeinschaften zu prüfen. Aus den Reihen der AfD kam während der Ausschussberatung der Vorschlag, diese Prüfpflichten nicht einem länderübergreifenden Prüfdienst, sondern dem Landesrechnungshof zu übertragen, um einen Arbeitsplatz in Mecklenburg-Vorpommern zu halten. Dieses

Vorgehen wäre wohl auch möglich, sagt doch Paragraph 274 SGB V Absatz 1 Satz 3, dass die zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder die Prüfung „auf eine öffentlich-rechtliche Prüfungseinrichtung übertragen“ können, „die bei der Durchführung der Prüfung unabhängig ist“. Das wäre also theoretisch möglich.

Allerdings erscheint uns diese Übertragung auf den Rechnungshof nicht zweckmäßig, da die Prüfung für alle drei Bundesländer durch drei Mitarbeiter erfolgen soll und für Mecklenburg-Vorpommern alleine weniger als eine Prüferstelle übrigbliebe. Eine qualitativ hochwertige Prüfung in einem speziellen Rechtsgebiet ist aber von einem Prüfungsteam mit Vertretungsregelung und Vieraugenprinzip im Bedarfsfall besser und nachhaltiger zu erbringen als von einer Teilzeitstelle.

Deswegen wird die Fraktion BMV diesem Staatsvertrag oder diesem Gesetz zustimmen. Allerdings möchte ich ausdrücklich die Kritik von Herrn Koplin unterstützen. Wenn ein Staatsvertrag geplant ist, wäre es sicherlich sinnvoller, das Parlament vorher einzubeziehen, damit man noch die Möglichkeit hätte, überhaupt Änderungen vorzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Debatte verfolgt, könnte man den Eindruck gewinnen, es gehe darum, 100 bis 200 Stellen irgendwo zu verlagern. Wir reden hier über genau eine Stelle, also das auch noch mal für die Besucher an der Stelle.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Es geht ums Prinzip! Es geht ums Prinzip!)

Ja, es geht ums Prinzip, Herr Koplin, ich merke das schon. Sie scheinen sich hier warmzulaufen für höhere Weihen. Das merkt man ja an Ihrem Enthusiasmus, mit dem Sie das hier vortragen. Das ist Ihr gutes Recht.

Ich habe schon in der Ersten Lesung gesagt, dass ein eigenständiger Prüfdienst nur mit höherem personellem und finanziellem Aufwand umzusetzen wäre. Wenn man sich mal die Ausführungen vom Kollegen Koplin so durchliest, auch aus der Ersten Lesung, dann wirft er ja ein ganzes Bündel von Gegenargumenten auf den Markt. Ich habe mir mal zwei herausgezogen.

Einmal haben Sie den Vorwurf gemacht an alle anderen Parteien – außer an Ihre natürlich –, dass sie die Politik der Konkurrenz der Krankenkassen praktizieren, weil es eine Fusion gegeben hat bei der AOK, deswegen reden wir ja auch darüber. Ich will Ihnen ganz klar und deutlich sagen, das ist auch unser erklärtes Ziel, denn ich habe mir mal die Mühe gemacht, die Zahlen rauszusuchen. Wenn ich unterwegs bin, dann fragen mich viele Leute: Wieso gibt es eigentlich noch so viele Krankenkassen?

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Es gab, ich habe mal geguckt, 1970 1.815 Krankenkassen, 1990 1.147 Krankenkassen, im Jahr 2000 420 und heute, 1. Oktober, da haben wir aktuell 112 Krankenkassen. Ich finde, das ist auch gut so, weil ich glaube, das

kriegt man doch keinem mehr vermittelt, dass wir mit 500 Krankenkassen bundesweit unterwegs sind, die alle auch Overhead haben, die alle Verwaltungskosten haben. Also ich selber bin bei der BARMER, die wurde ja hier schon begrüßt heute, und bin da sehr zufrieden, auch nach den Fusionen, die dort stattgefunden haben.

Von daher, Herr Koplin, finde ich dieses Argument ein bisschen schwierig, aber es passt zu Ihrer politischen Linie. Wir haben vor vier Wochen hier gestanden, haben alle gemeinsam das Thema „Metropolregion Hamburg“ hoch- und runtergejubelt im Zusammenhang mit unserem Antrag zum HVV. Ich finde, jetzt darf man sich nicht nur die Rosinen rauspicken und sagen, da und da finden wir es gut, wenn wir im Norden zusammenarbeiten, aber jetzt konkret an der Stelle wollen wir es nicht. Das finde ich schon etwas schwierig.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber es muss doch nicht alles nach Hamburg!)

In Hamburg und in Schleswig-Holstein, und das ist auch wichtig – in Schleswig-Holstein sind Sie ja, aus Ihrer Sicht leider, für uns zum Glück, nicht im Landtag –, hat der Landtag zugestimmt. In Hamburg haben die logischerweise ebenso zugestimmt und wir sollten es heute auch tun.

Ihr weiterer Kritikpunkt war demokratiepolitisch. Sie sprechen jetzt häufiger vom Aushöhlen der Demokratie. Das durfte ich ja schon bei anderen Themen feststellen, aber wenn man sich das mal anschaut, auch in unserer Geschäftsordnung ist ganz klar geregelt, ich zitiere: „Über den Staatsvertrag kann nur im Ganzen abgestimmt werden.“ Ich habe mir jetzt mal nicht die Mühe gemacht, in den Archiven des Landtages zu schauen, wie das denn zu Ihrer Regierungszeit, den glorreichen acht Jahren, war, ob da jeder Staatsvertrag ...

(Torsten Renz, CDU: Gibt es nicht einen Fall! Nicht einen Fall!)

Der Kollege Renz, Zeitzeuge, bestätigt es gerade, dass Sie das natürlich auch nicht so gemacht haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Von daher streuen Sie doch nicht allen hier Sand in die Augen

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese)

und tun so, als wenn Sie damals immer alle eingebunden hätten!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es gibt Staatsverträge, die werden nun mal – egal ob zum Thema Rundfunk oder zu anderen Fragen – auf Regierungsebene verhandelt. Die werden natürlich auch, das wissen Sie, so ist das Geschäft,

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

mit den Regierungsfractionen abgestimmt. Am Ende gibt es Staatsverträge

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

und – da ist unsere Geschäftsordnung relativ klar – dann gibt es hier Ja oder Nein.

Das ist Ihr gutes Recht, heute auch Nein zu sagen oder sich mit einer kraftvollen Enthaltung,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist sehr gut. Das ist super!)

die Sie angekündigt haben, hier stark zu profilieren. Das ist alles Ihr gutes Recht, aber nun tun Sie doch nicht so, als wenn das hier ein übliches Verfahren wäre, dass Staatsverträge nicht über die Minister, die Ministerpräsidentin und vorher durch alle Fraktionen laufen! Das ist bisher nicht so üblich gewesen, haben Sie auch nicht praktiziert. Und ich bin mir sicher, Sie praktizieren es in anderen Ländern auch nicht. Also tun Sie hier nicht so, als wenn Sie das jemals so gemacht hätten! Bekennen Sie Farbe! Das haben Sie getan, Sie werden sich kraftvoll enthalten.

(Heiterkeit und Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir werden mit Freude hier zustimmen, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, und ich möchte Sie ermuntern, das gemeinsam mit uns zu tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Ich denke, wir haben inzwischen erfahren, dass es eben doch möglich ist, auf rein rechtlicher Basis die Prüfung über den Landesrechnungshof zu machen, das ist der Paragraph 274 SGB V.

Herr Koplin, insofern wäre die Enthaltung nicht mehr gerechtfertigt. Aber ich denke mal, da stehen noch andere Dinge im Hintergrund, dass sich nämlich die Fraktion DIE LINKE schwertut, mit der AfD vernünftige Dinge gemeinsam abzustimmen. Das wird wahrscheinlich der eigentliche Grund sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zum anderen, es ist auch nicht so, dass wir hier von einer Bagatelle reden. Ja, es ist nur eine Stelle, aber was wir eigentlich machen, wir reden über eine schlechtere Effizienz. Wir schaffen eine neue Institution und diese Institution wäre völlig unnötig, wenn man das nämlich so machen würde, wie wir das vorgeschlagen haben. Definitiv ist es so, dass die Prüfaufgaben dieser Leute, dieser Prüfinstanz nicht mehr so komplex oder so schwierig sind, dass nicht ein normaler Revisor das machen könnte. Es ist völlig unsinnig, dass das Spezialisten sein müssen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also mir ist das völlig unverständlich,

(Egbert Liskow, CDU: Haben Sie nicht zugehört?)

und ich bin Revisor.

(Egbert Liskow, CDU: Haben Sie nicht zugehört?)

Ich weiß, so etwas ist zu machen. Der Landesrechnungshof hat ja gesagt, diese Dreierlösung, das würde er auch unterstützen, aber er ist in meinen Augen relativ, ja, regierungstreu.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und wenn wir als Parlament den Auftrag geben würden, bitte übernehmt das, dann weigern sie sich auch nicht, das zu übernehmen, denn es wäre für sie eine Stärkung. Für den Landesrechnungshof wäre das eine Stärkung, eine Stelle mehr und die Kosten,

(Torsten Renz, CDU: 0,7, Herr Dr. Jess!)

die Kosten ...

(Torsten Renz, CDU: 0,7!)

Jetzt zahlen wir eine Stelle. Wir könnten dem Landesrechnungshof dann auch eine Stelle zahlen. Jetzt zahlen wir deutlich mehr,

(Torsten Renz, CDU: Übergangsweise, Herr Dr. Jess.)

jetzt zahlen wir deutlich mehr

(Torsten Renz, CDU: Nur übergangsweise.)

und es wird genauso sein wie bei der Eichstelle. Da war es auch so vorgesehen, dass diese Eichstelle, die praktisch ausgegliedert wurde in die anderen Bundesländer, kostenneutral werden sollte. Die ist immer noch nicht kostenneutral.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Dr. Jess, ...

Dr. Gunter Jess, AfD: Das wird uns mit diesem Prüfdienst genauso passieren.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wildt?

Dr. Gunter Jess, AfD: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Bernhard Wildt, BMV: Ja, vielen Dank, Herr Dr. Jess.

Liegt Ihnen das vom Landesrechnungshof schriftlich vor oder ausdrücklich vor, dass er tatsächlich diese Aufgabe übernehmen würde?

Dr. Gunter Jess, AfD: Es liegt uns ... Also die Aussage habe ich mündlich von Frau Dr. Johannsen, dass sie jede Aufnahme ...

Bernhard Wildt, BMV: Weil das so widersprüchlich ist ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, einen Moment! Sie können nur eine Frage stellen. Über eine zweite wird dann später beraten, wenn dann noch Zeit ist.

Ich weise Dr. Jess darauf hin, dass das von seiner Redezeit abgeht.

Dr. Gunter Jess, AfD: Gerne.

Da waren Sie übrigens auch dabei. Definitiv kann ich natürlich jetzt nichts dazu sagen, wie er sich verhalten würde, wenn wir ihn definitiv fragen würden, wie er sich da schriftlich äußert. Dazu kann ich nichts sagen.

Bernhard Wildt, BMV: Danke schön.

Dr. Gunter Jess, AfD: Ich bin auch fertig. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über einen gemeinsamen Prüfdienst für die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Norddeutschland auf Drucksache 7/701. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1148, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/701 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/701 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den Fraktionen der CDU und SPD liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/1168 zum Thema „Absackung der Autobahn 20 Höhe Tribsees“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen worden.

Es ist mir signalisiert worden, dass Einvernehmen zwischen den Fraktionen besteht, sodass wir auf die Begründung der Dringlichkeit und das Wort zur Gegenrede verzichten können. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? Den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt einstimmig zugestimmt worden.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage in der morgigen Sitzung nach Tagesordnungspunkt 14 behandeln?

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Auch dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, Drucksache 7/782.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von
Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie
fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher
Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz
Mecklenburg-Vorpommern – TVgG M-V)
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/782 –

In der 17. Sitzung des Landtages am 13. Juli 2017 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:

So, Henning, ich bin bereit. –

Heiterkeit vonseiten der Fraktionen

der SPD und DIE LINKE –

Zuruf aus dem Plenum: Sind die

Schuhe noch nicht bezahlt? –

Zuruf aus dem Plenum:

Noch nicht bezahlt, genau.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kokert, als guter Gewerkschafter bezahle ich meine Schuhe natürlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Du bist doch nicht Frau Strenz,
 dass du was geschenkt kriegst.)

Im September haben wir hier im Rahmen der Aktuellen Stunde unter anderem darüber diskutiert, welchen Beitrag das Land leisten kann, um die Lohndifferenz insbesondere zu unseren Nachbarländern zu verkleinern.

nern. Dass das nach wie vor ein wichtiges Thema ist, zeigt sich beispielsweise an der Entwicklung der Pendlerzahlen. Trotz positiver Entwicklungen am Arbeitsmarkt insgesamt pendeln nach wie vor mehr als 74.000 Frauen und Männer Tag für Tag aus – ganze 100 weniger als vor fünf Jahren. Im Jahresvergleich 2015 zu 2016 ist die Zahl derer, die zwar hier zu Hause sind, aber dennoch Tag für Tag Stunden auf Autobahnen und in Zügen verbringen, sogar um 1.500 Personen gestiegen. Deshalb ist es nun an uns, endlich die Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen, die wir als Land haben. Eine wesentliche Voraussetzung ist in diesem Zusammenhang die Verabschiedung eines modernen Tariftreue- und Vergabegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern.

Nachdem das sogenannte „Rüffert“-Urteil ja lange für Verunsicherung gesorgt hat, ist spätestens mit dem sogenannten „RegioPost“-Urteil des EuGH die prinzipielle Zulässigkeit vergabespezifischer Mindestlöhne noch einmal deutlich unterstrichen worden. Der Europäische Gerichtshof hat dabei verdeutlicht, dass vergabespezifische Mindestlöhne soziale Bedingungen im Sinne der EU-Vergaberichtlinie darstellen, und damit auch noch mal klargestellt, dass wir also auch in Zukunft die Möglichkeit haben, über den bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn hinaus zusätzliche landesspezifische Mindestlohnregelungen für den Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe vorzugeben.

Meine Fraktion will über diese Gestaltungsoption nicht nur reden, also Worte verlieren – Sie erinnern sich an die Aktuelle Stunde –, sondern wir wollen diese Möglichkeit nutzen. Diese Option geht nämlich weit über die Ziele des gesetzlichen Mindestlohns hinaus. Während Letzterer ja vor allem einen halbwegs auskömmlichen Lohn sichern soll, zielen vergabespezifische Mindestlöhne darüber hinaus auf die Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen ab. Sie sollen nämlich die Lohnkostenkonkurrenz nicht nur zwischen bietenden privaten Unternehmen, sondern auch zwischen privaten und öffentlichen Leistungserbringern begrenzen.

Nun kommt heute unser Gesetzentwurf zurück. Ich habe mir in Vorbereitung auf diese Rede noch mal das Protokoll der Sitzung angeschaut, in die er eingebracht worden ist. Da hat seinerzeit mein geschätzter Kollege Helmut Holter gesprochen. Ich bin im Zusammenhang damit auf folgendes Zitat gestoßen: „Herr Kollege Holter, es ist richtig, ... dass die Koalitionsfraktionen in Abstimmung mit der Landesregierung beabsichtigen, in diesem Jahr 2017 – und das Jahr 2017 ist nach meinem Kenntnisstand noch nicht in Gänze zu Ende, wir haben, glaube ich, noch ein paar Monate – tatsächlich eine Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern durchführen wollen und wir werden sie auch durchführen.“ Zitatende.

(Thomas Krüger, SPD:
Warten Sie es doch mal ab!)

Der Autor, den ich hier zitiert habe, hat den Saal gerade wieder betreten. Sie werden es vielleicht erraten haben, das ist der Kollege Schulte. Und der müsste jetzt eigentlich ziemlich kleinlaut sein,

(Jochen Schulte, SPD: Warum?)

denn ich darf feststellen, dass bis heute immer noch kein Gesetzentwurf der Koalition vorliegt.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
Jochen Schulte, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich wage mal die Prognose, Herr Kollege Schulte, dass es wohl auch dabei bleiben wird,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

denn, um Ihre Wortwahl aufzunehmen, das Jahr ist ja nun zwischenzeitlich doch schon ein Stück weit alt.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und, Kollege Schulte, Aktuelle Stunden, in denen wir mal mehr, mal weniger nett miteinander über gute Löhne plaudern, sind das eine, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, ist etwas anderes.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Warten
Sie doch mal ab!)

Es tut mir leid für Sie, dass ich Sie nun wieder damit quälen muss, aber den Gesetzesentwurf gibt es bislang ja nur von uns.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Foerster,
Sie können mich gar nicht quälen.)

Nun wissen wir ja, Herr Kollege Schulte, dass Sie sich bis Dezember noch mit der CDU rumärgern werden, jener Partei und Fraktion, die hier ständig die Rolle der Tarifparteien betont und dabei dann gern verschweigt, dass die gleichen Arbeitgeberverbände, die sich permanent politische Einmischung in die Lohnfindung verbitten, immer noch in großem Stil sogenannte OT-Mitgliedschaften – also ohne Tarif – anbieten.

Der Kollege Waldmüller lächelt. Herr Kollege Waldmüller, wenn Sie sich da mal engagieren würden, dann wären wir übrigens in Sachen „Stärkung der Tarifbindung“ auch ein Stück weiter. Im Frühjahr hat der DGB – das kann ich Ihnen mal als Leseempfehlung mit auf den Weg geben – ein Positionspapier zur Stärkung der Tarifbindung herausgegeben. Darin wird unter anderem die Einschränkung dieser OT-Mitgliedschaften gefordert. Ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung.

Aber zurück zum Gesetz. Im Dezember sollen ja dann die Ergebnisse Ihrer Arbeitsgruppen in Sachen Vergabegesetz präsentiert werden. Dann wollen wir mal schauen. Wir werden sehen, ob es sich lohnt, dieses vorweihnachtliche Präsent auszupacken,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht
schaffen wir es noch zum Gesetzentwurf.)

es näher zu betrachten und daran weiterzuarbeiten, oder ob wir ihm gleich einen sprichwörtlichen Retourenaufkleber verpassen müssen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie werden mir meine Skepsis angesichts der Äußerungen, insbesondere aus der Hausspitze des Wirtschaftsministeriums zu Jahresbeginn 2017 nachsehen, denn da hieß es seinerzeit kategorisch, man sehe keinerlei Änderungsbedarf am Gesetz.

Ich habe es in den vergangenen Jahren schon oft gesagt und deswegen wiederhole ich es heute auch gern noch mal: Mecklenburg-Vorpommern muss endlich raus aus dem Lohnkeller! Das ist für uns als Linksfraktion auch nicht verhandelbar. Wir brauchen gute Löhne und ein Vergabesystem, das die Unternehmen, die genau diese zahlen, nicht noch bestraft. Deshalb in Kürze noch mal unsere Forderungen:

Erstens. Wir wollen einen vergabespezifischen Mindestlohn festschreiben, der sich mindestens an der untersten Entgeltgruppe mit TVL orientiert. Das sind aktuell 10,09 Euro.

Zweitens. Soziale und ökologische Kriterien müssen verpflichtend zu mindestens 30 Prozent gewichtet werden. Schluss mit „Der Preis ist heiß“! Es darf einfach nicht mehr sein, dass ausschließlich der Billigste gewinnt.

Drittens. Das Vergabegesetz muss zwingend auch für die Kommunen gelten, denn wie Sie wissen, werden zwei Drittel aller öffentlichen Aufträge genau dort ausgelöst.

Und viertens wollen wir die Unternehmen und Vergabestellen entlasten. Deswegen soll nur noch derjenige Bieter alle Nachweise einreichen müssen, der den Zuschlag erhält. Das ist eine Regelung, die beispielsweise in NRW mit der Einführung des Bestbieterprinzips eingeführt wurde.

Das ist aus unserer Sicht das Minimum. Ohne diese vier Punkte brauchen Sie gar keinen eigenen Entwurf vorzulegen,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

wenn Sie nicht wollen, dass wir Ihnen den wieder um die Ohren hauen.

Und, meine Damen und Herren, weil Sie sich so amüsieren, möchte ich am Ende auch noch mal betonen, dass ich die Ablehnung der Überweisung dieses Gesetzentwurfes nach wie vor für einen richtig schlechten Stil halte.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich war zwar jetzt ein Jahr nicht hier und deswegen will ich nicht vorschnell urteilen,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie bereits!)

aber zumindest diese Entscheidung zeugt,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie aber schon!)

Herr Renz, die zeugt nicht, was Sie nach der Landtagswahl immer so schön betont haben, vom neuen Umgang mit der Opposition.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie hätten mich ja gerne vom Gegenteil überzeugen können. Ihre Begründung,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Ihre Begründung, Herr Kokert, Sie hätten den Entwurf ja überwiesen, wenn Sie schon so weit gewesen wären, ist nun wirklich, Entschuldigung, einfach nur billig.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Peinlich! Peinlich!)

Doch trauern wir nicht den vergebenen Chancen hinterher, sondern schauen wir nach vorn! Meine Mutter pflegt immer zu sagen: „Hätte liegt im Bette und ist krank.“ Meine Fraktion wird den Gesetzentwurf heute zurückziehen.

Der Kollege Waldmüller hatte ja, wenn ich das Plenarprotokoll richtig gelesen habe, in der damaligen Debatte betont,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist
wieder so ein Taschenspielertrick. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr interessiert
euch doch überhaupt nicht.)

der Kollege Waldmüller

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr interessiert
euch doch überhaupt nicht.)

hatte ja seinerzeit betont,

(Vincent Kokert, CDU:
Sie fordern jetzt so richtig die
Auseinandersetzung, Herr Foerster!)

dass Sie, wenn Sie dann endlich mal so weit sind, wenn Sie endlich mal so weit sind, beide Gesetzentwürfe, also den Ihrigen und den unsrigen, selbstverständlich gemeinsam überweisen werden. Nun denn!

(Jochen Schulte, SPD: Ja, das habe ich
dem Kollegen Holter damals auch gesagt.)

Ich werde unseren Entwurf ...

(Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege,
Ihr Kollege Holter hat das abgelehnt.)

Herr Schulte, regen Sie sich nicht so auf!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Schulte!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Jetzt ist mal Ruhe!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Jetzt ist hier Ruhe!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Jetzt rede ich!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Herr Schulte!

Also in unserer Geschäftsordnung steht, wenn die Glocke ertönt, ist Ruhe zu halten, dann redet die Präsidentin. Ich habe hier ja wirklich geläutet und die Glocke war, glaube ich, nicht zu überhören. Also ich ...

(Heiterkeit und Zuruf
von Jochen Schulte, SPD)

Herr Schulte!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Sie wissen, was passiert?! Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Ich bitte jetzt wirklich darum, Zwischenrufe kurz zu formulieren. Der Redner hat das Wort. Sie sind der Nächste auf meiner Liste.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie haben ganz, ganz viel Zeit zu erwidern, aber in der Rede bitte, ansonsten kurz. Ansonsten gibt es die Möglichkeit von Zwischenfragen, wenn der Redner sie zulässt. Aber so kann es hier nicht laufen. Denn ich glaube auch nicht, dass irgendjemand, der hier unbeteiligt sitzt und versucht, der Rede zu folgen, noch irgendetwas verstanden hat. Ich bitte doch jetzt um Beachtung.

Sie können fortfahren, Herr Foerster. Ich ziehe es natürlich nicht von Ihrer Redezeit ab.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD:
Och, schade!)

Henning Foerster, DIE LINKE: Nun denn, ich werde also unseren Entwurf ab Dezember einfach zu jeder Sitzung wieder auf die Tagesordnung bringen. Dann sind wir ja auf der sicheren Seite und werden sehen, ob die Koalitionäre hier Worten Taten folgen lassen.

(Vincent Kokert, CDU:
Wenn wir reden wollen, ziehen
Sie zurück, oder was?!)

Frau Präsidentin, ich ziehe also den Gesetzentwurf hiermit zurück.

(Vincent Kokert, CDU: Toll!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine hoffentlich zeitnah mögliche Debatte zu Ihrem Gesetzentwurf. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Toller
Austausch von Argumenten.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Herr Schulte hat angezeigt, eine persönliche Bemerkung abgeben zu wollen. Bitte schön, Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Vielen, vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Kollege Foerster, Sie haben eben den Regierungsfaktionen und damit ja letztendlich auch mir

als zuständigen fachpolitischen Sprecher hier schlechten Stil vorgeworfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, zu Recht! Zu Recht!)

Herr Kollege Ritter, bevor Sie sich jetzt wieder künstlich aufregen, lassen Sie mich ...

(Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Kollege Ritter, regen Sie sich doch bitte erst auf, wenn ich was gesagt habe! Sie haben gleich Grund.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach ja?!)

Herr Kollege Ritter, was Herr Kollege Foerster offensichtlich nicht weiß, aus welchen Gründen auch immer, ist die Tatsache – das habe ich hier in der Ersten Lesung Ihres Gesetzentwurfes auch gesagt, ich bin ja eben so zitiert worden –, dass ich dem Kollegen Holter zugesagt habe, damals, als er mir angekündigt hat, Sie kämen mit einem entsprechenden Gesetzentwurf, dass, wenn Ihre Fraktion so lange warten wollte, bis wir auch – und sich zu verständigenden, ist natürlich für zwei Fraktionen, das wissen Sie, zumindest die Kollegen, die mal in der Koalition mit uns waren, immer etwas schwieriger,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Ihnen ist es
schwierig, das stimmt! Da haben Sie recht!)

als wenn man alleine Gesetzentwürfe/Anträge machen kann, dass das etwas schwieriger ist –, wenn Ihre Fraktion, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit der
SPD ist es immer schwierig.)

Herr Kollege Ritter, ganz ruhig!

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

... wenn Ihre Fraktion so lange warten würde, bis wir unseren Gesetzentwurf fertig hätten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bis
zum Sankt-Nimmerleins-Tag.)

und wir den gemeinsam überweisen.

Jetzt hören Sie mir bitte mal zu!

Ihr Kollege Holter hat das abgelehnt vor dem Hintergrund, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf auf jeden Fall noch vor dem Bundestagswahlkampf rausgehen wollten. Es ging Ihnen also nicht um die Menschen in diesem Land,

(Vincent Kokert, CDU: Genauso ist es!)

es ging Ihnen ausschließlich darum, mit diesem Gesetzentwurf in den Bundestagswahlkampf reingehen zu können,

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr richtig! Sehr richtig!)

um hier auch auf diese polemische Art Politik machen zu wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Regen Sie sich nicht so auf!)

Und sich dann,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Denken Sie an Ihr Herz!)

und sich dann hier hinzustellen, wo eben klar gesagt
worden ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist keine persönliche Erklärung!
Das ist ein Redebeitrag!)

dass wir zu dem Zeitpunkt noch nicht so weit sein kön-
nen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Abbrechen!
Das ist ein Redebeitrag!)

sich dann hier hinzustellen und zu sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Keine persönliche Erklärung!)

das ist schlechter politischer Stil –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
keine persönliche Erklärung!)

Herr Kollege Ritter, Herr Kollege Foerster, ja, gucken Sie
doch bitte morgens einmal in den Spiegel, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hallo?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Jochen Schulte, SPD: ... was Sie dann sehen, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr
Schulte!

Jochen Schulte, SPD: ... ist schlechter politischer Stil.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr
Schulte!

Herr Ritter, ich weise darauf hin, dass sich nach unserer
Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung auf den
Gegenstand beziehen soll, auch kurz sein soll und dass
ich in der Vergangenheit bei persönlichen Erklärungen
durchaus einen gewissen Spielraum eingeräumt habe,
den ich Herrn Schulte auch einräume. Ich bitte allerdings
trotzdem, darauf zu achten, dass es sich bei der persön-
lichen Erklärung nur um die Zurückweisung von Aussa-
gen handelt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die ihn betreffen.)

die in einem falschen Zusammenhang gemacht wurden

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die ihn betreffen.)

und die, die Person betreffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die ihn
betreffen und nicht Herrn Holter.)

Von daher bitte ich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die ihn
betreffen und nicht Herrn Holter.)

Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin, ich bin jetzt
irritiert, weil man hat mir persönlich schlechten politischen
Stil vorgeworfen.

(Vincent Kokert, CDU: Herr Schulte,
mir auch! Trösten Sie sich!)

Wie viel persönlicher kann es dann noch sein? Also,
wenn man das nicht zurückweisen darf?! Aber ich glau-
be, ich habe das jetzt ausreichend getan.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, Sie haben einen Redebeitrag
geschickt gehalten, Herr Schulte!)

Und die Kollegen von der Linkspartei wissen auch,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Geschickt gehalten.)

wie es um ihren eigenen politischen Stil an der Stelle
bestellt ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Einen
Redebeitrag geschickt gehalten.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten
Damen und Herren, diesen Vorschlag wollte ich gerade
machen. Da es ja offensichtlich Diskrepanzen über die
Auslegung der Geschäftsordnung gibt, würde ich vor-
schlagen, auf der nächsten Ältestenratssitzung darüber
zu reden, wie wir denn zukünftig persönliche ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich werde gleich
eine Sitzungsunterbrechung beantragen.)

Wollen Sie eine Sitzungsunterbrechung beantragen, Herr
Ritter?

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Nein! Nein! Nein, will er nicht.)

Dann würde ich sagen, wir verfahren wie vorgeschlagen
und klären das im Ältestenrat.

Die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 3 ist vom Antrag-
steller zurückgezogen worden, von daher rufe ich jetzt auf
den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetz-
entwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten
Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/1129.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1129 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres
und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Vor knapp einem Jahr hat die Landesregierung ihre Arbeit aufgenommen, unter anderem mit dem Ziel, die Kommunen und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Heute nun legen wir einen, wie wir finden, wichtigen Baustein, wichtigen Meilenstein auf dem Weg vor, um dieses Ziel zu erreichen, nämlich die Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Das neue Finanzausgleichsgesetz entstand nach langen, intensiven und konstruktiven Beratungen, für den einen oder anderen vielleicht zu langen Beratungen, aber es war für uns immer wichtig, die kommunale Familie in alle Beratungen mit einzubeziehen.

(Funktionsstörung der Beleuchtung)

Wir scheinen auch Energie zu sparen, aber nichtsdestotrotz, glaube ich, ist es hell genug, dass wir hier weitermachen können.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Das neue Finanzausgleichsgesetz entstand, wie gesagt, in intensiver Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie. Es ist ein Meilenstein, wie ich finde, und erfüllt viele Erwartungen. Die Kommunen erhalten mehr Geld. Das Finanzausgleichsgesetz wird gerechter und wir gehen einen wichtigen Schritt in Richtung Vereinfachung des Systems. Und es ist gewiss nicht falsch, wenn ich sage, das ist heute ein guter Tag für das Land, ein guter Tag nicht nur für die Landesregierung, die sie tragenden Fraktionen, sondern auch vor allem ein guter Tag für die Städte, für die Gemeinden und für die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Gemeinschaftswerk vieler Beteiligten. Als Innenminister danke ich an der Stelle zunächst den Fachexperten in meinem Haus, aber auch im Finanzministerium, die sehr intensiv gemeinsam mit uns die Gesetzesvorgaben beraten und immer wieder wichtige Impulse in den jeweiligen Beratungen mit eingebracht haben. Einen großen Anteil am Gesetzentwurf haben natürlich die Kommunen, die kommunalen Landesverbände, die mit ihrer Praxisnähe und ihrem großen Erfahrungsschatz eine wertvolle Unterstützung bei der Erarbeitung dieses Gesetzes waren. Zu guter Letzt möchte ich an der Stelle auch Professor Lenk ganz herzlich nennen, der gemeinsam mit seinem Team die überzeugende wissenschaftliche Grundlage der Reform entwickelt hat. Ihnen allen gilt mein Dank, meine Anerkennung für den Beitrag zu diesem, wie wir finden, Schritt in die richtige Richtung. Das war und ist gute Arbeit bis hierher gewesen.

Meine Damen und Herren, als zuständiger Fachminister kann ich nach jahrelanger Erfahrung berichten, der kommunale Finanzausgleich – egal, was Sie machen – wird auf keinen Fall dafür geeignet sein, einen Beliebtheitspreis zu gewinnen. Egal, wie viel Geld wir in den Finanzausgleich stecken, es wird immer jemand mehr fordern, heute früh auch nachzulesen beispielsweise in der SVZ. Egal, wie gewissenhaft wir den Finanzausgleich austarieren, irgendjemand wird sich immer über Ungerechtigkeiten beschweren. Und natürlich sollen wir umverteilen, nur Verlierer darf es bei der Umverteilung nicht geben. Das ist eben ein schwieriges Feld.

Kritik gehört zum FAG wie Deutschland zum Eurovision Song Contest, immer dabei, aber nicht immer berechtigt.

Letztlich ist es aber ein ideales Ziel für die Opposition. Das hat sich dann auch die Linksfraktion gedacht.

(Vincent Kokert, CDU: Die interessiert das Thema gar nicht so.)

Die schreckte vor der Komplexität des Themas nicht zurück und preschte stattdessen im Mai vor. Sie forderte die Landesregierung wegen irgendwelcher Unstimmigkeiten zu einer Regierungserklärung zu den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen im Landtag auf. Diese Forderung wurde zu einem aus Oppositionssicht etwas unglücklichen Zeitpunkt erhoben. Tatsächlich befanden wir uns im Mai am Ende eines sehr umfangreichen, wichtigen und, wie ich finde, auch unter dem Strich erfolgreichen Dialogprozesses mit allen daran Beteiligten. Landesregierung und kommunale Landesverbände einigten sich schließlich auf einen gemeinsamen Beschluss und auf einen gemeinsamen Fahrplan.

Das Finanzausgleichsgesetz wird nun in zwei Stufen reformiert. Die erste Stufe ist der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf. Er beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

Erstens. Aufgrund einer angepassten Berechnungsmethode wird die Finanzausgleichsmasse zukünftig um 34,15 Millionen Euro aufgestockt. Die Beteiligungsquote steigt somit von 33,99 auf 34,49 Prozent. Die zusätzlichen Mittel werden damit systematisch, also in Zukunft auch dauerhaft gezahlt. Ein langgehegter Wunsch der Kommunen geht somit in Erfüllung. Außerdem werden die negativen Saldos der Abrechnungsbeiträge der Jahre 2015 und 2016 in Höhe von rund 23,9 Millionen Euro auf das Jahr 2020 verschoben.

Zweitens. Knapp 10 Millionen Euro fließen zusätzlich an die Kommunen für Aufgaben des sogenannten übertragenden Wirkungskreises. Bisher wurden diese Mittel aus der Schlüsselmasse entnommen, zukünftig fließen sie aus dem Landeshaushalt.

Drittens. Die Bundesmittel aus dem 5-Milliarden-Euro-Entlastungspaket werden den Kommunen in unserem Land vollständig zur Verfügung gestellt. Das sind etwa 80 Millionen Euro jährlich, die an die kommunale Familie fließen. Davon fließen jedes Jahr rund 35 Millionen Euro in einen Fonds zum Abbau kommunaler Schulden.

Viertens. Steuerschwache und kinderreiche Gemeinden und Städte werden finanziell gestärkt. Wir erhöhen die Ausgleichsquote für die Verteilung der Schlüsselzuweisung in zwei Schritten von 60 auf 70 Prozent. Dafür haben wir schon lange – auch ich persönlich – geworben, dass wir diesen Schritt gehen, um hier eine größere Gerechtigkeit zu erzielen.

Außerdem verteilen wir die Kompensation für den Familienlastenausgleich um. Bisher erhalten die Gemeinden und Städte jährlich rund 70 Millionen Euro für Steuerausfälle, die ihnen zum Beispiel durch Kinderfreibeträge entstehen. Das bedeutet aber bisher, wer viel Steuereinnahmen hatte, kriegte auch viel Geld aus diesem Topf.

Zukünftig wollen wir die Mittel nach der Anzahl der Kinder verteilen. Damit greifen wir eine ganz zentrale Aussage

aus dem FAG-Gutachten auf, demzufolge Gemeinden und Städte mit vielen Kindern stärker im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden müssen. Egal, ob in Schwerin, in Rostock, in Vorpommern, in einer kleinen oder in einer großen Gemeinde, jedes Kind ist in Zukunft gleich viel wert. Ich finde, das ist eine ganz wichtige Erlungenschaft innerhalb dieses Gesetzes.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Fünftens. Ein wichtiger Punkt ist zudem, dass ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Minister! Wir haben gerade versucht zu klären, was alles durch den Stromausfall betroffen ist. Wir können kein Protokoll aufnehmen. Wir können im Moment gar nichts machen. Es wird also nichts aufgezeichnet. Von daher haben wir uns entschlossen, der Ursache auf den Grund zu gehen und die Sitzung vorerst für eine halbe Stunde zu unterbrechen.

Minister Lorenz Caffier: Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.07 Uhr

Wiederbeginn: 12.36 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben gemerkt, wir haben wieder Licht. Ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Herr Caffier, ehe Sie fortfahren können, möchte ich es nicht versäumen, Besucher zu begrüßen – ich hoffe, dass das auch wirklich die richtige Gruppe ist –, aus Greifswald, ehemalige Eisenbahner von Transnet. Ist das richtig? Herzlichen willkommen! Es tut mir leid, dass Sie nun genau in diese Phase gekommen sind und nicht mehr so viel von der Debatte mitbekommen, aber das lag nicht in unserer Macht.

Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wenn es Einvernehmen im Hohen Haus gibt, würde ich mit der Rede jetzt nicht noch mal von vorn beginnen. Sie wird auch zur Verfügung gestellt, bis auf die Passagen, die ich selber eingebracht habe, aber ich werde noch mal darauf eingehen.

Wir waren gerade bei den einzelnen Punkten, was sich am Gesetz ändert. Ich hatte über die Nivellierungshebesätze für die nächsten Jahre gesprochen und darüber, dass die festgeschrieben werden. Dieses technische Detail ist sehr wichtig. Es führt dazu, dass sich Gemeinden und Städte nicht mehr gehalten fühlen, ständig ihre Hebesätze zu erhöhen. Das ist ein nicht zu unterschätzender psychologischer Effekt für die Zukunft. Die Steuerspirale ist durchbrochen, wie wir meinen.

Als sechsten und letzten Punkt möchte ich den Verzicht der kommunalen Landesverbände auf Nachforderungen

aus den Überprüfungen der vergangenen Jahre erwähnen. Damit sollte diese Diskussion dann auch beendet sein.

Unterm Strich sind wir ein großes Stück vorangekommen. Das, was wir am 1. Januar 2018 in Kraft setzen wollen, kann sich aus unserer Sicht wirklich sehen lassen. Die Ergebnisse haben die Linksfraktion damals offensichtlich dermaßen beeindruckt, dass sie im Mai die Forderung nach einer Regierungserklärung klammheimlich zurückzog, um der Landesregierung keine Plattform zu bieten,

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

über den Erfolg zu sprechen, Frau Kollegin Rösler.

Liebe Frau Oldenburg, lieber Peter Ritter, liebe Frau Rösler, ganz ehrlich, ein größeres Kompliment können Sie der Landesregierung kaum machen, wenn Sie auf Ihren Antrag verzichten. Ich freue mich, dass das Ihre ganz eigene Art der Anerkennung gegenüber der Arbeit der Landesregierung ist.

Meine Damen und Herren, die ganzen Änderungen sind zwar schön und gut, aber am Ende fragen sich natürlich alle, was kommt für meine einzelne Kommune, was kommt für die Stadt, was kommt für die Landkreise dabei herum. Auf der Internetseite des Innenministeriums können Sie das Reformergebnis jeder einzelnen Kommune einsehen. Wie die jeweiligen Ergebnisse zustande gekommen sind, muss man sich im Einzelnen ansehen. Dafür ist unsere kommunale Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern schlicht zu heterogen. Gleichwohl lassen sich wirklich einige Aussagen zur Wirkung der Reform zentral treffen.

Zu den Gewinnern gehören ganz eindeutig die Gemeinden. Sehr viele steuerschwache und auch sehr viele kleine Gemeinden und Städte verzeichnen ein durchaus kräftiges Plus, zum Beispiel Friedland oder Gnoien, oder Kummerow, oder Neukloster, oder Zempin, oder Lübbtheen, Anklam, Demmin, Sanitz. Viele profitieren von der höheren Finanzausgleichsmasse und der höheren Ausgleichsmasse im System komplett. Mit dieser breiten positiven Wirkung stärken wir die kommunalen Strukturen vor Ort und die kommunale Vielfalt im Land. Ich denke, das ist ein klares Statement der Landesregierung. Das Gute ist – das ist besonders wichtig –, die Gemeinden werden nicht ausgespielt gegen die Landkreise, denn auch die Landkreise gehören natürlich zu den klaren Gewinnern der Reform. Ich bin sogar zuversichtlich, dass so mancher Landkreis durch das neue FAG in die Lage versetzt wird, die Kreisumlage zu senken. Auf diese Weise könne die Gemeindeebene sogar doppelt davon profitieren.

(Im Plenarsaal leuchten einige Lampen nicht mehr.)

Ich rede mal vorsichtshalber leiser, bevor das andere Licht wieder ausgeht.

(allgemeine Heiterkeit –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Auch die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte kommen in den Genuss der zum Teil durchaus deutlich höheren Zuweisungen. Unsere großen Zentren werden

zweifelsohne gestärkt aus der Reform hervorgehen. Steuerstarke, sogenannte abundante Gemeinden werden hingegen zu einem etwas größeren Solidaritätsbeitrag verpflichtet. Auf diese Weise stärken wir das Ausgleichssystem, das FAG und machen das ganze System, wie wir finden, gerechter.

Bitte beachten Sie, es geht bei den Reformergebnissen immer um den Vergleich: im Jahr 2018 ohne Gesetzesänderungen und mit Gesetzesänderungen! Natürlich könnte man auch das Jahr 2018 dem Jahr 2017 gegenüberstellen, noch das zusätzliche Geld, was aus unterschiedlichen Töpfen mit hineingekommen ist, und das vergleichen, aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre wirklich der Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Wenn sich beispielsweise in einer Gemeinde die Gewerbesteuererinnahmen verdoppeln, sinken natürlich auch die Zuweisungen vom Land. So viel können Sie gar nicht reformieren, dass da am Ende noch ein Plus bleibt. Deswegen ist der Vergleich „2018 alt“ zu „2018 neu“ in jedem Fall der eindeutig bessere, das ist vergleichbar.

Bereits am Montag hat das Innenministerium den Orientierungsdatenerlass an alle Landkreise, Ämter und amtsfreien Gemeinden verschickt, damit sich diese auf die Reformergebnisse einstellen und ihre Haushalte aufstellen können. Durch die parlamentarischen Beratungen und die möglicherweise aktualisierten Einwohnerzahlen können sich natürlich noch Änderungen ergeben. Deswegen heißt es ja auch Orientierungserlass, an dem sich die Kommunen erst mal orientieren können. Gleichwohl steht heute schon fest, die Reformergebnisse sind wirklich gut. Über 600 der 753 Städte und Gemeinden werden durch dieses Gesetz mehr Geld in der Kasse haben. Das ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Kommunen und zweifelsohne ein großer Erfolg der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, ich erwähnte es bereits, unsere kommunale Familie ist sehr heterogen, deswegen kann der kommunale Finanzausgleich, egal, wie viel wir an ihm schrauben, nie allen vollständig gerecht werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wem sagst du das?!)

Umso wichtiger ist es mir, dass wir die Konsolidierungsbemühungen der Kommunen mit der Reform kräftig unterstützen. 2018 und 2019 werden insgesamt 70 Millionen Euro in einen kommunalen Entschuldungsfonds fließen. Davon dienen 35 Millionen Euro dem kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds, die anderen 35 Millionen Euro fließen an Gemeinden, die bisher nicht Empfänger des kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds sind. Wir haben uns hier mit den kommunalen Landesverbänden auf vernünftige Kriterien verständigt, damit das Geld möglichst schnell abfließen kann und gleichzeitig auch die Konsolidierungsanreize für die betroffenen Kommunen gestärkt werden.

Ab dem Jahr 2020 werden die Entschuldungshilfen neben der Rückführung der negativen Salden, der Ein- und Auszahlung auch zum Abbau der Wohnungsbaualtschulden aus DDR-Zeiten eingesetzt. Das wird viele Kommunen enorm entlasten. Ich mache aber keinen Hehl daraus, dass die Umsetzung aufgrund der vielen unterschiedlich gelagerten Fälle im Land durchaus nicht einfach wird und ich mir wünsche, dass wir mit der Pragmatik, mit der wir in den vergangenen Wochen und Monaten ans FAG herangegangen sind, auch an diese

Aufgabe gehen, denn sie ist ganz wichtig für viele Kommunen.

Das betrifft im Übrigen auch die gesamte zweite Stufe der Reform, die ebenfalls im Jahr 2020 in Kraft treten soll. Denn es gilt nach wie vor: Nach der Reform ist vor der Reform. Wir werden die Fragen beantworten müssen, ob wir bei den zentralen Orten mehr oder etwas anderes machen. Wir werden klären müssen, ob die Gemeinden und Städte mit vielen Kindern noch stärker entlastet werden. Wir werden uns auch einen Ausgleich für die unterschiedlichen Belastungen mit Sozialausgaben auf Landkreisebene überlegen müssen.

Und wir werden die Grundsatzentscheidung fällen müssen, bleiben wir bei dem verbesserten aktuellen System auf der einen Seite oder stellen wir den kommunalen Finanzausgleich um auf ein 2-Ebenen-Modell mit nur noch zwei Teilschlüsselmassen und einem stärkeren Aufgabenbezug mit allen damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf jede einzelne Gemeinde, jede einzelne Stadt und jeden einzelnen Landkreis. Da warten, mit Verlaub gesagt, noch viele spannende Diskussionen, viele Tage und Nächte auf uns, gleichermaßen was die Beratung betrifft sowohl zunächst mit der kommunalen Familie als auch dann mit dem Parlament.

Meine Erfahrung der letzten Monate gemeinsam mit dem Finanzminister in dieser Frage ist aber ganz klar, dass wir im Dialog mit den Kommunen gemeinsam viel erreichen können und dann auch vieles ändern können. Aber das ist jetzt schon Zukunftsmusik, erst einmal muss das neue Finanzausgleichsgesetz verabschiedet werden. In einer Sondersitzung des Innenausschusses soll heute noch die Anhörung beschlossen werden, dadurch wird das weitere Verfahren verkürzt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Abgeordneten bedanken.

Leider wird aber auch diese Maßnahme voraussichtlich nicht dazu führen, dass wir das FAG noch in diesem Jahr in Zweiter Lesung behandeln können. Wenn alles klappt, wird das Gesetz möglicherweise Ende Januar beschlossen und dann schließlich rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Ich will, kann und darf auch nicht – und ich mache das auf gar keinen Fall – dem Gesetzgeber hier vorgreifen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber natürlich geben die langwierigen Beratungen und Gespräche mit den kommunalen Familien, dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag auch Aufschluss darüber, dass wir sehr lange und sehr intensiv an dem Gesetz gearbeitet haben.

Ich persönlich bedaure die Verzögerung sehr. Sie ist vor allem dem umfangreichen Dialogprozess geschuldet. Aus meiner Sicht gibt es da auch keinen Schuldigen. Unterm Strich ist es mir wesentlich wichtiger, dass wir mit der kommunalen Familie einen Konsens erzielen, der möglicherweise vier Wochen rückwirkend in Kraft gesetzt wird. Auf Grundlage des Orientierungsdatenerlasses haben die Kommunen und Landkreise allerdings jetzt auch schon die notwendigen Handlungsoptionen erhalten.

Es geht um viel Geld, es geht um große Auswirkungen auf der kommunalen Ebene und demzufolge sollen auch die Beratungen auf allen Ebenen, ob im Parlament oder

im Gesetzgebungsverfahren der Landesregierung, die notwendigen Zeitressourcen haben. Schließlich soll den Anzuhörenden auch genug Zeit gegeben werden, um in der Anhörung die Argumente mit einzubringen, die möglicherweise noch nicht berücksichtigt sind.

Ich wünsche dem Parlament konstruktive und erkenntnisreiche Beratungen. Die Mitarbeiter aus meinem Haus, aber auch aus dem Finanzministerium werden im Zweifelsfall mit Expertise Gewehr bei Fuß stehen und den Landtag bei der Beratung jederzeit unterstützen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche viel Erfolg für die zukünftigen Beratungen. Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Kröger für die Fraktion der AfD.

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Leiwe Mäckelbörger und Vorpommern! Ich möchte mich erst mal bei dem Herrn Minister bedanken. Er hat mir schon das Wort, was ich eigentlich noch vorweg als Ausschussvorsitzender des Innen- und Europausschusses ergreifen wollte, hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise vorweggenommen. Vielen Dank dafür. Dadurch erspare ich mir jetzt eine Wiederholung. Und ich denke, Herr Wellmann, die Frage, die im Raume stand, ist geklärt. Gut, damit komme ich jetzt zu meinem Vortrag.

Nach den Berichten des Landesrechnungshofes zu den Kommunalfinancen und dem vorliegenden Gutachten von Herrn Professor Lenk, was hier heute auch schon erwähnt wurde, lagen große Erwartungshaltungen in der Luft hinsichtlich der Lösung der Probleme der kommunalen Finanzen über das Finanzausgleichsgesetz. Es boten und bieten sich viele Ansatzmöglichkeiten für mittelfristig und langfristig wirksame Lösungen für eine zukunfts-trächtige Entwicklung unserer Kommunen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, lässt das Gesetz in der jetzt vorliegenden Form noch etwas Fantasie vermissen, die für eine nachhaltige Stärkung der strukturschwachen ländlichen Gebiete notwendig gewesen wäre.

Nachdem sich diese Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld schon über die Eckpunkte geeinigt haben, die mit diesem FAG umzusetzen sind, haben die Abgeordneten jedoch kaum noch Legitimität, in diese Vorlage großartig einzugreifen, zumindest, wenn wir uns nicht anhören wollen, die eine oder andere Seite zu unterminieren. So positiv es auch ist, ist es doch für uns Parlamentarier irgendwie eine unbefriedigende Ausgangssituation.

Sehr geehrte Damen und Herren, das hier vorliegende Finanzausgleichsgesetz ist im Wesentlichen noch die Fortschreibung des alten Gesetzes mit neuen Zahlen und ansonsten marginalen Änderungen. Neu und gut ist der Entschuldungsfonds, der sich helfend der Problemlage überschuldeter Kommunen widmet. Vorrangig bedient

die FAG-Novelle jedoch die Städte und Landkreise, was der Herr Minister auch schon sagte, die ja auch unter besonders defizitären Haushalten leiden. Aber es werden Anreize zu weiteren Zusammenlegungen von Gemeinden geschaffen, anstatt gerade auch durch die zusätzlichen Mittel gewachsene und bestehende dezentrale Strukturen zu stärken, denn diese sind identitätsstiftend und bilden das Rückgrat unseres Staatswesens, da sie Bürgernähe und Akzeptanz des Staates in der Fläche bedeuten.

Sehr geehrte Damen und Herren, so gesehen ist die FAG-Novelle nur ein erster Teilschritt. Die echte Umsetzung anhand des Gutachtens, das wir bereits erwähnt haben, soll erst zum Jahr 2020 erfolgen. Bis dahin verbleiben aufseiten der kommunalen Körperschaften weiter Rechtsunsicherheiten, wie diese Gutachten umgesetzt werden und ob tatsächlich all das passiert, wovon geträumt wird. Aber auch die geplante Einführung des 2-Ebenen-Modells beinhaltet bei oberflächlicher Umsetzung durchaus das Risiko einer weiteren Abwärtsspirale, die zum Sterben kleinerer Gemeinden zugunsten größerer Städte führen kann. Der Herr Minister hat das zwar nicht ganz so konkret angedeutet, aber schon gesagt, dass auch an der Stelle durchaus noch Gesprächsbedarf herrscht und wir da zu einer Lösung zu kommen hätten.

Meine Damen und Herren, für die Jahre 2016 und 2017 werden allein für die Flüchtlingsbedenken mehr Belastungen, rund 149 Millionen Euro, der Finanzausgleichsmasse als Vorababzüge des Landes angesetzt. Damit werden sie der Berechnung der kommunalen Seite entzogen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Wo haben Sie die Zahlen her?)

Nach dem Gleichmäßigkeitsprinzip beliefe sich der Anteil der kommunalen Seite auf knapp 50 Millionen,

(Torsten Renz, CDU: Steht das im aktuellen
Finanzausgleichsgesetz oder wo steht das drin?)

die dort im Berechnungsansatz fehlen. Das passiert in dem vollen Bewusstsein, dass gerade die kommunale Ebene, die Kreisebene und die großen Städte erhebliche Aufwendungen im sozialen Bereich finanziell zu schultern haben, geschultert haben und auch in den nächsten Jahren noch verstärkt damit zu tun haben. Die Kommunen haben diese finanziellen Belastungen in ihren Haushalten und sind deshalb mit einer gewissen Berechtigung auf dieses Geld angewiesen. Dass es nun durch den Vorwegabzug nicht in den Ansatz gebracht werden kann, führt dann zu einer relativen Verschuldung, und durch diesen rechnerischen Effekt kann es sogar dazu führen, dass Kommunen noch in die Lage versetzt werden müssen, Gelder zurückzuzahlen. Das ist eine der Stellen, wo wir dringenden Handlungsbedarf sehen.

Auf eine weitere Stelle möchte ich noch hinweisen: Von dem gesamten Finanzvolumen bekommen die Gemeinden weiterhin nur gut ein Drittel. Das ergibt lediglich eine Aufstockung der FAG-Masse von circa 34 Millionen in 2018 und 35 Millionen in 2019. Hier hätte man mehr tun können.

(Torsten Renz, CDU: Aber das Prinzip des
Gleichmäßigkeitsgrundsatzes haben
Sie schon verstanden?!)

Ja, klar.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In diesem Fall denke ich auch an die Ausschüttung der bis dato nicht abgerufenen Haushaltskonsolidierungsrücklagen,

(Torsten Renz, CDU: Zu welchem Thema sprechen Sie?)

deren finanzielle Spielmasse immerhin eine Größe von circa 60 bis 80 Millionen hatte. So bleibt auch insgesamt der FAG-Reform kaum Spielraum, für die Gemeinden, freiwillige Aufgaben zu übernehmen, wie es jetzt geregelt ist.

Betrachten wir nun die sogenannten Veredlungsfaktoren: Der Familienleistungsausgleich im neuen Paragraphen 7 Absatz 5 FAG orientiert sich ausschließlich an der Anzahl von Kindern in der Gemeinde. Dies soll die geplante belastungsorientierte Verteilung vorwegnehmen, ...

(Torsten Renz, CDU: Richtig! Sind Sie dafür?)

Ja.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut! – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

... die von einem erhöhten Finanzbedarf von Kindern ausgeht. Aber der Veredlungsfaktor Kind berücksichtigt die demografische Entwicklung unserer Meinung nach nicht in ausreichender Weise,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

denn auch gerade die Älteren stellen zunehmend eine Belastung für die Kommunen dar.

(Vincent Kokert, CDU: Aber denen nehmen wir ja nichts weg.)

Nee, aber wir tun auch nichts für sie.

(Vincent Kokert, CDU: Nein, das ist doch Quatsch! – Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Das sollte ein Ansatzpunkt sein, über den wir nachdenken, denn gerade hier werden auf die Kommunen steigende Belastungen dazu kommen. So viel dazu.

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir noch eine weitere Anmerkung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Noch eine?!)

Da geht es um die Festschreibung der fiktiven Nivellierungshebesätze für Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer zur Festsetzung der Steuerkraftzahl, die letztendlich den Finanzausgleichsbedarf ausdrückt. Sie ist sinnvoll, hat aber auch einen kleinen praktischen Nachteil.

(Torsten Renz, CDU: Also Sie sind dafür und trotzdem dagegen, oder wie?)

Es wird den kleinen Kommunen bei annähernd flächen-deckenden gleichen Hebesätzen schwerer fallen, finan-

zielle Anreize zur Ansiedlung oder zum Erhalt von Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe zu schaffen.

(Torsten Renz, CDU: Also lehnen Sie es ab, obwohl es sinnvoll ist? Sie haben gesagt, das ist sinnvoll, und dann aber wieder nicht.)

Ja, aber wir wollten auf das Risiko hinweisen,

(Torsten Renz, CDU: Und wofür sind Sie jetzt?)

Das Risiko besteht durchaus.

(Torsten Renz, CDU: Wofür sind Sie denn jetzt?)

Also wir sind für die Überweisung des FAG-Entwurfes in die Ausschüsse. Das ist vollkommen klar, wir sehen da Diskussionsbedarf

(Torsten Renz, CDU: Ja, zu welchen Punkten denn?)

und werden uns dort auch einbringen. Ich möchte zusammenfassen, wir sind mit dem FAG schon in vielen Punkten auf dem richtigen Weg, aber noch nicht am Ziel. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Vincent Kokert, CDU: Das war 'ne gute Aussage.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte ein bisschen weiter ausholen.

(Torsten Renz, CDU: Noch weiter?! 2014? – Vincent Kokert, CDU: Einen richtig großen Bogen schlagen. – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Erst mal, der Minister sagte eben: Nach der Reform ist vor der Reform. Man kann auch sagen, vor der Reform ist nach vielen Vielleichtreformen oder -reförmchen, denn ich glaube, wir sind jetzt in einem viele Jahre währenden Prozess auf eine Zielgerade eingebogen,

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

die ja mit dieser Novellierung auch noch nicht zu Ende ist.

Seit vielen, vielen Jahren schon verlangt die kommunale Ebene eine grundsätzliche Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes und fordert die sogenannte aufgabengerechte Finanzausstattung. Ich bin das erste Mal 2006 in den Landtag gewählt worden und ich weiß es noch ganz genau: In dem Regierungsprogramm der SPD stand seinerzeit auch die Forderung nach einer umfassenden Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes und einer

aufgabengerechten Finanzausstattung. Ich erinnere mich dunkel, auch zu dem Zeitpunkt war diese Forderung gar nicht neu.

Und was fanden wir nachher in der Koalitionsvereinbarung dazu wieder? Der FAG-normierte Gleichmäßigkeitsgrundsatz wird bis 2010 beibehalten, in der 5. Legislaturperiode wird das FAG grundlegend überarbeitet und zur Vorbereitung soll ein wissenschaftliches Gutachten erstellt werden. Der Innenminister hat das beauftragt. Insbesondere ging es um die horizontale, nein, es ging ausschließlich um die horizontale Verteilung seinerzeit.

(Torsten Renz, CDU: Rücksprache durch die Staatskanzlei.)

Das 2-Quellen-Modell sollte geprüft werden. Natürlich waren auch die Vorwegabzüge wieder in der Überprüfung – die waren ja immer schon in der Diskussion –, ob man die in dem Umfang beibehalten musste oder nicht. Da gab es ständig Vorschläge, was man in die Schlüsselmasse überführen könne und was nicht. 2008 jedenfalls wurde das Gutachten vorgelegt, es wurde lange diskutiert, im Großen und Ganzen aber verworfen. Die kommunalen Spitzenverbände erkannten es nicht an, es war ja auch von der Landesregierung beauftragt, einseitig.

(Torsten Renz, CDU: Wie „einseitig“?)

Die Landesregierung hat es beauftragt.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Da gab es nicht dieses Verfahren wie dieses Mal. Ich spreche von 2008, Herr Renz, von 2008.

(Torsten Renz, CDU: Da war ich Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium.)

Und auch die Fraktionen spielten letztendlich nicht mit.

(Marc Reinhardt, CDU: Da war ich noch im Bildungsausschuss. – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Im Großen und Ganzen war die Fortschreibung des seinerzeit bestehenden Finanzausgleichsgesetzes die Folge. Änderungen gab es allerdings, aber mehr im Zusammenhang mit der Kreisstrukturreform. Die Systematik blieb erhalten. Die Legislatur ging zu Ende. Es gab wieder neue Regierungsprogramme der Parteien, auch unserer natürlich und ...

(Torsten Renz, CDU: Nee, 2009 haben wir novelliert. Da haben wir die Zentren gestärkt. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ja, novelliert, aber die Systematik blieb erhalten. Ich habe es gesagt. Im Zuge der Kreisstrukturreform gab es sicherlich Änderungen,

(Torsten Renz, CDU: Da war die Zentrenstärkung, da war ich nämlich wieder dabei. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

aber von der grundsätzlichen Strukturierung wurde nicht abgewichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Klärt das doch in der Koalition und nicht hier! Das ist doch so was von nervig!)

Auch im Regierungsprogramm der SPD, bei den Koalitionsverhandlungen für 2011, wurden wieder die aufgabengerechte Finanzausstattung und die grundsätzliche Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes gefordert und dann kam man einen entscheidenden Schritt weiter. In der Koalitionsvereinbarung von 2011 bis 2016 wurde festgelegt, die Koalitionspartner werden einen Zukunftsvertrag mit den Kommunen vereinbaren, in dem wesentliche Fragen im Verhältnis zwischen dem Land und seinen Kommunen geregelt werden, inklusive der Ausgestaltung des Konsolidierungsfonds wie auch eines Kofinanzierungsfonds, der einmalig zu Beginn der Legislaturperiode mit Finanzmitteln ausgestattet werden und besonders für die strukturschwachen Gemeinden sein sollte.

Der Konsolidierungsfonds wurde seinerzeit mit 100 Millionen Euro ausgestattet. Beim Kofinanzierungsfonds – Sie erinnern sich daran – wurden einmalig 50 Millionen zur anteiligen Förderung des Eigenanteils kommunaler Investitionen, insbesondere für strukturschwache Kommunen aufgelegt. Als Maßstab wurde die faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen festgeschrieben.

Nebenbei nur erwähnt – ich hatte eben schon mal angedeutet, Kreisstrukturreform, einige Veränderungen im FAG –, im Januar 2012 entschied das Landesverfassungsgericht, dass die Finanzausgleichsumlage, Sie erinnern sich, besonders finanzkräftiger Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs rechters sei. Anders ging das aber aus mit dem Urteil zur Stadt-Umland-Umlage. Das hat das Landesverfassungsgericht seinerzeit gekippt. Allerdings ging es dabei nicht darum, ob eine Umlage erhoben werden darf, sondern Land und Gericht haben lediglich das Wie beanstandet. Leider wurde dieser Ansatz nicht wieder aufgenommen, was ich persönlich – damals jedenfalls – schade fand. Dann ging aber die Arbeit richtig los. Es bildeten sich Arbeitsgruppen zu den einzelnen Ministerien. Mehrere sogenannte Kommunalgipfel wurden durchgeführt und es geht hier immer noch um einen Vertrag zwischen Land und Kommunen.

Im Februar 2014 gab es dann eine Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden, mit der sich das Land bereit erklärte, den Kommunen für 2014 und die nächsten drei Jahre – also letztmalig in diesem Jahr – 40 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. 35 Millionen jährlich wurden als Aufstockungsbetrag über die Schlüsselmasse verteilt und 5 Millionen für die Sozialleistungsträger zur Verfügung gestellt.

Die hohen Sozialleistungsausgaben wurden hier eben angesprochen. Die künftige Finanzausstattung sollte vor dem Hintergrund der ab 2020 wegfallenden Finanzzuweisungen des Bundes und der Europäischen Union erfolgen. Daran kann man auch erkennen, warum diese Zweiteiligkeit der FAG-Novelle, die wir hier vollziehen, sinnvoll ist, denn in 2020 haben wir noch mal andere Verhältnisse. Die schwierige Haushaltslage der Kommunen wurde trotz der zusätzlich gewährten Hilfestellungen des Landes anerkannt.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Die Vertragsparteien waren sich einig darüber, dass die Komplexität des Vorgehens bei einer Novellierung des

Finanzausgleichsgesetzes insbesondere in Bezug auf nutzbares Zahlenmaterial ein umfangreiches Gutachten erfordert, und zwar von beiderseitig anerkannten Gutachtern. Das Gutachten sollte nicht nur wie vorher die horizontale, sondern auch die vertikale Finanzverteilung untersuchen. Der Lenkungsausschuss des Finanzausgleichsbeirates sollte die Erstellung begleiten und das hat er auch getan.

Die Auffassung der Landesregierung, dass eine grundlegende Novelle erst zum 01.01.2018 in Kraft treten kann, wurde damals akzeptiert. Damals ging man noch davon aus, dass man insgesamt die komplette Novelle bereits im Jahr 2018 umsetzen könnte, was sich jetzt leider anders darstellt. Das Land erklärte sich, wie schon beschrieben, bereit, noch einmal 160 Millionen Euro bis einschließlich 2017 auszusahlen. Die kommunalen Spitzenverbände verpflichteten sich ihrerseits, im Gegenzug keine Klagen gegen die Verfassungsmäßigkeit und auch finanzielle Mehrausstattung nach dem FAG in diesem Zeitraum zu unterstützen. Sie haben sich verpflichtet, die Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung und dem Personalabbau zu beraten und zu unterstützen. Sie erkannten an, dass eine Optimierung der Geschäftsprozesse insbesondere bei der Jugend- und Schulsozialarbeit notwendig und die Schaffung zukunftsfähiger Gemeinden erforderlich seien.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zum Gemeindeleitbildgesetz und dem Stand dazu möchte ich hier nicht ausholen. Das wäre noch mal eine eigene Geschichte für sich. Aber das war das, was seinerzeit die kommunalen Spitzenverbände anerkannt und auch schriftlich fixiert haben.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Zum Zukunftsvertrag selbst gab es Zwischenergebnisse, im Endergebnis jedoch keinen ausformulierten Zukunftsvertrag. Ich weiß nicht, wer damals involviert war,

(Torsten Renz, CDU:
In welchem Jahr?)

aber da hatten sich in den einzelnen Arbeitsgruppen Prozesse entwickelt, die hätte man tatsächlich in einem Zukunftsvertrag zusammenfassen wollen. Ich glaube, man hätte 1.000 Seiten oder mehr letztendlich erhalten, weil man sich irgendwann ins Detail verstieg, so will ich das mal vorsichtig sagen. Also es gab Zwischenergebnisse, im Endergebnis jedoch keinen ausformulierten Zukunftsvertrag. Daran änderte auch die Kleine Anfrage von Herrn Ritter im Juli 2015 nichts. Was es gab ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht?!
Ich habe mir solche Mühe gegeben.)

Nein, Herr Ritter. Das hat noch mal aufgeklärt, aber geändert hat das nichts.

Was es gab, war eine Rahmenvereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Land und kommunalen Landesverbänden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In der Vereinbarung sind Leitlinien und Verfahrensgrundsätze der zukünftigen Zusammenarbeit enthalten.

Die GRÜNEN titulierte seinerzeit: „Fünf verschenkte Jahre statt Zukunftsvertrag“. Aber das war typisch für die GRÜNEN,

(Torsten Renz, CDU: Die Quittung
haben sie bekommen bei
der letzten Wahl! – Zuruf von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

damals in persona von Herrn Saalfeld, und aus Sicht jedenfalls meiner Fraktion kein Beleg der tatsächlichen damaligen Lage.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dann wurden die Grundlagen für das Gutachten erarbeitet. Der Gutachter wurde gemeinsam ausgewählt und auch der Arbeitsauftrag gemeinsam formuliert. Das dauerte seine Zeit. Nachdem das Gutachten dann vergeben war, fanden wieder mehrere Arbeitssitzungen – natürlich mit den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam – statt. Man war sich leider durchaus nicht immer einig und der Prozess dauerte daher ein ganzes Stück länger als geplant, was auch vorher erwartet worden war, sodass das Gutachten letztendlich, der Minister sagte es, im März dieses Jahres von Professor Lenk an den Innenminister übergeben wurde und zum Missfallen vieler einen Umfang von über 400 Seiten aufwies.

Was das Gutachten deutlich zeigte, war, dass man etliche Dinge eigentlich so oder so sehen kann und dass man über die Zukunft (aufgabengerechte Finanzausstattung) schwerlich Aussagen treffen kann, weil man einfach nicht wissen könne, welche Aufgaben in Zukunft in welcher Qualität von den Gemeinden erfüllt beziehungsweise auch erwartet werden. So konnte also zur Bewertung nur das beigezogen werden, was war und was ist, aber nicht das, was kommen wird.

Die ganzen Kriegs..., nein, Krisenschauplätze will ich es lieber nur nennen,

(Torsten Renz, CDU:
Vorsichtig! Vorsichtig!)

Krieg natürlich nicht, erspare ich mir an dieser Stelle, aber der Umgang mit dem Gutachten in Bezug auf ein zukünftiges Gesetzgebungsverfahren gestaltete sich doch ziemlich schwierig. Der Knoten wurde erstmals durchgeschlagen am 11. Mai dieses Jahres, indem der FAG-Beirat einen Beschluss gefasst hat, der den meisten Ausführungen des Innenministers zugrunde lag oder liegt. Die Mitglieder des FAG-Beirates verständigten sich zum einen auf eine zweistufige Reform und setzten zum anderen für den ersten Schritt folgende Punkte fest:

Erstens. Die FAG-Masse wird ab 2018 um 34,15 Millionen aufgestockt.

Ich mache das mal nur holzschnittartig. Der Minister hat das in seinen Ausführungen zum Gesetzentwurf schon ziemlich weit unteretzt.

Zweitens. Für den übertragenen Wirkungskreis sollen zusätzlich 9,7 Millionen Euro bereitgestellt werden, und zwar nicht aus der Schlüsselmasse, sondern das Land erkennt dauerhaft an, dass Kostensteigerungen für diese Aufgaben eben nicht aus der Schlüsselmasse, sondern aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Drittens. Das Land gibt die Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen ab 2018 voll an die Kommunen weiter.

Und da möchte ich noch mal einhaken, denn dieser Punkt war ja über Wochen vollkommen strittig. Ich möchte mich noch mal ganz, ganz herzlich und ausdrücklich bei der SPD-Bundestagsfraktion

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Ach so?!)

und bei unserer damaligen Bundesfamilienministerin bedanken, die sich für die vollkommene Durchreichung dieser ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ach nee!
Das ist der Höhepunkt der Rede, oder was?!)

Nein, das weiß ich aus eigener Erfahrung.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie
auch die nennen, die blockiert haben?
Die würden mich mal interessieren. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Auch wenn Herr Rehn hier in seiner Pressemitteilung herumgetönt hat, ich bin es allein, weiß ich es trotzdem besser, Herr Renz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich weiß nämlich ganz genau, dass maßgeblich unsere Bundestagsfraktion

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Wer hat blockiert? –
Tilo Gundlack, SPD:
Ihr wart es! Ihr wart es!)

und allen voran unsere damalige Bundesfamilienministerin und jetzige Ministerpräsidentin Manuela Schwesig daran mitgewirkt haben, damit ein Weg gefunden wird, wie die Mittel tatsächlich an die kommunale Ebene gelangen können.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie erinnern sich ja alle deutlich als Verfolger des politischen Geschehens, dass 2013 in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD auf Bundesebene beschlossen und festgelegt wurde, dass die Kommunen entlastet werden sollten mit einem 5-Milliarden-Euro-Paket.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber seinerzeit legte man dummerweise fest – vielleicht, weil man noch nicht ganz so weit vorausschauen konnte, wie es sich entwickelt –, dass diese 5 Milliarden über das Bundesteilhabegesetz an die kommunale Ebene runterfließen sollten.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es. –
Torsten Renz, CDU: Diese Weitsicht war
bei der SPD einfach nicht da wahrscheinlich.
Da haben Sie so ein Papier unterschrieben, ja?)

Was hatten wir da festgestellt nach einigen Überlegungen, nach Anlaufphasen, dass das in den Ländern voll-

kommen unterschiedlich gehandhabt wird? Die Anteile der einzelnen Länder daran sind vollkommen unterschiedlich geregelt gewesen, sodass man dann im letzten Jahr eine Kehrtwende machte.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Da danke ich der Kanzlerin übrigens dafür,

(Vincent Kokert, CDU: He, jeh, jeh!)

dass sie sich den Hut aufgesetzt hat und so verständig reagierte.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Also herzlichen Dank, ganz großes Lob an die Landtagsfraktion der CDU,

(Beifall Torsten Renz, CDU)

die das bestimmt befördert,

(Marc Reinhardt, CDU:
Selbstverständlich!)

dass nämlich davon abgegangen wurde, das über das Bundesteilhabegesetz zu regeln, sondern die Entlastung über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der Gemeinden und über die Kosten der Unterkunft weiterzugeben.

Deswegen kommen wir dazu, wie das hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern läuft. Wir haben bei unserem kommunalen Finanzausgleich immerhin die Verteilung geregelt, wir haben den Gleichmäßigkeitsgrundsatz festgeschrieben, sodass auch über diese Kanäle eigentlich man vermuten könnte, dass dem Land davon Mittel zustehen würden. Das hätte man vermuten können, aber,

(Torsten Renz, CDU: Rein rechtlich ist
es auch so. Rein rechtlich ist es so.)

aber letztlich ist es nach zähem Ringen und Verhandlungen jetzt so, dass die Mittel vollständig runter an die kommunale Ebene weitergehen

(Thomas Krüger, SPD: Es gibt eine Lösung. –
Torsten Renz, CDU: Das wird Herr Ritter dann
bestimmt auch noch mal lobend erwähnen. –
Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU –
Vincent Kokert, CDU: Ich glaub,
dass Frau Rösler redet.)

und die eigentlich nach dem Ansatz des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes dem Land vielleicht zustehende 35 Millionen Euro für die kommunale Ebene für die Entschuldung von Altfehlbeträgen und aus Schulden vom kommunalen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Also, wenn man so will: Wo ein Wille ist,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
... ist auch ein Gebüsch.)

ist auch ein Weg.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Verteilung der Mittel soll letztendlich, was die Schuldenhilfe angeht, nach dem Prinzip „1 Euro Tilgung – 1 Euro Schuldenhilfe“ erfolgen. Das ist zu Punkt 3.

Punkt 4. Hinsichtlich des horizontalen Finanzausgleichs wird aus dem Jahr 2018 die Ausgleichsquote, die jetzt bei 60 Prozent liegt, erst auf 65 und dann auf 70 Prozent angehoben.

Fünftens. Gegen die Hebesatzspirale werden die Novellierungshebesätze für die nächsten drei bis fünf Jahre gesetzlich festgeschrieben. So war die Vereinbarung. Jetzt hat man schon wieder Kritik gehört, in dieser Novelle steht das aber nur für zwei Jahre. Das ist auch logisch, weil diese Gesetzesnovelle erst mal nur für zwei Jahre gilt.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Deswegen weichen wir nicht von dieser Vereinbarung ab, das möchte ich noch mal klarstellen.

(Jochen Schulte, SPD: Genau.)

Sechstens. Der Familienlastenausgleich – ich finde, das ist wirklich eine sehr gelungene Geschichte – soll ab 2018 nicht mehr nach Einkommenssteueranteilen, sondern nach der Anzahl der Kinder bis 18 Jahre erfolgen.

Wir haben immer schon in der Vergangenheit, wenn wir über die Novellierung des FAG diskutiert haben, darüber gesprochen, ob man nicht irgendwelche Mittel einführen kann, so eine Art Kinderveredlung,

(Thomas Krüger, SPD: Ganz wichtig.)

weil wir immer schon gesehen haben, dass Gemeinden, die besonders viele Kinder haben, sehr stark durch Kita-gebühren belastet sind, aber auch durch Schulumlagen und so weiter und so fort.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Übrigens, Herr Kröger, das Gutachten hat auch ergeben, dass der Mehraufwand für Kinder in einer Gemeinde wesentlich höher ist als das, was man für ältere Menschen, was jetzt die Kommunalfinanzen angeht, erwarten kann. Dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ganzteilig sind die Aussagen aus dem Gutachten auch nicht, aber ich denke mal, Professor Lenk hat zugrunde gelegt, dass die meisten Kosten, die durch älter werdende Senioren entstehen, hauptsächlich aus anderen Töpfen anheimfallen, nämlich den Kassen, weil damit viele medizinische Leistungen und so weiter verbunden sind.

Siebtens. Was natürlich meine Fraktion auch noch mal hinterfragen wird, ist der Wunsch der kommunalen Familie, sie von der Kreis- und Amtsumlagefähigkeit zu entbinden.

(Beifall Tilo Gundlack, SPD: Jawoll!)

Das wird immer wieder vorgetragen und ich denke, da werden wir zumindest noch mal genau hingucken.

(Tilo Gundlack, SPD: Sehr richtig! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Achtens. Der Saldo der Abrechnungsbeträge aus den Jahren 2015 und 2016 wird erst später verrechnet.

Neuntens. Die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen soll weiterhin alle zwei Jahre überprüft werden. Das hat auch aktuell in den letzten Jahren wieder stattgefunden.

Zehntens. Der letzte Punkt dieser Vereinbarung besagt, mit diesen Festlegungen werden keine Forderungen aus den Überprüfungen der vergangenen Jahre mehr geltend gemacht. Das war auch eine wichtige Festlegung.

Der Durchbruch ist das Ergebnis zäher Verhandlungen, die nach dem persönlichen Einsatz des Innenministers und des Finanzministers zu einem interessengerechten Ergebnis führten sowie zu der gemeinsamen Position mit dem Landkreistag, so die Bewertung dieses Ergebnisses durch den Städte- und Gemeindetag. Also gab es volle Anerkennung des Verfahrens und des Ergebnisses seinerzeit vom Städte- und Gemeindetag.

Danach gab es allerdings, was die Umsetzung in Form eines Gesetzentwurfes angeht, wieder mal erhebliche Irritationen, insbesondere was die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen angeht und hier natürlich die Erstattung derselben. Da fühlte man sich irgendwie ein bisschen benachteiligt, aber entsprechend dem vorher genannten Beschluss sowie den Ergebnissen der zwischenzeitlichen Verhandlungen zu dem Thema und den gesetzlich vorgesehenen Überprüfungsverpflichtungen allgemein liegt Ihnen nun dieser Gesetzentwurf vor. Ich denke mal, das ist ein guter Gesetzentwurf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Der Minister hat die Einzelheiten vorgetragen. Ich war eben, als die Sitzung wieder eröffnet wurde, auf dem Weg hierher. Ich weiß also nicht, was er jetzt alles noch gesagt hat.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja.)

Ich vermeide es ja immer, ihn zu wiederholen oder auch andere Vorredner zu wiederholen, aber einen Punkt möchte ich noch mal hier ansprechen, weil dieser ursprünglich in der Vereinbarung so gar nicht enthalten war.

Mit der Korrektur der FAG-Verbundmasse zur Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen zur Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen von Land und Kommunen in den Jahren 2016 bis 2018 erfolgt eine belastungsgerechte Verteilung der Bundesmittel und eine Umsetzung der Asylvereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 2. August 2016. Also das ist hier eins zu eins hineingeflossen und das war eine große Sorge der kommunalen Spitzenverbände, dass man da irgendwie versucht zu tricksen, was natürlich nicht der Fall ist.

Die Anhebung der Beteiligungsquote für die Kommunen auf 34,496 Prozent und damit eine Aufstockung der Ausgleichsmasse um mindestens 34,15 Millionen Euro als Schwerpunkt nannte der Minister schon genauso wie die 9 Milliarden Euro aus dem Landeshaushalt für den übertragenen Wirkungskreis, die vollständige Weiterleitung der anteiligen Mittel aus dem 5-Milliarden-Programm des Bundes und die Änderung des Familienleistungsausgleichs. Bei der Änderung der internen Verteilung der Schlüsselmasse auf die kommunalen Gruppen für die kreisangehörigen Gemeinden sind das jetzt 38,994 Prozent, bei den kreisfreien und großen kreisangehörigen

Städten 24,55 und den Landkreisen 36,456 Prozent. Das ist natürlich der gestiegenen Steuerkraft und dem Rückgang der Einwohnerzahlen bei den kreisangehörigen Gemeinden geschuldet. Die Ausgleichszahlungen des Bundes an die Gemeinden werden nicht angerechnet.

Über die Nivellierungsätze habe ich eben schon etwas gesagt und in dem Zusammenhang möchte ich noch mal auf Herrn Kröger zurückkommen. Hier werden nicht Äpfel mit Birnen verglichen, sondern es gibt durchaus Unterschiede in den Gemeindekategorien. Also das führt ja nicht dazu, dass jetzt die Gemeinde Perlin den gleichen oder den ähnlichen Hebesatz nehmen muss wie die Hansestadt Rostock.

Die Anhebung der Ausgleichsquote ist auch wie beschlossen in diesem Gesetz umgesetzt. Dann gibt es noch Änderungen zur Klarstellung und Vereinfachung des Verfahrens zur Beantragung von Fehlbetragszuweisungen. Das war auch ein Wunsch der kommunalen Familie. Es gibt explizite Regelungen zur Errichtung eines kommunalen Entschuldungsfonds mit dem Ziel, dass in den Jahren 2018 und 2019 die Mittel zur Aufstockung der Konsolidierungshilfen für die Zuweisungsempfänger zum Abbau von Altschulden der Gemeinden verwendet werden können. In Bezug auf die Wohnungsunternehmen wurde das auch genauso, wie vereinbart, umgesetzt.

Die Absenkung der Steuerkraftzahlen für die großen kreisangehörigen Städte im Zusammenhang mit der Berechnung der Kreisumlage als Folge der Einführung normierter, konkret vorgeschlagener Nivellierungsätze ist vielleicht noch zu erwähnen. Insgesamt ist bereits mit dieser Novelle 2018 eine wesentlich bessere Ausgleichsfunktion des Finanzausgleichs aus meiner Sicht erreicht worden. Wir sind noch längst nicht am Ziel. Es ist auch die erste Stufe, aber wir sind, glaube ich, schon ein wesentliches Stück damit weitergekommen.

Wir müssen deswegen, weil wir die zweite Stufe noch vor uns haben, auch mal resümieren, dass insbesondere die Änderungen der Paragraphen 7, 12, 13 und 23 als Übergangsregelungen zu sehen sind, weil sie für das hier angelegte FAG nur zwei Jahre Halbwertszeit haben, sage ich mal.

Interessant zu erwähnen ist noch, in der letzten Woche bin ich bei der Jahrestagung des Landkreistages gewesen. Das war das erste Mal, dass Herr Köpp dastand und eigentlich voll des Lobes war,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach was?! Dass der Innenminister
das noch erleben darf!)

insbesondere namentlich der Landesregierung, vertreten durch Innenminister und Finanzminister. Er hob sehr lobend hervor, dass die Prozesse und die Arbeitsweise, die man in den Abstimmungen gefunden hat, in den Diskussionen so gut waren wie noch nie zuvor und dass man wirklich in einem sehr guten Konsens gewesen ist. Natürlich kann es sich der Landkreistag auch nie verkneifen, nebenbei so einen Halbsatz rauszuhauen, dass man natürlich damit rechnet, dass es in Zukunft mehr Geld für die Kreise geben wird.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja Standard.)

Das ist natürlich mit dieser Novelle auch schon der Fall, aber der Landkreistag wünscht sich zweistellige Millioenhöhen für alle Landkreise. Ob wir da hinkommen mit einem zweiten Schritt, das wollen wir mal abwarten.

Wie wir wissen, hat insbesondere der Städte- und Gemeindetag noch einige Änderungswünsche. Diese werden wir als Parlamentarier auch im Verfahren eingespeist bekommen und in der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss sowie in der nachfolgenden Auswertung sicher gründlich erörtern. Teilweise sind Änderungswünsche ja bereits in diesen Gesetzentwurf eingeflossen, aber natürlich – das liegt in der Natur der Sache – nicht alle.

Und dann müssen wir eigentlich sofort in die nächste Phase eintreten und den zweiten großen Reformschritt vorbereiten. Der Minister hat eben schon dazu ausgeführt, dass wir wesentlich mehr Gewinner als Verlierer haben und dass nur die verlieren, die selbst sehr steuerstark sind. Wenn man sich natürlich in Zukunft die Gesamtlage unserer Gemeinden anguckt, muss es im zweiten Schritt unsere Aufgabe sein, dass unsere Gemeinden zukunftsfähig sind.

(Torsten Renz, CDU: Sind sie doch.)

Diese machen jetzt in Bezug auf das Leitbildgesetz ihre Eigeneinschätzung nach dem teilweise schon kritisierten Punktesystem.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber nicht jede Gemeinde schätzt sich auch als zukunftsfähig ein. Unser Ziel muss es sein, eine Gemeindestruktur zukunftsfähiger Gemeinden hinzubekommen, natürlich auch mithilfe des Finanzausgleichsgesetzes.

(Torsten Renz, CDU: Die Zwangsfusion
lehnt die CDU ab. Das wissen Sie, ne?)

Ganz ausdrücklich möchte ich mich beim Minister dafür bedanken, dass der Orientierungserlass raus ist, denn das hat der kommunalen Ebene teilweise ganz schön im Magen gelegen, nicht zu wissen, mit welchen Zahlen sie arbeiten können. Darauf bin ich mehrmals angesprochen worden, weil zuletzt auch die Auskünfte aus dem Ministerium dazu ein bisschen dünn waren. Deswegen ganz herzlichen Dank, dass der Orientierungserlass raus ist und die Gemeinden und Städte eine Arbeitsgrundlage haben!

Die Fragestellung, die wir in Bezug auf die Novelle 2020 angehen müssen, wurde bereits skizziert. Dazu gehören wieder insbesondere die Vorwegabzüge. Dieses 2-Ebenen-Modell wurde schon angesprochen. Dieses wird sicherlich auch noch mal ganz besonders untersucht werden müssen, und so gibt es noch einige sehr schwierige Fragen, denen wir uns stellen müssen.

Insgesamt sage ich, wir sind auf der Zielgeraden eingebogen – endlich – und das Zwischenergebnis in Form des hier vorliegenden Gesetzentwurfes kann sich aus meiner Sicht ruhig sehen lassen. Es bildet nämlich eine ausgezeichnete Grundlage für die weiteren Beratungen. Ich freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss, auf die Anhörung und die Auswertung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort die Abgeordnete Frau Rösler.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache, sie stellt sich nicht auf ihre Vorrednerin ein. – Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Keine Angst, ich werde hier nichts wiederholen, was meine Vorrednerin sagte.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Bernhard Wildt, BMV)

Meine Damen und Herren, was lange währt, wird nicht immer wirklich gut, und so ist es noch immer ein weiter Weg bis zu einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs, die diesen Begriff auch verdient und tatsächlich eine Reform darstellt.

(Thomas Krüger, SPD: Aha!)

Die alte neue Landesregierung war mit großen Zielen gestartet. Sie versprach 2014 eine umfassende, eine richtige Reform im kommunalen Finanzausgleich, und zwar zum 1. Januar 2018. Im Ergebnis wird uns ein Reformchen präsentiert,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ein Minireformchen.)

eine sogenannte erste Stufe, die die Spannung aus der heutigen Debatte bis zur zweiten Stufe halten soll.

Meine Damen und Herren, das Finanzausgleichsgesetz ist generell kompliziert und komplex. Änderungen daran sind es nicht weniger. Es geht nicht nur um einen Interessenausgleich zwischen Land und Kommunen. Änderungen an der Verteilung berühren auch durchaus unterschiedliche Interessen zwischen Landkreisen und Gemeinden oder zwischen zentralen Orten und Kleinstgemeinden. Deshalb ist es sinnvoll, dass hierfür ein umfangreiches Gutachten zugrunde gelegt werden sollte.

Wenn wir uns erinnern, war eine angemessene und zur Aufgabenerfüllung unbedingt notwendige Finanzausstattung der Kommunen das Ziel der Übung. Kommunalpolitische Grundsatzentscheidungen werden letztlich nicht an der Universität Leipzig getroffen, sondern von den politischen Verantwortlichen dieses Landes, und hierfür bieten die Gutachten in der Tat interessante Ansätze. Die Politik steht jetzt, wie der Innenminister bildlich umschrieben hat, vor einem Bausatz mit mehreren Montagemöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, die Erstellung des Gutachtens sollte in enger Abstimmung mit den Kommunen erfolgen. Das wurde leider nicht konsequent durchgehalten, so dass die Kommunen im September 2016 mit der Aufkündigung der Zusammenarbeit am Gutachten drohten. Wenn das Innenministerium ohne Rücksprache weitere Begutachtungen und Berechnungen vornehmen lässt, dann spricht das ebenfalls nicht für kommunikative Prozesse. Und es spricht auch nicht für eine gelungene Kommunikation zwischen den Koalitionspartnern, wenn

ein CDU-Parteitag im April 2017 den Finanzausgleich zur Sollbruchstelle der Koalition mit der SPD erklären muss.

(Vincent Kokert, CDU: Das war mutig.)

Ich habe den Eindruck, dass hier insgesamt weniger kommuniziert, dafür aber häufig blockiert wurde.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine Damen und Herren, schaut man sich den vorliegenden Gesetzentwurf an, dann drängt sich die Frage auf: Wo ist das Ergebnis von vier Jahren Arbeit und von 400 Seiten Gutachten? Für den Finanzminister ist der Entwurf ein erster Schritt, für den Kommunalminister gar ein Meilenstein. Für meine Fraktion ist das Konstrukt ein fauler Kompromiss.

(Vincent Kokert, CDU: Da sind Sie aber einsam mit dieser Auffassung!)

Aus dem Gutachten aufgegriffen wurde lediglich der Bedarfsansatz für unter 18-Jährige, was wir ausdrücklich unterstützen. Die Forderung, Aufwendungen für Kinder und Jugendliche in besonderem Maße zu berücksichtigen, ist nicht neu, sie wird seit Jahren erhoben. Nun endlich an dieser Stelle ein Schritt in die richtige Richtung.

(Vincent Kokert, CDU: Das finden Sie gut?)

Besser spät als nie.

(Jochen Schulte, SPD: Unterstützenswert.)

Fragen des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes oder der Vorwegabzüge, das 2-Ebenen-Modell oder eine relative Mindestausstattung, die nachhaltige Stärkung zentraler Orte oder der ländlichen Gestaltungsräume, das alles sind Fragen, die weiterhin offen sind und im Jahre 2020 geklärt werden sollen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Nee.)

Es seien noch weitere Aktualisierungen und Überprüfungen der Verteilungswirkungen im Einzelnen nötig. Und dann? Dann kommt die große Novelle?! Wer's glaubt, wird selig, und wer's nicht glaubt, der kommt auch nicht in die Hölle.

(Torsten Renz, CDU: Ich würde vorschlagen, Sie legen einen eigenen Gesetzentwurf vor.)

Die Entwicklung seit 2011 spricht eine klare Sprache. Seit dieser Zeit wird die Koalition nicht müde, landauf, landab große Erwartungen zu wecken, denen das vorliegende Ergebnis nicht gerecht wird.

(Torsten Renz, CDU: Das sieht aber der Städte- und Gemeindetag anders.)

Es ist und bleibt eine Mogelpackung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Deshalb müssen wir das nicht genauso sehen.

(Zuruf aus dem Plenum: Das stimmt.)

Die Anhebung der Beteiligungsquote beziehungsweise die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse um rund 34 Millionen Euro wird die Kommunen nicht glücklich machen – so erklärte es im Übrigen auch zutreffend Finanzstaatssekretär Bäumer –, denn dieser Betrag gleicht nicht einmal die wegfallenden Sonderhilfen des Landes aus. Weiten Teilen der kommunalen Familie dämmert es langsam, dass das vom Land versprochene Mehr an Geld gar kein Mehr ist. Wenn ein Abgeordneter der Koalition meinen Bürgermeister fragt, was die Gemeinde denn jetzt so Schönes mit dem zusätzlichen Geld anstellen wolle,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Einen Rodelberg kaufen.)

dann erntet er erstaunte Blicke, denn für das nächste Jahr haben wir trotz angeblichem Mehr nicht wirklich zusätzliche Spielräume im Haushalt.

Auf die Ausgleichsleistungen von 9,7 Millionen Euro für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises haben die Kommunen einen Anspruch. Seit Jahren wird um einen echten Ausgleich erbittert gestritten. Inakzeptabel bleibt in diesem Zusammenhang die 7,5-prozentige Kürzung, die als Selbstbehalt deklariert ist. Einen Anspruch haben die Kommunen auch auf die 100 Prozent der Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen. Dass diese Mittel nun vollständig weitergegeben werden, ist nur folgerichtig, meine Damen und Herren. Außerdem bleibt es fragwürdig, wenn die Bundesmittel für Asyl und Integration vollständig aus der Verbundmasse herausgenommen werden. Nur weil die Landesregierung in dem Bereich hohe Belastungen hat und die Mittel zweckgebunden schon verausgabte, sind es trotzdem Einnahmen, die beim Gleichmäßigkeitsgrundsatz berücksichtigt werden müssen. Auch hierüber wird in den Ausschussberatungen zu sprechen sein.

Meine Damen und Herren, schließlich eine kritische Bemerkung zur Zeitschiene: Auch wenn es das Ziel ist, spätestens im Januar die Zweite Lesung zu erreichen, würde jede ernsthafte Änderung am Gesetzentwurf erhebliche Umverteilungseffekte nach sich ziehen, die der Landtag zeitlich gesetzestechisch gar nicht umsetzen könnte. Aber spätestens seit 2014 hat der Innenminister gewissermaßen als Projektleiter den 1. Januar 2018 als Abnahmetag vor Augen gehabt und ihn auch so stets verkündet. Da hätten wir erwarten können, dass der Gesetzentwurf uns eher erreicht, aber daran ist offensichtlich Professor Lenk schuld, wie wir gerade hörten von Frau Tegtmeier.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Das habe ich überhaupt nicht so gesagt.)

In den anstehenden Beratungen werden im Ergebnis keine grundlegenden Änderungen zu erwarten sein

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ach so?! Das fehlt in Ihrer Rede!)

und diesen Eindruck sollten wir auch gar nicht erst erwecken. Wir werden insbesondere folgende Fragen thematisieren:

- a) Welche Effekte hätte es, wenn ein 2-Säulen-Modell eingeführt werden würde?

- b) Wieso hat man sich bei diesem Schritt gegen eine Stärkung der zentralen Orte entschieden und wie soll es mit diesen Orten weitergehen?

(Marc Reinhardt, CDU:
Sie haben genug Knete.)

- c) Was spricht gegen die Einführung eines Soziallastenausgleichs, wie es seit Jahren vielfach gefordert wird?
- d) Das, was hier bisher den Kommunen angeboten wird, ist aus unserer Sicht zu wenig. Wir wollen in einem ersten Schritt einen realen Zuwachs bei den Zuweisungen für die Kommunen und schlagen deshalb vor, die FAG-Masse um insgesamt 70 Millionen Euro aufzustocken. Damit liegen wir offenbar noch deutlich unter der Forderung des Landkreistages.

Meine Damen und Herren, eine abschließende Bemerkung: Wir haben keine FAG-Novelle vor uns, sondern lediglich ein Änderungsgesetz, das an einzelnen Symptomen herumdoktert und an einzelnen Stellschrauben operiert.

(Torsten Renz, CDU: Neues haben Sie heute noch nicht gebracht zum Gesetz.)

Das Grundproblem in der bestehenden Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen wird damit nicht gelöst.

(Torsten Renz, CDU: Schlagen Sie eine Alternative vor!)

Wir haben nach wie vor in zu vielen Städten und Gemeinden und auch in einzelnen Landkreisen eine äußerst schwierige Finanzsituation, die sich wohl kaum verbessern wird.

(Torsten Renz, CDU: Legen Sie als Opposition eine Alternative vor!)

Wichtige Investitionen bleiben auf der Strecke, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen müssen weiter verschoben werden und für kleinere, aber nicht unbedeutende Dinge, die das gesellschaftliche Leben betreffen, ist oft kein Geld da.

(Torsten Renz, CDU: Zum Beispiel?)

Das ist die Realität und darum müssen wir uns kümmern.

Die Gemeinde Rom bei Parchim, die sich in ihrer Not für eine Klage gegen das Land entschieden hat, ist nur ein Beispiel von vielen für eine unzureichende Finanzausstattung.

(Vincent Kokert, CDU:
Welche haben Sie noch?)

Meine Damen und Herren, für den angekündigten zweiten Schritt der Reform erwarten wir einen verbindlichen Zeitplan.

(Marc Reinhardt, CDU:
Lesen Sie erst mal Ihren vor!)

Lassen Sie uns spätestens zum Anfang des kommenden Jahres beginnen, Inhalte der angekündigten FAG-Novelle gemeinsam zu diskutieren, denn die grundsätzlichen Dinge,

(Torsten Renz, CDU: Sie stehen auch auf dem Bahnsteig und schauen, wie die Züge fahren.)

wie etwa das Verfahren der Finanzverteilung, haben Bedeutung über eine Legislaturperiode hinaus und lassen sich auch nicht allein in den gegenwärtig herrschenden Koalitionsfarben beantworten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Ums Wort gebeten hat der Finanzminister des Landes. Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Rösler, Sie werden vielleicht Verständnis dafür haben, dass ich für ein paar Worte nach vorne trete, da ich, ich muss sagen, das Vergnügen hatte, an diesem Kompromiss mitwirken zu dürfen.

Sie haben von einem „faulen Kompromiss“ gesprochen und das muss man sich schon mal auf der Zunge zergehen lassen. Nach meiner Erinnerung war es so, dass das Innenministerium, das Finanzministerium für die Landesregierung und der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag für die kommunale Familie einvernehmlich eine Einigung erzielt haben, die von allen Beteiligten gelobt wurde.

(Torsten Renz, CDU: Das muss nicht die Auffassung seitens der LINKEN sein.)

Sie nicken.

Wenn Sie von einem „faulen Kompromiss“ sprechen, greifen Sie nicht nur die Regierung an, sondern man muss sich die Frage stellen, ob Sie der kommunalen Ebene ihre Zurechnungsfähigkeit absprechen, dass sie sich freiwillig in einen „faulen Kompromiss“ begeben hat.

(Torsten Renz, CDU: Da wäre die Antwort dazu jetzt mal interessant.)

Ich würde dazu raten oder anregen, zur Kenntnis zu nehmen, zu akzeptieren, dass wir unter der Federführung des Innenministers in diesen Verhandlungen ein neues Klima zwischen Land und kommunaler Ebene geschaffen haben, eine aus meiner Sicht hoch konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das mag Ihnen für die politische Stimmung nicht nützen, aber für dieses Land ist das ein Segen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Wenn Sie zu Recht darauf hinweisen, dass es bedauerlich ist, dass wir zunächst nur einen ersten Schritt gehen können, dann würde ich aus meiner Sicht – ich bin hier mitten in die Verhandlungen eingestiegen – mal schildern, woran es gelegen hat. Es gibt ein Gutachten im Umfang von 400 Seiten. Dann kommen noch mal 200 Seiten Sondergutachten hinzu. Wir reden also über 600 Seiten,

(Vincent Kokert, CDU: Die Seiten wurden alle durchgearbeitet.)

die eine Reihe von Kapiteln enthalten, die ökonomisch hoch anspruchsvoll sind, wo ich zum Beispiel für mich nicht in Anspruch nehmen würde, jede Seite verstanden zu haben. Wenn da Regressionsanalysen durchgeführt werden für das Thema SGB-II-Leistungen oder den Kinderbonus, hatte ich Mühe, noch hinterherzukommen – also ein hochkomplexes Gutachten. Trotzdem haben – es sind Vertreter der kommunalen Ebene hier, sie können sonst durch Kopfschütteln widersprechen –, haben wir alle gesagt, das ist das methodisch Beste, was uns bisher zu einer Reform des FAG in der Geschichte dieses Landes vorgelegt wurde. Ich sehe kein Kopfschütteln.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: Die sind so gebannt, die Besucher.)

Obwohl das methodisch das Beste ist, was wir bisher kennen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

waren wir uns alle einig – Regierung wie kommunale Verbände –, dass das Verteilergebnis dieses in sich schlüssigen Gutachtens politisch nicht schlüssig ist. Sie werden die ganzen Tabellen kennen. Wir sind mit der Situation konfrontiert gewesen, es ist ein schönes Gemälde, aber es will keiner haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern waren Landesregierung und kommunale Ebene mit der Frage konfrontiert: Was tun wir in einer solchen Situation? Diskutieren wir jetzt noch und prüfen jahrelang weiter und die Situation der Kommunalfinanzen ist ungeklärt, oder gehen wir schrittweise vor? Es war, wenn ich mich recht entsinne, sogar der Wunsch der kommunalen Ebene, schrittweise vorzugehen und zu sagen, wir machen jetzt einen ersten Schritt, weil im Jahr 2018 – ich hoffe, dort oben wird immer noch nicht der Kopf geschüttelt – Geld von der Bundesebene zur Verfügung gestellt wird und wir außerdem das Thema „Übertragener Wirkungskreis und Beteiligungsquote“ auf der Tagesordnung haben, deshalb war es der ausdrückliche Wunsch, zugunsten der Kommunen die Diskussion nicht ins Endlose zu treiben, sondern erst einen pragmatischen Annäherungsschritt zu gehen, der die Finanzausstattung unsere Kommunen verbessert.

Lieber Lorenz Caffier, wir haben gesagt, das sehen wir auch so, das ist ein vernünftiges Vorgehen, denn es nützt uns in dieser Situation am Ende nichts, darauf zu beharren, dass wir recht haben, sondern es war unser gemeinsames Ziel, der kommunalen Ebene zu helfen. Ich finde dieses Vorgehen immer noch richtig.

Die Alternative dazu, Frau Rösler, wäre gewesen, noch zwei, drei Jahre miteinander zu diskutieren und zu prüfen und die kommunale Ebene im Regen stehen zu lassen. Dazu war die Landesregierung aus gutem Grunde nicht bereit und deswegen sind wir diesem Vorschlag gefolgt.

Auch ist es falsch, wenn Sie sagen, es wurde eigentlich nur eine Idee von Herrn Lenk aufgegriffen, nämlich der Kinderbonus. Ich kann Ihnen sagen, was wir aus dem Gutachten aufgegriffen haben mit dem Ziel, zwar noch nicht alles umzusetzen, aber in die Richtung zu marschieren:

Erstens. Es gibt den Kinderbonus, weil wir Gemeinden unterstützen, die sich um ihre Kinder kümmern und auch viele Kinder haben.

Zweitens. Wir haben eine endgültige rechtliche und faktische Einigung zum Thema „Übertragener Wirkungskreis“ herbeigeführt, was die Systematik angeht. Es gibt immer noch Meinungsunterschiede dazu, ob man so weitermachen sollte bei der Überprüfung der Kosten. Darüber wird zu reden sein. Auch das haben wir vereinbart. Aber es ist der Grundsatz endgültig geklärt worden, dass, wenn es dort zu Kostensteigerungen kommt, im übertragenen Wirkungskreis das Land diese Mehrkosten auszugleichen hat. Das ist, glaube ich, das erste Mal in der Geschichte des Landes so. Man kann sagen, das hätte früher kommen müssen, aber ist ein wesentlicher Bestandteil des Gutachtens von Herrn Lenk gewesen und wir setzen es um.

Das Dritte, was Herr Lenk vorgeschlagen hat, ist, zu einer größeren Verteilungsgerechtigkeit zu kommen. Das Finanzausgleichsgesetz ist dazu da, vor allem jenen zu helfen, die sich nicht selbst helfen können. Herr Lenk schlägt vor, eine relative Mindestausstattung einzuführen. Weil wir das noch nicht machen, haben wir uns stattdessen dazu entschlossen, Ihnen vorzuschlagen, dass wir die Ausgleichsquote schrittweise erhöhen. Das ist am Ende Jacke wie Hose. Ob Sie eine relative Mindestausstattung machen oder die Ausgleichsquote erhöhen, führt zum selben Ergebnis, und zwar, dass diejenigen, die weniger Geld haben, mehr Geld bekommen. Das heißt, auch dieser Gedanke – größere Verteilungsgerechtigkeit – ist aufgegriffen worden.

Schließlich der nächste Punkt, den wir umsetzen: Anhebung der Beteiligungsquote. Ich habe fast den Eindruck bekommen, es hätte die Debatte nicht gegeben bei Ihrem Beitrag. Das war eine der Kerndebatten. Gibt es da einen Betrugsvorgang des Landes gegenüber der kommunalen Ebene, was die Beteiligungsquote angeht? Auch da darf ich daran erinnern: Wir haben eine gutachterlich bestätigte Methodik vereinbart, wie wir die Beteiligungsquote überprüfen. Das führt dazu, dass wir in die strukturelle Gesamtfinanzierung im Moment 35 Millionen pro Jahr mehr hineintun. Auch das war ein Vorschlag von Herrn Lenk.

Es ist vielmehr so – Sie haben recht, es gibt einige Punkte, die wir noch nicht umgesetzt haben, woran wir arbeiten werden bei der zweiten Novelle –, wir haben einen Punkt gemacht, den hat Herr Lenk gar nicht angesprochen, nämlich ein auf Dauer angelegtes Entschuldungsprogramm. Soweit ich weiß, ist Herr Kokert noch auf der Rednerliste. Ich gehe davon aus, dazu wird er auch noch was sagen.

(Vincent Kokert, CDU:
Wenn der Finanzminister
das möchte, tue ich das gern. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

So sei es.

Das heißt, wir sind, ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wir sind über das, was Herr Lenk vorgeschlagen hat, weit hinausgegangen, weil wir eines wissen: Die Finanzmärk-

te werden sich wieder stabilisieren, wir werden wieder steigende Zinsen haben. Die Kommunen arbeiten über Kassenkredite. Die Kassenkredite weisen normalerweise höhere Zinsen aus als andere Kreditformen. Wenn wir das Thema Entschuldung nicht konsequent angehen in einer Entschuldungspartnerschaft zwischen Land und kommunaler Ebene und die Zinsen steigen wieder, dann können eine Reihe von Gemeinden, die jetzt auf einem guten Weg sind, mit der Konsolidierung von vorne anfangen. Das ist nicht nur frustrierend für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Bürgerinnen und Bürger, das ist auch etwas, was – in Teilen jedenfalls – den Glauben an unser demokratisches Gemeinwesen, denke ich, erschüttern kann. Deswegen müssen wir ein großes Interesse daran haben, hier mit großen Schritten voranzugehen, um ein dauerhaftes und konsequentes Entschuldungsinstrument in diesem Lande zu etablieren.

Lange Rede, kurzer Sinn, Frau Rösler: Es ist Ihre Aufgabe, mit uns unzufrieden zu sein. Es ist die Aufgabe von uns, mit uns einigermaßen zufrieden zu sein, ohne dabei zu übertreiben.

Die drei Grundmotive dieser Reformen lassen sich zusammenfassen in: Wir wollen mehr Verteilungsgerechtigkeit, wir wollen etwas für Kinder tun und die Schulden in diesem Land auch auf kommunaler Ebene reduzieren. Dieser Vorschlag für die Jahre 2018 und 2019 ist ein großer Schritt in diese Richtung. Die Koalition beabsichtigt, noch weitere und größere dieser Schritte zu tun. Wir hoffen dabei auf Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Die Größe
von Meilensteinen.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass viele Interesse an der manchmal nicht ganz einfachen Materie FAG hier im Parlament haben. Wie wichtig die Kommunen in unserem Land sind, haben wir vorhin gerade beim Stromausfall erlebt. Wenn die Stadtwerke Schwerin sagen, es gibt jetzt keinen Strom mehr im Parlament, dann sitzen auch wir im Dunkeln. Deshalb sollten uns die Kommunen schon was wert sein. Ich empfinde das als Wink zur heutigen FAG-Debatte durchaus als wertvoll, dass wir mal darüber nachdenken, dass wir an die Kommunen keine Almosen verteilen. Manchmal tun wir als Landespolitiker ein bisschen so. Es sind keine Almosen, sondern wir haben uns gesetzlich verpflichtet, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Wenn das nicht mehr klappt, kann man das manchmal auch am Stromausfall sehen, obwohl ich den genauen Hintergrund des Ausfalls nicht kenne.

Aber, meine Damen und Herren, ich will versuchen, in wenigen Punkten zusammenzufassen, das ist sicherlich schon gesagt worden, aber etwas umfangreicher, warum wir stolz darauf sein können – jetzt mal losgelöst von dem Regierungs- und Oppositionsgeschäft, was wichtig

ist –, dass uns diese Einigung mit den Kommunen gelungen ist.

(Torsten Renz, CDU:
Ja, richtig! Sehr richtig!)

Ich kenne den Städte- und Gemeindetag und Andreas Wellmann schon ein paar Jahre und er sah schon unglücklicher aus. Deshalb, glaube ich, nützt es nichts, als Opposition so zu tun, als wenn er sich heute hier als Beladener reingeschlichen hat und den Auftrag hat, uns richtig die Leviten zu lesen. Das hat er ausdrücklich nicht. Wenn Sie auf den vielen Jahreshauptversammlungen waren, wenn Sie einfach in Ihren Städten und Gemeinden vor Ort unterwegs sind – und das sind Sie alle, Sie sind ja fleißige Abgeordnete –, dann werden Sie hören, dass die Stimmung zwischen Land und Kommunen schon mal wesentlich schlechter war. Ich möchte jedenfalls dahin nicht zurück.

(Torsten Renz, CDU:
Doch, doch, doch!)

Ich möchte jedenfalls dahin nicht zurück.

Ich glaube, es war richtig, dass wir es waren, die die Hand ausgestreckt und gesagt haben: Leute, wenn wir so ein komplexes Vorhaben angehen, dann machen wir das nur, wenn ihr dabei mitmacht. Ich habe die Gesprächsatmosphäre – ich bin bei vielen Terminen dabei gewesen – als sehr angenehm, als sehr konstruktiv, als vertrauensvoll empfunden und eigentlich trägt das bis heute. Das heißt nicht, dass es nicht auch Bürgermeister gibt, die sagen, das Geld reicht nicht. Dann, muss ich Ihnen sagen, müssen sie uns als Landesregierung – oder nicht uns, mich in dem Fall nicht, sondern die Landesregierung – dafür schelten, denn dann hätten wir schlecht verhandelt. Wenn alle Bürgermeister zufrieden gewesen wären, hätten wir auch als Land schlecht verhandelt. Deshalb glaube ich, diesen Kompromiss, den wir uns abgerungen haben, haben wir gut gemacht. Ja, ein bisschen Eigenlob gehört dazu, dass wir stolz darauf sind, dass wir dieses Ergebnis so erreicht haben.

Ich will es noch mal an ein paar Punkten, die mir ganz persönlich wichtig waren, deutlich machen. Ich glaube, Sie haben als Opposition auch immer gefordert, es muss echtes Geld fließen in die FAG-Masse.

In Punkt eins haben wir gesagt, die FAG-Masse wird aufgestockt um 34,15 Millionen. Ich will da gar nicht kleinlich sein, aber so viel ist es in der Summe, reines Landesgeld.

Der zweite wichtige Punkt ist, im übertragenen Wirkungskreis haben wir uns seit Jahren gestritten mit den Kommunen. 10 Millionen packen wir da rein und damit legen wir auch diesen fast jahrzehntelangen Streit mit den Kommunen bei.

Die 5 Milliarden Bundesmittel, ja, da kann ich die SPD-Bundestagsabgeordneten nicht ausnehmen. Die haben genauso gesagt, dass die klebrigen Finger des Finanzministers dazu führen, dass das Geld bei den Kommunen nicht ankommt. Das waren nicht nur die von der CDU. Die waren ein bisschen lauter, es liegt vielleicht auch an den Persönlichkeiten, die das artikulieren, aber behauptet haben sie es auch. Die 5 Milliarden Euro, die jetzt vom Bund zur Verfügung gestellt wurden, da geht der Landesanteil eins zu eins runter auf die kommunale Ebene. Das war eine weitere zentrale Forderung, der haben wir nachgegeben, und so machen wir das jetzt auch.

Das Thema Altschulden: Wenn Sie im ländlichen Raum unterwegs sind, trifft es insbesondere die kleinen und mittleren Kommunen, die zum Teil Altschulden haben, mit denen sie niemals etwas zu tun hatten. Es geht auch gar nicht darum, dass sie in der Vergangenheit Fehlentscheidungen getroffen haben, jedenfalls zum großen Teil nicht. Da sind Fehler im Einigungsvertrag, wo es LPG-Gelände und sonst was gab und die Altschulden einfach im Rahmen der Rückübertragung auf diese Gemeinden übertragen wurden, und die zahlen zum Teil tapfer seit 27 Jahren ihre Altschulden zurück und haben davon nicht mal einen Mehrwert.

Deshalb haben wir gesagt, wenn wir jetzt die Chance haben, in einer Niedrigzinsphase genau da reinzugrät-schen, und versuchen, ein Landesinstrument zu finden, damit die endlich von ihren Altschulden runterkommen, damit wir nicht einen Riesenknick haben, wenn die Zinsen wieder steigen, dann finde ich das eine ganz großartige Geschichte. Wir müssen das noch genau ausgestalten. Dazu soll übrigens auch das parlamentarische Verfahren dienen, dass wir nicht sklavisch sagen, das ist alles in Stein gemeißelt und wir bewegen uns keinen Millimeter. Gerade bei dem Thema Entschuldung sind wir für gute Ratschläge auch von der Opposition sehr offen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Ein weiterer Punkt, selbst aus meiner kommunalen Tätigkeit immer wieder gehört, ist das Thema Ausgleichsquote, also wie gleichen wir Steuermehreinnahmen in der einen Kommune aus bei den Kommunen, die keine Steuereinnahmen haben oder fast keine. Es gab immer wieder die Forderung, bitte hebt doch einfach die Ausgleichsquote auf ein erträgliches Niveau an, sodass wir alle gemeinschaftlich damit leben können, aber die nicht erdrosseln, die jetzt über Gewerbesteuer-einnahmen verfügen. Wir werden in zwei Stufen die Ausgleichsquote auf 70 Prozent anheben. Das wird gerade bei den Gemeinden, die finanzielle Probleme haben, eine deutliche Entlastung bedeuten.

(Thomas Krüger, SPD:
Gute Entscheidung.)

Dann müssen wir natürlich auch über die reden, die zum Teil, lieber Thomas Krüger, durch Entscheidungen des Landes davon profitieren, dass sie Gewerbegebiete haben. Mir fällt da so die eine oder andere Gemeinde an den Autobahnen ein, wo wir mit hohen Fördersummen Gewerbegebiete erschlossen haben

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

und die Gemeinde sich jetzt über horrenden Gewerbesteuer-einnahmen freuen kann. Ich glaube, ein Bürgermeister war heute auch wieder irgendwo zu sehen, dem das alles noch nicht reicht. Aber ich sage, dann haben wir gut verhandelt, weil ich glaube, genau der Bürgermeister hat irgendwie 16 Millionen in der Rücklage. Da müssen wir schon mal hingucken, dass dieses Umverteilungssystem auf der kommunalen Ebene auch funktioniert. Das heißt, den sogenannten abundanten Gemeinden werden wir zukünftig Geld wegnehmen und das auf

die ärmeren Gemeinden ringsum verteilen, weil das ist nun mal ein Solidarsystem,

(Thomas Krüger, SPD:
Ein ursozialdemokratisches Prinzip.)

was wir hier gemeinschaftlich beschlossen haben, und ich glaube ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, können Sie Ihren Zwischenruf noch mal wiederholen. Ich habe ihn akustisch nicht verstanden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich meinte den Kollegen Krüger.)

Ach so, sehr gut.

Ja, dann will ich Ihnen gleich mal als LINKE sagen, das, glaube ich, war ein systemischer Knick auch in der Rede von Frau Rösler: Wir haben eine Mindestfinanzgarantie für die Kommunen gefordert. Ich kann dem viel Positives abgewinnen. Ich muss Ihnen aber dazu sagen, dass genau diese Mindestfinanzgarantie leider unter Rot-Rot abgeschafft wurde.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Haben Sie nicht zugehört?!)

Deshalb muss man sich auch zu dieser Verantwortung bekennen und sagen: Jawohl, wir haben das abgeschafft und dann den Gleichmäßigkeitsgrundsatz eingeführt. Jetzt aber wieder back to the roots zu kommen, wir brauchen jetzt wieder eine Mindestfinanzgarantie, das finde ich ein bisschen schwierig.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gesagt.)

Ich glaube auch, dass sich in den Grundzügen der Gleichmäßigkeitsgrundsatz in Mecklenburg-Vorpommern bewährt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: So ist es.)

Meine Damen und Herren, wenn wir über Kommunen reden, dann greift mir eins immer ein bisschen zu kurz: Da kann ich immer auf die Gemeindegrößen schauen und sagen, ja, mit sieben Gemeindevertretern, so einem ehrenamtlichen Bürgermeister und mit 450 Einwohnern – brauche ich die denn überhaupt noch? Es wird nicht alles besser, wenn wir die einfach zusammenpacken. Dann sage ich Ihnen, für das, was sich das Land Mecklenburg-Vorpommern leistet, und das ist, mehr Geld vom Bund dafür zu kriegen, dass wir prozentual pro Einwohner eine höhere politische Führung haben an Köpfen, kriegen wir 60 Millionen vom Bund. Das erkennen wir als Land an. Dann müssen wir andersrum aber auch eine kleine Gemeinde mit 450 Einwohnern, mit ehrenamtlichem Bürgermeister und mit ehrenamtlichen Gemeindevertretern anerkennen. Das sind für mich Demokratiekosten und die müssen uns was wert sein. Deswegen brauchen wir ein auskömmliches FAG für die kleinen Gemeinden vor Ort, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Ich will jetzt nicht in diese Debatte einsteigen, ob man über Gemeindefusionen weiter reden sollte. Meine Antwort darauf kennen Sie. Ich habe hier schon häufig genug immer wieder deutlich gemacht, dass das aus meiner Sicht zu kurz greift. Ich glaube, dass uns Demokratie vor Ort durchaus etwas wert sein sollte. Vielleicht können wir uns jetzt im Rahmen der FAG-Diskussion, und die wird ja spannend in den Ausschüssen, die wird spannend, einfach selbst einen parlamentarischen Grundsatz auferlegen, dass wir weniger zurückschauen und sagen, was ist in der Vergangenheit da und da passiert und der hat das und das gemacht – auch wenn ich das manchmal auch gern tue, weil es macht ja Spaß,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
In der Tat.)

den politischen Gegner damit ein bisschen zu ärgern –, vielleicht diskutieren wir jetzt dieses FAG einfach mal in die Zukunft gerichtet, und zwar dergestalt in die Zukunft gerichtet: Wo sehen wir dieses Land in der Entwicklung in den nächsten zehn Jahren? Da wird dieses FAG einen wichtigen Beitrag leisten, weil die meiste Musik passiert in den Kommunen. Da können wir uns als Land zwar immer wichtig hinstellen und sagen, wir sind die Allergrößten – mache ich auch manchmal –, aber am Ende spielt die Musik in der kommunalen Ebene. Deshalb ist es ein wichtiges Thema, auch in der Landesentwicklung darüber nachzudenken, wie stattdessen wir die Kommunen mit ausreichenden finanziellen Mitteln aus, damit sie ihre Aufgaben erledigen können, Bürgersteige bauen können, dass sie sich um die Schulen kümmern können.

Ich glaube, das sind wichtige Punkte, auf die haben unsere Menschen vor Ort ein Anrecht. Wir müssen diese Debatte jetzt dazu nutzen, damit wir weiter die Lokomotive in Europa sein können – als Mecklenburg-Vorpommern, als Deutschland und als Europa insgesamt. Da, glaube ich, leisten die Gemeinden – lieber Andreas Wellmann, nimm das bitte mit zu deinen Mitgliedsgemeinden – einen mindestens genauso wichtigen Beitrag wie das Land Mecklenburg-Vorpommern. Das sollte uns durchaus etwas wert sein. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Fraktionsvorsitzender.

Das Wort hat für die Fraktion BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste und Bürger des Landes! Die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern sieht den Entwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes grundsätzlich positiv, und zwar aus drei Gründen:

Erstens gibt es mehr Geld für die Kommunen und Landkreise in den Jahren 2018 und 2019. Wir sehen durch die Bank eine Zustimmung aus den Verbänden, aus den Gemeinden und Landkreisen. Dementsprechend sehen auch wir positiv, dass einfach mehr Geld ins System hineinkommt und dort den Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

Zweitens handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Das geht jetzt nur um die Jahre 2018 und 2019. Auch das ist positiv, denn es ist tatsächlich – ich glaube, einer der Minister hat es gesagt – ein pragmatischer Ansatz. Bevor man das perfekte System entwickelt hat, was vielleicht in 100 Jahren fertig sein wird, ist es sicherlich sinnvoller, jetzt für die Jahre 2018 und 2019 konkret zu helfen und den Gemeinden und Landkreisen mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Der dritte Grund, warum wir das Gesetzesvorhaben positiv sehen, ist die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, also die Berücksichtigung der Kinder. Das ist heute schon mehrfach gesagt worden. Hier haben wir einen Systemwechsel. Tatsächlich jedes Kind ist, so, wie Herr Caffier sagte, demnächst gleich viel wert. Das ist sicherlich im Sinne aller Gemeinden, insbesondere derer, die viele Kinder in ihrem Gemeindegebiet leben haben.

Trotzdem gilt diese Zustimmung, diese positive Einstellung natürlich nicht völlig uneingeschränkt. Das ist klar. Man kann immer noch ein bisschen was verbessern. Wir haben am 19. Mai bereits darüber gesprochen. Das war, kurz nachdem die Einigung im FAG-Beirat erfolgte. Herr Minister Brodkorb hat dort die vier strategischen Ziele der Landesregierung zum Thema FAG vorgestellt. Heute hat er davon interessanterweise nur drei aufgegriffen. Das vierte Ziel hat er nicht genannt.

(Torsten Renz, CDU:
Er hatte nicht so viel Redezeit!)

Ich hoffe, dass es nicht unter den Tisch fällt, sondern dass es immer noch da ist. Das ist nämlich ein ganz wichtiges Ziel.

Ich möchte kurz auf diese vier Ziele eingehen und daran spiegeln, was ist eigentlich im Sommer passiert bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs:

Das erste Ziel ist die „faire Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen zur Sicherstellung öffentlicher Güter“. Das hört sich sehr, sehr gut an, aber es fällt auch sofort auf, was dabei das entscheidende Wort ist: „fair“. Was ist denn überhaupt „fair“? Darüber kann man natürlich streiten. Ich denke, fair ist in erster Linie, dass die Pflichtaufgaben komplett durchfinanziert sind, dass man darüber hinaus keinerlei Bedenken haben muss als Gemeinde, auch wenn man sich zum Beispiel ehrenamtlich im Sinne der Demokratie, Herr Kokert, für die Gemeinde engagiert, dass man als Bürgermeister, als Gemeindevertreter auch weiß, die Pflichtaufgaben werden definitiv durchfinanziert. Das sollte jetzt hundertprozentig der Fall sein. Aber das werden wir sicherlich noch mal prüfen, ob es da Engpässe geben könnte.

Das Zweite ist das Thema Solidaritätsprinzip: Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen sowie zwischen den Kommunen. Das Schlagwort „Die Stärkeren schultern mehr als die Schwächeren“ ist auch ein ehrenwertes Ziel. Es ist nicht nur ein sozialdemokratisches Ziel, sondern das ist eigentlich einer der eisernen Grundsätze unserer Republik. Das zieht sich ebenfalls durch das Leistungsfähigkeitsprinzip des Einkommenssteuergesetzes. Natürlich müssen immer die stärkeren Schultern mehr tragen als die schwächeren Schultern, aber man darf dabei eine Frage nicht vergessen: Was passiert mit den stärkeren Schultern, wenn man ihnen was wegnimmt? Das darf natürlich nicht dazu führen, dass der

Anreiz verloren geht, eine starke Schulter zu sein oder eine starke Schulter zu werden. Auf diesen Punkt werden wir in den anstehenden Beratungen, auch wenn wir an 2020/2021 denken, ganz besonderes Augenmerk legen.

Es geht nicht so sehr darum, eine Neid- oder Gerechtigkeitsdebatte mit der bestehenden Situation vom Zaun zu brechen, sondern es geht um die Perspektive gerade auch ärmerer Gemeinden oder ärmerer Landkreise: Wie kann man wohlhabender werden? Wie kann man sich aus dieser ärmeren Situation herausarbeiten? Bekomme ich dann sofort wieder was abgenommen? Das kann einem tatsächlich den Spaß an der ganzen Sache verderben und das müssen wir vermeiden. Ich glaube, dass wir da einer Meinung sind. Zumindest mit einem Teil der Regierung werden wir dort einer Meinung sein. Aber das ist ein wichtiger Punkt: Wie vermeiden wir Fehlanreize?

Das dritte Thema, die dritte Strategie oder das dritte strategische Ziel ist die Entschuldung. Mittlerweile kenne ich Herrn Minister Brodkorb so gut, dass ich weiß, dass es ihm ein ganz besonderes Herzensanliegen ist, die Entschuldung voranzutreiben.

(Thomas Krüger, SPD:
Genau, guter Minister! –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

Womöglich ein guter Minister, in dieser Beziehung auf jeden Fall.

Ich möchte aber noch mal eines ganz sicher klarstellen: Die Kommunen sollten deutlich und so schnell wie möglich entschuldet werden, denn die Kommunen sind relativ schwach. Gerade die kleineren Gemeinden hängen womöglich davon ab, dass sie zum Beispiel nur einen Gewerbesteuerzahler haben. Dieser kann mal eine Durststrecke haben, die Gewerbesteuern fallen aus und schon gerät so eine Gemeinde in die Schieflage. Deswegen sind wir für die Entschuldung auf dieser Ebene.

Jetzt möchte ich wenigstens noch das vierte Ziel mit einem Satz kurz ansprechen, und zwar geht es dabei um die kommunale Freiheit und Verantwortung, die nicht jeder in den Kommunen will, die will offensichtlich auch nicht jeder in der Landesregierung. Dieses Thema bleibt Schwerpunkt in den Ausschussberatungen.

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Fraktionsvorsitzender.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1129 zur federführenden Beratung in den Innen- und Europaausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes und zur Aufhebung der Vollstreckungsplanverordnung, auf Drucksache 7/1120.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes und zur
Aufhebung der Vollstreckungsplanverordnung
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1120 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Katy Hoffmeister. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetzgebungsverfahren erscheint vielleicht nicht spektakulär wie das FAG, es ist aber aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Bedürfnisse geboten. Mit dem Gesetzwurf wird zum einen das Ziel verfolgt, durch Einrichtung eines neuen Organs, nämlich der Vertreterversammlung anstelle der Mitgliederversammlung, die Arbeit des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig zu stärken und zu verbessern. Dem liegt ebenfalls ein entsprechender Beschluss der Mitgliederversammlung des Versorgungswerkes zugrunde und für diese Änderungen haben sich auch die Rechtsanwaltskammern Mecklenburg-Vorpommern und die Arbeitsgemeinschaft der berufsständigen Versorgungswerke ausgesprochen.

Zum besseren Verständnis muss man wissen, dass die Zahl der Mitglieder des Versorgungswerkes aktuell auf 1.400 angewachsen ist. Zu den Mitgliederversammlungen erscheinen allerdings nach langjährigen Beobachtungen der Versicherungsaufsicht und des Versorgungswerkes selbst höchstens 30 Mitglieder statt der theoretisch möglichen 1.400 Mitglieder. Teilweise war die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, so hörte man gar, nur deshalb möglich festzustellen, weil man vorher eine telefonische Ansprache der vor Ort ansässigen Rechtsanwälte vorgenommen hat. Außerdem wechselte die personelle Zusammensetzung der Mitgliederversammlung naturgemäß ständig. All dies führte zu Schwierigkeiten und Problemen in der Kontinuität der Kontrolle der Arbeit des Vorstandes des Versorgungswerkes. Der Vorstand des Versorgungswerkes selbst vermisste die notwendige und fortlaufende Rückkopplung seiner Arbeit in der Mitgliedschaft.

Es ist nachvollziehbar, dass bei einer mittlerweile auf etwa 140 Millionen Euro angestiegenen Bilanzsumme des Rechtsanwaltsversorgungswerkes eine kontinuierliche und sachkundige Kontrolle und Beratung in der Zusammenarbeit zwischen den Organen des Versorgungswerkes dringend erforderlich ist. Mit der Vertreterversammlung statt der Mitgliederversammlung soll nun eine vom personellen Zufall unabhängige Kontroll- und Beschlussinstanz eingesetzt werden, die mit 15 Vertreterinnen und Vertretern personell überschaubar, in der Zusammenarbeit beständig und damit auch fachlich kompetent besetzt ist.

Die demokratische Legitimation der Vertreterversammlung wird durch eine Wahl gesichert. Für die erste Wahl ist eine Briefwahl vorgesehen, um eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen und die so gewählten Vertreterinnen

und Vertreter mit einem starken Mandat durch die Mitglieder auszustatten.

Mit dieser Gesetzesänderung wird im Übrigen eine Entwicklung nachvollzogen, die bereits bei vielen anderen berufsständischen Versorgungswerken längst umgesetzt wurde.

Dem Versorgungswerk soll in diesem Änderungsgesetz zum anderen die Möglichkeit eingeräumt werden, von der in Paragraph 2 Absatz 1 des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes festgelegten Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Versorgungswerk durch Satzungsbeschluss abzuweichen. Bisher sieht das Gesetz vor, dass Pflichtmitglied im Versorgungswerk nur werden kann, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Dem Versorgungswerk wird nun die Möglichkeit eingeräumt, auch lebensälteren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, vor allem aber auch Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälte in das Versorgungswerk aufzunehmen. Nachdem der Bundesgesetzgeber den Syndikusrechtsanwälten die Möglichkeit eines weiteren Zugangs zu den berufsständischen Versorgungswerken eröffnet hat, wird dies nun auch in unserem Versorgungswerk nachvollzogen. Damit wird zugleich eine altersdiskriminierende Ausschlussregelung abgeschafft.

Die für das Versorgungswerk geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen im Zusammenspiel zwischen der reinen Rechtsaufsicht und der versicherungsrechtlichen Aufsicht wurden unverändert beibehalten und sichern die staatliche Kontrolle des Versorgungswerkes weiterhin durch das Justizministerium und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Da die Festlegungen hierzu in das Gesetz selbst aufgenommen wurden, kann die alte Zuständigkeitsbestimmungsverordnung aufgehoben werden. Meine Damen und Herren, dazu bitte ich Sie um Unterstützung.

Mit Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes nutzen wir die Gelegenheit, eine überfällige Rechtsbereinigung auf einem ganz anderen Gebiet nachzuholen. Nachdem im Zuge der Föderalismusreform die Gesetzgebungszuständigkeit für den Strafvollzug auf die Länder übergegangen war, wurde die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Vollzugsanstalten zunächst durch eine Rechtsverordnung bestimmt. Das ist allerdings nicht mehr aktuell, denn mittlerweile sehen sämtliche hier im Landtag verabschiedeten Vollzugsgesetze des Landes vor, dass die zuständigen Aufsichtsbehörden diese Regelung durch eine Verwaltungsvorschrift treffen können. Im Rahmen des jetzt laufenden Gesetzgebungsverfahrens ist die alte Vollstreckungsplanverordnung damit aufzuheben und das soll jetzt nachgeholt werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1120 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegen-

stimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ehe ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, darf ich neue Gäste unter uns oder, besser gesagt, über uns begrüßen. Platz genommen haben Geflüchtete mit so guten Sprachkenntnissen in der deutschen Sprache vom Sprachenzentrum an der Uni Rostock, dass sie unserer Debatte folgen können. Sie werden ein Studium an der Uni Rostock aufnehmen. Herzlich willkommen!

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 6** auf: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialberufen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz), auf Drucksache 7/1121.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die staatliche
Anerkennung von Sozialberufen (Sozialberufe-
Anerkennungsgesetz – SobAnG M-V)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 7/1121** –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! An Beschäftigte im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik werden richtigerweise besonders hohe gesellschaftliche Anforderungen gestellt. Der Gesetzgeber hat den Berufszugang durch rechtliche Regelungen beschränkt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich sind in einem besonders reglementierten Beruf tätig. Zumeist wird vor Eintritt in den Beruf vom Arbeitgeber die staatliche Anerkennung vorausgesetzt. Mit der staatlichen Anerkennung wird die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter im Berufsstand anerkannt und unterliegt besonderen Pflichten. Gleichzeitig ist sie oftmals auch Voraussetzung für den Eintritt in den Tariflohn oder zu bestimmten Stellen, wie beispielsweise im Justizvollzug oder im Sozial- und Jugendamt. Die Studienabschlüsse im sozialen Bereich sind ohne die jeweilige staatliche Anerkennung in anderen Bundesländern nicht gleichermaßen auf dem Arbeitsmarkt anerkannt. Diese Anerkennung ist seit jeher Ländersache.

Derzeit ist die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen durch die Verordnung über die Übertragung der Zuständigkeit der staatlichen Anerkennung auf die Hochschule Neubrandenburg geregelt. Das Sozialministerium hat sich mit dem Bildungsministerium über die Neuregelung der staatlichen Anerkennung in Gesetzesform verständigt, die die bisherige Regelung in der Verordnung ersetzt. Die Neuregelungen, die durch das Berufsqualifikationsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt sind, machen nunmehr Anpassungen im Bereich der staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen erforderlich.

In der bisherigen Verordnung werden entgegen den Regelungen im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

bislang nicht alle im Ausland erworbenen Nachweise erfasst, da sich die Antragsbefugnisse auf Staatsangehörige der Europäischen Union beschränken. Die im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Abschlüsse in den genannten Berufsgruppen können auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern oft nicht angemessen genutzt werden, weil Bewertungsverfahren und Bewertungsmaßstäbe für Nicht-EU-Bürger bisher fehlten. In Studiengängen im Bereich der Kindheitspädagogik wurden bisher lediglich die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Neubrandenburg anerkannt. Regelungen für ausländische Antragssteller gab es nicht. Das bedeutet in der Praxis, dass die im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Abschlüsse in den Bereichen Soziales und Pädagogik auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern oft nicht angemessen genutzt werden können, weil entsprechende Bewertungsverfahren und Bewertungsmaßstäbe für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger bisher fehlten. Hier setzt der Gesetzgeber an und vollzieht den dringend notwendigen Lückenschluss. Mit dem Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen über die staatliche Anerkennung in- und ausländischer Berufsqualifikationen, die Berufsbezeichnungen, das Verwaltungsverfahren, die behördliche Zuständigkeit und die Gleichstellung staatlicher Anerkennung mit den anderen Ländern der Bundesrepublik verliehenen staatlichen Anerkennungen geregelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird somit ein entscheidender Schritt zur Eingliederung von qualifizierten Einwanderern und Geflüchteten in den Arbeitsmarkt in unserem Land vollzogen. Erkennen wir die Abschlüsse in sozialen Berufen von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern an, eröffnen wir neue Möglichkeiten im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, die, wie wir alle wissen, dringend benötigt werden.

Bundesbildungsministerin Johanna Wanka erklärte im Juni dieses Jahres im Bericht um das Anerkennungsgesetz 2017, der die Ergebnisse einer umfangreichen fünfjährigen Wirkungsanalyse enthält, deutlich, Zitat: „Die Berufsankennung verbessert die Lebenslagen von ausländischen Fachkräften.“ Zitatende.

Der Vorher-nachher-Vergleich zeigte, dass neun von zehn Fachkräften mit ausländischen Berufsabschlüssen heute erwerbstätig sind. Das Bruttoeinkommen wächst im Durchschnitt um 40 Prozent. Damit leistet das Anerkennungsgesetz einen wichtigen Beitrag zur Integration und Teilhabe. Ministerin Wanka prognostizierte zudem einen positiven Effekt in Richtung gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten und vor allem benötigten Fachkräften, so etwa jeder zehnte Antrag auf Berufsankennung, der aus dem Ausland gestellt wurde.

Aus positiven Erfahrungen anderer Berufsbereiche können wir bereits hier schöpfen. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam diesen Schritt gehen und die Voraussetzungen zur Eingliederung von Nicht-EU-Bürgern, Einwanderern und Flüchtlingen auf unserem Arbeitsmarkt schaffen! Es ist mein Wunsch, die Potenziale all jener, die in Mecklenburg-Vorpommern leben, zu nutzen. Das sollte unabhängig vom Sitz der Hochschule oder der Herkunft der Absolventen gelten. Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse und dort um eine zügige, konstruktive Beratung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Minister Harry Glawe: Sehr gut! –
Marc Reinhardt, CDU: Das machen wir.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten zu führen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort Herr Dr. Jess für die Fraktion der AfD.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur staatlichen Anerkennung von Sozialberufen ist eine notwendige Anpassungsleistung, erforderlich durch eine Änderung des Gesetzes zur Feststellung von Berufsqualifikationen, die im Ausland erworben wurden, in diesem Falle insbesondere im Nicht-EU-Ausland. Mit dieser gesetzlichen Regelung wird die Aufnahme in den deutschen Berufsstand und deren Berufsverbände ermöglicht. Es betrifft Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Kindheitspädagogen.

Völlig zu Recht weist der Gesetzentwurf auf die besonders hohen gesellschaftlichen Anforderungen der Sozialberufe hin. Dementsprechend fordernd sind auch die Lehrinhalte bei der Ausbildung in Deutschland. Sie sollen die Absolventen zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Handlungsweise in ihrem Verantwortungsbereich befähigen. Ein Praxisanteil von 100 Tagen ist in der Ausbildung inbegriffen. In der Prüfung sind ausgewiesene und vertiefte Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete und administrative Kompetenzen sowie wissenschaftlich reflektierte Theorie- und Praxiskenntnisse nachzuweisen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Bedingung für die Berufsausbildung ist zudem der Nachweis eines Führungszeugnisses ohne Einträge. Grundsätzlich ist eine gesetzliche Anerkennung adäquater ausländischer Berufsabschlüsse, hier insbesondere des Nicht-EU-Auslandes, zu begrüßen. Dies setzt allerdings auch Bedingungen voraus. Da wären zu nennen:

Erstens. Der Berufsabschluss muss durch entsprechenden Dokumente belegt sein.

Zweitens. Die Qualität der Ausbildung muss durch Vorliegen des Curriculums belegt sein.

Drittens. Die Vergleichbarkeit mit dem deutschen Abschluss muss gegeben sein, anderenfalls wären Zusatzqualifikationen zu erwerben.

Die Gleichwertigkeitsprüfung soll bei uns im Land durch das LAGuS vorgenommen werden. Insgesamt dürften wenig Probleme auftreten, wenn es sich um Bewerber aus dem europäischen Ausland handelt. Schwieriger könnte es bei Migranten werden, in deren Ländern keine geordneten staatlichen Zustände existieren. Hier wird eine besondere Sorgfalt in der Bewertung vorgenommen

werden müssen. Ich kann nur hoffen, dass das LAGuS diesen Anforderungen gewachsen sein wird,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

denn eines sollte nicht passieren, dass eine ungerechtfertigte Gleichsetzung von Qualifikationen zu einer Benachteiligung deutscher Abschlüsse führt.

In all diesen konkreten Fragen besteht sicher noch Diskussionsbedarf. Wir werden einer weiteren Beratung im Ausschuss zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wird die landesrechtlichen Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung von Sozialberufen neu regeln. Das ist vielleicht spannender für die Leute, die gerade hier als Gäste sind, als in diesem Rahmen. Davon berührt ist die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie die der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen.

Mit diesem Gesetz wird Mecklenburg-Vorpommern erstmals ein eigenes Sozialberufe-Anerkennungsgesetz erhalten, wodurch eine aus meiner Sicht gesetzgeberische Lücke geschlossen würde. Das ist eine sinnvolle Initiative, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die beiden bislang gültigen Verordnungen zur Regelung der staatlichen Anerkennung entsprechender Studienabschlüsse aus den Jahren 2006 und 2012 würden durch das Inkrafttreten des Gesetzentwurfes abgelöst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie vielleicht wissen, wurde das Landesberufsqualifikationsfeststellungsgesetz, das die Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise prüft, zuletzt im Juli 2016 geändert. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, Anpassungen im Bereich der staatlichen Anerkennung von Sozialberufen vorzunehmen, die nun sogar in einem eigenen Gesetz näher konkretisiert werden. Bei der Ausübung der Sozialberufe spielt die staatliche Anerkennung eine besondere Rolle, die im Übrigen von den Ländern unterschiedlich gefasst wird.

Um mit der Sozialpolitik nicht ganz so vertrauten Personen unter uns den Hintergrund dieser Gesetzesinitiative zu schildern: Sozialberufe sind sogenannte reglementierte Berufe. Wer zum Beispiel als Kindheitspädagoge in unserem Land arbeiten möchte, muss in Deutschland eine notwendige fachspezifische Qualifikation nachweisen. Dieser Qualifikationsnachweis wird neben der Verleihung des akademischen Grades, zum Beispiel Bachelor of Arts, mit dem Zusatz „Staatlich anerkannt“ erbracht und angezeigt. Der Nachweis ist entscheidend, da soziale Berufe in sensiblen Berufsfeldern ausgeübt werden, wofür eine besondere Eignung notwendig oder erforderlich ist.

Das Gesetz legt dabei zukünftig gebündelt die Voraussetzungen der staatlichen Anerkennung fest, die den Bachelor-Abschluss beziehungsweise das Diplom vo-

raussetzt. Dies ist von großer Bedeutung, da die Abschlüsse als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge in anderen Bundesländern ohne den Zusatz „Staatliche Anerkennung“ auch nicht anerkannt werden, da die Länder nur den Wirkungskreis ihrer eigenen Hochschulen regeln. Diese Praxis wird im Bereich der Sozialberufe in Mecklenburg-Vorpommern verstetigt.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Aufgabe der staatlichen Anerkennung im Rahmen ihrer akademischen Selbstverwaltung den Hochschulen, die den Studienabschluss vergeben, übertragen und damit die jetzige Übertragung für die Sozialberufe allein nicht auf die Hochschule Neubrandenburg weitergefasst. Dies war bislang nur dem Umstand geschuldet, dass es noch kein landeseigenes Sozialberufe-Anerkennungsgesetz gab.

Des Weiteren greift der Gesetzentwurf den Aspekt der bundesweiten Geltung nach meinem Dafürhalten richtigweise auf, da er bundesweiten Bestrebungen folgt, länderübergreifend vergleichbare Anforderungen an die staatliche Anerkennung von Absolventen von Studiengängen mit den Schwerpunkten „Soziale Arbeit“ und „Kindheitspädagogik“ zu schaffen.

In einer freien Gesellschaft mit freien Arbeitsmärkten ist dieser Ansatz – getragen durch Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenzen aus den Jahren 2008 und 2011 – konsequent und richtig. Neben dem Qualitätsaspekt, welcher den Zusatz beinhaltet, ist die staatliche Anerkennung auch ein wichtiges Kriterium für die Eingruppierung in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder beziehungsweise in den Tarifvertrag für die Sozial- und Erziehungsdienste.

Parallel zur notwendigen Festlegung von Berufsbezeichnungen, Verwaltungsverfahren und behördlichen Zuständigkeiten oder die Gleichstellung von Berufsabschlüssen aus anderen Bundesländern beinhaltet der Gesetzentwurf eine weitere äußerst positive Regelung. Ich muss Ihnen an dieser Stelle nicht den Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften verdeutlichen, der selbstverständlich und sehr drastisch auch in den sozialen Berufen anzutreffen ist. Der Gesetzentwurf bestimmt erstmals in den Bereichen Soziales und Pädagogik die staatliche Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Bislang konnten diese Studienabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt nur teilweise genutzt werden, da Bewertungsmaßstäbe und Bewertungsverfahren für Nicht-EU-Bürger fehlten.

Dieses Potenzial müssen wir für den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern nutzen mit Blick auf den demografischen Wandel. Ziel ist es, mitgebrachte Studienabschlüsse und sonstige berufsrelevante Qualifikationen zukünftig in einem möglichst einheitlichen Verfahren arbeitsmarktfähig zu gestalten, um somit eine ausbildungsnahe Beschäftigung zu fördern. Aus diesem Grund benötigen wir ein Sozialberufe-Anerkennungsgesetz. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer Frau Ministerin Drese und den VorrednerInnen – mit großem I – zugehört hat,

wird zu der Erkenntnis kommen, dieses Gesetz, dieser Gesetzentwurf ist notwendig, ist diskussionswürdig. Das sehen auch wir so. Wir wollen ihn ebenso wie Sie überweisen, darüber diskutieren, haben aber anlässlich der Ersten Lesung heute auch ein paar Anmerkungen.

Vorgesehen ist, dass dieser Gesetzentwurf im Sozialausschuss und im Finanzausschuss behandelt wird. Wir sind der Meinung, dass weitere Ausschüsse aus inhaltlichen Gründen damit befasst sein sollten, so der Bildungsausschuss, denn die Hochschulen sollen die Anerkennung für die eigenen Absolventen übertragen bekommen. Wenn die Hochschulen befasst sind, sind wir der Meinung, soll auch noch mal der Bildungsausschuss draufschauen. Gleiches gilt für den Innen- und den Rechtsausschuss. Da der Gesetzentwurf den Kreis der möglichen Antragsteller und Antragstellerinnen auf Menschen aus aller Welt erweitert, was wir unbedingt begrüßen, ist meine Fraktion dafür, diese beiden Ausschüsse ebenfalls mit einzubeziehen. In ihnen sollte geklärt werden, wie der Gesetzentwurf unter dem Gesichtspunkt des Aufenthaltsrechts von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geduldeten und Flüchtlingen, die über entsprechende Berufsabschlüsse verfügen und ...

(Der Abgeordnete Torsten Renz
tritt an das Präsidium heran.)

Herr Renz, fragen Sie mich doch einfach am Mikrofon. Innen-, Rechts- und Bildungsausschuss war unsere Idee, ansonsten steht hier in unseren Unterlagen, Sozial- und Finanzausschuss.

(Torsten Renz, CDU: Ja, das habt ihr ja
nicht angemerkt im Ältestenrat. Das
hättet ihr ja mal machen können.)

Wozu haben wir eine Aussprache, Herr Renz?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, meinen Herren!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich denke, wir sollten hier keine Geschäftsordnungsdinge klären. Wir werden das im Anschluss an die Rede von Herrn Koplin hier noch mal aufrufen und dann können Sie sich dazu benehmen.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Das finde ich auch. Das ist doch gar kein Problem. Ich weiß gar nicht, wo Sie da die Probleme sehen, wenn wir das ausgiebig diskutieren, gerade weil das so wichtig ist.

So weit zu den formalen Dingen. Ich möchte etwas sagen zum Inhaltlichen: Wir haben uns in den Arbeitskreisen damit beschäftigt und sind doch verwundert gewesen über einige Passagen im Gesetzentwurf und auch in der Begründung des Gesetzentwurfes. So heißt es auf Seite 12 in unseren Unterlagen – hier wird die Begründung vorgenommen zum Paragraphen 1 –, da will ich ganz gern mal zitieren, dort wird festgestellt, dass „die Forderung nach einer höheren Qualifizierung von pädagogischem Personal derzeit immer lauter (wird)“. Weiter heißt es: „Der Ausbau der Studiengänge für ‚Bildung und Erziehung in der Kindheit‘ soll diesem Bedarf entsprechen und die Zahl der akademisch ausgebildeten Fachkräfte beispielsweise in den Kindertageseinrichtungen erhöhen.“ Zitatende.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, passt nicht ansatzweise zum jüngsten Regierungshandeln von SPD und CDU. Noch im Juli dieses Jahres wurde das Fünfte Änderungsgesetz zum Kindertagesförderungsgesetz beschlossen. Die darin verankerten Neuregelungen gehen in eine ganz andere Richtung. Anstatt die bisherige qualitativ hochwertige ErzieherInnenausbildung in den bewährten Ausbildungs- und Studiengängen zu stärken, wurde die duale praxisintegrierte Ausbildung, PiA, eingeführt. Ausbildungsinhalte, Ausbildungsdauer und Einsatzmöglichkeiten entsprechen in keiner Weise dem hier in diesem Gesetz wiederum beschriebenen Anspruch der höheren Qualifizierung des pädagogischen Personals. Das wurde auch in der Anhörung zum Kindertagesförderungsgesetz am 11. Oktober im Sozialausschuss noch einmal deutlich vorgetragen.

Auch die Öffnung des Fachkräftekatalogs in Paragraph 11 des KiföGs, wie gesagt, im Juli beschlossen, steht dem entgegen, wonach jetzt Logopädinnen und Logopäden, Tanzpädagoginnen und Tanzpädagogen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und Hebammen als pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden sollen, zumal sie dann in ihren Berufen fehlen.

Und noch etwas, auf das ich hinweisen möchte: Noch im Februar/März dieses Jahres hat die Linksfraktion Ihnen hier einen Antrag vorgelegt zur Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen Schulen und der Studienkapazitäten im Bachelorstudiengang „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“

(Jörg Heydorn, SPD: Zur Sache! –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

an der Hochschule Neubrandenburg, Herr Dachner. Das gehört ja wohl dazu, Herr Heydorn.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ja, das gefällt Ihnen nicht, was ich sage, das ist das Problem.

Worauf ich hinauswill, ist: Wir haben Ihnen das vorgelegt, Sie haben es reflexartig wie immer – auch Sie, Herr Heydorn – abgelehnt. Jetzt kommen Sie um die Ecke, ich darf zitieren, Seite 12 Absatz 2 dieses Gesetzentwurfes, über den wir in Erster Lesung beraten, dort heißt es nun, „Ausbau der Studiengänge für ‚Bildung und Erziehung in der Kindheit‘“ müssen gestärkt werden. Das ein halbes Jahr, nicht mal ein halbes Jahr nach der Ablehnung unseres Antrages, der auf das Gleiche hinauswollte!

Ich will Ihnen nur einen Spiegel vorhalten und zeigen, wie widersprüchlich Ihre Politik ist. Wir haben eine Menge zu diskutieren in vielen Ausschüssen, Herr Renz. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um im Nachgang noch mal klarzustellen: Es gab also durch den Redebeitrag von Herrn Koplin einen förmlichen Antrag auf Mitberatung des Gesetzentwurfes im Bildungsausschuss, im Innenausschuss und im Rechtsausschuss.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja. –
Torsten Renz, CDU: Bildungsausschuss
war auch schon.)

Herr Renz, Sie waren im Ältestenrat dabei und ich habe vorgetragen „zur Mitberatung an den Finanzausschuss“. Vom Bildungsausschuss war bisher nicht die Rede, der ist jetzt zusätzlich aufgerufen worden.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Heydorn.

(Vincent Kokert, CDU:
Mal sehen, was der sich
daraus zusammenklempnert.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Kokert, wollen mal gucken, wie ich jetzt beim Klempnern bin. Ich habe gedacht, ich könnte jetzt hier eine schlanke Zusammenfassung machen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

aber irgendwie wird das dann doch nicht so einfach. Aber wir versuchen es mal.

(Vincent Kokert, CDU:
Wäre nicht schlecht jedenfalls.)

Berufsabschlüsse müssen anerkannt werden, das ist hier einer der Punkte. Die angesprochenen Berufsabschlüsse müssen staatlich anerkannt werden. Das ist auch wichtig, denke ich, dagegen wird keiner was haben. Die staatliche Anerkennung muss wechselseitig erfolgen, nicht nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sondern tunlichst auch außerhalb.

Wenn man sich unsere Situation durch die Bank bei den Fachkräften anguckt, dann ist es gut, wenn man die Möglichkeit hat, dass Leute, die nicht aus Deutschland sind oder gegebenenfalls auch nicht aus der Europäischen Union kommen und Berufsabschlüsse mitbringen, dass diese Berufsabschlüsse anerkannt werden, weil wir hier die Möglichkeit haben, solche Menschen zu beschäftigen. Außerdem finde ich, dass Leute, die von außerhalb kommen, für unsere Gesellschaft eine Bereicherung sind. Ich finde eine Verengung nicht zielführend. Ich denke, wenn man sich die Geschichte unseres Landes anguckt, haben wir immer von Zuwanderung profitiert, auch von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. Das ist eine Geschichte, wo ich sage, das würde ich begrüßen.

Man merkt das bei der AfD, wenn Herr Dr. Jess hier nach vorne kommt und sagt: Na ja, ob Leute von außerhalb da in den Ländern überhaupt lesen und schreiben gelernt haben

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

und deren Berufsabschluss bei uns dazu führt, dass sie die Arbeit ordentlich machen können, das muss genau geprüft werden. Dahinter steht natürlich eine entsprechende Haltung, eine Geisteshaltung, eine Einstellung.

(Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD,
und Bert Obereiner, AfD)

So was wird natürlich auch von Herrn Professor Weber tüchtig beklatscht an der Stelle. Ich habe genau darauf geachtet.

So sind wir nicht drauf. Wir sind die Verfechter einer offenen Gesellschaft. „Offene Gesellschaft“ heißt eine ordentliche Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Das ist, das merkt man, auch auf der Bundesebene inzwischen angekommen, Thema Jamaikakoalition.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Die kommen ja jetzt zusammen und dann soll auch über das Thema Zuwanderung geredet werden. Darüber – über Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, über ein Zuwanderungsgesetz – reden wir als SPD schon sehr, sehr lange. Insofern sagen wir, das ist gut und auch diese Anerkennung.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Damit ist man auf dem richtigen Weg.

Jetzt will ich noch einen Satz sagen zu dem Kollegen Koplin. Der sucht ja immer das Haar in der Suppe.

(Vincent Kokert, CDU: Das war ein ganzer Zopf, den er da gefunden hat! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist unsere Aufgabe.)

Jetzt hat er das KiföG entdeckt. Ich sagen Ihnen, das, was wir da machen mit dem KiföG, dass wir das Thema Fachkräfte ausweiten, finde ich sehr verantwortungsvoll.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Was hat ver.di dazu gesagt?
Ausweitung des Niedriglohnsektors!)

Wir wollen künftig hier flächendeckend eine Versorgung im Bereich der Kindertagesstättenförderung anbieten.

Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass es schwierig ist, Leute, die im ersten Anlauf diesen originären Beruf erlernt oder studiert haben, zu finden, dann muss man sich die Frage stellen, wie man das kompensieren kann, weil am Ende des Tunnels stehen Sie vor der Frage: Haben Sie noch Leute, die das machen, die es auch erlernt haben durch eine entsprechende berufsbegleitende Qualifikation, oder haben Sie die nicht? Und wenn Sie die nicht haben, können Sie keine Angebote mehr aufrechterhalten. Ich sage, in dem Bereich wäre das das Schlimmste, was uns passieren kann. Insofern wollen wir das auch nicht.

Vonseiten der LINKEN ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf zusätzlich in den Bildungs-, Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Das kommt wie Kai aus der Kiste. Wir als Koalitionäre haben das kurz abgesprochen, wir lehnen das ab. Das heißt, wir beantragen, wie es aus den Unterlagen zu ersehen ist, die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Sozial- und in den Finanzausschuss.

Und schon bin ich jetzt am Ende und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Um alle Irritationen im Rahmen der Abstimmung zu vermeiden, werde ich zunächst über den Überweisungsvorschlag des Ältestenrates abstimmen lassen und danach getrennt über den Überweisungsvorschlag vonseiten der Fraktion DIE LINKE. Kann ich davon ausgehen, dass es Zustimmung dazu gibt, dass wir das Ganze im Block abstimmen, oder wollen Sie die weiteren Vorschläge zur Mitberatung einzeln abstimmen? Gibt es Einverständnis für den Block? –

(Zurufe aus dem Plenum: Ja.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Zunächst rufe ich auf den Vorschlag des Ältestenrates. Der schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1121 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Torsten Renz, CDU:
Ihr wollt gar nicht beraten.)

Gibt es Gegenstimmen? –

(Torsten Renz, CDU:
Knallharte Enthaltungen!)

Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Torsten Renz, CDU: Die haben
gar nicht teilgenommen!)

Langsam wird es etwas schwierig. Ich glaube, ich fange noch mal an, weil die Abstimmung hier so ein bisschen ...

(Torsten Renz, CDU:
Eine Gegenstimme! Zwei Enthaltungen! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Herr Renz,
einfach um sich selber kümmern!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allen wohlmeinenden Kommentaren sind wir jetzt in der Abstimmung, das heißt, ich habe das Wort, und ich bitte, darauf zu achten, dass dementsprechend verfahren wird.

Also wir stimmen jetzt ab über den Vorschlag des Ältestenrates zur Überweisung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Torsten Renz, CDU: Jetzt müsst
ihr auch mit Ja stimmen.)

Die Gegenprobe. –

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV sowie zwei Stimmen aus der Fraktion der AfD, bei ansonsten Ablehnung aus der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den in der Debatte beantragten Überweisungsvorschlag zur Mitberatung

an den Bildungsausschuss, den Innenausschuss und den Rechtsausschuss. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Drei jetzt Ja.)

Die Gegenprobe. –

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Im Sozialausschuss wollt ihr
das nicht haben.)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag an den Bildungsausschuss, den Innenausschuss und den Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII und anderer Gesetze, Drucksache 7/1122.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landesausführungsgesetzes
SGB XII und anderer Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1122 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vor. Hinter diesem sperrigen Titel verbirgt sich ein sozialpolitisch sehr wichtiger Inhalt, denn mit diesem Entwurf bringen wir die Umsetzung bedeutender bundesrechtlicher Regelungen auf dem Gebiet des Sozialrechts landesrechtlich auf den Weg. Mit Fug und Recht können wir vom Meilenstein in der Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland sprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der erste wichtige Bereich, den ich hervorheben möchte, ist das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, das Bundesteilhabegesetz. Dieses regelt die größte Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Deren neuen Regelungen treten gestuft zwischen 2017 und 2023 in Kraft. Mit dem Bundesteilhabegesetz wird ein neues Kapitel in der Behindertenpolitik aufgeschlagen. Es geht unter anderem darum, dass Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können. Das ist ein Thema, das mich sehr umtreibt, deswegen erlauben Sie mir ein paar allgemeine Sätze.

Unsere Gesellschaft muss viel stärker als bisher erkennen, Menschen mit Behinderungen haben Potenziale. Etwa 80 Prozent der arbeitslosen Schwerbehinderten in Mecklenburg-Vorpommern haben einen Berufsabschluss, bundesweit sind es 60 Prozent. Doch nicht nur diese Daten sind in der Öffentlichkeit kaum bekannt, auch die vielfältigen Beratungs- und Förderangebote für Menschen mit Handicap – von Eingliederungszuschüssen über die behinderungsgerechte Ausstattung von

Arbeitsplätzen bis zur unterstützten Beschäftigung – sind in der Regel nur Fachleuten vertraut. Deshalb mein Appell, besonders an die Personalverantwortlichen in unserem Land: Geben Sie Menschen mit Behinderungen eine Chance!

Das Bundesteilhabegesetz entwickelt unter Berücksichtigung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen fort: von einer bundesrechtlich geregelten Sozialhilfeleistung zur Deckung behinderungsbedingter bestehender Unterstützungsbedarfe zu einer modernen personenzentrierten Teilhabeleistung außerhalb des Fürsorgesystems. Hierzu werden unter anderem die Leistungen der Eingliederungshilfe zum 1. Januar 2020 aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch herausgelöst und als besondere Leistung zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch überführt.

Das Bundesteilhabegesetz zieht zwingende Anpassungen landesrechtlicher Vorschriften nach sich und eröffnet auf Landesebene gesetzgeberische Gestaltungsspielräume. Dies bezieht sich unter anderem auf Artikel 1 Paragraph 94 Absatz 1 des Bundesteilhabegesetzes, wonach die Länder die für den Teil 2 des SGB IX zuständigen Träger der Eingliederungshilfe bestimmen. Gleichzeitig hat der Bundesgesetzgeber mit Artikel 11 Nummer 7 des Bundesteilhabegesetzes unter anderem den Paragraphen 136 SGB XII neu gefasst. Nach dieser Regelung erstattet der Bund den Ländern für Leistungsberechtigte nach dem vierten Kapitel des SGB XII, die zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem sechsten Kapitel des SGB XII in einer stationären Einrichtung erhalten, in den Jahren 2017 bis 2019 für jeden Leistungsberechtigten je Kalendermonat einen Teilbetrag.

Die Zahlungen setzen unter anderem Meldungen der Länder an den Bund über die Anzahl der Leistungsberechtigten voraus. Damit die Landkreise und kreisfreien Städte die Erstattung des Bundes rechtskonform erhalten können, ist die bundesrechtliche Regelung ebenfalls landesgesetzlich umzusetzen. Außerdem sind mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 unter anderem die Finanzierungs- und Entlastungsregelungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch grundlegend verändert und ergänzt worden.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes sind die getroffenen Regelungen zur mittelbaren Entlastung der Kommunen für die Kosten für Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge im Anspruchsbereich des SGB II sowie Regelungen zur weiteren Entlastung der Länder und Kommunen. Hierfür sind die Normen zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach Paragraph 46 SGB II in mehreren Absätzen neu geordnet und nummeriert worden. Zudem wurden einzelne Entlastungsbeträge erhöht und es gibt nun eine neue Bundesbeteiligung zur mittelbaren Entlastung der Kommunen für die Kosten für Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge im Anspruchsbereich des SGB II. Auch insoweit sind landesrechtliche Umsetzungen unabdingbar.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, als Drittes möchte ich das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften hervorheben.

ben. Es geht also um das Zweite Pflegestärkungsgesetz. Dieses Pflegestärkungsgesetz hat das Recht der Sozialpflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch grundlegend geändert. So wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in das Recht der sozialen Pflegeversicherung nach dem SGB XI eingeführt. Danach ist ab dem 1. Januar 2017 Pflegebedürftigen nach der Schwere der Beeinträchtigung ihrer Selbstständigkeit oder Fähigkeiten ein Grad der Pflegebedürftigkeit – kurz: Pflegegrad – zugeordnet, der zugleich bestimmend ist für die Höhe der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung, das sogenannte Pflegegeld.

Die Zuordnung zu einem von insgesamt fünf Pflegegraden ersetzt seit dem 1. Januar 2017 die bis dahin für die Höhe des Pflegegeldes maßgebliche Zuordnung von einer von insgesamt drei Pflegestufen. Danach erhalten ab 2017 alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung – unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Das ist zum Beispiel für Menschen, die an Demenz erkrankt sind, von hoher Bedeutung.

Die Neuregelung hat zudem unter anderem Auswirkungen auf das Landesblindengeldgesetz, denn nach diesem sind Leistungen der sozialen Pflegeversicherung anteilig auf das Landesblindengeld anzurechnen. Dies ist in Paragraph 4 Absatz 2 Nummern 1 bis 3 des Landesblindengeldgesetzes M-V geregelt. Die Höhe der anteiligen Anrechnung des Pflegegeldes ergibt sich anhand des der pflegebedürftigen Personen zugeordneten Pflegegrades. Die Überleitung der Pflegestufen in den Pflegegrad macht also eine Änderung des Landesblindengeldgesetzes an die ab dem 1. Januar 2017 geregelte Neufassung des SGB XI zwingend erforderlich.

Ich komme nun zu den einzelnen Artikeln des vorgelegten Gesetzentwurfes und ihrer Regelungen.

Artikel 1 ändert das Landesausführungsgesetz SGB XII. Dadurch wird insbesondere der durch das Bundesteilhabegesetz neu gefasste Paragraph 136 SGB XII landesgesetzlich umgesetzt. Geregelt werden das landesrechtliche Verfahren und die Weiterleitung der vom Bund den Ländern für Leistungsberechtigte nach dem vierten Kapitel des SGB XII, die zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem sechsten Kapitel in einer stationären Einrichtung erhalten, zu erstattenden Teilbeträge an die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger. Gleichzeitig stellt Artikel 1 des Gesetzentwurfes klar, dass die zentrale Stelle der Sozialhilfeträger nach Paragraph 2 Absatz 3 des Landesausführungsgesetzes SGB XII ebenfalls die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes unterstützt. Auch erfolgen redaktionelle Klarstellungen im SGB XII.

Artikel 2 des Gesetzentwurfes setzt die durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung der Länder und Kommunen vom 1. Dezember 2016 in Kraft getretene Änderung des SGB II landesrechtlich um. Die insoweit vorgeschlagene Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II stellt sicher, dass die zur Entlastung der kommunalen Träger dienenden zusätzlichen Mittel aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung vollständig an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet werden. Soweit eine neue Nummerierung im SGB II erfolgt ist, werden die Bezüge im Lan-

desausführungsgesetz zum SGB II angepasst. Die Verteilung zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten soll so weit wie möglich belastungsorientiert erfolgen, also in dem Umfang, wie den kommunalen Trägern Kosten entstehen, für die die Entlastungsmittel des Bundes dem Land zufließen.

Vergleichbar mit der belastungsorientierten Verteilung der Mittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen soll die neu eingeführte Bundesbeteiligung zur mittelbaren Entlastung der Kommunen für die Kosten für Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge im Anspruchsbereich des SGB II verteilt werden. Dies erfolgt entsprechend dem prozentualen Anteil der Kommunen an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge im SGB II gemäß der amtlichen Statistik nach Paragraph 53 SGB II. Bei der landesgesetzlichen Umsetzung wird insoweit an die bundesgesetzlichen Regelungen angeknüpft.

Mit Artikel 3 des Gesetzentwurfes wird das Landesblindengeldgesetz an die zum 1. Januar 2017 geltende Neuregelung des SGB XI angepasst. Die Überleitung der drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade erfolgt nach Maßgabe des Paragraphen 140 SGB XI in der ab dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung durch die Pflegekassen. Der Gesetzentwurf folgt dieser Überleitung. Die anteilige Anrechnung von Leistungen der sozialen Pflegeversicherung auf das Landesblindengeld wird beibehalten. Der Gesetzentwurf sieht eine Anpassung von prozentualen Anrechnungen der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung auf die Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz vor. Dabei wird das schutzwürdige Vertrauen der Empfängerinnen und Empfänger auf ein nach der Neufassung des SGB XI in seiner Höhe weitgehend unverändertes Landesblindengeld beachtet. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz einhergehende Verbesserungen unmittelbar und, soweit gerechtfertigt, uneingeschränkt die pflegebedürftigen Blinden und hochgradig sehbehinderten Personen erreichen. In allen Fällen werden den Betroffenen in der Summe von Landesblindengeld und Pflegegeld mehr Mittel als bisher zur Verfügung stehen.

Artikel 5 des Gesetzentwurfes beinhaltet das Gesetz zur Bestimmung der für die Durchführung des zweiten Teils des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuständigen Träger der Eingliederungshilfe. Es bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte als für die Durchführung des zweiten Teils des SGB IX zuständige Träger der Eingliederungshilfe. Damit werden Paragraph 94 Absatz 1 SGB XI und die Forderung der kommunalen Ebene nach einer frühzeitigen gesetzlichen Regelung zur Bestimmung der zuständigen Träger der Eingliederungshilfe umgesetzt. Dabei wird berücksichtigt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben des künftigen Trägers der Eingliederungshilfe bereits jetzt im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Sozialhilfeträger wahrnehmen. Weitere in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes notwendige landesgesetzliche Anpassungen werden in den Jahren 2018 und 2019 in enger Abstimmung mit allen Beteiligten auf den Weg gebracht.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unabhängig von den im Landesrecht notwendigen Anpassungen des Bundesteilhabegesetzes unterstützt mein Haus sehr intensiv die praktische Umsetzung dieser grundlegenden Reform. Die durch die Fachabteilung meines Hauses geleitete Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern hat unmit-

telbar nach Verabschiedung des Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat ihre Arbeit aufgenommen.

Sehr intensiv und kooperativ stimmen unter anderem Vertreter der Menschen mit Behinderungen, der Leistungsträger, der Leistungserbringer und meines Hauses als oberste Landessozialbehörde alle grundlegenden Fragen und Schritte der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern ab. Dies bezieht sich zum Beispiel auf die Abstimmung eines einheitlichen Bedarfsermittlungsinstrumentes entsprechend den Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes und die Vorbereitung der Verhandlungen zu den Landesrahmenverträgen. Außerdem unterstützt die Fachaufsicht Sozialhilfe unter anderem die künftigen Träger der Eingliederungshilfe, also die Landkreise und kreisfreien Städte in Vorbereitung auf das Inkrafttreten aller inhaltlichen Änderungen. Neben der landesrechtlichen Umsetzung von Bundesrecht durch die Artikel 1 bis 3 und 5 wird mit Artikel 4 des Gesetzentwurfes das Kommunalsozialverbandsgesetz aktualisiert.

Nicht vergessen möchte ich schließlich, dass der Gesetzentwurf die sich durch den Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 24. November 2016 und mit Wirkung vom 4. Juli 2017 durch den Organisationserlass der Ministerpräsidentin vom 13. Juli 2017 ergebenden Änderungen in den Aufgabenbereichen der einzelnen Ressorts und bei den Ressortbezeichnungen nachvollzieht.

Ich bitte um Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse und danke Ihnen heute ganz ausdrücklich für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Es geht hier an sich um sehr weitreichende Änderungen im Sozialgesetzbuch, die aber alle schon bundesrechtlich vorgegeben sind, sodass wir jetzt in dem vorliegenden Artikelgesetz nur über die landesrechtliche Umsetzung und Anpassung dieser bundesrechtlichen Vorgaben reden müssen. Das heißt, es geht also primär um unspektakuläre Umsetzungsregelungen, redaktionelle Klarstellungen und Anpassungen. Trotzdem möchte ich noch auf zwei, nur auf zwei Punkte ausdrücklich hinweisen, weil der Rest ja dann in dem Überweisungsgeschehen an den Sozialausschuss hinreichend beachtet werden kann.

Der eine Punkt betrifft die Neuregelung durch Artikel 2, die Umgliederung der Finanzierungs- und Entlastungsregelungen aus dem SGB XII ins SGB II hinsichtlich der Kosten für Unterkunft und Heizung bei Flüchtlingen – eine wichtige Regelung, damit diese Kosten dann entsprechend der Trägerschaft auch an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet werden können. Eines

aber ist auffällig: Hier werden Unterkunft und Heizung – letztlich auch Strom – als Kosten der Unterkunft bewertet und zusammengefasst. Bei der umfänglichen Änderung der Hartz-IV-Gesetzgebung vor einigen Jahren sind die Kosten für Heizung und Strom aus dem Wohngeldbereich ausgegliedert und der Grundversorgung der Hartz-IV-Empfänger angegliedert worden. Das bedeutet eine deutliche Verschlechterung der Rechtssituation der Hartz-IV-Empfänger im Vergleich zu der Regelung, die wir jetzt hier bei den Umwandlungs- oder Umsetzungsregelungen der entsprechenden Kosten für Flüchtlinge finden. Darüber sollte man mal intensiver nachdenken.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, beschäftigt sich mit dem Landesblindengeld. Es ist richtig dargelegt worden, dass das Landesblindengeld jetzt anteilig mit dem Pflegegeld durch die Umstellung von Pflegegrad und Pflegestufen verrechnet wird. Was nicht klar zum Ausdruck gekommen ist, ist, dass das Landesblindengeld in einigen Fällen – die uns vorliegende Drucksache nennt mindestens drei relevante Fallgruppen, in denen das der Fall ist – durch diese Umwandlung oder Umsetzung gemindert wird.

Dass das im Ergebnis zusammen mit dem neuen Pflegegeld dann keine Reduzierung bedeutet, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Blindengeldanteil reduziert wird. Blindengeld ist aber was anderes als Pflegekosten. Durch Blindengeld sollen die zusätzlichen Mehrbelastungen einer speziellen Behinderung ausgeglichen werden. Deswegen halte ich es für sehr wichtig, dass wir im Ausschuss darauf hinwirken, dass es keine Fälle gibt, in denen durch diese eigentlich als Anpassungsregelung gedachte technische Umsetzung das Landesblindengeld herabgesetzt wird.

Auf die beiden Punkte wollte ich hinweisen. Ansonsten haben wir sicherlich erheblichen Klärungsbedarf im Ausschuss und ich freue mich darauf, über dieses Gesetz dann im Ausschuss näher reden zu können. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir widmen uns heute einem Thema, das sich spätestens seit dem Jahr 2006, also seit mehr als einem Jahrzehnt, auf der politischen Agenda der internationalen Politik und im Völkerrecht befindet und über das wir bereits während der letzten Landtagssitzung im September im Zuge des 10. Tätigkeitsberichtes des Landesintegrationsförderrates debattiert haben. Am 13. Dezember 2006 wurde in der Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen verabschiedet. In der Umsetzung dieser sind wir in Deutschland auf einem guten, wenngleich natürlich noch nicht abgeschlossenen Weg.

Es geht nun viel stärker darum, von vornherein allen Menschen mit Beeinträchtigungen uneingeschränkt die Teilnahme am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Und das ist gut so. Deutschland zählte zu den ersten Staaten weltweit, welche das Übereinkommen ratifiziert haben, womit die

UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft treten konnte. Diese völkerrechtliche Normierung hat in der Folge Auswirkungen auf die gesetzgeberischen Tätigkeiten des Bundes. Ein prominentes Beispiel hierfür ist das Bundesteilhabegesetz und dessen Auswirkungen auf das Land Mecklenburg-Vorpommern, weshalb wir heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf zum Landesausführungsgesetz nach dem Zwölften Gesetzbuch und anderer Gesetze diskutieren.

Ende Dezember 2016 wurden mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, dem Bundesteilhabegesetz, zugleich Regelungen im Zwölften Sozialgesetzbuch geändert. Damit einhergeht eine Weiterentwicklung der Sozialhilfeleistungen für Menschen in und mit besonderen Lebenslagen, welche ich als sozialpolitische Sprecherin meiner Fraktion grundsätzlich sehr begrüße. Geändert wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beispielsweise das Landesausführungsgesetz des Zwölften Sozialgesetzbuches. Eine Neuregelung erfahren hier etwa das landesrechtliche Verfahren und die Weiterleitung der vom Bund den Ländern für jeden Leistungsberechtigten für die Jahre 2017 bis 2019 zu erstattenden Teilbeträge an die Landkreise und Kommunen als Aufgabenträger je Kalendermonat.

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen zum Beispiel eine angemessene Schulausbildung oder Leistungen zur medizinischen Rehabilitation behinderter Menschen am Arbeitsplatz. Daneben regelt das Landesausführungsgesetz nach dem Zwölften Gesetzbuch unverändert die zentral wahrzunehmenden Aufgaben der Sozialhilfeträger. Seit Januar 2016 liegt diese Aufgabe beim kommunalen Sozialverband. Bis Ende dieses Jahres bestimmen die Sozialhilfeträger, das heißt die Landkreise und kreisfreien Städte, die zentrale Stelle neu. Frau Drese hat das vorhin angesprochen.

Aus der Stellungnahme der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in M-V habe ich Kritik an der bisherigen Regelung sehr wohl zur Kenntnis genommen. Vonseiten der LIGA besteht der Wunsch, die zentrale Stelle bei der obersten Sozialbehörde, beim Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, anzusiedeln. Daneben wurden die Zusammensetzung des Landesbeirates für Sozialhilfe sowie einzelne Verfahrensbestimmungen kritisiert. Ich darf Ihnen versichern, dass wir diese Kritik in gewohnt sachlich-konstruktiver Art prüfen und in die weiteren Beratungen – auch in den Sozialausschuss – mitnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben diesen Änderungen entwickelt das Bundesteilhabegesetz in Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention eine Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung von einer mehr oder weniger schlichten Sozialhilfeleistung hin zu einer modernen personenzentrierten Teilhabeleistung außerhalb des Fürsorgesystems – nach meiner festen Überzeugung ein wichtiger emanzipatorischer Schritt, um die Ziele der Behindertenrechtskonvention zu erreichen. Hierzu werden zum Beispiel die Leistungen der Eingliederungshilfe ab Januar 2020 aus dem Zwölften Sozialgesetzbuch herausgelöst und als besondere Leistungen ins Neunte Sozialgesetzbuch, was Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beinhaltet, überführt.

Des Weiteren zielt der Gesetzentwurf auf eine Änderung im Bereich des Landesausführungsgesetzes des Zweiten Sozialgesetzbuches. Damit wird sichergestellt, dass die

zur Entlastung der kommunalen Träger dienenden zusätzlichen Mittel aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für die Unterkunft und Heizung für Geflüchtete an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet werden.

Überdies passt der Gesetzentwurf das Landesblindengeld an die zum 1. Januar 2017 geltende Neufassung des Elften Sozialgesetzbuches an. Mit dem Landesblindengeld gewährt das Land eine einkommens- und vermögensunabhängige Geldleistung, die dem Ausgleich der Mehrbelastungen dient, die durch Blindheit oder hochgradige Sehbehinderung entstehen können. Das ist eine freiwillige Leistung. Ziel ist es, die Teilhabe blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben zu fördern und zu unterstützen. Es geht hier also um die landesgesetzliche Anpassung infolge der Neufassung des Elften Sozialgesetzbuches durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz im Dezember 2015. Der Entwurf überträgt daher, bezogen auf das Landesblindengeld, die bisherigen drei Pflegestufen uneingeschränkt in die fünf Pflegegrade.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um ein besseres Verständnis für den vorliegenden Gesetzentwurf zu erhalten, ist abschließend ein Blick auf die Zeitschiene lohnenswert. Die Regelungen zu den gewährten Leistungen der Eingliederungshilfe werden erst zum 01.01.2020 aus dem Zwölften Sozialgesetzbuch herausgelöst und in das Neunte Sozialgesetzbuch überführt. Diese Änderung hat zwar Auswirkungen auf das Konnexitätsprinzip, jedoch könnte man argumentieren, dass die Kommunen bereits heute diese Aufgaben als Träger der Sozialhilfe wahrnehmen. Nach dieser Logik entstehen den Kommunen keine zusätzlichen Kosten. Dennoch plädiere ich dafür, die Kostenentwicklung in diesem Bereich genau im Blick zu behalten, da die Kommunen als Träger der Sozialhilfe nicht auf den Kosten sitzen bleiben dürfen.

Die Folgen der mit dem Bundesteilhabegesetz verbundenen Standarderhöhungen der Leistungen werden erst ab 2020 eintreten. Insofern werden auch erst in diesem Zeitraum die tatsächlichen Kosten abschätzbar sein. Wie bereits erwähnt, wird ein Großteil der Änderungen des Bundesteilhabegesetzes erst ab 2020 in Kraft sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Jetzt muss ich die Überweisungsanträge beschreiben. –
Heiterkeit auf der Regierungsbank –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Insbesondere für Nichtjuristinnen und -juristen ist dieser Gesetzentwurf sicherlich –

(Ministerin Stefanie Drese:
Eine Herausforderung.)

mir ging es zumindest so – eine große Herausforderung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Natürlich sollte es die Abgeordneten in allen Ausschüssen interessieren,

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

aber dieser Vorschlag, es in ausgewählten Ausschüssen zu behandeln, ist schon so

(Ministerin Stefanie Drese: In Ordnung.)

richtig platziert. Das ist für uns gar nicht die Frage.

Zunächst will ich ganz gern, weil die Opposition – wie sagte Herr Heydorn vorhin –, immer das Haar in der Suppe sucht, loben. Ich finde, Lob denen, denen Lob gebührt! Und als Oppositionsfraktion halten wir damit nicht hinterm Berg. Genauso wie Sie in den Fraktionen bundesweit haben wir so nach Sprecherinnen und Sprechern unsere Beratungen. Und die Beratungen der behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher reflektieren auch immer den Fortschritt bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Wenn wir kurz Revue passieren lassen: In den Berichten jeweils aus den Ländern stellen wir fest, dass Mecklenburg-Vorpommern in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – das ist ja hier auch mit drin – immer sehr gelobt wird, sehr beachtet wird. Also Chapeau an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums, insbesondere Frau Dr. Albrecht, die eine großartige Arbeit leisten, um das umzusetzen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –

Minister Harry Glawe: Dann muss die Ministerin jetzt auch gelobt werden.

Das geht ja nun gar nicht. –

Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf betrifft ja die Lebenssituation von vielen Bevölkerungsgruppen – das ist hier gesagt worden –: Menschen, die in Heimen leben, Menschen, die ein Handicap haben, Menschen, die als Geflüchtete hier existenziell wichtige Lebensbedingungen vorfinden müssen, wie Unterkunft und Heizung, das ist angesprochen worden, oder eben auch Menschen, die gepflegt werden. Wir betrachten diesen Gesetzentwurf, der sich ja aus mehreren Quellen speist, nämlich aus dem Bundesteilhabegesetz, dem Pflegeleistungsgesetz oder dem Gesetz der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration von Geflüchteten und weiteren, indem wir einmal schauen, wie verhält es sich rein technisch mit der Umsetzung, wird das berücksichtigt, was zu berücksichtigen ist, wobei wir, wie gesagt, auch einen großen Vertrauensvorschuss haben, das ist nicht die Frage. Aber wir schauen auch danach, wie es sich denn letztendlich in der konkreten Auswirkung verhält. Wird dort soziale Gerechtigkeit gewahrt? „Soziale Gerechtigkeit“ verstanden als Verhältnisse, die dafür sorgen, dass bedarfsgerecht und, wo das nicht möglich ist, die Menschen zumindest fair Rechte, Möglichkeiten und Ressourcen haben.

Wenn wir uns die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes anschauen, schauen wir uns immer auch das Ursprungswerk, also das Bundesteilhabegesetz selbst an. Da ist es uns schon wichtig, auch an dieser Stelle das Bundesteilhabegesetz noch mal kritisch zu würdigen, denn es gibt Dinge, mit denen wir eben nicht einverstanden sind. Wenn wir heute sagen, wir sind für die Überweisung, und wenn wir letztendlich – ich gehe davon aus, dass wir sehr konstruktiv und möglicherweise mit entsprechenden Veränderungen aus den Ausschussbera-

tungen herausgehen – unsere Hand heben für die Umsetzung des hier Vorgeschlagenen im Wesentlichen, möchten wir aber dann gleichermaßen darauf verweisen, dass das Ursprungsgesetz, das eine zumindest, was ich hier ansprechen möchte, das Bundesteilhabegesetz, durchaus kritisch zu sehen ist, weil es hier nach wie vor Gerechtigkeitslücken gibt.

Zum Beispiel kritisieren wir, dass das Teilhaberecht, um das es ja eigentlich geht im Ursprungsgesetz, aus dem Fürsorgesystem nicht herausgelöst wurde, dass es keinen Fahrplan gibt für den Ausstieg aus der Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen beispielsweise. Oder diese sogenannte 5-aus-9-Regelung: Die ist zwar ausgesetzt bis 2023, aber die besagt, Anspruch auf Eingliederungshilfe haben nur diejenigen, die in fünf von neun Lebensbereichen Unterstützungsbedarf nachweisen können. Das würde zum Beispiel dazu führen, dass eine Studentin oder ein Student mit einer starken Sehschwäche eventuell Unterstützung bräuhete, nur in diesem einen Fall auf Eingliederungshilfe nicht zurückgreifen kann, wenn keine weiteren Handicaps vorliegen.

Das sind solche Sachen, wo Menschen benachteiligt wurden, wo es nicht sein müsste. Das bezieht sich aber wohlgerne auf das Ursprungsgesetz, auf das Bundesteilhaberecht. Und es ist im Ursprungsgesetz auch nicht ganz klar geregelt, um noch mal dabei zu bleiben, die Definition von Assistenz gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention. Also das ist etwas, was aus unserer Sicht immer kritisch zu betrachten bleibt.

Wenn wir uns jetzt aber den vorliegenden Gesetzentwurf anschauen, dann – andere haben das auch schon gesagt – sind noch Dinge zu diskutieren. Aus unserer Sicht zumindest werden wir ihn hinterfragen, zum Beispiel die Frage stellen: Mit welcher Berechnungsmethode wurden die Quoten zur Anrechnung der Pflegegeldbeiträge auf das Landesblindengeld ermittelt? Die sind ja aufgeführt, im Gesetzentwurf ist es beschrieben. In der Begründung zu den einzelnen Paragraphen sind diese Quoten noch mal genau aufgelistet, aber wie es zu diesen Quoten kommt, den Mechanismus, das hätten wir gern mal erklärt.

Ebenso die Berechnungsmethode: Wie berechnet sich der 3,1-prozentige Vorwegabzug für das Bildungs- und Teilhabepaket bei der Weiterleitung der Bundesmittel für die Kosten der Integration an die kommunale Ebene? Die Daten sind aufgelistet, der Mechanismus allgemein ist beschrieben. Aber warum gerade die Summe? Wie ist sie ermittelt? Welcher Mechanismus, welche Methodik steckt dahinter? Das interessiert uns schon. Diese und andere Fragen werden wir in den Ausschüssen behandeln und sehen der Debatte in den Ausschüssen mit großem Interesse entgegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –

Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf unserer Besuchertribüne haben neue Besucher Platz genommen. Wenn ich richtig informiert bin, dann sind das Bürgerinnen und Bürger aus Grevesmühlen und Umgebung. Ein herzliches Willkommen bei uns im Plenarsaal!

Und jetzt rufe ich auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Heydorn.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Vom Grundsatz her ohne Ziel
stimmt die Richtung immer.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Renz, passen Sie auf, dass Sie sich nicht verlaufen, ne?!

(Torsten Renz, CDU: Nein, nein, nein!
Dafür haben wir Sie ja.)

Gut.

Manchmal ist es ja nicht von Vorteil, wenn man als letzter Redner am Mikrofon steht, weil das meiste dann schon dargelegt worden ist, und viel Sinn macht das dann auch nicht, die Dinge zu wiederholen. Aber ein paar Dinge müssen doch noch mal angesprochen und gesagt werden.

Es stimmt, dieses Landesausführungsgesetz setzt im Wesentlichen Bundesrecht um, setzt Bundesrecht in Landesrecht um. Deswegen macht es nicht wirklich Sinn, das Bundesteilhabegesetz hier zu diskutieren, weil das Bundesteilhabegesetz bekanntermaßen nicht vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet wird, sondern es ist durch den Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Bei aller Kritik, die man da gegebenenfalls dran hat und die man sich raussucht, ist das natürlich ein Meilenstein – ein Meilenstein!

Ich habe jahrelang in den 80er- und 90er-Jahren als Sozialamtsleiter gearbeitet. Damals hieß das Ganze noch Bundessozialhilfegesetz und bezog natürlich auch diese Eingliederungshilfeleistung ein. Es war wesentlich restriktiver – das Thema „Anrechnung von Einkommen und Vermögen“ hatte da noch eine ganz andere Bedeutung – und war natürlich auch beim Thema Kostenverteilung viel, viel restriktiver. Wenn diese Leistungen ambulant erbracht worden sind, waren die Kreise und kreisfreien Städte dafür zuständig. Und wenn sie stationär erbracht worden sind, ging das zulasten der sogenannten überörtlichen Sozialhilfeträger. Das waren unterschiedliche Stellen in der Bundesrepublik. Bei uns im Land war es mal das Sozialministerium, woanders heißen die Landschaftsverbände und so weiter und so fort.

Wenn man sich anguckt, was der Bund jetzt macht, dann macht er zwei Dinge: Er zieht das Bundesteilhabegesetz raus aus der Sozialhilfe, aus dem SGB XII. Natürlich sind die Vermögens- und Einkommensgrenzen nicht völlig aufgehoben worden, aber sie wurden noch mal deutlich ausgeweitet. Das ist, finde ich, ein Fortschritt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Die betroffenen Verbände kritisieren das.)

Und wenn man sich die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes anguckt, zum Beispiel zu den Möglichkeiten,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Menschen mit Behinderungen in Beschäftigung zu bringen, dann ist das wirklich ein großer Fortschritt, denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Menschen mit Behinderungen im Kreis der Erwerbslosen nach wie vor überproportional vertreten sind. Man sollte versuchen,

das wegzubringen, das ist nicht in Ordnung. Ich denke, da sind wir uns einig. Insofern drei Sätze dazu.

Des Weiteren will ich meine Redezeit dazu nutzen, um mit Fake News aufzuräumen. Sie werden sich erinnern, Herr Professor Weber stand hier vorn und hat gesagt, Flüchtlinge werden bessergestellt.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Jetzt sollen Kosten der Unterkunft übernommen werden für Flüchtlinge und das reduziert sich nicht nur auf die Unterkunft, sondern auch die Heizungskosten sind jetzt dabei,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist doch 'ne Aussage.)

die sollen übernommen werden und bei Deutschen passiert das nicht. Das war vom Kern her die Aussage, die er hier getroffen hat. Und das sind Fake News. Fake News sind das.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das heißt also, die gesetzlichen Grundlagen dafür sind klar benannt. Wenn man in den Paragraphen 35 Absatz 4 SGB XII guckt, da steht was drin zu den Kosten der Unterkunft. Und Kosten der Unterkunft sind da Unterkunft und Heizung. Das heißt, für Empfänger von SGB-XII-Leistungen werden Unterkunftskosten und Heizungskosten übernommen, und zwar Heizungskosten so, wie sie tatsächlich anfallen. Die kann man auch pauschalieren.

Der andere Rechtskreis, wo das Thema „Kosten der Unterkunft und Heizungskosten“ eine Rolle spielt, ist der Rechtskreis des SGB II. Wenn man da in den Paragraphen 22 Absatz 1 guckt, steht das Gleiche drin: Kosten der Unterkunft werden übernommen und Heizungskosten werden auch übernommen, und zwar in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Sich insofern hier hinzustellen und zu sagen, das, was der Bund jetzt macht, bevorteilt Flüchtlinge, weil sie Unterkunftskosten und auch Heizungskosten übernommen kriegen, sind natürlich Fake News. Das stimmt nicht.

Wenn ich Sie falsch verstanden habe, können Sie ja gerne noch mal nach vorne kommen und dann diskutieren wir das.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Machen wir.)

Ich habe auch noch Redezeit. So wird hier gearbeitet: Die Leute stellen sich hier hin, machen ein ernstes Gesicht und sagen Dinge, die nicht stimmen. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, wenn wir gemeinsam darauf achten, dass das dann richtiggestellt wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Mord..., Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank
und vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ich schließe die Aussprache.

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der SPD: Die jaulen.)

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1122 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ums Wort gebeten hat nun Professor Dr. Weber, um eine persönliche Bemerkung nach Paragraph 88 unserer Geschäftsordnung zu machen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, ich wollte kurz reagieren auf den Vorwurf.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Professor Dr. Weber, immer an die Anrede denken! Bitte schön.

Dr. Ralph Weber, AfD: Okay.

Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Ich wollte kurz reagieren auf den Vorwurf von Herrn Heydorn, ich hätte hier Fake News verbreitet. Da muss ich sagen, Sie haben Fake News im Hirn.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Sie haben ersichtlich nicht verstanden, was ich gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, dass Deutsche deswegen schlechter behandelt werden, weil Flüchtlinge für Unterkunft und Heizung nichts zahlen müssen. Das ist selbstverständlich. Ich habe gesagt, dass vor einigen Jahren die Kosten für Heizung – jedenfalls solange die auf Strom beruhen, und das sind ja nicht ganz wenige – aus der Grundversorgung bei Hartz IV rausgenommen wurden, dass das zu unbilligen Härten geführt hat und dass man die Regelung, die man jetzt erneuert hat, bei den Flüchtlingen zu Recht erneuert hat, zum Anlass nehmen sollte, darüber nachzudenken, ob diese Stromkosten nicht wieder in die Grundversorgung im Rahmen von Hartz IV eingegliedert werden sollten. Die weitere Interpretation, dass ich da herauslesen wollte, dass das Flüchtlingen nicht zustünde, ist frei erfunden.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Erwartungsgemäß hat jetzt Herr Heydorn angemeldet, nach der Geschäftsordnung Paragraph 88 eine persönliche Bemerkung zu machen.

(Jörg Heydorn, SPD: Genauso ist es.)

Bitte schön, Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Also zu der Äußerung „Fake News im Hirn“ kann ich nur sagen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Heydorn, auch Sie mögen bitte das Präsidium ansprechen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der Behauptung „Fake News im Hirn“ kann man nur sagen: getroffene Hunde, die bellen.

Und wenn man sich im Grunde die Regelungen mal anguckt, es ist im Sozialhilferecht beim Thema „Kosten der Unterkunft und der Heizung“ schon immer so gewesen, dass Stromkosten da nicht drin waren, die wurden immer rausgezogen, immer. Stromkosten für den Betrieb von elektrischen Geräten wurden immer rausgerechnet. Das heißt, die Heizungskosten, was darüber lief, bei den Heizungskosten ging es um das Thema „Warmwasser, Warmwasserzubereitung durch Strom“, das wurde immer rausgerechnet.

Insofern ist an dem, was der Professor Weber hier erzählt hat, nichts dran. Hier gibt es keine Besserstellung, dabei bleibe ich. Das sind Fake News, die verbreitet werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Hab ich was
von „Besserstellung“ gesagt?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe jetzt in weiter Auslegung des Paragraphen 88 beide Wortmeldungen zugelassen, denn es steht genau drin: „Der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf seine Person vorgekommen sind, zurückweisen ...“ Ich bitte doch in Zukunft, darauf zu achten. Ansonsten müssten wir uns wirklich über andere Formulierungen im Paragraphen 88 verständigen.

So, wir haben überwiesen und ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes, Drucksache 7/1123.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Mittelstandsförderungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1123 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren Zuhörer! Das Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahre 1993 wurde in den Jahren 2012 und 2013 unter intensiver Beteiligung der Wirtschaftskammern und Verbände umfangreich modernisiert. Das neue Mittelstandsförderungsgesetz ist am 16. November 2013 in Kraft getreten und mit der Befristung bis zum 31. Dezember dieses Jahres versehen.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist also notwendig, um das Außerkrafttreten bis zum Jahresende zu verhindern. Es ist natürlich wichtig, dass wir die Verlängerung anstreben, denn das Mittelstandsförderungsgesetz ist ohne weitere inhaltliche Änderungen vorgesehen. In einer ersten Evaluation des Gesetzes im Jahr 2015 wurde für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 gezeigt, dass das Gesetz noch zu jung war, um von den Beteiligten substanzielle Aussagen zur Wirkung des Gesetzes zu erhalten.

Das Außerkrafttreten des Gesetzes soll jetzt auf den 31.12.2023 neu festgelegt werden, also es soll um die nächsten sechs Jahre verlängert werden. Damit werden wir natürlich mit den Vertretern der mittelständischen Wirtschaft ausreichend Zeit haben für eine gründliche Auswertung der nächsten Evaluation, die im Jahr 2020 vorgesehen ist. Und damit wird in dieser Legislaturperiode ein Zwischenbericht an den Landtag angestrebt und auch abgegeben. Damit können möglicherweise sich daraus ergebende Novellierungen des Gesetzes ab 2023 auf der Grundlage dieser neuen Empfehlungen angegangen werden.

Meine Damen und Herren, das Mittelstandsförderungsgesetz ist die Grundlage für die Entwicklung des Mittelstandes in Mecklenburg-Vorpommern. Hier können wir seit einigen Jahren eine sehr positive Entwicklung feststellen. Bei uns sind es gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die unser Land wirtschaftlich voranbringen. 99,5 Prozent aller Unternehmen im Land gehören qualitativ zum Mittelstand. Der Mittelstand beschäftigt 80 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und der Motor unserer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre.

Unsere Bilanz der Mittelstandspolitik der vergangenen Jahre ist sehr positiv. Wir haben bei uns nahezu in allen wichtigen Indikatoren der Wirtschaft und der Arbeitsmarktentwicklung deutliche Verbesserungen erzielt. Das ist in besonderer Weise natürlich den Unternehmen, aber eben auch den Beschäftigten im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verdanken.

Meine Damen und Herren, das Bruttoinlandsprodukt hat sich mittlerweile auf 41,4 Milliarden erhöht. Im Jahr 2011 lag es noch bei 36,3. Insgesamt ist eine jährliche Steigerung von 1,3 Prozent zu verzeichnen. In besonderer Weise trägt zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes das produzierende Gewerbe bei. In Mecklenburg-Vorpommern hat das ein Wachstum von 2,4 Prozent und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der bei 1,8 liegt. Hier machen sich die Ansiedlungen und Erweiterungen der Unternehmen bemerkbar. Dem Handwerk geht es sehr gut, die Gesundheitswirtschaft entwickelt sich weiter und die Tourismuswirtschaft hat sich von Rekord zu Rekord gesteigert.

Mecklenburg-Vorpommern wird im Jahre 2018 Partnerland der ITB werden, das heißt der größten Tourismusmesse der Welt. Ich denke, das ist eine sehr gute Chance, in besonderer Weise im Ausland bekannter zu werden. Das wollen wir intensiv angehen und zusammen mit dem Tourismusverband werden wir die Strategie auch mit der ITB und mit der Geschäftsführung angehen, um als Partnerland die Aufmerksamkeit zu erreichen. Immerhin werden 180 Länder dieser Welt in Berlin begrüßt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vielen Dank, Herr Eifler, für den Einsatz. Das war sehr lobenswert.

(allgemeine Heiterkeit)

Von der SPD hätte ich eigentlich auch erwartet,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

dass das jetzt kommt, aber die muss man erst ansprechen.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Und ich versuche schon so zu reden, dass Sie zumindest auch Aufmerksamkeit geben können.

(Andreas Butzki, SPD:
Wir hören interessiert zu.)

Gut.

Meine Damen und Herren, im September dieses Jahres waren 64.400 Menschen arbeitslos. Das ist die beste Arbeitslosenquote, die wir je in Mecklenburg-Vorpommern hatten. Das bedeutet einen Wert von 7,8 Prozent. Damit ist die Arbeitslosigkeit seit 2006 mehr als halbiert. Ich glaube, dass das eben auch damit zu tun hat, dass wir gerade den Mittelstand, die Ansiedlung von Unternehmen, die Erweiterung von Unternehmen kräftig gefördert haben und dadurch über 50.000 neue Jobs entstanden sind.

Meine Damen und Herren 568.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben mittlerweile einen Arbeitsplatz. In den letzten Jahren sind allein knapp 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Unsere Wirtschaftspolitik zielt weiterhin auf die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft im Land ab, insbesondere auf die Erweiterung der Basis unserer Wirtschaft durch Ansiedlung und Erweiterung. Die industrielle Wertschöpfung im Land muss unbedingt weiter erhöht werden, die Innovationsfähigkeit ist zu stärken und damit sind auch mehr wissensbasierte Arbeitsplätze zu schaffen. Mittelstand und Handwerk sind weiter intensiv zu unterstützen und der Infrastrukturausbau muss weiter wirksam gefördert werden.

Das wichtigste Ziel der Wirtschaftsförderung ist die Sicherung, die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Damit ist mir natürlich in besonderer Weise wichtig, dass hier auch die Kriterien der guten Arbeit wie existenzsichernde Einkommen und höhere Beschäftigungsqualität mit einfließen. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben, eine Wirtschaftsförderung künftig an eine tarifliche Entlohnung anzuknüpfen. Diese befindet sich jetzt sozusagen in der Umsetzung und findet Eingang in ein Bonus-und-Malus-System im Rahmen der Förderung von Unternehmensinvestitionen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Zudem ist eine Arbeitsgruppe dabei, die Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu erarbeiten. Im Koalitionsvertrag haben wir uns verpflichtet, dass wir die Förderkriterien der guten Arbeit im Bündnis für Arbeit evaluieren und weiterentwickeln. Darüber hinaus wird eine Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommerns in Angriff genommen, Herr Koplin.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung haben wir noch eine Menge vor. In dieser Legislaturperiode setzen wir natürlich einen klaren Schwerpunkt auch bei der Gesundheitswirtschaft zusammen mit BioCon Valley. Ich denke, dass wir uns in diesem Hohen Hause einig sind, BioCon Valley und Gesundheitswirtschaft sind ein

Wachstumsmarkt, den bis jetzt alle Fraktionen in diesem Hohen Hause immer unterstützt haben. Immerhin haben 150.000 Beschäftigte Arbeit in der Gesundheitswirtschaft und das ist jeder fünfte Arbeitsplatz im Land. Allein seit 2014 sind 1.400 neue Stellen in dieser Branche entstanden. Das ist Spitze in Deutschland.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen. Daraus entstehen nicht nur hochwertige Arbeitsplätze, sondern dies sorgt auch dafür, dass die Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben. Ein ganz besonderer, wichtiger Punkt der Technologieförderung ist die Weiterführung der Verbundforschung. Hieraus wird ein konkreter Beitrag zum Technologietransfer aus Wirtschaft und Wissenschaft geleistet. Die oft kleinen und mittelständischen Unternehmen des Landes können die wissenschaftlich-technische Infrastruktur der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen so optimal nutzen wie noch nie.

Es sind nicht nur die gestandenen Unternehmen, die durch unsere Förderpolitik unterstützt werden. Wir wollen in der neuen Legislaturperiode verstärkt Existenzgründungen in den Fokus rücken und eine neue Gründungsdynamik entwickeln.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das Handwerk ist eine der tragenden Säulen und soll natürlich weiter unterstützt werden. „Besser ein Meister“ ist ein Programm, „Meister-Extra“ und „Meister-Dank“ sind neue. Da sind insgesamt neue Ansätze vereinbart zwischen SPD und CDU. Und die Meisterprämie wird fortgeführt.

Meine Damen und Herren, das Projekt „Unternehmensnachfolge“ wird natürlich weiter gestützt. Wir brauchen verfügbare, gut ausgebildete Fachkräfte. Auch dort wird eine Qualifizierungsoffensive durch das Wirtschaftsministerium vorbereitet. Qualifizierung und Fortbildung sind entscheidende Dinge, die wir in den nächsten Jahren natürlich nur gemeinsam erreichen können. Der Leitfaden für die Mittelstandspolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist entscheidend und damit ist dieses Gesetz gemeint, um die gesetzten Ziele, die Mittelstandsfreundlichkeit und natürlich das Regierungshandeln zu untersetzen. Von daher bitte ich um eine wohlwollende Beratung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1123 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über

die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/1124.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Wahlen
im Land Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/1124 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Einbringung mit einem Auszug aus einer Pressemitteilung vom 20. September 2017 vom Ministerium für Soziales, Gleichstellung und Integration beginnen. Darin heißt es, ich zitiere: „Jugendministerin Stefanie Drese spricht sich für eine Stärkung der demokratischen Jugendbeteiligung aus. ‚Dazu gehört ausdrücklich auch die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre‘, sagte Drese auf der Landeskongress ‚Eigenständige Jugendpolitik MV‘ heute in Güstrow.“ Zitatende.

Für uns als Linksfraktion, die nicht die erste Legislaturperiode für das Wahlalter 16 auch bei Landtagswahlen kämpft, war diese aktuelle Äußerung von Frau Drese Anlass, die Jugendministerin und insbesondere die SPD beim Wort zu nehmen. Wir haben die leise Hoffnung, dass es insbesondere die SPD diesmal ernst meint und zu ihrem Versprechen für das Wahlalter ab 16 Jahren steht. Die Mehrheit für ein Wahlalter 16 hätten wir hier im Landtag gemeinsam mit SPD und LINKE. Bisher fehlte es allein am Willen der SPD. Aber die aktuellen Äußerungen haben uns bestärkt, das Thema heute erneut im Landtag zu beraten und in der neuen Legislaturperiode ebenfalls noch mal auf die Tagesordnung zu setzen, in der Hoffnung, dass dem zugestimmt wird.

Vielleicht, so die Hoffnung, verstecken Sie, sehr geehrte Kollegen der SPD, sich diesmal nicht hinter Ihrem Koalitionspartner, sondern stehen zu Ihrem Wort, so, wie Sie es auf Bundesebene auch beim Thema „Ehe für alle“ getan haben. Es tut nicht weh, werden Sie selbst gemerkt haben. Weil meine Fraktion das Wahlalter 16 sehr ernst nimmt, behandeln wir diesen Gesetzentwurf.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Frage, die hinter diesem Gesetzentwurf steht, ist, ob eine 16- oder 17-Jährige oder ein 16- oder 17-Jähriger bereits bei Landtagswahlen wählen dürfen sollte. Wir als Linksfraktion sagen eindeutig Ja zum Wahlalter 16. Jugendliche übernehmen häufig mit 16 Jahren bereits vielfältige Verantwortung in unserer Gesellschaft, sei es im Beruf, im Ehrenamt oder in der Schule. Sie dürfen ihre Religion mit 14 frei wählen, müssen sich strafrechtlich verantworten und dürfen unter bestimmten Voraussetzungen mit 16 Jahren sogar schon heiraten.

(Martina Tegtmeier, SPD:

Ja, das finden Sie gut, ne? –

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sie finden doch Wahlalter mit 16 auch gut, Frau Tegtmeier.)

Daher verdienen sie auch das Vertrauen, politisch Verantwortung übernehmen zu dürfen, um beispielsweise bei Landtagswahlen eine Stimme zu haben. DIE LINKE fordert deshalb seit Langem das aktive Wahlrecht ab 16. Des

Weiteren würde durch die Einführung des Wahlalters ab 16 bei Landtagswahlen die Ungleichbehandlung junger Menschen in Kommunal- und Landtagswahlen überwunden. Kommunalwahlen sind keine Wahlen geringerer Bedeutung, wo bereits heute Kinder und Jugendliche ab 16 Jahren wählen dürfen. Warum sollte es nicht auch bei Landtagswahlen möglich sein?

Im Jahr 1999 haben wir in Mecklenburg-Vorpommern das Kommunalwahlrecht ab 16 Jahren eingeführt, um jüngere Mitmenschen verstärkt an kommunalen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen und damit auch dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl besser Rechnung tragen zu können, denn aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, dass die Allgemeinheit der Wahl auf Landesebene anders definiert werden sollte als auf kommunaler Ebene. Tatsächlich lässt sich hier eine Unterscheidung nicht rechtfertigen.

Verfassungsrechtlich ergibt sich aus Artikel 3 Absatz 3 und Artikel 20 Absatz 2 der Landesverfassung der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl. Eine verfassungsrechtlich festgelegte Altersgrenze, wie es zum Beispiel im Grundgesetz der Fall ist, haben wir in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Da stellt sich für uns die Frage: Was versteht man hier im Landtag unter „Allgemeinheit der Wahl“?

Die Allgemeinheit der Wahl ist definiert als das Recht aller Staatsbürger, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Einkommen und Besitzstand, Bildung oder Religionszugehörigkeit wählen zu dürfen. Das heißt, grundsätzlich steht erst mal allen Staatsbürgern bedingungslos das Wahlrecht zu, also theoretisch auch 16- oder 17-Jährigen. Eine Einschränkung dieser Allgemeinheit aufgrund des Alters ist zwar zulässig, muss aber auch entsprechend begründet werden. Schließlich stellt sie ja einen Eingriff in die Allgemeinheit der Wahl dar.

Dies ist aber bisher nie geschehen bei den bisherigen Debatten. Wir haben bei den bisherigen Debatten immer erlebt, wie Sie ausgeführt haben, dass wir begründen sollen, warum 16- oder 17-Jährige wählen dürfen. Tatsächlich müsste aber, wie bereits dargestellt, eigentlich begründet werden, warum sie nicht wählen dürfen. Warum sich diese Argumentationspflicht in der Vergangenheit umgedreht hat, das müssen Sie uns mal erklären! Ganz einfach aus unserer Sicht, weil es keine stichhaltigen Argumente gibt, 16- oder 17-Jährigen das Wahlrecht auf der Landesebene zu verwehren.

(Torsten Renz, CDU:
Was halten Sie denn von 14?)

In der Diskussion höre ich von Kollegen anderer Fraktionen,

(Torsten Renz, CDU: Was halten Sie von 14?)

dass die Jugendlichen noch nicht in der Lage sind, mit ihrem Wahlrecht verantwortungsvoll umzugehen. Die praktische Erfahrung aus anderen Bundesländern, die ein Wahlrecht ab 16 Jahren haben, zeigt ganz deutlich etwas anderes, was uns zeigt, dass diese Angst unbegründet ist. Das Abendland ist dort nicht untergegangen und das wird wohl auch nicht passieren. Die Erfahrungen, die dort gemacht wurden, sind durchaus positiv.

An dieser Stelle möchte ich auf die Stellungnahme vom Bremer Landeswahlleiter verweisen,

(Torsten Renz, CDU: Meinen
Sie jetzt die Stadt Bremen, ja?)

der ausdrücklich festgestellt hatte, dass die Absenkung auf das Wahlalter 16 sich für das Land Bremen gelohnt hatte.

(Torsten Renz, CDU: Inwiefern?)

Und auch unsere Erfahrungen aus den Kommunalwahlen sind keineswegs negativ.

Natürlich muss man hierbei immer mitberücksichtigen, dass die 16- und 17-Jährigen auf diese Entscheidung bestens vorbereitet werden müssen und wir deshalb die politische Bildung hierfür verstärken müssen. Das ist für uns klar. Wenn ich mit Jugendlichen, auch in Besuchergruppen hier im Landtag, über dieses Thema diskutiere, erlebe ich bei den Jugendlichen selbst die Skepsis bezüglich einer Absenkung des Wahlalters. Allerdings, muss ich sagen, werde ich das nicht als Desinteresse an Politik, sondern es zeugt aus meiner Sicht für die hohe Verantwortung der Jugendlichen. Sie wissen, was es bedeutet, wählen zu gehen und mitzuentcheiden.

Abgesehen davon könnte selbst ein unterstelltes Desinteresse einer Bevölkerungsgruppe an Politik nicht zum Absprechen des Wahlrechtes für die gesamte Gruppe führen. Nach dieser Logik müsste man jedem das Wahlrecht aberkennen, der zweimal nicht wählen war. Das kann wahrlich nicht demokratisch sein.

Werte Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie mir, wir LINKE bringen diesen Gesetzentwurf aus tiefster Überzeugung ein. Auch das haben die U18-Wahlen gezeigt,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

dass die Ergebnisse unter den Ergebnissen der Bundestagswahlen für die LINKEN liegen. Insofern können Sie mir glauben, dass es nichts mit Eigennutz zu tun hat, dass wir das Wahlalter auf 16 runterschrauben wollen, sondern dass es unsere tiefste Überzeugung ist, Jugendliche mitbestimmen zu lassen, ihnen das Gefühl zu geben, von der Politik gehört und repräsentiert zu werden. Das ist aus unserer Sicht auch dringend notwendig. Der demografische Wandel verändert das Bevölkerungsbild im Land, ältere Menschen werden mehr, jüngere werden weniger. Ein Ausschluss jüngerer Menschen vom Wahlrecht führt dazu, dass ihre Interessen noch weniger berücksichtigt werden, als es ohnehin schon der Fall ist.

Im Gesetzentwurf nehmen wir auch noch mal Bezug auf die Studie der Bertelsmann Stiftung.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ach herrje!)

Sie stellt fest, dass ein frühes Wahlrecht sich später positiv auf die Wahlbeteiligung auswirkt. Sie sehen, durch ein Wahlrecht ab 16 Jahren auch auf Landesebene stärken wir nicht nur die Repräsentanz der Jugendlichen und dass wir deren Interessen stärker in den Blick nehmen, wir stärken so frühzeitig auch die politische Bildung und beugen Politikverdrossenheit vor. Die Einbindung junger Menschen darf deshalb nicht wahltaktischen Bedenken geopfert werden.

(Torsten Renz, CDU: Wahltaktisch?
Da haben Sie völlig falsche Informationen.)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es spricht alles dafür, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen, und eigentlich sollten wir da etwas zuversichtlicher sein als in der Vergangenheit. Es wird aus unserer Sicht Zeit, das Wahlrecht auf Landesebene auch denjenigen zu geben, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich weiß nicht, zum wievielten Mal wir in diesem Landtag nun schon über die Absenkung des Landeswahlalters diskutieren. Ich weiß aber, dass die ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
In dieser Legislaturperiode nun
das erste Mal! – Zuruf von
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Nun warten Sie, bleiben Sie ganz ruhig! Das ist nicht gut für den Blutdruck.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ach, der ist in Ordnung, Herr Caffier!)

Ich weiß aber, dass die Debatten vor zehn Jahren wesentlich spannender waren, als sie es heute sind. Seien wir ehrlich, es ist mittlerweile Routine, die Argumente sind schon so oft ausgetauscht worden. Alle relevanten Studien von jeder Seite wurden zitiert, jede Meinung wurde zum Besten gegeben. Vielleicht täuscht der Eindruck, aber ich habe das Gefühl, dass die Fraktion DIE LINKE immer wieder versucht, dieses Thema auf die Tagesordnung zu hieven,

(Marc Reinhardt, CDU: Und
täglich grüßt das Murmeltier!)

obwohl es hier ganz konkrete Absprachen gibt, die wir auch für sehr sinnvoll halten.

(Torsten Renz, CDU: Außerdem
gehen ihnen auch die Themen aus.)

Wie Sie persönlich wissen, sehe ich persönlich die Absenkung des Wahlalters als Skeptiker an. Ich könnte meine Skepsis mit zahlreichen Argumenten auffüllen, tue es aber nicht, denn wir werden heute wohl keine allzu aufgeregte Debatte erleben, weil wir dieses Thema bereits in den Koalitionsverhandlungen abgeschlossen und entschärft haben.

(Marc Reinhardt, CDU:
Abgefrühstückt.)

Ein Blick in den Koalitionsvertrag hilft da vielleicht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dort steht unter Ziffer 436, ich zitiere: „Als weiterer Reformschritt sollen Volksbefragungen in wesentlichen Fragen durch ein Landesgesetz eingeführt werden. Thema der ersten Volksbefragung wird die Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre sein unter Einbeziehung der 16- und 17-Jährigen.“ Das ist Gegenstand des Koalitionsvertrages und dementsprechend bereitet die Landesregierung natürlich auch die notwendigen Voraussetzungen dafür vor, um eine solche Volksbefragung durchführen zu können.

Selbstverständlich kann man eine Volksbefragung aus meiner festen Überzeugung nur dann durchführen, wenn es erstens rechtlich haltbar ist – das haben wir in Bayern gesehen, was gemacht wird, wenn man im Schnellgang ein Gesetz auf den Weg bringt und es wird nachher eingesammelt –, und selbstverständlich ist das Parlament gut beraten, wenn es eine solche Befragung gibt, dass es am Ende dieser Befragung das Ergebnis auch umsetzt, egal, ob so oder so.

(Torsten Renz, CDU: Nee, das werden wir
ergebnisoffen diskutieren, Herr Minister!)

Das ist dementsprechend auch Sinn einer Volksbefragung.

(Torsten Renz, CDU: Ergebnisoffen
diskutieren! – Heiterkeit bei
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und deswegen haben Sie doch auch mal Vertrauen darein, liebe Kollegen von der Fraktion DIE LINKE!

(Martina Tegtmeier, SPD, und
Torsten Renz, CDU: Das steht
im Koalitionsvertrag drin.)

Das ist exakt der Fahrplan, an den sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen halten werden. Das Justizministerium bereitet beispielsweise dazu eine notwendige Verfassungsänderung vor, denn auch das ist zwingend notwendig, um nicht solche Sachen wie in Bayern zu erleben. Die weitere gesetzliche Ausgestaltung der Volksbefragung obliegt dann in der Tat dem Innenministerium. Das alles muss gut vorbereitet werden, die gesetzlichen Regelungen zur Volksbefragung wurden nämlich vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bekanntermaßen gekippt.

Unser Ziel ist es auf jeden Fall, die Volksbefragung zum Wahlalter so durchzuführen, dass wir Landes- und Kommunalwahlgesetze gegebenenfalls noch in dieser Legislaturperiode dementsprechend anpassen können,

(Torsten Renz, CDU: Nee, wir werden das
Ergebnis erst mal auswerten, Herr Minister.)

entsprechend, wie das Ergebnis aussieht. Ich empfinde diesen Weg, die Bürgerinnen und Bürger in eine solche Änderung mit einzubeziehen und das Ergebnis dieser Volksbefragung, die ja dann auch ein neues Instrument ist, den Ausgang dieser zu respektieren und umzusetzen, als den richtigen Weg, den die Koalition hier wählt. Deswegen finde ich es gut, dass wir uns grundsätzlich auf eine vernünftige Vorgehensweise verständigt haben, nämlich auf eine solche Vorgehensweise, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern in der Vergangenheit eingefordert worden ist.

Es würde mich sehr wundern, liebe Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, wenn Sie sich dieser Vorgehensweise verschließen würden. Ich zähle also auf Ihre Unterstützung. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie diesen Gesetzentwurf jetzt einbringen ...

(Martina Tegtmeier, SPD: Haben Sie?)

Ja, das habe ich.

... und noch einmal eine Duftmarke zu dem Thema setzen wollen. Das ist durchaus in Ordnung. Aber Sie, liebe Kollegen der Linksfraktion, werden gewiss auch verstehen, dass ich dem Landtag und den sie tragenden Fraktionen angesichts unserer Planungen nur die Ablehnung Ihres Gesetzentwurfes empfehlen kann. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Landsleute! Die Antragstellerin fordert in ihrem Gesetzentwurf die Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Marc Reinhardt, CDU: Lesen können wir selbst.)

In ihrer Begründung verweist sie auf das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen unseres Landes und stellt in diesem Zusammenhang die Ungleichbehandlung junger Menschen, Bezug nehmend zum Landeswahlrecht, in den Vordergrund. Gleichzeitig ergeben sich bei der Antragstellerin keinerlei Gründe, warum die Allgemeinheit der Wahl bei den Kommunalwahlen anders definiert werden sollte als bei den Landtagswahlen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das habe ich doch gerade erzählt.)

Nun kann man natürlich die stark idealisierte Welt der LINKEN und ihre Vorstellungen von Ungleichbehandlung in dem formulierten Antrag stehen lassen, man kann sich allerdings auch intensiv und praktisch mit der Thematik befassen und diese aus nicht idealisiertem Blickwinkel betrachten. Dann kommt man zu dem Schluss, dass es sich bei dem Gesetzentwurf wohl um eine nette Vorstellung, jedoch auch – und das ist symptomatisch für DIE LINKE – um eine undifferenzierte und einseitige Betrachtung der Thematik handelt.

DIE LINKE stellt darauf ab, dass es aufgrund des Wahlalters von 16 Jahren auf kommunaler Ebene und 18 Jahren auf Landes- und Bundesebene eine Ungleichbehandlung gibt und dass es auf Landesebene in diesem Fall auch Jugendlichen ab 16 Jahren erlaubt sein muss, am politischen Findungsprozess teilzuhaben. Was den Kollegen von der LINKEN offenbar abgeht oder sie schlichtweg einfach ignorieren, ist, dass sich das Wahlrecht auf kommunaler Ebene auf den Bereich der Exekutive beschränkt, das Wahlrecht auf der Landesebene aber einen weit größeren Verantwortungsbereich beinhaltet.

Meine Damen und Herren, der Landtag ist das zentrale Organ der Legislative im politischen System unseres

Landes. In ihm werden bindende Gesetze für unser Land beschlossen. Bei Kommunalwahlen werden Gemeindebeziehungsweise Stadtvertreter gewählt. Diese bilden kein gesetzgebendes Organ wie ein Parlament, sondern sind Teil der Verwaltung, also Teil der Exekutive. Das heißt, Gemeindevertreter haben kein die Allgemeinheit bindendes Gesetzgebungsrecht, sondern agieren mit Verordnungen und Verwaltungsakten. Diese Maßnahmen haben einen sehr viel engeren Adressatenkreis und auch sachlich erheblich geringeren Umfang. Dies ist für einen 16-Jährigen einfacher zu überschauen und zu beurteilen als eine deutlich weiterreichende Gesetzgebung.

Nun möchte ich per se nicht jedem 16- oder 17-jährigen jungen Menschen Politikkenntnis unterstellen, gleichzeitig aber auch nicht ausführen, dass es in diesem Altersbereich generell ein starkes politisches Engagement gibt. Fakt jedoch ist, dass unser Schulsystem die Jugend im Bereich der Altersklassen zwischen 14 und 16 Jahren nicht ausreichend auf unser politisches System vorbereitet. Ebenso umfasst dies die Absenkung des Wahlrechts auf 16 Jahre und die Verantwortung, die mit der gefassten Entscheidung einhergeht, gerade, was den Zusammenhang mit der Gesetzfindung und der Gesetzgebung betrifft. Die Schule vermittelt in dieser Altersstufe noch nicht das politische Basiswissen und auch nicht die komplexen Zusammenhänge politischer Arbeit.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist ja bei Ihnen noch nicht so lange her, ne?)

Lassen Sie mich hierzu nur kurz ein Beispiel ausführen: Im Zuge der Bundestagswahlen erschien in unseren Wahlkreisbüros ein 17-jähriger Schüler des Fachgymnasiums in Greifswald, weil er sich für einen Vortrag informieren wollte, den er in seiner Klasse halten wollte beziehungsweise musste. Er war auf der Suche nach verschiedenen Wahlprogrammen und den Inhalten. Relativ schnell zeigte sich aber, dass dieser junge Mann weder über die Parteienlandschaft hier im Landtag in Gänze informiert war noch über die Zusammensetzung des Landtages in Schwerin mit seinen Fraktionen und Abgeordneten Bescheid wusste. Immerhin war ihm die 5-Prozent-Hürde ein Begriff. Allein sein Selbststudium brachte ihn dazu, sich mit der angedachten Thematik zu befassen.

(Tilo Gundlack, SPD: Wir können ja mal ein paar 60-Jährige fragen.)

Auch das, natürlich, aber das steht ja hier gerade nicht zur Debatte.

(Tilo Gundlack, SPD: Ach so! –
Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ach so?! Oh!)

Übrigens outete sich dieser junge Mann als eher links orientiert. Dieses Beispiel ist natürlich nicht prädestinierend für die Jugend und das Politikwissen aller Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren, aber es ist nun mal da.

Was meine Fraktion weiterhin als problematisch ansieht, ist die weitere Aufweichung des inneren Zusammenhangs von Wahlalter und Volljährigkeit – die Volljährigkeit, mit der sowohl Bürgerrechte wie eben das Wahlrecht als auch Bürgerpflichten einhergehen. Im Falle des Absenkens des Wahlalters werden Bürgerpflichten und Bürgerrechte eben nicht mehr im ausreichenden Maße

korrespondieren. Minderjährige dürften dann zwar schon wählen, wären aber noch nicht voll strafmündig. Sie sind in diesem Fall für ihre Handlungen nicht in vollem Maße selbst verantwortlich. Dies kann in Verbindung mit dem Landeswahlrecht aber nicht erstrebenswert sein.

Im selben Atemzug ist festzustellen, dass das aktive Wahlrecht grundsätzlich mit dem passiven Wahlrecht einhergeht. Das ist auch gut so, denn warum sollte jemand über die öffentliche Ämtervergabe entscheiden dürfen, aber ein solches Amt nicht selbst bekleiden können?! Nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel bei der Wahl des Bundespräsidenten, weicht das notwendige Alter beim passiven Wahlrecht, was hier 40 Jahre wären, vom aktiven Wahlalter, nämlich 18 Jahre, ab. Ein passives Wahlrecht ab 16 Jahren würde aber zu größten Schwierigkeiten führen, da man erst mit 18 Jahren die volle Geschäftsfähigkeit erlangt. Das heißt, ein 16-jähriger Abgeordneter müsste demnach im Grunde bei jeder Abstimmung im Parlament seine Eltern befragen.

Gleichsam führt die Antragstellerin ebenfalls aus, dass eine von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebene Studie belegt, dass sich eine Absenkung des Wahlalters positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken würde. Auch hierbei zeigt jedoch die Statistik, dass ältere Menschen in deutlich größerer Zahl wählen gehen als die junge Generation. Das ist übrigens nachzulesen auf der Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung. Allgemein lässt sich demnach formulieren, dass die Wahlbeteiligung umso höher ist, je älter die Altersgruppe der Wähler. Dieser Trend ist bei den Bundestagswahlen seit 1953 ungebrochen. Der Verweis auf die von privaten und kommerziellen Interessen gelenkte Studie der Bertelsmann Stiftung ist daher schlicht nutzlos. Dass gerade DIE LINKE auf solch eine Studie verweist, lässt einen doch schon schmunzeln.

(Thomas Krüger, SPD: Dann mal los!)

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist undifferenziert und unausgegoren. Er zeigt, dass die Linksfraktion ihre Hausaufgaben ganz offensichtlich nicht gemacht hat. Einen solchen Gesetzentwurf kann meine Fraktion nicht mittragen. Wir lehnen die Überweisung ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Kramer, Frau Bernhardt wird Ihre Ausführungen nicht aufrütteln, sage ich mal, oder irgendwie bewegen, haben wir diese Argumente doch in der letzten und vorletzten Legislaturperiode ausführlich ausgetauscht, und das teilweise wortgleich. Da fehlte jetzt nur noch der Zusammenhang mit der Entwicklung des menschlichen Hirns und dem daraus resultierenden Reifegrad oder anderes. Ich will deswegen auch gar nicht inhaltlich argumentieren, sondern an den Innenminister anknüpfen, der zu Recht darauf hingewiesen hat, dass wir eine Vereinbarung in unserem Koalitionsvertrag getroffen haben, das Instrument einer Volksbefragung einzuführen und gerade das Wahlalter 16 als ersten Befragungsgegenstand auf den Weg zu bringen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Und aus diesem Grund kann ich eigentlich nur zu dem Schluss kommen, Frau Bernhardt, dass Sie Schiss haben vor dieser Befragung und was dabei herauskommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Sebastian Ehlers, CDU: Genau. –
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Sie haben ja selbst wahrgenommen, dass Sie bei Besuchergruppen mitunter Skepsis vernehmen oder wahrnehmen, was das angeht.

Nun komme ich doch noch mal auf die vergangenen Plenardebatten zurück. Ich hatte ja schon einmal vorgebracht, dass ich selbst nur unter eventuell betroffenen Schulklassen eine Befragung durchgeführt habe, das heißt, ich habe die Schulen in meinem Wahlkreis angefragt und darum gebeten, bei den Schülern, die davon betroffen sein können, einmal nachzufragen, wie da das Bild ist, ob sie für ein Wahlalter 16 sind oder nicht. Das Ergebnis war sehr unterschiedlich. Es gab keine eindeutige Positionierung, keine Mehrheit dafür, das Wahlalter abzusenken. Es wurden hier nur die Befragten, die eventuell betroffen wären. Und wenn wir diese Volksbefragung einführen wollen, betrifft das erst mal natürlich alle Wahlberechtigten und darüber hinaus die Gruppe der 16- und 17-Jährigen – so ist das angelegt –, weil das diejenigen sind, die in diesen Genuss kommen.

So muss ich also davon ausgehen, oder ich gehe davon aus, dass Sie das nicht abwarten wollen, weil das Ergebnis natürlich genau andersherum sein kann als das, was Sie sich davon erhoffen oder was Sie erreichen möchten. Ich weise noch mal darauf hin, dass wir jetzt in zwei Stadtstaaten, in Hamburg und Bremen, sowie in Brandenburg und Schleswig-Holstein in der Tat das Wahlalter 16 haben und das als keine Verschlechterung gesehen wird. Wir haben die Grundlagen hier anders geschaltet.

Ihre Ausführungen zu den Bürgerrechten fand ich, ehrlich gesagt, auch ein bisschen erstaunlich, denn Sie sind Juristin, und volle Bürgerrechte habe ich mit 18, da hängt noch ein bisschen mehr dran. Sie wollen ein Bürgerrecht jetzt auf 16-Jährige ausweiten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Dann haben Sie der Argumentation
wahrscheinlich nicht zugehört.)

Das fand ich insgesamt in den Ausführungen, die Sie dazu gemacht haben, ein bisschen seltsam.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Was fanden Sie denn seltsam?
Da müssen Sie schon sagen, was.)

Aber langer Rede kurzer Sinn, wir werden natürlich Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen, wir haben uns auf einen anderen Weg begeben und den werden wir umsetzen. Ich bin sehr gespannt auf das Ergebnis, was dabei herauskommt, und wie dann gegebenenfalls auch die Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner sein werden. Schauen wir mal! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Das aktive Wahlrecht sollte wie das passive Wahlrecht an den Eintritt der Volljährigkeit geknüpft bleiben und der erfolgt nun mal mit 18 Jahren.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Man muss sich auch die Frage stellen: Warum werden 16 Jahre vorgeschlagen und nicht etwa 15 Jahre? Der Vorschlag, 16 Jahre, ist im Grunde willkürlich. Im Antrag heißt es, es sind keine Gründe ersichtlich, warum das Wahlrecht hier beschränkt wird für 16-Jährige, aber Sie bringen auch keine überzeugenden Gründe, warum 16-Jährige wählen sollen und nicht etwa 15-Jährige.

Schon Willy Brandt hatte 1969 gefordert, dass nach einer Absenkung des Wahlalters auch die Volljährigkeit angepasst werden müsse. 1970 war das aktive Wahlrecht auf 18 Jahre abgesenkt worden und daraufhin in der Folge 1975 die Volljährigkeit auch.

Jede Mutter, jeder Vater und überhaupt jeder an der Erziehung von Jugendlichen Beteiligte weiß, dass Jugendliche mit zunehmendem Alter auch Pflichten übernehmen müssen. Das ist weitgehend mit Eintritt der Volljährigkeit ein wichtiger Aspekt für das Demokratieverständnis. Demokratische Mitsprache bedeutet nicht nur das Ausüben von Rechten, sondern auch, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. In unserer Rechtsordnung gibt es tatsächlich ein abgestuftes System, in dem einzelne Altersstufen jeweils eine bestimmte rechtliche Bedeutung haben. Hierbei wird mit zunehmendem Alter der Entwicklung eines jungen Menschen Rechnung getragen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Nicht ganz korrekt war die Wiedergabe mit der vollen Verantwortung im Strafrecht. Wir haben nur die Strafmündigkeit, mit 14 Jahren gibt es noch weitere Abstufungen, aber grundsätzlich ist für alle Minderjährigen die Zustimmung des Sorgeberechtigten notwendig. Das ändert sich dann erst mit dem 18. Geburtstag. Man muss sich also die Frage stellen, weshalb ein 16-Jähriger die Reife haben soll, ein Parlament zu wählen, nicht aber eine vertragliche Verpflichtung einzugehen. Das Parlament ist immerhin ein Gesetzgebungsorgan und damit eine der drei staatlichen Gewalten.

Damit sind wir beim Argument der Ungleichbehandlung im Vergleich zu den Kommunalwahlen. Bei den Kommunalvertretungen geht es eben nicht um ein staatliches Gebilde wie bei einem Bundesland oder einem Bundesstaat, sondern es geht um zwei unterschiedliche Sachverhalte. Die können unterschiedlich oder müssen auch unterschiedlich behandelt werden. Eine Kommunalvertretung ist nur ein Teil der Verwaltung.

Letztlich sollte das Absenken des Wahlalters auch nicht als Argument für eine höhere Wahlbeteiligung herhalten, denn dadurch erhöhe ich nicht die Beteiligung der volljährigen Wähler an den Wahlen. Und das sollte das Ziel insgesamt sein, dass man für mehr Wahlbeteiligung sorgt bei den volljährigen Wählern, aber das nicht dadurch

kompensieren will, dass man mehr jüngeren Wählern das Wahlrecht einräumt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss ja bei einigen Anträgen der LINKEN hier im Landtag immer staunen, bei dem aber ganz besonders, denn alle meine Vorredner von SPD bis AfD haben es mir eigentlich schon vorweggenommen: Wir haben uns – und der Minister hat es gesagt – in der Koalitionsvereinbarung auf ein sehr klares Verfahren miteinander geeinigt. Wir machen eine Volksbefragung zu dem Thema, in der wir diese Frage, Wahlalter 16, stellen werden. Und da hätte ich von Ihnen erwartet – Sie stellen sich ja sonst gern als die lupenreinen Basisdemokraten bei jedem Thema hin –, dass Sie dann auch den Mumm haben, dieses Ergebnis abzuwarten, und hier nicht hektisch über den Eckstisch das Thema im Landtag einbringen und wir ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nachdem Frau Drese so vorgeprescht ist.)

Ja, das scheint jetzt das neue Motto zu sein, zu allem, was irgendwo SPD-Minister fallen lassen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Na, nicht irgendwo!)

wir haben ja morgen noch mal einen Antrag zu dem Thema,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

wird versucht, die SPD hier vorzuführen. Das müssen Sie mal unter sich klären, LINKE und SPD, da will ich mich gar nicht einmischen, aber das scheint die neue Masche zu sein, die SPD ein Stück weit hier vorzuführen. Das kann man alles machen, hilft uns aber bei der konkreten Frage in der Sache auch nicht weiter.

Die Position der CDU-Fraktion ist klar. Ich hätte jetzt auf die alten Reden meines Vorgängers Andreas Texter aus der vergangenen Wahlperiode verweisen können. Da haben wir das umfangreich diskutiert, da waren Sie noch im Einklang mit den GRÜNEN und auch mit ein paar Sozialdemokraten. Jetzt stehen Sie bei dem Thema relativ allein auf weiter Flur. Wir haben uns als CDU-Fraktion – denn man sollte sich ein bisschen anhören, was die Leute zu dem Thema denken, Sie wissen ja, was jetzt kommt, wir haben dazu in der vergangenen Wahlperiode eine repräsentative Umfrage nicht nur zu der Frage, aber auch zu dieser durchgeführt – umgehört,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

wo 67 Prozent der Menschen in unserem Land gesagt haben, wir sind gegen eine Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen. Ich finde, das sollte man auch zur Kenntnis nehmen. Man kann alle Wunschträumereien hier durchführen, aber man sollte auch nicht Politik an der Mehrheit der Menschen vorbei machen.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Das Argument, das uns immer gern entgegengehalten wird – Sie haben es bewusst heute nicht gebracht, dafür bin ich schon mal ganz dankbar –, es wurde immer über Jahre gesagt, die CDU ist dagegen, denn es gibt den alten Grundsatz, wer in der Jugend nicht links ist, hat kein Herz, und wer im Alter nicht konservativ ist, hat keinen Verstand.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das scheint ja zumindest auf Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzutreffen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wenn man sich die U18-Wahl anschaut, sollte die AfD vielleicht ein bisschen kleinere Brötchen backen – ich komme gleich zu den Ergebnissen –, denn bei der U18-Wahl jetzt zur Bundestagswahl lag die CDU nun mal bei 30 Prozent, DIE LINKE bei 10 und ich glaube, die AfD war bei 8 Prozent und die SPD bei 16, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Also von daher ist das nicht unser Argument, das an dieser Stelle abzulehnen. Wir haben grundsätzliche Erwägungen. Ich habe es eingangs gesagt, es ist auch von einigen Vorrednern schon angebracht worden, es gibt Unterschiede – und das versuchen wir Ihnen seit Jahren klarzumachen, es scheint aber nicht so richtig zu fruchten – zwischen einem Landtag und kommunalen Vertretungen.

(Zuruf und Heiterkeit bei
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es gibt Unterschiede zwischen uns hier, die Gesetze beschließen, oder einem Kreistag oder einer Gemeindevertretung. Ich finde, da kann man nicht einfach ein Gleichheitszeichen an der Stelle hinsetzen. Außerdem würden das aktive und das passive Wahlrecht auseinandergezerrt werden, auch ein Unding aus meiner Sicht. Ich habe mich damals als 16-Jähriger sehr geärgert, ich war damals schon engagiert. Ich gebe zu, ich habe mich gefreut, 1999 bei der Kommunalwahl wählen gehen zu dürfen, aber ich durfte gar nicht selbst kandidieren, also von daher finde ich das auch etwas schwierig.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Kann man das ändern?)

Das Alter 18, die Volljährigkeit, ist nun mal auch mit bestimmten Rechten und Pflichten verbunden. Das kann man nicht einfach so wegwischen. Deswegen ist die 18 nicht irgendwo und irgendwann mal vom Himmel gefallen, sondern es hat gute Gründe, denn sonst könnte man genauso gut die Frage stellen, warum es nicht 17, 15, 14, 12 oder was auch immer ist.

Von daher hat das aus unserer Sicht keine wahltaktischen Bedenken, im Gegenteil, es scheint so zu sein, dass es uns sogar nutzen würde, aber wir haben da eine Grundsatzposition, von der wir auch nicht abweichen. Ich glaube, es hat nichts damit zu tun, den Jugendlichen vorzuwerfen, dass sie Desinteresse haben. Das ärgert

mich seit vielen Jahren, das höre ich immer wieder, die Jugendlichen sind, die Jugend ist nicht interessiert. Das halte ich für völligen Blödsinn. Es gibt genauso Desinteressierte wie in allen Altersklassen, das ist völlig klar, aber ich habe über viele Jahre als Vorsitzender in der Jungen Union immer erlebt, wie viele junge engagierte Leute es gibt. Jeder von uns, der Schülerklassen hier im Landtag gegenübertritt, sieht dort aufgeschlossene, aufgeweckte und auch viele interessierte junge Leute. Von daher sollte man nicht so tun, als wenn man das jetzt nicht ernst nimmt, weil die ein Desinteresse haben.

Das war auch nie unser Argument, das wird ja immer unterschwellig behauptet, man wolle das irgendwie nicht ernst nehmen. Das haben wir auch nie als Argument angeführt und ich habe das den Jugendlichen bei „Jugend im Landtag“ gesagt, weil ich genau in der Runde war, wo die Frage kam. Ich habe da also auch nicht gekniffen, sondern das gesagt.

Ich glaube, man muss auch mal darauf hinweisen, dass es viele Beteiligungsmöglichkeiten heute schon für Jugendliche gibt. Es gibt die Schüllerräte, es gibt in vielen Kommunen – ich weiß es aus Schwerin selbst – Kinder- und Jugendräte, Kinder- und Jugendparlamente, und es gibt sehr aktive politische Jugendverbände in alle Richtungen, wo man sich engagieren kann, wo man aktiv werden kann vor Ort. Von daher gibt es heute die Möglichkeiten und deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Ich kann noch mal an Sie appellieren: Nehmen Sie die Kritik heute an, die gekommen ist, und lassen Sie uns gemeinsam – so viel Respekt sollten wir vor den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes haben – das Ergebnis der Befragung abwarten! Wir sehen dann weiter, wie wir damit umgehen, und ziehen heute keine voreiligen Schlüsse. Ich werde Sie bei nächster Gelegenheit, wenn Sie wieder mit Basisdemokratie kommen und Volksentscheid, an diesen Antrag heute erinnern,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Machen Sie! Machen Sie,
Herr Ehlers! Machen Sie!)

darauf können Sie sich verlassen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Zuruf und Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee, zurückziehen werden wir ihn bestimmt nicht!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin schon erstaunt – und Herr Ehlers hat es gesagt –, wie jugendunfreundlich dieses Parlament geworden ist.

(Zurufe vonseiten
der Fraktion der CDU: Oh! –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Früher hatten wir noch die Partner von den GRÜNEN, die fehlen wirklich bei dieser Debatte, um auch mal ein paar Jugendargumente einzuführen, für die Jugendlichen zu streiten, für ihre Rechte. Das finde ich einfach nur traurig, dass es jetzt so ist, wie ich es gerade erlebt habe.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Dann zu Frau Tegtmeier: Sie sagen, die SPD diskutiert nicht inhaltlich. Das finde ich noch trauriger, dass Sie das nicht machen,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ich habe gesagt, dass wir
das hier nicht noch einmal
inhaltlich diskutieren müssen.)

und dass Sie da noch eine Befragung an Schulen zurate ziehen, die unrechtmäßig war,

(Torsten Renz, CDU: Oha! Oha!)

ist wirklich etwas,

(Manfred Dachner, SPD: Oh!)

was ich überhaupt nicht mehr verstehen kann.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Wahrheit tut weh. Wahrheit tut weh.)

Ich habe in Ihren Redebeiträgen eigentlich nichts gehört, was mich an unserem Gesetzentwurf zweifeln lässt, deshalb auch kein Zurückziehen.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Besonders der Hinweis der Koalitionsfraktion auf die angedachte Volksbefragung hinkt ein wenig.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Mit Ihrem Verweis auf Ihren Koalitionsvertrag, wo Sie das ja eingebracht haben, ist es so, dass in der Vergangenheit einige Passagen in Koalitionsverträgen zwischen Ihnen verbindlicher waren als andere, gerade so, wie es Ihnen passt.

(Jochen Schulte, SPD:
Ja, welche denn?)

Insofern gebe ich nicht viel darauf, was Sie in die Koalitionsverträge reinschreiben.

(Jochen Schulte, SPD: Werden Sie
doch mal konkret, Frau Bernhardt!)

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele, Herr Schulte,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das habe ich natürlich vorbereitet,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Ach!)

wo Sie sich in der letzten Legislaturperiode nicht an Ihren Koalitionsvertrag gebunden sahen, und ich gehe da von meinem Bereich aus, Kinder, Jugend und Familie.

Erstens. Im Koalitionsvertrag von 2011 bis 2016 zwischen SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern heißt es: „Die Jugend- und Schulsozialarbeit wird weiter abgesichert.“ Fakt ist, die Anzahl der Jugendsozialarbeiter nahm in der damaligen Legislaturperiode ab und bis heute haben wir keine Sicherung der Schulsozialarbeiter.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh! –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Gerade gestern im „Medienspiegel“

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

finden Sie im „Nordkurier“

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

die große Überschrift

(Jochen Schulte, SPD: Frau Bernhardt,
wo leben Sie denn überhaupt?)

„Schulsozialarbeit in Not: Kein Geld vom Land“. So sieht Ihre Absicherung im Koalitionsvertrag aus. Na dann!

(Manfred Dachner, SPD: So ein Quatsch! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Zweites Beispiel aus dem Koalitionsvertrag von 2011 bis 2016.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dort steht wörtlich:

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

„Die Partizipation junger Menschen in unserer Gesellschaft werden die Koalitionspartner als Basis für eine lebendige und offene Demokratie auch weiterhin mit dem Landesjugendring und anderen Akteuren stärken,“

(Manfred Dachner, SPD: Ja, richtig.)

„unter anderem durch Projekte wie der ‚Beteiligungswerkstatt‘ und ‚Jugend im Landtag‘“. Ich weiß ja nicht, was Sie unter „weiterhin ... stärken“ verstehen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich hätte darunter verstanden, dass Sie dem Landesjugendring und den Jugendverbänden die finanziellen Mittel zuweisen, damit sie ihre hauptamtlich Beschäftigten überhaupt tarifgerecht bezahlen können. Und was finde ich dazu im Haushalt 2018 und 2019?

(Martina Tegtmeier, SPD: Und was hat
das jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf
zu tun, Frau Bernhardt?)

Zwei gleichbleibende Mittel seit 2010! Eine tarifgerechte Bezahlung ist damit überhaupt nicht möglich.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sie machen sich nur selbst unglaublich in Bezug auf Ihren Koalitionsvertrag. Auch der von Frau Ministerpräsidentin ausgerufene Kampf gegen das Niedriglohnland

wird angesichts dieser Tatsachen einfach nur unglaublich unwürdig.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, einen kleinen Moment!

Meine Damen und Herren, es ist so laut in diesem Raum, dass man die Rednerin nicht mehr versteht.

(Manfred Dachner, SPD:
Das ist auch nicht nötig.)

Ich bitte Sie doch, das auszuhalten. Jeder muss auch Widerspruch aushalten können. Bitte etwas ruhiger!

Sie haben das Wort.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Stärken Sie den Landesjugendring und die Jugendverbände, indem Sie ihnen endlich die tarifgerechte Entlohnung ihrer Mitarbeiter ermöglichen!

Das zu den Beispielen, die zeigen, wie verbindlich für Sie überhaupt Koalitionsverträge sind. Machen Sie hier eine Ausnahme und ermöglichen Sie den 16- und 17-Jährigen die Teilnahme an den Landtagswahlen!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Zum Zweiten weise ich Sie darauf hin, dass es sich hier um eine Verfassungsänderung handelt und Sie natürlich für die Zweidrittelmehrheit auch auf die Stimmen der Opposition angewiesen sind. Für unseren Teil kann ich sagen, dass wir das Instrument der Volksbefragung sehr kritisch sehen, das haben Sie auch schon in Pressemitteilungen von uns gehört. Sie sind aus unserer Sicht scheindemokratisch und gaukeln den Menschen lediglich vor, sie hätten mehr Mitbestimmungsrechte. Was soll eine Befragung bringen, die keinen verbindlichen Charakter hat? Genau das hat auch hier die Diskussion bestätigt, wo Herr Renz immer darauf hingewiesen hat, es ist eine ergebnisoffene Diskussion,

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

eine ergebnisoffene Befragung.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Das zeigt doch eigentlich, wo es hinsoll. Es ist keine verbindliche Befragung.

(Torsten Renz, CDU: Ergebnisoffen! Das ist ein Teil der Demokratie, der lebenden Demokratie. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Noch kritischer sehen wir die Volksbefragung zum Thema Wahlalter 16. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die SPD sich hier aus ihrer Verantwortung stellen will. Sie möchte sie gern dem Bürger überhelfen, den Streit, den sie mit dem Koalitionspartner CDU hat, auf die Bürger übertragen und sagen, entscheidet ihr doch mal, obwohl sie sich mehrfach als SPD dazu bekannt hat, das Wahlalter 16 einzuführen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Zweitens haben Sie mit dem Wahlalter 16 eine Forderung Ihres Jugendverbandes und Ihrer Basis, der Sie selbst eigentlich nicht viel abgewinnen können, und nun spekulieren Sie darauf, dass die Bevölkerung dem eine Absage erteilt. Dann können Sie zu Ihren Genossinnen und Genossen gehen und sagen, seht her, wir haben es versucht, aber das alles hat ja nichts gebracht.

Tatsache ist doch, dass Sie das Wahlalter 16 überhaupt nicht wollen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie verweigern sich konsequent allen Vorschlägen, die Kindern und Jugendlichen mehr Mitsprachemöglichkeiten geben. Ich nenne Ihnen auch hierfür wieder drei Beispiele, weil Sie mich ja immer fragen:

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Nö, hat keiner! –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Erstens. Enquetekommission „Jung sein in M-V“. Es gab in der vergangenen Legislaturperiode eine Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“. Eigentlich wäre es doch nur folgerichtig gewesen, eine Enquetekommission „Jung sein in M-V“ einzurichten, die die Jugendlichen selbst bei „Jugend fragt nach“ und „Jugend hakt nach“ immer wieder eingefordert haben. Aber Sie, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, lehnten die Einrichtung einer solchen Enquetekommission auf unseren Antrag hin ab. Sie sei zu teuer und die Jugendlichen würden nicht die ganze Zeit dabei sein, das waren Ihre Argumente. Das sieht nicht gerade danach aus, dass Sie die Jugendlichen beteiligen wollen. Was gibt es stattdessen? Eine Lightvariante in Form einer Anhörungsreihe im Sozialausschuss, die wir wirklich mit vielen Kompromissen hinnehmen mussten. Und auch da erschweren Sie die Beteiligung von Jugendlichen: Keine Anwesenheit der Jugendlichen bei der Endabstimmung, das Thema Kinderarmut, was die Jugendlichen selbst vorgeschlagen haben, wollen Sie erst gar nicht hören.

(Tilo Gundlack, SPD:
Luft holen! Luft holen! –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Zweitens. Was auch zeigt, dass Sie nicht wirklich an der Beteiligung junger Menschen interessiert sind, ist die Uhrzeit. Mittwochs früh um 9.00 Uhr sollen sie zum Sozialausschuss kommen, wo das Ganze stattfinden soll. Wie sollen denn die Jugendlichen mittwochs früh um 9.00 Uhr an einer Sitzung teilnehmen, wenn sie die Schule, wenn sie die Ausbildung bestreiten müssen? Das alles geht nur unter erschwerten Umständen.

Drittes Beispiel, an dem ich sehe, dass Sie nicht wirklich an einer Beteiligung interessiert sind, obwohl Sie uns das immer wieder gern weismachen wollen, ist der Beteiligungsfonds, der im Haushalt mit 100.000 Euro festgeschrieben ist. Auf die Frage in den Haushaltsberatungen, wofür konkret dieser Beteiligungsfonds eigentlich eingerichtet ist, konnte Frau Jugendministerin Drese nur antworten, für Demokratiebildung und für das Ehrenamt. Das sind zwei Stichworte,

(Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

keine konkrete Untersetzung, wofür genau dieser Beteiligungsfonds gedacht ist.

(Tilo Gundlack, SPD: Vielleicht lag es auch an der Frage einfach.)

Und dann vergessen Sie auch noch zu sagen, dass die 100.000 Euro nicht etwa zusätzlich für die Beteiligung eingestellt werden in den Haushalt, nein, sie kommen aus einem anderen Topf für Jugendarbeit!

(Ministerin Stefanie Drese: Der nie abgeflossen ist. Das wissen Sie auch.)

Das ist einfach nur schäbig, das hat nichts mit Beteiligung von Jugendlichen zu tun. So viel, meine Damen und Herren, ist Ihnen Jugendbeteiligung wert.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sie erzählen Unsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es gibt bei Ihnen etliche Parteitagsbeschlüsse zum Wahlalter 16, auch von Ihrem Landesverband und jüngst vom Bundesparteitag vor der Bundestagswahl. Sie hatten es als Forderung in Ihrem Regierungsprogramm zur letzten Landtagswahl stehen und jetzt wollen Sie uns erzählen, Sie brauchen noch eine Volksbefragung dazu.

(Torsten Renz, CDU: Nee, das ist der Kompromiss in einer Demokratie, weil es keine Alleinregierung gibt, sondern eine Koalition, und die besteht aus zwei Partnern.)

Entweder stehen Sie zum Wahlalter 16 oder nicht! Wie würden Sie denn rein hypothetisch mit dem Ergebnis einer Volksbefragung umgehen, falls das Wahlalter 16 keine Mehrheit findet?

(Harry Glawe, CDU: Da kann DIE LINKE doch ganz gelassen sein.)

Da hatte ich ja von Herrn Renz gehört, man müsse erst noch diskutieren.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Ob das in dieser Legislaturperiode überhaupt kommt,

(Tilo Gundlack, SPD: Luft holen!)

da bin ich wirklich gespannt nach Ihren Äußerungen, nach Ihren Zwischenrufen,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Torsten Renz, CDU)

wobei ich diese Volksbefragung momentan ohnehin noch nicht kommen sehe. Also nicht nur die Zwischenrufe von Herrn Renz lassen mich dazu kommen.

(Torsten Renz, CDU: Da müssen Sie selbst schon lachen über Ihren Beitrag, ja?)

Ich hatte ja am Anfang der Legislaturperiode in einer Kleinen Anfrage gefragt, wie da der Sachstand ist.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Da schrieb mir die Landesregierung, es gebe noch keinen Zeitplan,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

da man erst noch die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 21. November 2016 auswerten müsse,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

der die dortige Regelung für verfassungswidrig erklärt hatte. Das ist jetzt gut zehn Monate her und offenbar wartet man immer noch aus. Jedenfalls ist mir zwischenzeitlich nichts bekannt geworden, das etwas anderes vorsieht.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Das ist mangelndes Herrschaftswissen.)

Insofern kann ich einfach nur mein Bedauern ausdrücken, dass Sie bei Ihren Meinungen bleiben und dieser Landtag jugundunfreundlicher geworden ist.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Hören Sie doch mal auf, das zu unterstellen! – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Ich bedanke mich nicht für Ihre Aufmerksamkeit, sondern ich bin es einfach nur leid.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Ums Wort hat noch einmal gebeten der Innenminister. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Kollegin Bernhardt, die Präsidentin hatte schon recht, wenn sie sagte, man muss Ihren Beitrag aushalten. Man muss ihn aber nicht akzeptieren.

(Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU)

Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist wirklich für mich mehr als fragwürdig, nicht nur, weil das Parlament im Haushalt mehr für Jugend tut, mehr einstellt, dass wir vieles in die Richtung genau transportieren, jetzt haben wir uns entschieden, dass wir die Bevölkerung befragen, was das Günstigere ist, und nicht eine Partei und nicht eine Fraktion schreibt es einfach fest, was in irgendeinem Programm ist. Das ist doch das, was vielfältig gewünscht wird. Jetzt kommen Sie und erklären, wir trauen Ihnen nicht, wir machen nichts.

Sie scheinen ja auch nicht zugehört zu haben.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich habe gesagt, die Justizministerin ist in der Vorbereitung der Gesetzesänderung für das Thema Verfassungsänderung.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wie lange bereiten Sie denn vor?)

Die brauchen wir, damit es nachher nicht bei Gericht wieder in die Brüche geht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Seit zehn Monaten ist das Urteil da.)

Entschuldigen Sie, wir sind jetzt zehn Monate im Amt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Zehn Monate? Ein bisschen länger, ne?! –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir haben heute das FAG und andere Dinge eingebracht, die anderen Kollegen haben jede Menge Gesetze eingebracht. Sie müssen doch auch noch zulassen, dass die Gesetze so auf den Weg gebracht werden, dass sie nachher vor dem Verfassungsgericht nicht umfallen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Also kurz vor Legislaturperioden-
ende 20/21 irgendwann mal. –
Zuruf von Ministerin Katy Hoffmeister)

Deswegen ist die Verfahrensweise, die wir machen, vollkommen richtig. Wir haben eine entsprechende Klausel im Koalitionsvertrag,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

wir werden das ordnungsgemäß vorbereiten, wir werden die Volksbefragung durchführen, wir werden das Ergebnis zur Kenntnis nehmen und dementsprechend handeln.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Zur Kenntnis nehmen?! Was
machen Sie dann damit?)

Bleiben Sie ganz ruhig!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Stimmen Sie dann auch zu?)

Regen Sie sich nicht so auf!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Können Sie mir als Innenminister
zusichern, dass Sie das dann
auch einführen?)

Die Koalition hat hier einen guten Vorschlag erarbeitet

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

und am Ergebnis dessen werden wir uns ausrichten. –
Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Die Fraktion DIE LINKE hat dadurch, dass der Minister noch mal das Wort ergriffen hat, noch zwei Minuten Redezeit. Aber es hat vorher ...

(Harry Glawe, CDU: Jetzt aber!)

Moment, Moment! Es hat vorher noch mal ums Wort gegeben – die BMV hat auch noch eine Minute Redezeit – die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Ausführungen des Innenministers kann ich mich erst mal vollumfänglich anschließen, das vorab. Aber zu argumentieren, dass auf der einen Seite mehr Jugendbeteiligung einzufordern ist, und dann die unmittelbare Befragung derjenigen, die es betrifft, als Missachtung dieses Personenkreises hinzustellen, das ist doch vollkommen aberwitzig. Also man kann es ja kaum noch in Worte kleiden,

(Tilo Gundlack, SPD: Da fehlen
einem die Worte, genau.)

Ihre Argumentation hier sowieso, aber Sie haben mir hier ein rechtswidriges Verfahren vorgeworfen, wenn ich das mit halbem Ohr richtig mitgehört habe. Es ging da offensichtlich um mein Schreiben an die Schulen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.
Da haben Sie gar kein Recht dazu.)

Das war im Zusammenhang mit einem Gesetzgebungsverfahren, in dem ich sie dazu eingeladen habe, ihre Position uns für unser Verfahren mitzugeben. Teilweise haben die Schulen es angenommen, teilweise nicht. Ich habe nicht darum gebeten, die Schüler zu befragen, ich habe nicht darum gebeten, das unbedingt durchzuführen, sondern ich habe sie dazu eingeladen, das Stimmungsbild dazu abzufragen und mir mitzuteilen. Wenn das gesetzeswidrig ist, dann bitte ich um die entsprechende Rechtsgrundlage, die hätte ich dann schon gern.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion BMV hat Herr Dr. Manthei noch mal das Wort.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja die Argumente genannt, warum wir gegen den Antrag der LINKEN sind. Trotzdem muss ich in diesem Punkt die Fraktion DIE LINKE auch ein bisschen verteidigen und frage mich bei den Kollegen von SPD und CDU, warum sie eigentlich nicht in der Lage sind, überhaupt mal eine Position zu äußern. Ich meine, ich bin auch für direkte Demokratie, dass man mehr die Bürger mit einbindet, aber es ist ja nicht verboten, dass Sie sich mal hingestellt und gesagt hätten, wir sind dagegen oder dafür. Das ist etwas, was Sie sicherlich auch gefragt werden vor Ort von den Bürgern, was eigentlich Ihre Meinung ist.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig.)

Und jetzt ...

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das ist doch eindeutig klar
geworden, Herr Manthei. Das ist
eindeutig ausgesprochen worden. –
Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ja, ich habe die Position vom Minister und von den Rednern gehört, und da wollte ich eigentlich nur sagen, ich hätte mir schon gewünscht, gerade von der SPD, weil mehrfach Äußerungen angesprochen wurden, dass man sich auch als SPD-Landtagsfraktion klar positioniert. Das wollte ich eigentlich nur noch mal ergänzen, denn ich kann nicht nur sagen, ich warte auf eine Bürgerbefragung und mache es eventuell dann so, wie das Ergebnis aussieht. Das ist nun mal Aufgabe eines Politikers, dass man sich klar positioniert.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch einmal erhält das Wort Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eigentlich nur drei Anmerkungen. An den Innenminister beziehungsweise an die CDU stelle ich die ganz konkrete Frage:

(Tilo Gundlack, SPD: Oha!)

Wann kommt diese Volksbefragung und ist das Ergebnis dieser für Sie verbindlich? Das können Sie mir gern beantworten. Wenn Sie es offenlassen, zeigt das auch was.

(Torsten Renz, CDU:
Schriftlich, oder was? –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nö, da können Sie gern noch mal hier vorkommen, Herr Renz. Sie haben ja die ganze Zeit Zwischenrufe getätigt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Und, Frau Tegtmeier, Sie sagen, die, die es betrifft, können da mitmachen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Bisher sind die direktdemokratischen Mittel Volksinitiative und Volksentscheid in unserer Landesverfassung ab 18 Jahre. Ich frage mich, ob Sie für den einmaligen Fall der Volksbefragung für das Wahlalter 16 die Verfassung ändern wollen, dass auch 16-Jährige da mitmachen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Haben wir so vereinbart.)

Wenn das nicht so ist, dann verstehe ich nicht, warum Sie hier abweichen. Insofern müssen Sie jetzt vielleicht noch mal klären, ab wann eigentlich die Volksbefragung dann stattfindet. Wenn ein Ausschluss der 16- und 17-Jährigen erfolgt, dann ist es höchst undemokratisch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ach, der Herr Minister hat sich noch mal zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Es tut mir leid, damit Sie nicht wieder mit falschen Behauptungen durch die Gegend laufen, Frau Bernhardt, auch wenn ich nicht der zuständige Minister für diese Frage ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wieso „wieder“?! Ich hab das noch nie
gemacht, solche falschen Behauptungen!)

Ja, ja, Sie haben in Ihrem heutigen Beitrag schon ein paar merkwürdige Ausführungen gemacht,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, dann können Sie ja mal erzählen!)

jedenfalls für mich.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Jaja. Was denn zum Beispiel?)

Ich bin zwar nicht der zuständige Verfassungsminister,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Dann können Sie ja mal konkret werden.
Was habe ich falsch behauptet? –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Hören Sie doch mal zu! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, da kann man nicht zuhören!)

aber selbstverständlich haben sich die Regierungsfraktionen darauf geeinigt, wenn man über ein solches Alter spricht, dass auch die betreffenden Altersstufen mitberücksichtigt werden. Und damit die berücksichtigt werden können und wir nicht wie in Bayern auf die Nase fallen, muss das so geändert werden, dass die 16- und 17-Jährigen ...

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Holen Sie Luft!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

... nachher auch wählen dürfen. Und deswegen ist die Verfassungsänderung notwendig. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Und ist
sie verbindlich für Sie, die Volksbefragung? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich habe Ihnen auf die Rechtsfrage geantwortet.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Aha!
Politisch können Sie sich nicht äußern. –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren,

(Harry Glawe, CDU: Lesen Sie doch den Koa-Vertrag hoch und runter, da steht es drin!)

Ich schlage vor, dass wir die Emotionen wieder ...

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Frau Bernhardt, ich bitte Sie!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Ich schlage vor, dass wir die Emotionen wieder etwas herunterfahren.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landes... Das kann nicht sein.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
Torsten Renz, CDU, und
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1124 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Gegenstimmen abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Empfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraph 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz, auf Drucksache 7/1138.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 7/1138 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Manfred Dachner. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache 7/1138 legt Ihnen der Petitionsausschuss wieder einmal eine Sammelübersicht vor für den Berichtszeitraum 01.06.2017 bis zum 31.08.2017. In diesem Berichtszeitraum von drei Monaten hat der Petitionsausschuss 52 Petitionen inhalt-

lich beraten und empfiehlt Ihnen daher einen Sachbeschluss. Weitere 3 Petitionen haben wir zuständigkeitshalber abgegeben an den Deutschen Bundestag. Es geht hier um Eingaben und Petitionen gegen das Jobcenter und gegen die Familienkasse. Beide Einrichtungen unterstehen dem Bund und deshalb ist diese Überweisung so rechtmäßig. Weitere 7 Petitionen haben wir gemäß Paragraph 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes sachlich nicht bearbeitet, weil die Landesregierung hier keine Einwirkungsmöglichkeit hat.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Petitionsausschuss hat eine Kontrollfunktion und manche sagen, ein Frühwarnsystem, das uns darauf hinweist, wo die Bürgerinnen und Bürger ihre Probleme haben, insbesondere bei Gesetzentwürfen und Verordnungen und sicherlich auch aus dem Alltag heraus. Aus diesem Grunde überweisen wir einzelne Petitionen, die Unzulänglichkeiten aufweisen, an die Landesregierung. Zwei Petitionen möchte ich Ihnen etwas näher vorstellen.

Mehrere Petenten haben sich in einer Sammelpetition gegen ein geplantes Testfeld für raumbedeutsame Windenergieanlagen gewandt. Das sollte im östlichen Bereich von Ivenack entstehen und es liegt nicht im Windeignungsgebiet. Mit einer Ausnahmeregelung sollte in diesem nicht ausgewiesenen Windeignungsgebiet diese Anlage entstehen. Der Ausschuss hat sich damit auseinandergesetzt und ist der Auffassung, dass eine im Raumentwicklungsprogramm geschaffene Rechtssicherheit mit diesen Ausnahmefällen unterlaufen wird. Bei der Aufstellung eines Regionalen Raumentwicklungsprogramms werden alle Beteiligten angehört, die widerstrittigen Probleme dort abgewogen und es kommt zu einer Entscheidung. Wenn dann nicht in den ausgewiesenen Windeignungsgebieten, sondern durch eine Ausnahmeregelung außerhalb der Gebiete Windkraftanlagen installiert werden sollen, halten wir das zumindest für sehr bedenklich und bitten deshalb die Landesregierung, darüber nachzudenken, es sei denn, man kommt zu Kompromisslösungen mit den widerstrebenden Parteien und kann Kompromisse eingehen bezüglich der Größe der Anlagen, der Standorte, der Anzahl, wie auch immer. Aber das ist hier nicht zustande gekommen oder zumindest nicht versucht worden.

In einem anderen Fall bittet eine Familie, also Mutter und Vater eines Sohnes, um Unterstützung, um ihren Sohn – diese Familie lebt in Polen – in der Regionalschule Löcknitz einzuschulen. Dafür müssen sie ein Schulgeld bezahlen, im Gegensatz zum Gymnasium in Löcknitz, da wird kein Schulgeld erhoben. Der Ausschuss hat sich mit diesem Problem auseinandergesetzt und stellte fest, dass der Träger der Regionalschule die Gemeinde ist. Die Gemeinde kann nach dem Schulgesetz Paragraph 115 Absatz 1 Satz 1 ein Schulgeld von der Wohngemeinde erheben. Diese Wohngemeinde ist nun mal Polen und sie weigert sich, dieses Schulgeld zu entrichten.

Im Gegensatz dazu wird im Gymnasium Löcknitz kein Schulgeld erhoben. Hier ist der Träger der Landkreis. Außerdem gibt es eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Polen und Mecklenburg-Vorpommern zum grenzüberschreitenden Schulprojekt Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz. Da der Landkreis hier Träger ist und keine Gebühren nimmt, ist es so, wie es nun mal ist. Wir als Petitionsausschuss haben der Landesregierung vorgeschlagen, darüber nachzudenken, ein gemeinsames Beschulungsabkommen – vielleicht zu-

nächst nur für Löcknitz – für alle Schulen zu vereinbaren, sodass sowohl für die Grundschulen, Regionalschulen, aber auch für das Gymnasium kein Schulgeld entrichtet werden könnte.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Sammelübersicht bekommen, Sie haben sie gelesen, Sie haben die Beschlussempfehlung zur Kenntnis genommen. Der Petitionsausschuss hat dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD, Burkhard Lenz, CDU,
und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Kramer. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Nikolaus Kramer, AfD: Verehrtes Präsidium! Verehrte Kollegen! Liebe Landsleute! Zunächst einmal möchte ich mich bei dem Ausschussvorsitzenden, dem Herrn Dachner, bedanken für die konstruktive Zusammenarbeit im Petitionsausschuss. Herr Dachner hat es schon mit seinen Worten sagen, dass der Petitionsausschuss eine Kontrollfunktion ausübt und somit ein sehr wichtiges Organ ist. Die Berichte des Petitionsausschusses und des Bürgerbeauftragten zu lesen, ist immer wieder sinnstiftend, denn die direkten Bitten, Vorschläge und Beschwerden der Bürger beinhalten wichtige Themen. Es sind Geschehnisse aus der Praxis, die uns alle angehen. Man könnte sagen, dass diese Berichte eine Art Barometer sind. Sie können auch ein Stimmungsbild aufweisen und zeigen, wo sich viel Druck aufbaut. Vorgetragen werden sie von Bürgern, die sich nicht nur passiv regieren lassen wollen, sondern aktiv an unserer Demokratie teilnehmen. Dieser Teil des Souveräns beweist uns, dass unsere Demokratie von mündigen und selbstbewussten Bürgern lebt.

Von Anfang an war die Stärkung direkt demokratischer Elemente eines der Hauptanliegen der AfD. In ihnen findet sich die Möglichkeit, partizipativ den öffentlichen Diskurs mitzubestimmen. Eben diese Öffentlichkeit ist es, die immer auch ein Gegenmittel zur Neigung regierender Kreise bereithält, politische Probleme im Geheimen oder unter sich zu klären. Wir sind über jeden Bürger froh, der unsere Fraktion anschreibt oder sich über eine Petition an den Landtag wendet. Selbstverständlich gibt es viele Themen, die den Bürger berühren. Es ist völlig klar, wir brauchen keine Eurokraten, die von Finnland bis zum Schwarzen Meer die Knusprigkeit unserer Fritten regulieren.

(Tilo Gundlack, SPD: So ein Quatsch!)

Es muss auch hier immer wieder betont werden, wir brauchen keine ignorante Kanzlerin in Berlin, die ohne parlamentarische Abstimmungen entscheidet, dass in unserem Land die Grenzen für jedermann unkontrolliert zu öffnen seien.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir brauchen im Gegenteil mehr subsidiäre Politik direkt vom Einzelbürger vor Ort. Und genau dies geschieht vorbildlich durch diese Petitionen.

Diese Kontrollfunktion ist eine sehr wichtige Funktion für die Petenten, unsere Bürger. Diese Möglichkeit zum Handeln ist bereits ein Wert an sich. Man liest Petitionen von besorgten Bürgern, die sich gegen nervige Windparks und unsinnige Verkehrsschilder wehren. Man erhält Petitionen, die sich gegen den Abbau des Nahverkehrs oder ungerechte Abrechnungen von Kitaessen aussprechen. Man schmökert durch die Ideen zahlreicher Bürger, die sich Gedanken machen, wie man das Land zum Positiven verbessern kann. Das sind die Angelegenheiten, in die die Politiker auf Wunsch der Petenten ihre sprichwörtliche Nase stecken sollten.

Bei den vielen verschiedenen Anliegen sticht eines immer wieder ins Auge, und ich vermute, das ist auch der Grund für die von der Linksfraktion heute gewünschte Aussprache. Es klingt wie eine Binsenweisheit, ist aber von großer Bedeutung für den Alltag der Bürger: Viele Probleme könnten leicht behoben werden, wenn die Kommunikation verbessert und vereinfacht würde. Dies ist der Grund, warum sich die Petenten zum Beispiel über die Arbeit in Verwaltungen, Gefängnissen und Ämtern beschwerten. Natürlich hat die Mehrheit der arbeitenden Bürger in unserer immer hektischeren und unübersichtlicheren Welt wenig Zeit und Muße, sich durch das wachsende Ränkewerk der Verordnungen und Gesetze durchzukämpfen. Sie haben keine langjährige Ausbildung absolviert, um sich im Irrgarten der Juristerei zurechtzufinden, und sie verstehen oft die bürgerfernen Auslegungen im Amtsdeutsch nicht, dessen Zweck oft nicht mal mehr für Anwälte nachzuvollziehen ist.

Ein eindeutiges Anzeichen dafür, dass etwas schwer verständlich ist, bietet die Kennzahl an rückläufigen Fragen und Mehraufwand bei der Sachbearbeitung. Daher plädieren auch wir dafür, dass die Bürger direkter angesprochen werden sollten. Antworten der Ämter sollten verständlicher gehalten werden. Dies spart den Bürgern und den Ämtern oft weiteren Aufwand und Zeit. Gespräche sollten direkter und mündlich geführt werden. Formaljuristische Anschreiben könnte man einfachere Schreiben beifügen. Negative Konsequenzen sollten dem Bürger gegenüber besonders hervorgehoben werden. Die Rechtsgrundlagen könnte man als Anhang mitgeben oder Bürgern im Gespräch aufzeigen. Eine verbesserte Kommunikation bei stark rückläufigen Fragen oder strittigen Verwaltungsakten könnte somit zu weniger Aufwand für Bürger und Ämter führen.

Unsere Landtagsarbeit im Petitionsausschuss bietet hierfür ein gutes Beispiel. Nur wenige Menschen wissen, dass die Abgeordneten des Petitionsausschusses etwa Verfahrensvorschläge zu allen Petitionen bekommen. Die Vorschläge des Ausschussessekretariats enthalten eine vorbildliche einfache Sprache. In kurzen und leicht verständlichen Absätzen wird allen Abgeordneten am Ende der Akte begründet, wie die Rechtslage sei und wie man vorgehen könne. Das spart uns Politikern oft Zeit und Arbeit. An dieser Stelle gilt mein ganz besonderer Dank den Mitarbeitern des Ausschussessekretariats.

Natürlich ist es häufig dennoch unabdingbar, die Petitionsakte zu studieren, jedoch bilden diese Vorschläge

den Rahmen, um im parlamentarischen Alltag nicht die Übersicht zu verlieren. Wenn eine solche Form der Aufarbeitung bei uns im Landtag für die sogenannte gewählte Elite des Landes möglich ist,

(Tilo Gundlack, SPD: Hä?)

warum sollten dann vergleichbare Kurzberatungen beim Bürger nicht auch funktionieren?! Um hier und heute einen ersten Schritt in die Richtung zu setzen und den Interessen der Bürger gerecht zu werden, wird meine Fraktion der Beschlussempfehlung nachkommen und zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat das Wort die Abgeordnete Frau Berg.

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben den Bericht vom Vorsitzenden des Petitionsausschusses Herrn Dachner gehört – die Beispiele, den Zeitraum, die Anzahl der Petitionen. Dazu kann man nicht sehr viel hinzufügen. Aber ich wiederhole mich gerne, wenn ich sage, der Ausschuss ist ein wichtiges Gremium, das für viele Menschen im Land eine Lösung bieten kann, um zum Beispiel über durch Bürokratie verursachte Probleme zu sprechen und Lösungen aufzuzeigen.

Nun ist es nicht immer so einfach und allen Petitionen, die wir erhalten, können wir leider nicht entsprechen, so gern wir das manchmal täten. Wir haben neben den genannten Beispielen, die Herr Dachner aufgeführt hat, im Zeitraum des Berichtes das Verkehrswesen und den Straßenbau als Petition behandeln dürfen oder müssen. Auch da zeigt sich, es sind überall Menschen tätig und dort wird nicht immer im Sinne des Petenten entschieden, aber nach Gesetzeslage.

Wir haben im genannten Zeitraum einen leichten Rückgang der Petitionen, aber daraus sollte man ganz sicher nicht auf die Bedeutung dieses Ausschusses schließen, denn nach wie vor wird sich da um Belange gekümmert. Hervorheben möchte ich hier gerne noch mal die kollegiale Zusammenarbeit im Ausschuss. Sie ermöglicht ein angenehmes Arbeiten und die Leistung des Sekretariats dabei ist nicht zu unterschätzen. Herzlichen Dank!

Wir hatten daneben in der letzten Sitzung des Ausschusses einen Bericht des Bürgerbeauftragten, der das Jahr 2016 insgesamt vorgestellt hat. Auch dort muss man sagen, gab es eine intensive Arbeit. Von den, ich glaube, über 1.600 Eingaben an den Bürgerbeauftragten wurden mehr als die Hälfte zugunsten der Bürger entschieden. Das bedeutet, auch da gibt es ein Gremium, was sich um die Belange der Bürger kümmert, die sich in vielerlei Hinsicht ungerecht behandelt fühlen.

Es gibt eine tolle Zusammenarbeit. Ich möchte hier an dieser Stelle, auch wenn das jetzt vielleicht nicht ganz so hervorkommt, dem Bürgerbeauftragten und dessen Büro für seine Arbeit danken, weil wir gut zusammenarbeiten. Es ist ein sehr wichtiges Gremium und, ich denke, wir als CDU-Fraktion werden uns dafür einsetzen, dass wir dessen Engagement mit hervorheben werden in Zukunft. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, stimmen Sie der Vorlage zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort die Abgeordnete Karen Larisch.

(Die Abgeordnete Karen Larisch stellt das Rednerpult ein.)

Karen Larisch, DIE LINKE: Geht das runter?

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wir haben die Aussprache beantragt, und zwar aus einem anderen Grund, als Herr Kramer hier angeführt hat, aber das werde ich jetzt ausführen.

Das Recht der Einwohnerinnen und Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern auf Petitionen wird rege genutzt und das freut mich, das freut unsere Fraktion sehr. In vielen Eingaben beziehen sich die Menschen tatsächlich auf Gesetze, auf Richtlinien und auf Verordnungen. Das zeigt natürlich ganz besonders, dass sie sich auskennen, dass sie sich mit diesem Land beschäftigen und dass sie mitgestalten wollen. Menschen, die gestalten wollen und die Ideen für die weitere Entwicklung des Landes haben, brauchen wir immer mehr und die Menschen brauchen uns, um ermuntert zu werden weiterzumachen, und darum brauchen wir auch den Petitionsausschuss.

Uns zu sagen, wie sich Gesetze direkt auswirken, das können nur die Bürgerinnen und Bürger, die Einwohnerinnen und Einwohner, die da draußen wohnen, weil wir hier manchmal in einer Filterblase sind. Wie kann man sonst Gesetze weiterentwickeln, wie kann man dieses Land weiter vorantragen, wenn man nicht den Menschen zuhört? Und wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Beschluss aufmerksam gelesen haben und tatsächlich diese ganze Anlage, dann werden Sie merken, dass wir als Fraktion DIE LINKE einmal häufiger den Petitionsausschuss bitten, die Petitionen den Landtagsfraktionen und der Regierung zu überweisen.

Jetzt würde ich gerne auf Herrn Kramer kommen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Der ist gar nicht da. So viel interessiert ihn das.)

Er redet hier von Demokratie. Er sagt, dass wir wie ein Barometer sind und uns mit den Petitionen beschäftigen sollen, aber die AfD-Fraktion lehnt die Überweisung an die Regierung regelmäßig ab. Also irgendwie passt das gerade nicht zusammen. Wenn Sie möchten, dass wir mit den Petitionen arbeiten, liebe AfD-Fraktion, dann müssen Sie einfach den Überweisungen zustimmen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Als Opposition ist es natürlich klar unser Auftrag, die Koalition zu kritisieren. Dafür sind wir die Opposition. Das ist im Petitionsausschuss aber gar nicht unser Ansinnen, jedenfalls nicht immer. Wir wollen, dass die Fraktionen und die Regierung die Anregungen und die Beschwerden direkt in ihr Handeln aufnehmen. Da würde ich ganz gerne ein paar Beispiele nennen. Zum Beispiel die laufende Nummer 6 und die laufende Nummer 17 beschäftigten sich mit dem Kindertagesstättenförderungsgesetz. Die Regierung überarbeitet gerade das KiföG. Warum

haben Sie nicht der Überweisung zugestimmt? Darin stand ganz klar, was Eltern betrifft, die vom KiföG betroffen sind.

Zu Nummer 8: Die Nummer 8 hat sich tatsächlich auf das Integrationskonzept bezogen. Das wollen wir überarbeiten in 2019. Warum lehnen Sie die Überweisung an die Regierung ab? Sie hätten glattweg diese Petition nehmen und sagen können, he, da ist ein Problem, das gucken wir uns im Integrationskonzept an.

Kommen wir zu Nummer 3, Nummer 4, Nummer 10, Nummer 11, Nummer 19 Nummer 21, Nummer 22, Nummer 23, 24, 27, 33, 40, 44, 47, 51. Alle diese Petitionen betreffen kommunale Entscheidungen und Mitwirkungsrechte. In den Petitionen ist oft sehr genau geschildert, was nur direkt Betroffene sehen können. Ich glaube, in vielen Fällen fehlt es tatsächlich an einer ausreichenden Kommunikation.

Wir freuen uns jedenfalls über die stetige Zunahme der Petitionen, in denen es um Mitbestimmungsrechte in den Kommunen geht, weil es den Menschen und ihren Rechten dient, und es ist auch gut, wichtig und nötig, den Menschen mitzuteilen, wenn sie recht haben, aber auch, wenn sie nicht recht haben. Es ist wichtig, dass die Menschen uns sagen, wie sie von uns regiert werden wollen.

Wir werden natürlich dieser Beschlussempfehlung zustimmen und bitten, vielleicht einmal häufiger darüber nachzudenken,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

warum wir die Überweisung an die Regierung und die Landtagsfraktionen wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Stamer.

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im letzten Monat sagte Norbert Lammert in diesem Hohen Haus sinngemäß, dass Buhrufe vonseiten der Zuschauer das eigene Engagement nicht ersetzen. Es ist wichtig mitzugestalten, mitzumachen und sich aktiv einzubringen. Genau das tun Menschen, die eine Petition an den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern stellen. Sie wollen etwas verändern. Der Petitionsausschuss hat nun die Aufgabe, jede einzelne dieser Petitionen sorgfältig zu bearbeiten und zu prüfen, und entscheidet dann, diese gegebenenfalls zu überweisen.

Wie Herr Dachner vorhin bereits erwähnte, gab es in der letzten Zeit einige Petitionen, die sich mit Ausnahmegegenehmigungen von Windkraftanlagen beschäftigt haben. Ich möchte hier an der Stelle klar sagen, dass wir zum einen die Energiewende benötigen und zum Zweiten, dass ich das generelle Vorgehen des Landes bezüglich der Ausweisung von Eignungsgebieten für richtig halte, weil dies für alle Beteiligten Planungssicherheit schafft. Allerdings sollten diese Ausnahmegegenehmigungen auch weiterhin eine Ausnahme bleiben, um die Akzeptanz der Windkraft im Allgemeinen nicht zu gefährden. Ich wünsche mir, dass die vom Petitionsausschuss überwiesenen

Petitionen mit der notwendigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geprüft werden.

Frau Larisch, auch die Koalition überweist Petitionen. Nur durch diesen ernsthaften Umgang mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden wir dem Anspruch des Einbindens, des Mitmachens und des gemeinsamen Gestaltens gerecht und bestärken die Petenten darin, dass das Anliegen von jedem Einzelnen wichtig ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch einmal ums Wort gebeten hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses. Herr Dachner, Sie haben das Wort.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Ich möchte ganz kurz, Frau Larisch, auf Ihren Beitrag eingehen. Sie sind natürlich eine sehr engagierte Abgeordnete. Das muss ich Ihnen auch in unserem Ausschuss zugestehen. Aber wir behandeln Einzelpetitionen. Wenn Sie aus den Einzelpetitionen, alle, die Sie aufzählen, Generallösungen für ganz Mecklenburg-Vorpommern, für die Bundesrepublik Deutschland und für die ganze Welt fordern, dann können wir sie nicht an die Landesregierung überweisen. Das habe ich hier vielleicht ein bisschen übertrieben, um das zu veranschaulichen.

Wir müssen, und das ist unsere Aufgabe, die Einzelpetition bewerten, und nach dieser Bewertung kommen wir dann zu einer Entscheidung. Diese Entscheidung heißt unter anderem, eine Novellierung der Kitatagesverordnung

(Karen Larisch, DIE LINKE: KiföG!)

ist nicht zu erwarten, sagt der Ausschuss, weil dieses eine Problem nicht das ganze Gesetz ändern muss. Deshalb werden wir es an die Landesregierung überweisen. Da sind wir uns meistens einig – Sie als einzelne Abgeordnete oftmals nicht neuerdings –, aber so hängen die Dinge zusammen. Das müssen Sie nicht unbedingt kritisieren, das können Sie gerne, aber wir können nicht schlussfolgern aus einer Einzelpetition für alle Petitionen und für alle Gegenstände, die in der Bundesrepublik zu verändern sind. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1138, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages des Finanzministers – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, auf Drucksache 7/103, sowie Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 (Teil 1), Kommunalfinanzbericht 2016, auf Drucksache 7/278, sowie Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 (Teil 2), Landesfinanzbericht 2016, auf Drucksache 7/565, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/1136.

**Antrag des Finanzministers
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2015
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 7/103 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungs-
hofes 2016 (Teil 1)
Kommunalfinanzbericht 2016
– Drucksache 7/278 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungs-
hofes 2016 (Teil 2)
Landesfinanzbericht 2016
– Drucksache 7/565 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 7/1136 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Tilo Gundlack. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/1136 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Kommunal- und zum Landesfinanzbericht des Landesrechnungshofes sowie zur Entlastung der Landesregierung und des Landesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2015. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss.

Da viele der Abgeordneten der 7. Wahlperiode erstmals im Landtag vertreten sind, war es für sie auch das erste Entlastungsverfahren, und dies mit dem Jahr 2015 zudem noch für ein Haushaltsjahr vor ihrer Zeit im Parlament. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass erst mit der förmlichen Entlastung der Landesregierung durch den Landtag der Haushaltskreislauf beendet ist. Ich meine damit jenen Prozess von der Haushaltsaufstellung über das Haushaltsgesetzgebungsverfahren, die Ausführung des Haushalts bis hin zur Kontrolle des Haushalts einschließlich der Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung.

Mit der Rechnungslegung und seinem Antrag auf Drucksache 7/103 hat der Finanzminister den Landtag um Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gebeten. Der Landesrechnungshof hat diese Rechnungslegung geprüft

und dem Landtag über das Ergebnis seiner Prüfung in seinem Jahresbericht 2016 berichtet. Der Finanzausschuss hat die beiden Teile dieses Jahresberichts 2016, mithin den Kommunal- und den Landesfinanzbericht 2016, in insgesamt acht Ausschusssitzungen mit Vertretern des Landesrechnungshofes und der Ministerien sehr intensiv beraten und teils sicher auch kontrovers diskutiert.

Ich erinnere an dieser Stelle nur an die Diskussion im Ausschuss zur laufenden Nummer 15 des Landesfinanzberichts bis hin zur Ausgestaltung des Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage. Während sich Landesregierung, Landesrechnungshof und die Abgeordneten noch dahin gehend einig waren, dass eine Vorsorge für die künftig zu zahlenden Beamtenpensionen getroffen werden muss, bestand hinsichtlich der Frage der Art und Weise der Ausgestaltung dieser Vorsorge keine Einigkeit aller Beteiligten mehr. Der Landesrechnungshof hat insoweit insbesondere moniert, dass der Versorgungsfonds nur noch sogenannte Schuldscheine des Landes enthält, für die ein fiktiver Zinssatz von vier Prozent gezahlt werde. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes stellt dies jedoch lediglich eine Sonderzuführung an den Fonds dar und sollte daher auch so benannt werden.

Mehrere Ausschussmitglieder, sowohl seitens der Koalition als auch der Oppositionsfractionen, haben hierzu ausgeführt, dass man diese Kritik des Landesrechnungshofes zwar formal nachvollziehen könne, es sich aber letztlich um den sprichwörtlichen Streit um das Kaisers Bart handeln würde. Letztlich sind beide Wege, und zwar sowohl die Verzinsung von nicht handelbaren Schuldscheinen des Landes mit vier Prozent als auch das Veranschlagen einer jährlichen Sonderzuführung an den Fonds rechtlich möglich.

Wie Sie der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung entnehmen können, empfiehlt der Finanzausschuss unter anderem, dass sich der Landtag nochmals ausdrücklich zu dem von ihm zur Verringerung der impliziten Verschuldung eingerichteten Versorgungsfonds bekennen soll. Auch wenn wir in diesem Punkt nicht der Auffassung des Landesrechnungshofes gefolgt sind, empfehlen wir Ihnen dennoch, zu einer Vielzahl der seitens des Landesrechnungshofes festgestellten Mängel bestimmte Ersuchen an die Landesregierung zu richten, um künftiges Fehlverhalten der öffentlichen Verwaltung zulasten des Landeshaushaltes weiter zu verringern und letztlich ganz zu vermeiden.

Welchen Wert der Finanzausschuss den Prüfungsberichten und Ergebnissen des Landesrechnungshofes insgesamt beimisst, können Sie sehr eindrucksvoll am Umfang der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung erkennen. Der Finanzausschuss legt Ihnen einen Entschließungstext von mehr als drei Seiten zu verschiedensten Prüfungsfeststellungen vor. Ich denke, eindrucksvoller kann man die Arbeit des Landesrechnungshofes kaum würdigen. Angesichts des Umfangs des Entschließungstextes sowie der ebenso umfänglichen, aber auch durch den Ausschuss mehrheitlich abgelehnten Entschließungsanträge der Fraktionen der AfD und der Fraktion DIE LINKE möchte ich auf diese nicht im Detail eingehen und auf meinen vorliegenden schriftlichen Bericht verweisen.

Der Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015 hat der Finanzausschuss im Ergebnis seiner Beratungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD

und CDU gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich zugestimmt. Die Entlastung des Landesrechnungshofes für das Jahr 2015 empfiehlt der Finanzausschuss hingegen einstimmig. Darüber hinaus hat der Finanzausschuss der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1136 insgesamt einvernehmlich zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie nunmehr abschließend um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: So machen wir das!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1136, Empfehlungen zu den Unterrichtungen durch den Landesrechnungshof, Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 (Teil 1), Kommunalfinanzbericht 2016, auf Drucksache 7/278, und Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 (Teil 2), Landesfinanzbericht 2016, auf Drucksache 7/565, anzunehmen. Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der LINKEN sowie Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD und der Fraktion BMV angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Antrag des Finanzministers auf Drucksache 7/103 zuzustimmen und der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU sowie Stimmenthaltungen der Fraktionen DIE LINKE, AfD und BMV angenommen.

In Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Landesrechnungshof gemäß Paragraph 101 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen. Wer der Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/1136 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/1136 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV sowie Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gesetzliche Krankenversicherung stärken – Pauschale Beihilfe für Beamte auch in Mecklenburg-Vorpommern einführen, auf Drucksache 7/1126.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Gesetzliche Krankenversicherung stärken –
Pauschale Beihilfe für Beamte auch in
Mecklenburg-Vorpommern einführen
– Drucksache 7/1126 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Torsten Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben zu einem anderen Tagesordnungspunkt, als es um das Sozialgesetzbuch XII und andere Sozialgesetze ging, hier erfahren können, wie komplex soziale Sachverhalte sich darstellen, und überlegt, wie unser Antrag bestmöglich begründet werden kann. Ich fand keine bessere Textpassage als ein Dokument der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/11738. Also die scheidende Bundesregierung hat zu dem Thema „Beihilfe und gesetzliche Krankenversicherung“ ein paar Ausführungen gemacht und ich finde das ganz interessant. Das würde ich ganz kurz zitieren wollen und dann auf das Anliegen kommen wollen, was hier für Sie zur Beschlussgrundlage von uns eingereicht wurde.

Zitat: „Beamten und Beamte ... sowie einige weitere Personengruppen ... erhalten im Krankheitsfall einen Zuschuss zur medizinischen Versorgung, die sogenannte Beihilfe.

Gleichzeitig sind sie verpflichtet, zumindest für den Teil der nicht durch die Beihilfe abgedeckten Kosten eine Krankenversicherung abzuschließen. Diese Verpflichtung können sie über eine private Beihilfeergänzungsversicherung erfüllen oder sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung ... versichern. Sollten sich Beihilfeberechtigte für eine freiwillige Versicherung in der GKV entscheiden, wird die Beihilfe aber nur in den sehr begrenzten Fällen gezahlt, in denen die GKV die Kosten nicht übernimmt. Oder kurz: Eine Mitgliedschaft in der privaten Krankenversicherung bietet sich für Beihilfeberechtigte an und wird seitens des Gesetzgebers und Dienstherren unterstützt, eine Mitgliedschaft in der GKV hingegen nicht. ...

Daher ist es für die meisten Beihilfeberechtigten ungünstiger, sich privat zu versichern – gerade in jungen Jahren, in denen diese Entscheidung getroffen wird. Anders sähe das aus, wenn der Dienstherr den Arbeitgeberanteil in der GKV übernehmen müsste. Eine Untersuchung des Instituts IGES im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung ... zeigt aktuell, dass die Beihilfeberechtigten bei einer echten Wechselmöglichkeit in die GKV mit Arbeitgeberanteil im Durchschnitt Beiträge sparen könnten. Noch größer wären die Einsparungen bei den Dienstherren, dem Bund, den Ländern, den Kommunen und anderen. Auch könnte der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung sinken.“ Also Drucksache 11738 der abgelaufenen Bundestagslegislaturperiode.

Wir, sehr geehrte Damen und Herren, als Linksfraktion wollen mit unserem Antrag Beamten und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern ein reales Wahlrecht ohne

finanzielle Nachteile zukommen lassen. Sie sollten bei ihrer Krankenversicherung frei zwischen einer gesetzlichen und einer privaten Form wählen können. Ein reales Wahlrecht, beispielsweise durch eine Reform der Beihilfe, wäre eine Option. Sie könnte von den Beamtinnen und Beamten wahrgenommen werden, müsste aber nicht. Für diejenigen, die auf diese Option verzichten, würde sich nichts ändern. Ihre Beihilfe und die private Krankenversicherung würden nach unserem Vorschlag so weiterbestehen wie bisher, also an der Stelle kein Nachteil für die Betroffenen. Für diejenigen, die von der Option Gebrauch machen und die neue Form der Beihilfe und eine gesetzliche Krankenversicherung wählen würden, sollte diese Wahlmöglichkeit einmalig und auch bindend sein.

Alle diejenigen unter Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die jetzt denken, das ist alles unmöglich, seien daran erinnert, dass die Ausgestaltung der Beihilfe durch Landesrecht erfolgt. Darauf verweist übrigens auch die Bundesregierung noch mal ziemlich ausführlich. Das zu zitieren, ist an dieser Stelle nicht angemessen. Die jetzige Form kann verändert werden, wie auch die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion besagt – wenn Sie das nachlesen möchten, auf Drucksache 942 dieser Legislaturperiode.

Mecklenburg-Vorpommern könnte beispielsweise neben der alten, individuellen Form der Beihilfe für Beamtinnen und Beamte, die in einer privaten Krankenkasse versichert sind, eine pauschale Beihilfe in Höhe von 50 Prozent des Versicherungsbeitrages für diejenigen einführen, die eine gesetzliche Krankenkasse wählen. Eine solche pauschale Beihilfe führt die Freie und Hansestadt Hamburg als erstes Bundesland zum 1. August 2018 ein, neben der individuellen Beihilfe. Im Übrigen gewährt auch das Bundesland Hessen eine Möglichkeit, in die gesetzliche Krankenversicherung zu gehen, für die Beamtinnen und Beamten, auch das auf der besagten Bundestagsdrucksache.

(Torsten Renz, CDU: Mit Kostenübernahme.)

Es ist zu erwarten, dass ein Teil der Beamtinnen und Beamten die Wahlmöglichkeiten nutzt und zu einer gesetzlichen Krankenkasse wechseln wird. Für sie würde die bisherige finanzielle Vorkasse bei medizinischen Leistungen entfallen. Für einige, wie für Menschen mit schweren Erkrankungen, wäre auch die Beitragsberechnung nach dem Solidarprinzip die bessere Alternative. Für den öffentlichen Dienst würde bei einem Wechsel die aufwendige Kontrolle der Rechnungen bei der Beihilfestelle entfallen und mittel- und langfristig würde auch der Landeshaushalt entlastet, denn es bliebe bei diesen Personen auch nach ihrer Pensionierung bei 50 Prozent des Versicherungsbeitrages, während sich die individuelle Beihilfe in diesem Fall auf mindestens 70 Prozent erhöht.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion freut sich auf eine interessante Diskussion. Wir erwarten, dass Sie unserem Antrag zustimmen, denn seine inhaltliche Kernforderung, den Beamtinnen und Beamten eine reale Wahlfreiheit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung zu ermöglichen, wird seit Jahren abgewogen, und gegen eine Erweiterung von Freiheitsrechten können Sie doch, sehr geehrte Damen und Herren, nicht wirklich sein.

Was also die Diskussion, die seit Jahren geführt wird, betrifft, seit 2004: Damals noch haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Überlegungen ins Spiel gebracht, wir haben sie im Grunde genommen aufgegriffen. Nicht zuletzt darf ich darauf verweisen, dass erst vor wenigen Tagen – Frau Kollegin Kröger und Herr Kolbe werden das bestätigen können und all diejenigen, die in der Rostocker Bürgerschaft sitzen neben ihrem Landtagsmandat – in der Bürgerschaft, vergangene Woche, dieses Thema auf Antrag der SPD-Fraktion eine Rolle gespielt und eine Mehrheit erhalten hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

Da ging es um das gleiche Ansinnen. Die SPD wollte das, was wir für den Landtag hier anregen, ebenfalls mit Blick auf die Bürgerschaft und die Beamtinnen und Beamten in Rostock.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Da stimmt das ja alles wieder nicht mehr.)

Da hat es eine Zustimmung seitens der LINKEN zum Antrag der SPD gegeben. Wir freuen uns darauf, heute Ihre Zustimmung zu erhalten.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da bin ich ja mal gespannt, wie
sie heute abstimmen. – Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Ums Wort gebeten hat der Finanzminister des Landes. Herr Brodtkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, entschuldigen Sie bitte, ich habe die Aussprache noch gar nicht eröffnet. Das muss ich natürlich noch tun.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten zu führen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Minister.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Verehrter Herr Koplin, in der Tat ein spannendes Thema. Und ich bin Ihnen durchaus persönlich verbunden, dass Sie hier vor aller Welt noch einmal die politische Klugheit der SPD-Bürgerschaftsfraktion der Hansestadt Rostock gewürdigt haben. Das finde ich durchaus angemessen.

Dieses Thema ist deshalb ein wichtiges Thema, weil es wie bei vielen Fragen um so etwas wie Gerechtigkeit geht, aber nicht nur das, sondern es geht in der Tat auch um so etwas wie die Frage, ob wir bereit sind, Marktwirt-

schaft oder jedenfalls Wettbewerb in bestimmten Bereichen zuzulassen. Deswegen können Sie davon ausgehen, dass ich die Entscheidung oder die sich anbahnenden Entscheidungen in Hamburg mit größtem Interesse zur Kenntnis genommen habe, auch mit größtem fachlichen Interesse, und im Finanzministerium eine Prüfung ausgelöst habe, ob ein solches Modell gegebenenfalls auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden sollte oder übertragen werden könnte.

Allein, ich glaube, es ist zu früh, eine definitive Entscheidung zu treffen, so, wie es Ihr Antrag nahelegt. Das ist ja im Prinzip die definitive Aufforderung, sich entsprechend zu verhalten, also diese Reform vorzubereiten oder einzuleiten. Und da haben Sie jetzt entweder mehr Kenntnisse als ich oder sind mir voraus. Ich bin dazu noch nicht in der Lage, dies letztendlich zu tun, also in eine solche Richtung zu marschieren, und zwar aus folgenden Gründen.

Die Kolleginnen und Kollegen des Finanzministeriums haben aufgrund meiner Prüfbitte einfach mal ein paar Fragen formuliert, die man klären muss, bevor man sich auf diese Reise begibt. Die erste spannende Frage – ich lese das jetzt mal vor – heißt: Wie verfährt man mit einem Hamburgischen Beamten, der in ein anderes Bundesland wechselt?

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das fragen die Beamten auch.)

Was machen wir, wenn wir unterschiedliche Rechtssysteme haben? Jetzt können Sie sagen, das machen die Hamburger auch, aber es ist in der Tat erst mal ein Problem, über das man nachdenken muss. Das kann gewisse Härten zur Folge haben. Es stellt sich nämlich am Ende die Frage, ob – wenn das eingeführt wird und wir Probleme haben beim Dienstherrnwechsel – sich die gesetzliche Krankenversicherung nicht auch zu einer Art goldenen Fessel für die Kolleginnen und Kollegen entwickeln kann. Da kann man sich auf den Standpunkt stellen, das ist ja wunderbar, genau das wollen wir, dann können die nicht mehr weg, aber ich glaube, so ist nicht unser Verständnis gegenüber unseren Beschäftigten.

Zweitens eine Frage, der man zumindest nachgehen muss: Würde es durch eine solche Wahlfreiheit gegebenenfalls Auswirkungen geben auf die Beitragsentwicklung der privaten Krankenversicherung? Falls das der Fall wäre, müsste man das nämlich auf der anderen Seite als Gegenkosten wieder dagegenrechnen. Dazu gibt es im Moment sehr unterschiedliche Meinungen, aber es ist immerhin eine Frage, die man ganz objektiv und möglichst ohne Risiko beantworten muss.

Die nächste Frage, die sich daran knüpft, ist: Welche Folgen hätte so etwas für das Alimentationsprinzip? Die nächste Frage wäre: Was ist mit der Pflegeversicherung, deren Abschluss auch für die Beamtinnen und Beamten verpflichtend ist? Denn wenn ich recht informiert bin, erstreckt sich die Regelung in Hamburg eben nicht auf die Pflegeversicherung, sondern nur auf die Krankenversicherung, aber systematischerweise müsste man diese Frage dann auch beantworten.

Langer Rede kurzer Sinn, mir ist das, was in Hamburg im Moment diskutiert wird, aus zwei Gründen sehr sympathisch:

Erstens habe ich nichts dagegen, wenn es im Gesundheitssystem auch bei den Kassen einen gesunden Wettbewerb gibt – ich glaube, das macht Sinn –, und der Wettbewerb wird erhöht, wenn die Versicherten Wahlfreiheit haben. Das ist dann übrigens eine Diskussion, die man generell eröffnen muss, auch wenn wir nur für einen gewissen Teil zuständig sind. Wir sind ja nicht zuständig dafür, die Generaldebatte zu führen über die Krankenversicherung oder das Gesundheitssystem. Das ist vielleicht auch gar nicht schlecht. Also das ist der eine Grund, warum ich das sympathisch finde.

Und der zweite Grund ist, es ist so, dass es ein paar Beamte gibt, die im Moment Schwierigkeiten haben, in der privaten Krankenversicherung unterzukommen, die nicht angenommen werden, mit dem Ergebnis, dass sie 100 Prozent der Krankenversicherungsbeiträge selbst zu zahlen haben. Und mindestens das ist ein Zustand, den ich persönlich nicht für akzeptabel halte. Das ist gegenüber diesen Mitarbeitern oder diesen Beamtinnen und Beamten nicht akzeptabel, dass sie in dieser Lage sind. Damit wird man sich beschäftigen müssen.

Also das sind die beiden Gründe, die mich sehr dazu veranlassen, mit Wohlwollen nach Hamburg zu blicken, aber es bleiben eben auf der anderen Seite die Fragen, die ich formuliert habe, zu klären, bevor man solche Schritte geht. Deswegen wäre meine Bitte – vielleicht geht es ja sogar, dass Sie den Antrag zurückziehen und sozusagen uns noch etwas Zeit geben –, wäre meine Bitte, sich noch etwas Zeit zu gönnen und vielleicht die Prüfung, die wir eingeleitet haben, abzuwarten, um dann auf dieser Basis die Meinungsbildung abzuschließen. Ich jedenfalls werde das Thema intensiv prüfen lassen, mit dem Ziel, hier das eine oder andere vielleicht vorzuschlagen. Ich kann Ihnen heute aber noch keine endgültige Positionierung bieten, weil ich glaube, das ist ein etwas sehr kompliziertes Themenfeld. Das hat einen Grund, warum das über viele Jahrzehnte in Deutschland anders gehandhabt wurde, als es jetzt in Diskussion steht. – Insofern danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche weiter viel Spaß bei der Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

(Der Abgeordnete Dr. Gunter Jess
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Oh, Entschuldigung!

Dr. Gunter Jess, AfD: Okay, danke.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste!

Herr Koplin, ich fand Ihren Antrag auch sehr interessant und, ich muss ehrlich sagen, der Herr Finanzminister – schönen Dank für Ihre Ausführungen – hat das auch noch mal deutlich gemacht, ich glaube, er kommt ein bisschen zu früh. Wir sind nämlich der Meinung, wir müssten eigentlich erst mal abwarten, wie das in Hamburg ausgeht. Sie sagen, Sie haben jetzt selbst schon

Prüfungen eingeleitet, das finde ich gut, aber grundsätzlich finde ich auch, das Thema ist komplexer, als Sie es hier dargestellt haben.

(Torsten Renz, CDU:
Ja, das macht er immer so.)

Wir meinen nämlich, dass wir eigentlich vor Ihrem Antrag die Diskussion führen müssten, ob die Sonderstellung von Beamten gegenüber Angestellten durch das Beihilfesystem bei der Krankenversicherung nicht überhaupt infrage zu stellen ist und neu diskutiert werden muss, aber das werden wir sicherlich heute Abend hier nicht machen können, das wäre eine eigene Debatte. Deshalb lassen Sie mich mal zunächst auf das Pauschalhilfesystem mich beschränken.

Ich bin übrigens auch verwundert, Herr Minister, Sie sagen, dass es bei Ihnen Mitarbeiter gibt, die praktisch in der gesetzlichen Versicherung sind und hundert Prozent zahlen müssen. Ich scheine der einzige Abgeordnete zu sein, der noch in der gesetzlichen Versicherung ist.

(Zurufe aus dem Plenum:
Nee, nee, nee!)

Okay, also dann wissen Sie aber auch, dass Sie einen entsprechenden Zuschuss bekommen, also das nur dazu.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Also es ist offensichtlich möglich, eine derartige Regelung zu finden, wie wir die dann auch immer hinbekommen.

Die erste Frage, die sich aber meiner Ansicht nach trotzdem noch stellt, wäre, wenn wir eine solche Änderung anstoßen, welche Vorteile hätten wir dadurch und welche Änderungen wären zu erwarten. Als potenzielle Vorteile könnte man sich sicher vorstellen, gut, die Beihilfestellen könnten eingespart werden, da der Aufwand, die Arztrechnungen zu kontrollieren und zu bearbeiten, nur noch bei der Kasse anfallen würde. Dies hätte eine Senkung der Verwaltungskosten zur Folge.

Zweitens, die Versicherten müssten keine Vorfinanzierung vornehmen und hätten nicht den Aufwand, parallel an Beihilfestelle und PKV alle Rechnungen und Rezepte zu senden.

Und drittens, die Beamten hätten die reale Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Krankenkasse, so, wie Sie es auch schon dargestellt haben, möglicherweise aber auch den ökonomischen Druck, in die GKV zu wechseln.

Dem kann man folgende potenziellen Nachteile aus unserer Sicht gegenüberstellen:

Das wäre erstens der Verlust der herausgehobenen Krankheitsabsicherung durch den Staat für die Beamten, denn sie ist herausgehoben.

Zweitens, der Zugriff auf die realen Gesundheitskosten der Beamten geht dem Staat verloren.

Und drittens, der Staat als Arbeitgeber verliert gegebenenfalls ein Vorzugsmerkmal für eine Beamtenlaufbahn.

Bevor eine Abwägung von Vor- und Nachteilen vorgenommen werden kann, muss aber noch eine zweite Frage gestellt werden, nämlich: Wie hoch könnte und müsste eine solche Pauschalzuführung denn sein? Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten, wie es möglicherweise den Anschein haben könnte. Es prallen nämlich hier zwei unterschiedliche Finanzierungssysteme aufeinander, zum einen die Realkostenfinanzierung der jeweiligen Alterskohorte bei den Privaten und zum anderen die einkommensabhängige Solidarfinanzierung aller GKV-Versicherten über den Gesundheitsfonds und bei der gesetzlichen Krankenversicherung.

In den Gesundheitsfonds der GKV fließen die einkommensabhängigen Beiträge aller GKVn und zudem Zuschüsse aus Steuermitteln des Staates ein. Letztere betragen derzeit 14,5 Milliarden Euro pro Jahr. Wenn man also die Frage nach der Höhe der Pauschalzuführung stellt, muss man auch die Vergleichbarkeit der Staatsfinanzierung bei GKV und PKV im Auge behalten. Das würde bedeuten, dass der Arbeitgeberanteil von 7,4 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens aus dem GKV-System, allerdings gedeckelt bei circa 300 Euro pro Monat aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze, nicht ausreichen dürfte, da dann sonstige in der GKV staatsfinanzierte Leistungen wie Familienversicherung, Beitragsfreiheit der Kinder und so weiter keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Bevor wir also die oben beschriebenen potenziellen Vorteile realisieren könnten, wäre von Fachleuten durchzurechnen, welche Höhe und Ausprägung die Pauschalzuweisung haben würde beziehungsweise müsste. Würde man jedoch nur auf eine Pauschalzuweisung in Höhe des oben genannten Arbeitgeberanteils orientieren, dann wäre dies vermutlich das Ende des Beihilfesystems für untere Besoldungsgruppen, denn die dann erforderliche 100-Prozent-Versicherung bei einer PKV wäre für die unteren Besoldungsgruppen der Beamenschaft wohl nicht mehr finanzierbar. Wir würden also durch nicht hinreichend durchdachte Veränderungen im Beihilfesystem gegebenenfalls Verwerfungen innerhalb der Beamenschaft verursachen. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Unabhängig davon fordern wir die Regierung auf – was wir ja jetzt auch schon gehört haben, was passieren wird –, dieses Pilotprojekt in Hamburg zu beobachten und die dort erlangten Ergebnisse für eine gegebenenfalls eigene Nutzung auszuwerten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Der Minister für Finanzen hat noch mal ums Wort gebeten. Herr Brodtkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Jess, ich sehe mich veranlasst, kurz etwas richtigzustellen oder für Aufklärung zu sorgen. Es ist in der Tat so, dass Abgeordnete mit ihren Diäten über der Beitragsbemessungsgrenze sind und insofern ein Wahlrecht haben, ob sie in der GKV oder in der PKV sich versichern lassen. Und je nachdem, wie sie sich ent-

scheiden, erhalten sie einen entsprechenden Zuschuss vom Land, auch dann, wenn sie sich gesetzlich Krankenversichern, freiwillig. Das vergrößert unser Problem vielleicht, weil für alle anderen in der Landesverwaltung ist dies nicht der Fall.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Okay, danke für die Klarstellung.

Jetzt erhält das Wort Herr Abgeordneter Egbert Liskow für die Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt mit Vornamen angesprochen, hervorragend, aber ich glaube, wir können das beide auch sehr gut sortieren, wer zu welchem Thema spricht, deswegen ist das nicht ganz so notwendig.

(Marc Reinhardt, CDU:
Franz-Robert ist doch nicht da.)

Doch, er ist da.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Jochen Schulte, SPD: Er sieht nur
ganz anders aus.)

Ja, wir haben von Herrn Koplin sehr eindrucksvoll geschildert bekommen, warum die Linksfraktion diesen Antrag eingebracht hat, dass sie die PKV sozusagen reformieren will. Sie haben sich ganz bewusst auf das Modell, was in Hamburg in Vorbereitung ist und, ich glaube, im Dezember beschlossen werden soll und im nächsten Jahr eingeführt werden soll, berufen. Wie der Minister in seiner Weisheit ausgeführt hat, haben wir uns schon eine Weile in der Koalition damit beschäftigt,

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

und der Minister hat in seinem Haus veranlasst, die Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen. Ich denke mal, Sie haben auch die Kleine Anfrage diesbezüglich gestellt, Herr Koplin, und daraus war ja ersichtlich, in welche Richtung Ihr Antrag kommen wird.

Also ich denke mal, es ist auch notwendig und wichtig, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen. Das wird derzeit in der Landesregierung gemacht und wir merken ja – das ist hier auch schon in der Diskussion klar geworden –, dass damit natürlich einige Probleme in Zusammenhang stehen können. In Hamburg rechnet man teilweise mit bis zu 6 Millionen Euro Mehrkosten, wenn man dieses Modell durchführen würde, den Wechsel ermöglichen würde von der privaten Krankenkasse in die gesetzliche, und es gibt eben auch noch andere Probleme, die auftreten können.

Deswegen ist es, glaube ich, sehr sinnvoll, dass wir hier eine Prüfung vornehmen und uns zu einer gegebenen Zeit damit noch mal beschäftigen, wenn diese Prüfung im Haus des Finanzministers durchgeführt worden ist. Vielleicht ergibt sich sogar eine Selbstbefassung im Finanzausschuss, und wenn die dann entsprechend vollzogen ist, kann man auch eine Bewertung vornehmen und sich noch mal im Parlament damit beschäftigen.

Ich denke, wir bedanken uns für die Anregung, dass sich das Parlament auch damit hier beschäftigt, können aber zurzeit diesem Antrag nicht zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Ich nehme nicht an, Herr Liskow, dass Sie kritisieren, dass ich Sie richtig bei Ihrem vollen Namen genannt habe?

(Egbert Liskow, CDU: Nein, nein!)

Okay.

(Egbert Liskow, CDU:
Ich war beeindruckt!)

Okay.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort, nein, für die Fraktion BMV, Entschuldigung, hat das Wort Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion lehnt den Antrag ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir hatten solche
Hoffnung in Sie gesetzt, Herr Dr. Manthei!)

Wenn man den Antrag so liest, könnte man denken, hört sich ja alles prima an, warum sollen die Beamten nicht ohne Nachteile wählen können zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Und dann steht im Antrag noch in der Überschrift, dadurch wird die gesetzliche Krankenversicherung gestärkt. Es ist sozusagen wie ein Wunder, es gibt nur Gewinner. Und ich habe gerade in der Rede von Ihnen, Herr Koplin, noch so starke Worte wie „Erweiterung von Freiheitsrechten“ gehört, dagegen mag man ja gar nicht mehr argumentieren,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Hatte ich gehofft.)

aber die Wahrheit ist natürlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Geschick eingefädelt.)

dass sich in Wirklichkeit dieser Antrag zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung und zulasten der Steuerzahler am Ende sehr wahrscheinlich auswirken wird. Der Antrag hält einer Prüfung also nicht stand.

Der erste Vorteil, der im Antrag genannt wird, ist das Entfallen der finanziellen „Vorkasse“. Gemeint ist sicherlich nicht eine Vorkasse, denn auch für private Versicherte gibt es keine Vorkasse in dem Sinne – sie müssen auch nicht erst den Arzt bezahlen, bevor er sie behandelt –, sondern dass sie halt die Rechnung erst bezahlen müssen und dann einreichen müssen. Das ist tatsächlich, natürlich richtig, für gesetzlich Versicherte erheblich einfacher, ich schiebe meine Karte rüber und habe mit der Bezahlung nichts mehr zu tun.

Als zweiter Vorteil werden genannt günstigere Beiträge für Versicherte, also möglicherweise günstigere Beiträge für Versicherte, wenn sie schwer krank sind oder Kinder haben. Darüber habe ich mich sehr gewundert, über diesen Vorteil, weil das ja im Grunde bedeuten würde, wenn man als Beamter sich überlegt, was mache ich

jetzt, versichere ich mich gesetzlich oder privat, ich rechne das durch – und Sie meinen in Ihrem Antrag sozusagen, wenn man schwer krank ist, dann wechselt man in die gesetzliche Krankenversicherung –, da frage ich mich, wieso das eigentlich eine Stärkung der gesetzlichen Krankenversicherung ist, denn das ist doch gerade einer der Vorwürfe, die die privaten Krankenversicherungen sich anhören müssen, dass sie nur die Jungen und Gesunden versichern wollen. Von daher ist das meiner Meinung nach kontraproduktiv zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung.

Richtig ist auch, dass Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung kostenlos über ihre Eltern mitversichert sind, während privat Versicherte dafür zu zahlen haben. Aber auch hier stellt sich die Frage, dass eben die gesetzliche Krankenversicherung dadurch meiner Meinung nach nicht gestärkt werden kann.

Und ein letzter Vorteil wurde noch genannt, dass der Staat dann die Rechnungen nicht mehr kontrollieren muss. Das ist natürlich richtig, aber ob das wirklich zu einer Entlastung des Haushalts führt, ist sehr fraglich. Der Steuerzahler muss wahrscheinlich gehörig zahlen, denn es sind zwei verschiedene Systeme, die hier zur Wahl stehen. Bei der Beihilfe wird nur bezahlt, wenn tatsächlich eine Arztleistung erbracht wurde, während man bei der gesetzlichen Krankenversicherung in der Tat ständig, jeden Monat, von Monat zu Monat bezahlen muss. Hamburg hatte ja, wie schon gesagt wurde, berechnet, dass wahrscheinlich 5,8 Millionen Euro Mehrkosten für den Steuerzahler entstehen werden. Von daher ist es sehr ungewiss, ob sich tatsächlich eine Verwaltungsvereinfachung durch diese Einführung ergeben würde. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Wir werden den vorliegenden Antrag ablehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, Mensch!)

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt auch die Wünsche der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen nach einer echten Wahlmöglichkeit zwischen PKV und GKV.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch wir sehen eine Ungleichbehandlung zwischen einzelnen Beschäftigungsgruppen im öffentlichen Dienst.

Als Diskussionsgrundlage für eine solche Reform hätte der Entwurf zum Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge der Freien und Hansestadt Hamburg sicher dienen können. Zwar können seit 2009 Beamtinnen und Beamte aus der PKV in die GKV wechseln, verlieren dadurch allerdings ihren Anspruch auf Beihilfe. Der Gesetzentwurf in Hamburg sieht unter anderem vor, dass den GKV-versicherten Beamtinnen und Beamten 50 Prozent der GKV-Beiträge erstattet werden sollen. Bisher tragen sie die vollen Kosten selbst.

Der Senat der Hansestadt Hamburg hat zum oben genannten Gesetzentwurf nun die Verbandsanhörung eingeleitet. Eine Entscheidung der Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg soll Ende 2017 erfolgen. Es war schon klar, der Eintritt soll der 01.08.2018 sein. Also insofern bezieht sich die Antragstellerin lediglich auf einen Gesetzentwurf, der sich noch nicht im parlamentarischen Verfahren befindet.

Wir plädieren dafür, dass die Landesregierung zunächst eine Bewertung des hamburgischen Gesetzentwurfes vornimmt. Erst mit einer Vorabprüfung dieses bundesweit einmaligen Ansatzes könnte man sich darüber verständigen, ob eine solche Option für Mecklenburg-Vorpommern gewollt sein könnte. Es liegen naturgemäß somit keine Erfahrungen vor.

Da ich nun selber Beamter im öffentlichen Dienst bin, kann ich den Wunsch nach einer echten Wahlfreiheit sogar sehr gut nachvollziehen. Wer hier sagt, dass man mit einer Mitgliedschaft in der PKV bessergestellt ist, der sollte sich zunächst die Rahmenbedingungen einmal genauer anschauen. Dies machen wir jetzt jedenfalls erst mal nicht. Wir wollten eine Überweisung in die Fachausschüsse, leider fanden wir bei unserem Koalitionspartner kein Gehör. Wir lehnen daher den Antrag ab, fordern das Finanzministerium aber auf, eine Prüfung auf Machbarkeit vorzunehmen. Der Finanzminister hat schon zugesagt und ich bin gespannt, was die Ergebnisse dieser Prüfung sind. Es wäre auch schön, wenn wir das auch im Finanzausschuss mitbekommen könnten.

Von der Warte her bin ich mal gespannt, was dabei herauskommt, und danach können wir uns wieder treffen und sagen, ob wir das nun wollen oder nicht. Vielleicht sollten wir das auch im Innenausschuss behandeln, weil ich glaube, der Widerstand auf der Seite des Koalitionspartners kommt nicht aus dem Finanzausschuss, sondern eher aus dem Innenbereich. Und von der Warte her,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

und von der, ...

(Torsten Renz, CDU: Reine Spekulation.)

Nein, das ist keine Spekulation. Ich weiß es.

... und von der Warte her würde ich mich freuen,

(Torsten Renz, CDU: Reine Spekulation.
Ich bin weder im Innenausschuss
noch im Finanzausschuss.)

wenn Fachausschüsse, der Finanzausschuss und der Innenausschuss, beteiligt werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Koplin.

(Der Abgeordnete Torsten Koplin
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Mikro!)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank, dass

Sie mit großer Ernsthaftigkeit unseren Antrag aufgenommen haben, ihn abgewogen und gewürdigt haben. Ich will auf ein paar Dinge eingehen, die hier zur Sprache kamen.

Also ohne Zweifel, unser Ansinnen war und ist es, die gesetzliche Krankenversicherung zu stärken. Welche kritischen Positionen wir zur privaten Krankenversicherung haben, wissen Sie. Aber das ist jetzt hier nicht das alleinige Anliegen gewesen, sondern durchaus vor allen Dingen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die Beamtinnen und Beamten auch im Blick habend und das, was damit verbunden ist.

Woher nehmen wir, Herr Minister, unsere bisherigen Überlegungen, was lässt sich da an Substanz überhaupt im Diskurs finden? Es gibt interessante Studien. Ich hatte vorhin schon gesagt, die IGES-Studie im Auftrag von Bertelsmann hat einmal untersucht, welche Entwicklungen denjenigen bevorstehen, die in der privaten Krankenversicherung versichert sind. Da gibt es die Aussagen und durchaus nachvollziehbaren und belastbaren Berechnungen, dass bis 2030 die Beamtinnen und Beamten, die privat versichert sind, mit einer Verdopplung der Beiträge zu rechnen zu haben. Zum anderen, auch das war gesagt worden, sehen wir Möglichkeiten für einen geringeren Verwaltungsaufwand. Der ist so nicht messbar, aber abschätzbar.

Und was den Landeshaushalt betrifft, gibt es die Nachfrage ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie ...

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... eine Zwischenfrage?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Bitte.

(Der Abgeordnete Torsten Renz spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Moment! Moment!

Torsten Renz, CDU: Eins, zwei, drei.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt, ja.

Torsten Renz, CDU: Danke, Herr Kollege.

Sie haben ja vorhin suggeriert, dass der Antrag in der Stadt Rostock oder Hansestadt Rostock im Prinzip identisch ist mit dem, was wir heute hier behandeln. Jetzt habe ich den Antrag hier vorliegen, der eindeutig sich mit der Frage befasst, es geht um kommunale Beamte.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich verstehe das jetzt so, dass wir das Thema Landesbeamte diskutieren. Jetzt mal meine Frage: Sind Sie generell der Auffassung oder Ihre Fraktion, dass es dann zum Beispiel auch für Bundesbeamte, also generell, gelten sollte?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Also die Idee ist, dass es generell gilt.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Wir können uns aber nur dort dazu verhalten, wo wir selber eine Einflussmöglichkeit haben. Ich habe im Übrigen, Herr Kollege Renz, nicht gesagt, dass es identisch ist, sondern dass es die gleiche Zielrichtung hat, und hatte dann hinzugefügt, dass die Rostockerinnen und Rostocker es für ihre Beamtinnen und Beamten in der Hansestadt Rostock machen. Wir stehen jetzt vor der Situation zu entscheiden, wie wir das für unsere Landesbediensteten sehen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also insofern, um Ihre Frage grundsätzlich zu beantworten: Ja, aber wir können nur das entscheiden, wofür wir hier entsprechend der Verfassung zuständig sind.

Torsten Renz, CDU: Ich hätte noch eine zweite Frage.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine zweite Frage, Herr Abgeordneter?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, ja, wenn ich die beantworten kann.

Torsten Renz, CDU: Ich kann jetzt dem Ratsinformationssystem entnehmen, dass der Personalausschuss diesen Antrag abgelehnt hat. Da ich keine weiteren Hintergrundinformationen habe, außer dass Sie gesagt haben, die Bürgerschaft hat später beschlossen, würde mich interessieren, ob Sie zufällig inhaltliche Gründe benennen könnten, warum der Fachausschuss Personalausschuss ablehnend votiert hat.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Er hat sich als nicht zuständig erachtet,
weil es eine Landesangelegenheit ist,
Herr Renz. Also hat er abgelehnt.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, also ich hätte die Antwort jetzt nicht geben können,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fragen Sie mal die Kollegin Kröger, die erklärt Ihnen alles.)

weil so im Detail stehe ich nicht in den Rostocker Verhältnissen.

(Zurufe von Minister Harry Glawe und Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber die Kollegin Eva-Maria Kröger hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass – jetzt fürs Mikrofon – sich das Gremium nicht für zuständig angesehen hat.

(Minister Harry Glawe: Die Bürgerschaft ist nicht zuständig.)

Vielleicht spielt da auch eine Rolle – das weiß ich nicht, das wäre jetzt die reine Spekulation –, dass es ein Schreiben des Deutschen Beamtenbundes gibt. Die sehen das durchaus kritisch, weil – jemand hatte das vorhin gesagt – die Beamtinnen und Beamten natürlich auch ein Privileg verlieren könnten,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ja.)

und das möchten sie nicht verlieren.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Aber das ist eine Sache, die muss man politisch entscheiden. Also danke für die Fragestellung.

Torsten Renz, CDU: Danke schön.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ich hoffe, dass ich die beantworten konnte.

Was den Landeshaushalt betrifft, komme ich noch mal auf die IGES-Studie zurück, denn Herr Minister Brodtkorb hat zu Recht ... Ich bin sehr dankbar, dass Sie diese Fragen in Auftrag gegeben haben, besser gesagt in Auftrag gegeben haben, diesen Fragen nachzugehen. Die IGES-Studie geht davon aus, dass die Bundesländer insgesamt bis zum Jahre 2030 33 Milliarden Euro einsparen könnten. Weil es keine Zahl auf das Land Mecklenburg-Vorpommern bezogen gab, habe ich an der Stelle dann den Königsteiner Schlüssel mal herangezogen und es ist durchaus denkbar, dass der ökonomische Effekt für den Landeshaushalt bis zum Jahr 2030 bis zu etwa 650 Millionen Euro betragen könnte. Insofern eine gewisse Antwort auf eine der Fragen, die vorhin gestellt wurden.

Die Frage mit dem Umzug – was passiert, wenn wir eine solche Regelung einführen würden und Hamburg auch und alle anderen nicht – ist in der Tat ein Problem. Wir haben insofern darüber nachgedacht, dass es durchaus möglich sein könnte, das über einen Staatsvertrag zu regeln,

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

in dem der Vertrauensschutz gilt und die anderen Länder mit ins Boot kommen. Die wollen ja die Beamtinnen und Beamten haben. Also das ist ein denkmöglicher Fall aus unserer Sicht, ist aber in der Tat – und insofern steht auch hier die Frage, die Sie aufgeworfen haben, dann vor uns allen – ein Punkt, der dann noch mal juristisch, sowohl finanzökonomisch als auch juristisch, geklärt werden muss.

Was das Verhältnis zwischen PKV und GKV betrifft – Herr Dr. Manthei hat ja auch darauf Bezug genommen –, also wir sehen die GKV nicht geschwächt, sondern gestärkt, aber die PKV geschwächt. Es kann sein, dass es wie kommunizierende Röhren dann zulasten der einen, aber zugunsten der anderen fällt. Das muss man, denke ich mal, weitergehend untersuchen.

Jetzt würden wir gerne folgenden Vorschlag machen, und ich hoffe, dass Herr Renz jetzt nicht wieder extemporiert und sich aufregt. Also wir schlagen vor, dass, wenn diese Fragen im Moment Bearbeitung finden im Finanzministerium, und ich hatte den Eindruck, wir wollen uns ernsthaft damit auseinandersetzen, dann wäre es eigentlich unsinnig, den Antrag zurückzuziehen, denn das hätte immer das Geschmäcke, das wäre nicht so ernst gewesen oder wir haben es nicht so gemeint, jetzt könnten wir Folgendes machen – in der Tat, Herr Gundlack, ich komme noch mal darauf zurück und ich appelliere insofern an die Koalitionäre, wir ersparen uns eine Menge Arbeit, wir würden damit noch mal um die Ecke kommen –: Wir schlagen Ihnen jetzt vor, wir geben die in die Ausschüsse, die angesprochen werden. Das wären also Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss wegen Gesundheit, Sozialausschuss wegen Pflege und Innenausschuss wegen des

Beamtenstatus. Wir verweisen das in die Ausschüsse und lassen es so lange ruhen, bis die Fragen, die jetzt aufgeworfen wurden, einer Klärung zugeführt werden können. Das ist durchaus möglich, dass dann unser Antrag ein, zwei, zweieinhalb Jahre liegt. Aber er kann dann immer hochgeholt werden, wenn es an der Zeit ist, sonst laufen wir den Ereignissen hinterher. Das wäre schade. Wir wollen zukunftsorientiertes Mecklenburg-Vorpommern haben, das heißt auch, vorm Wind zu segeln. Dann haben wir den Antrag in den Ausschüssen. Und wenn die Zeit gekommen ist, holen wir es hoch, können uns weiter damit beschäftigen und ersparen uns die ganze Prozedur, dass noch mal ein Antrag neu geschrieben werden muss und wir alles wieder neu aufleben lassen.

Also ich appelliere an Ihre Kollegialität. Ich hatte den Eindruck, das ist hier mit Ernsthaftigkeit diskutiert worden. Wir würden diese Ernsthaftigkeit infrage stellen, wenn das Ding jetzt schnöde abgelehnt wird.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also, Sie machen das mit Anstand, sind von mir nicht zu überzeugen ... Na, wir wollen mal sehen!

Also überraschen Sie uns LINKE mal, überweisen Sie es in die Ausschüsse!

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das ist unser Vorschlag,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das wäre ganz gut. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1126 zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss zu überweisen und zur Mitberatung an den Sozialausschuss, Wirtschaftsausschuss und Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich schließe ... Nein, das haben wir schon gemacht.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt ...

(Egbert Liskow, CDU: Nein, Abstimmung! Endabstimmung!)

Ach so, jetzt muss der Antrag abgestimmt werden.

Also, wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1126. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

(Zurufe aus dem Plenum: Doch, doch!)

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE ...

(Minister Harry Glawe: Zwei waren das.)

Eine Enthaltung, bei einer Enthaltung.

(Minister Harry Glawe: Herr Obereiner.)

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1126 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BMV, AfD, bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Gewährung von Freibeträgen bei der Grunderwerbsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum beim Ersterwerb, auf Drucksache 7/1119.

**Antrag der Fraktion der AfD
Gewährung von Freibeträgen bei der
Grunderwerbsteuer für selbstgenutztes
Wohneigentum beim Ersterwerb
– Drucksache 7/1119 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Lerche für die Fraktion der AfD.

Dirk Lerche, AfD: Werte Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Werte Bürger in Mecklenburg-Vorpommern! Mit dem vorliegenden Antrag greift unsere Fraktion ein Interesse vieler Bürger auf. Es geht hier um nicht mehr und nicht weniger als um die Möglichkeit individueller Lebensplanung am Wohnungs- und Immobilienmarkt, der von der Großen Koalition im Bund viel zu lange vernachlässigt wurde. Auch das Land ist hier in der Pflicht zur Unterstützung von Lebensperspektiven.

Mecklenburg-Vorpommern liegt bei der Wohneigentumsquote im Bundesvergleich auf den hintersten Rängen, Deutschland im internationalen Vergleich, dabei unter den OECD-Staaten, auf dem vorletzten Platz. Neben dem aktuell noch billigen Baugeld, verursacht durch die EU-Zinspolitik und die preisliche Verdichtung von städtischem Wohnraum, ist es die Summe an Kaufnebenkosten, die private Investitionen in Wohnimmobilien erschwert. Den größten Kostenblock bildet hierbei die Grunderwerbsteuer. Die Grunderwerbsteuer, in unserem Land geändert zum 01.07.2012 von 3,5 Prozent auf 5 Prozent, hat in den letzten Jahren auch ein kleines bisschen mit zur Konsolidierung des Landeshaushalts beigetragen. Vom Ansatz her ist diese Steuer jedoch für den Steuerpflichtigen weder mit dem Prinzip der Leistungsfähigkeit noch mit der Äquivalenz vereinbar.

Bei Neubauten kommt es außerdem zu kumulativen Effekten, indem sowohl der Kauf von Bauland als auch ein späterer Verkauf des Grundstücks mit Immobilien besteuert werden. Für das Ziel einer Stärkung der Wohneigentumsbildung wäre darum die Einrichtung eines Freibetrags für Ersterwerber am effektivsten. Was wir darum hier vorschlagen, ist für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum die Gewährung von einem jeweils einmaligen Freibetrag von 50.000 Euro je Erwachsenen und von 100.000 Euro je Kind pro von im Haushalt lebenden Personen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Diese Freibetragsgewährung wäre an

eine Pflichthaltedauer der Immobilie von zehn Jahren zu koppeln.

Was wir damit vorschlagen, rechnet sich im Grunde genommen auf eine Förderung von Familien, da diese im Durchschnitt die größeren Wohnflächen benötigen. Insbesondere für diese soll damit der langfristige Erwerb von Wohneigentum erleichtert werden. Worum es letztendlich hiermit geht, ist, in der Schaffung von Lebensperspektiven den Slogan M-V als „Land zum Leben“ noch gehaltvoller Gestalt annehmen zu lassen. Mit dem Modell der Freibeträge für den Ersterwerb mit einer Pflichthaltedauer werden Spekulanten und Trittbrettfahrer ausgeschlossen, und das Land behält im Gegensatz zur Variante einer allgemeinen Senkung der Steuer seine Ertragshoheit für sämtliche andere Eigentümerwechsel.

Eine dahin gehende Initiative im Bundesrat sollte gegenwärtig zumindest nicht mehr auf taube Ohren stoßen, nachdem sich auf Bundesebene auch Vertreter der Christdemokraten, Sozialdemokraten und Freien Demokraten für ein derartiges Freibetragsmodell im Wahlkampf positioniert haben. Die Kriterien „Einmaligkeit“ und „Ersterwerb“ würden für die Freibetragsgewährung die volle gewünschte Wirkungsentfaltung absichern entsprechend unserer gemeinsamen Intention: M-V, dem „Land zum Leben“. Ich bitte Sie damit um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Finanzminister. Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es kurz und knapp. Es gibt aus meiner Sicht zwei Gründe, diesen Antrag abzulehnen:

Der erste ist, der Vorschlag läuft darauf hinaus, eine übergeordnete Bürokratie aufzubauen, die erst überprüft, ob jemand etwas zum ersten Mal erwirbt, die dann überprüft, ob jemand das auch zehn Jahre lang entsprechend nutzt, die dann überprüft, ob er es in diesen zehn Jahren auch wirklich so genutzt hat, wie es steuerbegünstigt gedacht war, nämlich fürs Wohnen. Genau dies alles sind die Gründe, warum die Bundesrepublik Deutschland ein solches Modell im Jahr 1983 abgeschafft hat. Das hat es schon mal gegeben und es ist aus solchen Gründen abgeschafft worden. Es gibt keinen Grund, außer vielleicht eine gewisse Form von politischem Gedächtnisverlust, dieses wieder aufzurufen.

Zweitens. Dies ist eine reine Ländersteuer, die in Mecklenburg-Vorpommern im Moment etwa 170 Millionen Euro ausmacht. Man darf davon ausgehen, dass ein erheblicher Anteil dieser 170 Millionen eben dem Ersterwerb geschuldet ist. Das heißt, dieser Vorschlag würde bei Umsetzung ein massives Loch in die Einnahmen des Landes reißen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies wäre für den Landeshaushalt jedenfalls dann nicht verkraftbar, wenn man weiterhin ernsthaft das Ziel verfolgt, in Mecklenburg-Vorpommern schrittweise die beitragsfreie Kindertagesstätte und Krippe einzufüh-

ren – übrigens etwas, meine Damen und Herren von der AfD, was Sie auch fordern.

Insofern würde ich Ihnen empfehlen, aus diesen übergeordneten Gründen diesen Antrag abzulehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Jetzt hat das Wort Frau Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion hängt mit diesem Antrag ein bisschen hinterher. Tatsächlich gab es jetzt am 22. September im Bundesrat schon eine Diskussion zu diesem Thema, weil es zwei Entschließungsanträge aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gibt. Wenn man die Diskussion auf Bundesebene zu diesem Thema „Freibeträge bei der Grunderwerbssteuer“ verfolgt, gerade was zwischen CDU, FDP und auch GRÜNEN diskutiert wird, dann kann man durchaus nachverfolgen, dass dieses Thema wieder auf die Agenda gehoben worden ist und auch diskutiert wird und vorgesehen ist.

Für uns ist es so, dass wir als LINKE natürlich grundsätzlich die Erleichterungen für Familien gerade beim Erst-erwerb für selbstgenutztes Wohneigentum über einen Freibetrag durchaus begrüßen, uns da auch in den letzten Jahren entsprechend eingebracht haben und immer wieder unsere Hinweise gegeben haben, wie das Steuerrecht an dieser Stelle sozial gerechter gestaltet werden kann – gar keine Frage. Unstrittig ist, glaube ich, dass sich Nebenkosten unnötig negativ auf die Höhe der Miete niederschlagen. Zu diesen Nebenkosten gehört eben auch der Grundstückserwerb, das heißt, das sind die Grundstückskosten und natürlich auch die Grunderwerbssteuer, die das Thema „bezahlbares Wohnen“ gleich wieder schwieriger gestalten.

Aus unserer Sicht hilft der Antrag aber an dieser Stelle wenig, was durchaus auch mit den Aspekten zu tun hat, die der Herr Finanzminister eben schon angesprochen hat, das heißt im Detail – und das ist auch das, was wir jetzt auf Bundesebene natürlich kritisch betrachten müssen –: Wie soll der Freibetrag ausgestaltet werden, das heißt, wo gilt er eigentlich? Für wen? Wie hoch soll der Freibetrag sein? Was passiert vor allem mit der Lücke bei den Einnahmen, die dann entstehen? Auch darüber muss man diskutieren. Das ist ja nicht von der Hand zu weisen.

Aus unserer Sicht gibt es bei der Grunderwerbsteuer noch ganz andere Baustellen. Wenn wir uns mal daran erinnern, was mit den 11.000 Wohnungen der TLG passiert ist, die dann an die TAG gegangen sind: Da wurde schmuck ein Tochterunternehmen gegründet und man hat sich ein paar Millionen Grunderwerbsteuern gespart, am Fiskus vorbei. Solche Lücken, die solche Share Deals möglich machen, die sind eigentlich eher zu stoppen. Dann hat man auch wieder Luft für Familien, gewisse Freibeträge einrichten zu können.

Das heißt, diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die eingerichtet worden ist, die muss natürlich auch in die Puschen

kommen. Es gibt ja etliche Zwischenberichte. Das muss dann langsam auch mal ein Ende haben, damit Ergebnisse vorliegen. Tatsächlich kann ein Freibetrag helfen, vor allem dort, wo Ortslagen gestärkt werden, damit nicht noch zusätzlich Flächen erschlossen werden müssen. Aber dieser Antrag löst das Problem nicht, sondern da muss in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe – und da gibt es ja schon entsprechende Diskussionen und Initiativen – weitergearbeitet werden. Da werden wir uns auch auf Bundesebene entsprechend einbringen. Aber diese Initiative hier hilft eben nicht. Deshalb werden wir den Antrag auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Herr Liskow das Wort.

(Egbert Liskow, CDU: Nein! –
Torsten Renz, CDU: Nein, Herr Reinhardt.)

Bei mir ist angemeldet Herr Liskow.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie mal eine
Ausnahme machen, Frau Vizepräsidentin?
Ich nehme den Fehler auf mich.)

Aber ich lese die Rednerliste so vor, wie Sie hier angemeldet sind.

(Minister Harry Glawe:
Herr Eifler ist gemeint.)

Okay, Herr Eifler, Sie haben das Wort.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Torsten Renz, CDU: Sorry!)

Zunächst einmal, Frau Präsidentin, danke schön, dass ich zu diesem Antrag für die Fraktion der CDU reden darf, obwohl ich nicht angemeldet war.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Oooh! –
Marc Reinhardt, CDU: Oooh!)

Herr Lerche, Sie kommen mit dem Antrag und da ist natürlich die Situation, dass, wenn man Steuern nicht erheben muss oder Steuern senken kann, das natürlich immer angenehm ist und gut zu verkaufen ist. Aber Sie nennen in der Tat etliche Kriterien, an die Sie die Vergünstigungen oder diese Regulierung binden wollen. Genau das ist das entscheidende Problem – der Minister hat es auch angesprochen –: Sie produzieren einen Verwaltungsapparat, einen Verwaltungsaufwand, der in keinem Verhältnis dazu steht. Das ist nur ein Aspekt.

Auch ist es formal geboten – und so kennen wir das eigentlich aus der Arbeit im Finanzausschuss –, dass, wenn finanzrelevante Konzepte vorgestellt werden, dann auch eine Gegenfinanzierung gesagt wird. Sie haben überhaupt nichts dazu gesagt, über welche Steueraufkommen wir reden. Dankenswerterweise hat Minister Brod-korb das hier in den Raum gestellt, dass wir über einen Betrag von round about 170 Millionen Euro reden. Und

wenn ein Anteil davon entfällt für den Ersterwerb – hier stellen sich auch die Fragen: Was ist ein Ersterwerb? Wer soll das prüfen? Wie soll das geprüft werden mit den Kriterien, die Sie angeben, Familie mit der Wohnbindung oder mit der Pflichthaltungsdauer? –, wie wollen Sie dann damit umgehen, wenn plötzlich aufgrund einer Arbeitssituation Menschen den Wohnort wechseln müssen?

(Minister Harry Glawe: Genau.)

Wollen Sie das alles noch mal verwaltungstechnisch aufgreifen? Das ist ein Verwaltungsmonster, was Sie hier installieren wollen. Schon aus dem Grund werden wir auch überhaupt nicht zustimmen.

Ich als Bürgermeister der Gemeinde bei Stralsund kann auch nicht bestätigen, dass, als 2012 die Grunderwerbsteuer angepasst worden ist von 3,5 auf 5 Prozent – es hat eine heftige Diskussion hier im Haus gegeben, und das ist für alle, die Grunderwerb tätigen wollen, nicht erfreulich gewesen –, es in meiner Gemeinde und ringsherum dazu geführt hat, dass keine Grundstücke mehr verkauft worden sind. Mittlerweile gibt es in meiner Gemeinde kaum noch Grundstücke zu kaufen, weil alles weg ist, was bebaubar war. Das Interesse der Menschen richtet sich nicht allein an der Grunderwerbsteuer aus, sondern ganz gewiss an der Attraktivität und an der Möglichkeit, an dem Wohnort tatsächlich ihren Lebensunterhalt zu verdienen und dort vernünftige und gute Lebensbedingungen zu finden.

Dann noch einen Aspekt, Herr Lerche: Der Antrag richtet sich an Gut- und Besserverdienende genauso wie an Einkommensbezieher, die nicht so ein hohes Einkommen beziehen, die auch den Gedanken haben, sich ein Grundstück oder eine Wohnimmobilie zu kaufen. Wie wollen Sie das differenzieren? Im Grunde ist das, was Sie hier vorschlagen, eine Besserstellung der Besserverdienenden, die ein gutes Einkommen erzielen. Das muss ja grundsätzlich nicht unsozial sein, aber den Aspekt darf man nicht außer Acht lassen, weil er schon, finde ich, sehr, sehr von Bedeutung ist.

Die Kriterien, die Sie zu dem Antrag benennen, um die Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb abzusenken oder abzuschaffen, bezeichne ich einfach als lebensfern. Aus diesem Grund, sehr geehrte Herren von der Fraktion der AfD, werden wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der BMV hat das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern lehnt den vorliegenden Antrag ebenfalls ab. Ich möchte das mit vier Punkten begründen:

Was angeblich das Hauptziel des Antrages ist, ist die Förderung von Familien. Da sind wir sehr dafür. Auch wir möchten gerne Familien fördern, aber das geben die Details des Antrages nicht her. Wie Herr Eifler auch gerade gesagt hat, es wird gar nicht differenziert, das heißt,

das Rentnerehepaar, was zum Beispiel aus einer Mietwohnung aus München nach Rostock zuzieht, würde genauso von diesem Freibetrag profitieren wie die Familie mit Kindern. Da geht es bei 100.000 Euro immerhin um 5.000 Euro Steuergeschenk Grunderwerbsteuer.

Im zweiten Moment muss man dann aber sehen, was passiert, wenn eine Familie zum Beispiel umziehen muss, bevor diese zehn Jahre Haltefrist abgelaufen sind, vielleicht, weil der Vater die Arbeit verloren hat oder aus ähnlichen Gründen. Dann käme tatsächlich diese Rückzahlungspflicht in Gang. Bei zwei oder drei Kindern mit jeweils 100.000 Euro Freibetrag wären das Beträge von 10.000/15.000 Euro, die allein schon für die Kinder zurückzahlen wären. Also, wie gerade erwähnt, Arbeitslosigkeit, Umzugskosten und dann auch noch die Rückzahlung der damals entfallenen Grunderwerbsteuer – das würde diese Familie noch mal bestrafen und von der Mobilität abhalten. Das lehnen wir auch ab.

Dann wurde erwähnt, dass die Nebenkosten ja so ein wichtiger Faktor sind. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Wenn das Baugeld schon so günstig ist und auch die Immobilienpreise zumindest in Teilen des Landes noch relativ niedrig sind – in einigen Teilen sind sie natürlich auch sehr hoch –, dann kann es eigentlich nicht an den Nebenkosten liegen, ob man eine Immobilie erwirbt oder nicht. Das würde im umgekehrten Fall dazu führen, dass man Familien, die sich das eigentlich gar nicht leisten können, dazu verleitet, eine Immobilie zu erwerben und sie damit dann einem enormen Risiko ausgesetzt sind.

Wenn das Land tatsächlich auf Einnahmen verzichten möchte – was der Herr Finanzminister natürlich sowieso nicht möchte, aber nehmen wir mal an, das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern würde das wollen –, dann gäbe es sicherlich bessere Möglichkeiten zur Kinderförderung als so einen komplizierten Weg über die Grunderwerbsteuer. Außerdem muss man immer noch berücksichtigen – das zeigt die Vergangenheit immer dann, wenn es solche Programme gab –, dass die Immobilienpreise gleichmäßig ansteigen. Also immer dann, wenn man auf eine Steuer verzichtet, führt es dazu, dass die Immobilienpreise eigentlich steigen.

Ja, und der letzte Grund wäre, dass die AfD das jetzt auch über den Bundestag initiieren könnte. Da müssten sich die Landtagsfraktionen oder die Landtage gar nicht damit beschäftigen. Aber auch das ist nicht mehr nötig, wie Frau Kröger schon gesagt hat, das Thema gibt es ja schon. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat das Wort Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Antrag der AfD habe ich mir gleich mehrere Fragen gestellt, denn Ihr Antrag ist doch ziemlich unbestimmt, inhaltlich mager und kommt außerdem zu spät, wie es schon mehrfach gesagt wurde.

Der Antrag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu starten. Nordrhein-Westfalen hat bereits in der Bundesratssitzung am 22. September 2017 – Frau

Kröger sagte es schon – einen Antrag „Einführung eines Freibetrags für selbst genutztes Wohneigentum im Grunderwerbsteuerrecht“ eingebracht. Die Bundesratsdrucksache kann ich auch sagen: 622/17. Und Schleswig-Holstein hat parallel dazu eine „Entschießung ... zur Beseitigung von Steuergestaltungen im Rahmen von share deals und zur Unterstützung des Ersterwerbs von eigengenutzten Wohnimmobilien“ eingebracht. Die Bundesratsdrucksache ist hier 627/17. Vielleicht lesen Sie sie einfach einmal durch?! Beide Drucksachen sind in die Bundesratsausschüsse überwiesen worden und werden am 3. November erneut im Bundesrat beraten. Daher kommt der Antrag der AfD zu spät. Die Bundesratsinitiative läuft bereits. Ich empfehle Ihnen, Herr Lerche, den Antrag einfach zurückzuziehen.

Jetzt mache ich aber doch noch einige inhaltliche Anmerkungen. Sie begründen den Antrag unter anderem auch damit, dass die Wohneigentumsquote in unserem Land stagnieren würde. Das ist falsch. In einer aktuellen Studie des Pestel Instituts vom Januar 2017 „Eigentumsbildung 2.0 – Stand und Entwicklung der Wohneigentumsbildung auf der Ebene der Länder und der Kreise und kreisfreien Städte –“ ist nachzulesen, dass gerade in den neuen Bundesländern die Wohneigentumsquote von 2011 bis 2015 gestiegen ist. Lediglich im Süden der Bundesrepublik und entlang des Rheins stagniert oder sinkt die Wohneigentumsquote. Insofern ist das nicht das dringendste Problem in unserem Land. Wer weiß, wo die AfD diesen Antrag abgeschrieben hat!

Dann sind auch noch die vielen Unbestimmtheiten im Antrag ein Problem. Ich frage mich, welchen Begriff von „Familie“ meint die AfD eigentlich, hier insbesondere „Familien mit Kindern“. Im Wahlprogramm der AfD zur Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern 2016 definierten Sie die Familie mit Vater, Mutter, Kindern. Was ist mit gleichgeschlechtlichen Familien? Müssen Familien im Stand der Ehe sein? Meinen Sie auch ausländische Familien? Dazu sagen Sie nichts. Wie ist das mit den 100.000 Euro je im Haushalt lebendem Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes? Was ist das konkret für Sie? Steuerfrei gibt es bei 18 Jahren, bei 21 Jahren und bei 25 Jahren. Alle drei Altersstufen sind je nach spezifischen Merkmalen im Einkommensteuerrecht qualifiziert. Also wieder einmal nichts Konkretes, nur Wischiwaschi im Antrag.

Es ist eher zu befürchten, dass es erhebliche Mitnahmeeffekte durch diesen Antrag geben wird. Die gesparten Grunderwerbsteuern holen sich doch ruckzuck die Immobilienverkäufer und -makler zurück. Was ist mit der Pflichtaltdauer der Immobilie von zehn Jahren? Wie bei Ihren konkreten Regelungen zur Erfüllung der Voraussetzung der Wohnselbstnutzung steht dazu nichts zu lesen im Antrag. Was ist bei Scheidung, bei Tod oder bei Umzug eines Familienangehörigen? Ich bin mir auch nicht sicher, ob die AfD die verwaltungstechnischen Auswirkungen ihres Antrages in den Blick genommen hat.

Die Einführung der Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer würde komplexe Regelungen erfordern. Es bedarf einer Definition des Begriffs der Familie und einer konkreten Regelung zur Erfüllung der Voraussetzung bei Wohnselbstnutzung. Ist zum Beispiel die ausschließliche Wohnnutzung gemeint? Soll auch eine berufliche oder gewerbliche Nutzung erlaubt sein? Soll auch eine berufs- oder familienbedingte Unterbrechung der Selbstnutzung

erlaubt sein oder müsste dann die Grunderwerbsteuer nachgezahlt werden? Es gäbe einen erheblichen Prüfungs- und Überwachungsmehraufwand bei den Finanzämtern, der zu den Steuerausfällen noch erhöhte Verwaltungskosten erzwingen würde.

Die Grunderwerbsteuerstelle, die allein den Erwerbsvorgang als in sich abgeschlossenen Steuerfall bearbeitet, verfügt über keine Vernetzung mit den Grunderwerbsteuerstellen anderer Bundesländer. Um eine ungerechtfertigte Doppelbegünstigung von Erwerbern auszuschließen, bedürfte es der Schaffung einer bundesweiten Datenbank nur für diese Zwecke. Damit würde ein erheblicher Mehraufwand für die Finanzämter entstehen. Und in der Haushaltsdebatte im Finanzausschuss fordert die AfD noch Einsparungen bei den Finanzämtern. Das ist doch eher sehr widersprüchlich als wegweisend.

Bei Ihrem verspäteten und somit auch überflüssigen Antrag haben Sie nicht über eine Kompensation der Einnahmeausfälle gesprochen. Der Bundesratsantrag von Nordrhein-Westfalen spricht wenigstens von, ich darf zitieren, „hierbei eine angemessene Beteiligung des Bundes an den durch die neue Begünstigung entstehenden Einnahmeausfällen der Länder vorzusehen“. Wie will die AfD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern die Ausfälle kompensieren? Zur Erinnerung: Sie wollen eine kostenfreie Kita, Sie wollen mehr Rente, Sie wollen eine einheitliche Schulkleidung, Sie wollen mehr Geld für Straßen, mehr Geld für Kommunen, mehr Geld für Polizei und so weiter, und so weiter – ein breites Spektrum an Wünschen oder besser an Nebelkerzen.

Letztlich sagen Sie nichts über eine Kompensation der Ausfälle, denn immerhin reden wir über Einnahmen 2016 von geschätzten 168 Millionen Euro an Grunderwerbsteuern. Denken wir hierbei an das aktuelle FAG und den Gleichmäßigkeitsgrundsatz, dann kommen wir jetzt bei 168 zum Anteil der Kommunen bei 57 Millionen Euro und beim Land von 110 Millionen Euro. Komme ich mal auf den kleinsten, auf ein Drittel, bei 56 Millionen Euro, dann hat die kommunale Ebene einen Schaden von 19 Millionen Euro und wir von 36,97 Millionen Euro. Denken Sie tatsächlich, dass die kommunale Ebene da nicht mit Ansprüchen an das Land herankommt? Das ist doch wirklich völliger Quatsch, was Sie da erzählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe in dem Antrag auch eine Menge Ungerechtigkeiten. Es wurde schon mal angesprochen – sogar von der CDU, ich war ein bisschen erstaunt –, Sie wollen Bezieher kleiner Einkommen und Bezieher hoher Einkommen bei der Besteuerung gleichstellen. Warum? Es gibt keinen sachlichen Grund, Grundstückserwerber hoher Einkommen beim Erwerb von Wohneigentum von der Grunderwerbsteuer zu entlasten. Die Frage von Wohnungsnot in Städten hat andere Ursachen als die Grunderwerbsteuer, zum Beispiel Immobilien als Finanzobjekte, die teilweise leer stehen. Ich darf an die Hafencity in Hamburg erinnern oder an den Stadthafen Rostock.

Es wird behauptet, es wird zu wenig gebaut. Richtig ist, es wird sehr teuer gebaut und dass die entstehenden Wohnungen nicht für normale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlbar sind. Zweit- und Drittwohnungen, die zwei- bis dreimal im Jahr bewohnt werden, blockieren die Bebauungsflächen. Auch der zunehmende Bestand an Ferienobjekten in besonders schönen Urlaubsräumen führt künstlich zur Verknappung des

Wohnraums. Die monetären Interessen von Immobilienbesitzern sind größer als das Interesse daran, dass es bezahlbaren Wohnraum überhaupt für alle in Deutschland gibt.

Jedenfalls ist das Problem nicht allein durch die Freibeträge in der Grunderwerbsteuer zu lösen. Der Ansatz von Schleswig-Holstein, die Share Deals zu verbieten, wäre ein guter Ansatz dagegen. Share Deals sind Steuerumgehungsmodelle, bei denen nicht die Immobilie erworben wird, sondern ein Geschäftsanteil an großen Gewerbeimmobilien oder großen Wohnungsbeständen wird gekauft. Dadurch entsteht keine Pflicht zur Grunderwerbsteuer. Frau Krüger sagte es auch schon. Allerdings ist dies ein recht schwieriger Komplex. Die Landesregierung sollte sich daher im Bundesrat offen für Lösungsansätze verhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles in allem ist das ein schlechter und unnötiger Antrag der AfD. Wir lehnen diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Lerche.

(Thomas Krüger, SPD:
Jetzt noch mal ganz kräftig!)

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen! Werte Bürger im Lande!

(Tilo Gundlack, SPD:
Wir ziehen den Antrag zurück.)

Wir haben diesen Antrag zu einem Zeitpunkt ausgearbeitet, als es noch nicht die Gesetzesinitiative von ...

(Thomas Krüger, SPD: Aber jetzt gibt es die, dann können Sie zurückziehen.)

Danke, Herr Krüger, aber wir würden es begrüßen, wenn aus Mecklenburg-Vorpommern auch ein Zeichen kommt.

Herr Brodtkorb hat recht, 170 Millionen Einnahmen hat das Land zurzeit. Da es aber in unserem Vorschlag um selbstgenutztes Wohneigentum geht, um selbstgenutztes, privates Wohneigentum, und wir die Freibeträge für Kinder so hoch gewählt haben – nicht für Erwachsene, da muss ich dann auch gleich zu Herrn Gundlack sagen, wir haben „Erwachsene“ geschrieben, wir haben nicht „Familie“ geschrieben,

(Tilo Gundlack, SPD: In der Begründung! In der Begründung haben Sie „Familie“ geschrieben!)

Gleichgeschlechtliche oder wat weiß ich, wir haben geschrieben „pro Erwachsenen“ ...

(Tilo Gundlack, SPD: In der Begründung haben Sie „Familie“ geschrieben.)

Gut, aber im Antrag steht drin: „pro Erwachsenen“.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Also könnte auch ein Erwachsener ganz alleine eine Immobilie kaufen und er würde einen Freibetrag von 50.000 Euro erhalten.

(Thomas Krüger, SPD: Und wo ist Ihre Gegenfinanzierung? Die habe ich auch nicht gesehen. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

So, bei dieser ganzen Initiative geht es darum, etwas anzuregen auf Bundesebene. Und dann muss man sich letztendlich auch auf Bundesebene Gedanken über die Finanzierung machen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ob das eine Teilung zwischen Land und Bund ist und so weiter, das ist erst mal eine ganz andere Sache.

(Thomas Krüger, SPD: Das müssen Sie trotzdem finanzieren. Woher?)

Wir wollten hiermit einen Anstoß geben und kein fertiges Bundesgesetz auf den Tisch legen.

(Tilo Gundlack, SPD: Den Anstoß gibts doch schon. – Thomas Krüger, SPD: Herr Lerche, Sie müssen doch wissen, wo das Geld herkommen soll.)

Deswegen auch die Erwiderung zu Herrn Eifler: Wir haben einen Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen gemacht, 50.000 beziehungsweise 100.000. Wir haben auch die Freibeträge für den Erwachsenen auf 50.000 begrenzt, um das nicht, ich sage jetzt einfach mal, als „attraktives Modell für Reiche“ ausufern zu lassen.

Und für Herrn Gundlack noch mal: Bei der Wohneigentumsquote habe ich nicht gesagt, dass Mecklenburg-Vorpommern stagniert. Ich habe gesagt, dass wir auf einem der hinteren Ränge sind.

(Tilo Gundlack, SPD: Na, dann gucken Sie sich mal die Statistik genau an!)

Ja, trotzdem sind wir im Vergleich der Bundesländer immer noch auf einem der hinteren Ränge.

(Tilo Gundlack, SPD: Ich kann Ihnen mal das Papier zeigen, das ich habe.)

So, und dann wollte ich nur noch zu der Fraktion der BMV sagen, es war ja auch mal Ihr Antrag, den Sie mitentwickelt haben.

(Tilo Gundlack, SPD: Ah! Da ist die Schuld!)

Da hat mich das doch heute verwundert, dass, ich sage einfach mal,

(Thomas Krüger, SPD: Dann sind Sie heute zu neuen Erkenntnissen gekommen?!)

jetzt mit einem Mal das totale Gegenteil gesagt wurde. Das verstand ich ja nun überhaupt nicht, obwohl doch, ich sage jetzt einfach mal, der Antrag so mitentwickelt wurde

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und sich auch ausgedacht und bisher mitgetragen wurde.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Na gut, danke.

(Tilo Gundlack, SPD:
Wir ziehen den zurück. –
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Ich ziehe das nicht zurück. Ich sage jetzt einfach mal, es geht darum, eine Bundesratsinitiative weiterhin auch von anderen Bundesländern zu unterstützen. Wir könnten eine Umformulierung machen, dass wir die Bundesratsinitiativen von Nordrhein-Westfalen dort unterstützen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, die jetzigen zwei Initiativen zu unterstützen.

(Der Abgeordnete Tilo Gundlack
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Schade!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit beende ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1119. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1119 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 19. Oktober 2017 um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.12 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Holger Arppe, Dr. Till Backhaus, Sylvia Bretschneider, Sandro Hersel, Leif-Erik Holm, Enrico Komning und Erwin SELLERING.